

# Verspielte Zukunft



**Michael Rutz**

ist Chefredakteur des Rheinischen Merkur.

Die Bundesregierung kann sich vor Bittstellern kaum noch retten: Sechs Milliarden Euro für Opel, 300 000 Euro pro Arbeitsplatz. Auch Karstadt will Hunderte von Millionen aus der Staatskasse und droht mit der Pleite. Die Bauern belagern das Kanzleramt und die Brüsseler EU-Behörden. Alle drei haben sich rasch auf die Ursache ihrer Misere verständigt: die Krise! Nichts ist fal-

sch. Opel hat über Jahrzehnte eine nicht ausreichend marktgängige Modell- und Imagepolitik betrieben und befindet sich heute in einem weltweit stark überbesetzten Markt. Karstadt stemmt sich seit Jahren gegen die Neuorientierung der Verbrauchergewohnheiten. Und die Bauern: Seit Jahrzehnten haben sie sich daran gewöhnt, dass ihnen bezahlt wird, was sie produzieren – nicht etwa umgekehrt.

Die Akteure in diesem Spiel – wahlkämpfende Politiker, Bittsteller, Gewerkschafter, Funktionäre – sind derweil dabei, Sachlagen und Begriffe kräftig zu verwischen. In einem Rausch ordnungspolitischer Entgrenzungen haben sie für die Nation gleichsam ein Umerziehungslager eingerichtet, in dem Unternehmensgewinn verdächtigt, Missmanagement entschuldigt und Staatsbeteiligung zum Segen erhoben wird. Rendite wird nicht mehr als Signal ordentlichen Wirtschaftens und eigenkapitalstärkender Vorsorge gelobt, sondern als Raffgier verteuft. Wer noch von Leistung redet wird als möglicher Besserverdiener beargwöhnt und sofort beaufsichtigt, wann der bestmögliche Zeitpunkt ist, ihn fiskalisch zu schröpfen. Die lobende Erwähnung der inneren Flexibilität eines marktwirtschaftlichen Systems oder gar der Verweis auf die Innovationskraft des Kapitalismus rückt ihren Ur-

heber umgehend in die Nähe von Schwerekriminellen. Am Ende steht ein sozialistisches System.

Was soll aus einer solchen Gesellschaft werden? Zukunftsgewinnend ist sie jedenfalls nicht. Sie ist egalisierend, leistungsfeindlich, staats ergeben. Sie ist zunehmend technikfeindlich. Und die Sorglosigkeit der Politik, mit Milliarden nur so um sich zu werfen (die politisch natürlich als Empathie verkauft wird), erzeugt beim steuerzahlenden Staatsbürger nur eine Gewissheit: Wenn es ernst wird mit den Konsequenzen der massiven Schuldenaufnahme und entweder enorm höhere Steuerbelastung, gewaltige Inflationsraten oder ein Staatsbankrott drohen, dann werden die heute agierenden Politiker sich mit sicheren Bezügen längst davongemacht haben. Die Last bleibt beim Steuerzahler, seinen Kindern und Kindeskindern. Ist es ein Wunder, dass angesichts dieser Lage „die Firma Deutschland Personalprobleme“ hat, wie der Migrations-Sachverständige Klaus Bade das jetzt ausdrückte? Noch nie sind so viele qualifizierte Deutsche ausgewandert. Jährlich verschwinden Zehntausende im besten Erwerbsalter (seit 2003: 180 000), nur wenige kehren zurück.

Wer sich da in den Weg stellt und als gefährlich kompetent eingestuft wird, den erwischt die rhetorische Keule. Karl-Theodor zu Guttenberg etwa, dessen wirtschaftlicher Sachverstand den des früheren Bundeskanzlers Schröder eindrucksvoll überragt, muss sich von diesem (übrigens sachlich falsch) als „Baron aus Bayern“ schmähen lassen. Dort aber, wo höchste Qualität Staatsaufgabe wäre, weil sie Zukunft und Chancengleichheit verheißt, fehlt das Geld: Forschung und Technologie, Schulen und Universitäten sind unterfinanziert. Längst haben die Bürger im Bildungsbereich keine Erwartungen mehr an den Staat und suchen das Heil ihrer Kinder in privater Bildungsinvestition.

Kurz: In diesem Staat stimmt etwas nicht, wenn Geld fehlgeleitet und die Erneuerung der Volkswirtschaft verhindert wird. Das ist der teuerste Preis, den wir überhaupt zahlen können.

# Inhalt

## STANDPUNKT

Michael Rutz

477 **Verspielte Zukunft**

## NACHRICHTEN

480 **Pakte werden fortgesetzt**

## PROMOVIEREN

Oliver Günther

484 **Warum promovieren wir?**  
Der Doktorgrad nach Bologna

Andrea Kottmann | Jürgen Enders

486 **(Zu) hoch gesteckte Erwartungen**  
Promovieren in den Graduiertenkollegs der DFG

488 **„Im Obergebäude einen Sparren zu viel oder zu wenig“**  
J.W. von Goethe im Gespräch über seinen Promotionskandal

Ulrike Beisiegel

491 **Promovieren in der Medizin**  
Die Position des Wissenschaftsrates

Eva Bosbach

492 **Vom Dr. zum Ph.D.?**  
Doktorandenausbildung in Deutschland und den USA  
im Vergleich

Kalle Hauss | Michael Sondermann

495 **Assessment-Center für Doktoranden**  
Auswahl der Exzellenz

Felix Grigat

496 **Promotion von Fachhochschulabsolventen**  
Statistik und Hintergründe

## AKKREDITIERUNG

Ulrich Hommel

498 **Ohne Alternative**  
Über den Nutzen der Programmakkreditierung

## Promovieren

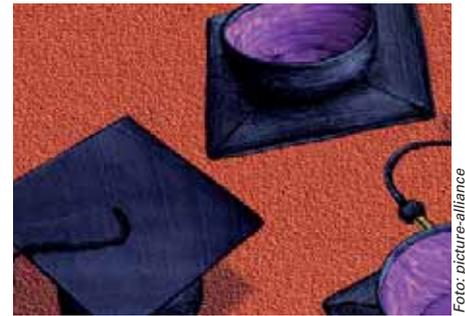


Foto: picture-alliance

Nach den Bachelor- und Masterabschlüssen rückt der dritte Zyklus, die Promotion, ins Zentrum der Diskussion. Der Schwerpunkt dieser Ausgabe versammelt Berichte über neue Studien zur Doktorandenausbildung, liefert einen Überblick über die Promotion von Fachhochschulabsolventen und ein fiktives Gespräch über Goethes Promotionskandal.

**Warum promovieren wir? . . . . . 484**

## Akkreditierung



Foto: mauritius-images

Ob System- oder Programmakkreditierung: Offenbar hält die deutsche Akkreditierungspraxis nicht das, was sich viele davon versprochen. Ist es – ähnlich wie beim Bologna-Prozess – die vielgescholtene „deutsche Art der Umsetzung“, die für die Probleme verantwortlich ist?

**Akkreditierung . . . . . 498**

### Impressum

16. Jahrgang in Fortführung der Mitteilungen des Deutschen Hochschulverbandes (43 Jahrgänge)

Herausgegeben im Auftrage des Präsidiums des Deutschen Hochschulverbandes  
ISSN: 0945-5604; erscheint monatlich

### Deutscher Hochschulverband

#### Präsident:

Bernhard Kempen, Univ.-Professor, Dr.

#### Vizepräsidenten:

Johanna Hey, Univ.-Professorin, Dr.  
Ulrich Schollwöck, Univ.-Professor, Dr.

### Präsidiumsmitglieder:

Josef Pfeilschifter, Univ.-Professor, Dr.  
Wolfram Ressel, Univ.-Professor, Dr.  
Tom Schanz, Univ.-Professor, Dr.  
Marion Weissenberger-Eibl, Univ.-Professorin, Dr.

### Ehrenpräsident:

Hartmut Schiedermair, Univ.-Professor, Dr.

### Geschäftsführer:

Michael Hartmer, Dr.

### Geschäftsstelle des Deutschen Hochschulverbandes:

Rheinallee 18, 53173 Bonn,  
Tel.: (0228) 902 66-66; Fax: (0228) 902 66-80

E-Mail: dhv@hochschulverband.de  
Internet: www.hochschulverband.de

### Forschung & Lehre Kuratorium:

Manfred Erhardt, Professor, Dr.  
Wolfgang Frühwald, Univ.-Professor, Dr.  
Horst-Albert Glaser, Univ.-Professor, Dr.  
Peter Heesen  
Max G. Huber, Univ.-Professor, Dr.  
Hans Mathias Keppinger, Univ.-Professor, Dr.,  
Steffie Lamers  
Franz Letzelter, Dr.  
Reinhard Lutz, Dr.  
Johannes Neyses, Dr.  
Karl-Heinz Reith

Kurt Reumann, Dr.  
Joachim Hermann Scharf, Prof. Dr., Dr., Dr. h.c.  
Hartmut Schiedermair, Univ.-Professor, Dr.  
Andreas Schlüter, Dr.  
Joachim Schulz-Hardt, Dr.  
Hermann Josef Schuster, Dr.  
Werner Siebeck  
Erich Thies, Univ.-Professor, Dr.  
Margret Wintermantel, Univ.-Professor, Dr.

### Redaktion:

Felix Grigat, M. A. (verantwortl. Redakteur)  
Michael Hartmer, Dr.  
Friederike Invernizzi, M.A.  
Ina Lohaus  
Vera Müller, M. A.

## Hochschulprüfungen



Foto: picture-alliance

Die Einführung der Bachelor- und Masterstudiengänge hat die Zahl der Prüfungen an den Hochschulen vervielfacht. Wie kann dieser dramatisch gestiegene Mehraufwand bewältigt werden? Welche Möglichkeiten bieten elektronische Prüfungen? Wo liegen ihre Grenzen?

**Vor einem Kulturwandel? . . . . . 502**

## Altersgrenzen



Foto: mauritius-images

Die Altersgrenzen bei der Besetzung von Professuren schwanken länderspezifisch zwischen dem 45. und dem 52. Lebensjahr. Dies wird mit verschiedenen Gründen gerechtfertigt. Doch ist zweifelhaft, ob solche Altersbeschränkungen mit dem aktuell geltenden EG-Recht in Einklang stehen.

**Freibrief für Benachteiligung? . . . . 504**

- Pirmin Stekeler-Weithofer  
500 **Vermeidbares Desaster**  
Das Akkreditierungswesen im Windschatten von „Bologna“

### HOCHSCHULPRÜFUNGEN

- Klaus Wannemacher | Bernd Kleimann | Lars Degenhardt  
502 **Vor einem Kulturwandel?**  
Über elektronische Prüfungen an Hochschulen

### ALTERSGRENZEN

- Rolf Wank  
504 **Freibrief für Benachteiligung?**  
Zum Einstellungsalter von Professoren

### DOKUMENTATION

- 507 **Keine Teilnahme an kommerziellen Rankings!**  
Ein Brief des Konvents der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Kiel  
508 **Zur Gestaltung von Steuerungsinstrumenten**  
Empfehlungen der Universitätskanzler

### TARIFRECHT

- Wiltrud Christine Radau  
511 **Leistungszulagen für Angestellte**

### LÄNDERSYNOPSE

- 512 **Forschungssemester**

### RUBRIKEN

- 514 **Forschung: Ergründet und entdeckt**  
516 **Lesen und lesen lassen**  
517 **Zustimmung und Widerspruch**  
518 **Entscheidungen aus der Rechtsprechung**  
519 **Steuerrecht**  
520 **Karrierepraxis**  
522 **Karriere**  
529 **Akademischer Stellenmarkt**  
547 **Fragebogen II: Zu Ende gedacht – Anna Wienhard**  
548 **Exkursion**

#### Design-Konzept:

Agentur 42, Mainz

#### Titelbild:

mauritius-images

#### Grafik und Layout:

Robert Welker

#### Weitere Mitarbeiter dieser Ausgabe:

Dirk Böhmann, Dr., Rechtsanwalt im Deutschen Hochschulverband  
Martin Hellfeier, Dr., Rechtsanwalt im Deutschen Hochschulverband  
Ulrike Preißler, Dr., Rechtsanwältin im Deutschen Hochschulverband  
Wiltrud Christine Radau, Dr., Rechtsanwältin im Deutschen Hochschulverband

Birgit Ufermann, Rechtsanwältin im Deutschen Hochschulverband  
Beiträge, die mit Namen oder Initialen des Verfassers gekennzeichnet sind, stellen nicht in jedem Falle die Meinung der Redaktion oder des Herausgebers dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann keine Haftung übernommen werden.

»Pronuntiatio sermonis in sexu masculino ad utrumque sexum plerumque porrigitur.« (Corpus Iuris Civilis Dig. L, 16, 195)  
Zitierweise: Forschung & Lehre

#### Verlag und Redaktion:

Rheinallee 18, 53173 Bonn  
Tel.: (02 28) 902 66-15

Fax: (02 28) 902 66-90  
E-Mail: redaktion@forschung-und-lehre.de  
Internet: www.forschung-und-lehre.de

#### Druck:

Saarländische Druckerei und Verlag GmbH, 66793 Saarwellingen

#### Bezugsgebühr:

Abonnement 70,00 Euro zzgl. Porto. Für Mitglieder des DHV durch Zahlung des Verbandsbeitrages. Einzelpreis 7,00 Euro zzgl. Porto.

#### Bankverbindung:

Dresdner Bank Bonn  
Kto.-Nr. 0 268 367 200 | BLZ 370 800 40

#### Anzeigenabteilung:

Gabriele Freytag / Angelika Miebach  
Rheinallee 18, 53173 Bonn  
Tel.: (0228) 902 66-23, Fax: (0228) 902 66-90  
E-Mail: anzeigen@forschung-und-lehre.de

#### Preisliste Nr. 38 vom 1.1.2009

Forschung & Lehre wird auf chlorfreiem Papier gedruckt und ist recyclebar.

#### Druckauflage:

27.355 Exemplare (IWW 4/2008)

#### Beilagen:

Initiative Außenwissenschaftspolitik 2009, Auswärtiges Amt, Berlin  
Hochschulrecht, Verlag C.F. Müller, Heidelberg



# Nachrichten

## Pakte werden fortgesetzt

Die Allianz der deutschen Wissenschaftsorganisationen hat die Entscheidung der Bundeskanzlerin und der

Pakt für Forschung und Innovation mit Erleichterung aufgenommen. Durch diese Entscheidung würden nicht nur Bildung und Forschung gestärkt, auch der Arbeitsmarkt erhalte einen nachhaltigen Impuls: „Es werden Zehntausende zukunftsorientierte Arbeitsplätze und gleichzeitig Perspektiven für den wissenschaftlichen Nachwuchs geschaffen“, sagte Jürgen Mlynek, Präsident der Helmholtz-Gemeinschaft und Sprecher der Allianz der Wissenschaftsorganisationen.

Die Bundeskanzlerin und die Ministerpräsidenten der Länder hatten am 4. Juni den

Vorschlägen der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) für die Gestaltung der zweiten Programmphase des Hochschulpakts 2020 und für die Fortsetzung der Exzellenzinitiative zur Förderung der Spitzenforschung an Hochschulen und des Paktes für Forschung und Innovation mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen zugestimmt. Die GWK hatte die drei Programme mit einem Gesamtvolumen von rund 18 Mrd. Euro bis zum Jahr 2019 in ihrer Sondersitzung am 22. April 2009 beschlossen. In den Bund-Länder-Verträgen sind nun vorgesehen: 6,4 Milliar-

den Euro für 275 000 zusätzliche Studienanfängerplätze bis 2018, 1,5 Milliarden für eine bessere Arbeitsausstattung bei der Hochschulforschung sowie angestrebte Etatzuwächse von jährlich fünf Prozent für die Forschungsorganisationen bis 2015 sowie weitere 2,7 Milliarden für die Neuaufgabe der Exzellenzinitiative zum Aufbau von Spitzenforschung und Eliteuniversitäten. Ob das zugesagte Geld ab 2011 aus den Haushalten von Bund und Ländern in diesem Umfang tatsächlich in Hochschulen und Forschung fließt, steht aber noch unter Haushaltsvorbehalt.

### ZAHL DES MONATS

#### 16,2 Prozent

der Erwerbstätigen in Deutschland sind Akademiker. In Norwegen beträgt deren Anteil 34 Prozent.

Quelle: Hochschulinformationssystem GmbH

Ministerpräsidenten für eine Fortsetzung von Hochschulpaket, Exzellenzinitiative und

## Juristen-Fakultätentag sieht wissenschaftliches Studium durch Bologna gefährdet

Vor einer „erneuten Gefährdung“ des wissenschaftlichen Studiums durch Kernziele des Bologna-Prozesses wie Berufsqualifikation, praxisrelevantes Wissen und Studienzeitverkürzung hat der Deutsche Juristen-Fakultätentag (DJFT) gewarnt. Er bekräftigte, dass die Grundlagenelemente wesentlicher Teil der Pflichtfächer des geltenden Rechts seien und forderte mit Nachdruck, ihren Anteil in Lehre und Prüfung zu stärken. In einer Erklärung bemängelte der DJFT auch die schlechte Betreuungsrelation im Studium der Rechtswissenschaft. Im Durchschnitt betrage die Betreuungsrelation derzeit 1:99, im schlechtesten Fall sogar 1:159. Diese schlechte

Betreuungsrelation lasse sich nur durch neue Mittel oder durch eine Reduzierung der Studienplätze beheben. „Dies anzuerkennen ist ein Gebot der Redlichkeit.“ Vor diesem Hintergrund sei die Verwirklichung des schon bei der Ausbildungsreform im Jahre 2002 zugesagten Curricularnormwertes von 2,2 notwendig. Diese damals gegebene Zusage der Wissenschaftsverwaltung sei bis heute nicht flächendeckend eingelöst. Der DJFT wandte sich auch gegen die zunehmende Unterscheidung zwischen „Lehrprofessuren“ und „Forschungsprofessuren“. Dies sei eine „Fehlentwicklung“.

Die akademische Lehre sei eine Hauptaufgabe der Universität. Sie sei nicht

zweitrangig gegenüber der Forschung, vielmehr müsse die Einheit von Forschung und Lehre erhalten bleiben. Die Verwendung von Studiengebühren für die Lehre müsse selbstverständlich auch bedeuten können, einen weiteren Professor „alten Stils“ zu verpflichten, der in seiner Person und seinen Veranstaltungen Forschung und Lehre vereine. Andernfalls werde die prekäre Auseinanderentwicklung von Forschung und Lehre nur noch weiter befördert.

## Kritik an Präsidentin

Die Präsidentin der Universität Hamburg, Frau Professor Monika Auweter-Kurtz, sieht sich massiver Kritik von Hochschullehrern ausgesetzt. 120 von insgesamt 560 Professoren haben inzwischen einen Aufruf zu ihrer Abwahl unterzeichnet. Fünf der sechs Dekane attackieren in einem Schreiben vom 10. Juni 2009 die Raketenforscherin, die wegen ihres rauen Umgangstons auch „Raketen-Moni“ genannt wird, wegen der Hierarchisierung von Führungs- und Beteiligungsstrukturen der Hochschule sowie eines autoritären Führungsstils. Einen Rücktritt lehnt Auweter-Kurtz ab. Für eine Abwahl wäre eine Dreiviertelmehrheit im Hochschulrat erforderlich, der die Präsidentin bislang stützt.

## Bundesweite Studierenden-Proteste

Die Kultusminister der Länder haben den protestierenden Schülern und Studierenden Gespräche angeboten. Dabei soll es auch um etwaige Verbesserungen bei der Umsetzung der Bolognareform gehen. Dabei stellten die Minister laut der Deutschen Pressagentur klar, dass sie an der „grundsätzlich positiv wirkenden Bologna-Reform“ mit den gestuften Studienabschlüssen Bachelor und Master festhielten. Sie zeigten jedoch Verständnis dafür, „dass die Studierenden Kritik an der Umsetzung“ übten. Man werde prüfen, welche Verbesserungen möglich seien, etwa bei der von den Studierenden beklagten

Stofffülle in den Bachelorstudiengängen. Sachsens Wissenschaftsministerin Eva-Maria Stange sagte, man werde sich in der KMK noch einmal mit den sehr „starken Rahmenempfehlungen“ für die neuen Studiengänge befassen. Das Bachelorstudium müsse nicht grundsätzlich auf sechs Semester begrenzt sein. Auch gebe es keine Prozent-Vorgaben, wieviele Studierende nach dem Bachelor-Abschluss weiter studieren dürften.

Bei den größten Bildungsprotesten seit Jahren hatten nach Angaben der Veranstalter bundesweit 240 000 Menschen für Verbesserungen im Schul- und Universitätssystem

protestiert. In rund 70 Städten gingen junge Menschen auf die Straße. Nachdruck zu verleihen. Auch wandten sie sich gegen das „Turbo-Abitur“ in zwölf Jahren und gegen die Umsetzung des Bologna-Prozesses. In Mainz drangen Demonstranten in das Abgeordnetenhaus des rheinland-pfälzischen Landtages ein. Im Bundestag stießen die Proteste bei Vertretern aller Fraktionen auf großes Verständnis. Bundesbildungsministerin sagte, die Forderung, auf den Bologna-Prozess zu verzichten, sei „gestrig“. Er sei in einer Welt, die immer internationaler ausgerichtet ist, ohne Alternative.

## Zahl der Habilitationen gesunken

Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, haben im Jahr 2008 insgesamt 1 800 Wissenschaftler ihre Habilitation an wissenschaftlichen Hochschulen in Deutschland erfolgreich abgeschlossen. Bezogen auf das Vorjahr sank die Anzahl der Habilitationen um vier Prozent; verglichen mit dem Höchststand im Jahr 2002 ging die Anzahl um 502 Habilitationen (28 Prozent) zurück. Das Bundesamt führt diesen Rückgang teilweise auf die Einführung der Juniorprofessur zurück, die einen alternativen Qualifizierungsweg zum traditionellen Habilitationsver-

fahren darstellt. Während es 2002 lediglich 102 Juniorprofessuren gab, wurden 2007 802 Juniorprofessuren gezählt. Die Gesamtzahl der hauptberuflichen Professoren stieg zwischen 2002 und 2007 lediglich um 159 auf 38 020. Wie in den Jahren zuvor, wurden die meisten Habilitationsverfahren 2008 in der Fächergruppe Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften (45 Prozent) abgeschlossen. Darauf folgen die Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften (19 Prozent), Mathematik, Naturwissenschaften (18 Prozent) sowie Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissen-

schaften (10 Prozent). Der Frauenanteil bei den Habilitationen lag 2008 bei 23 Prozent und damit einen Prozentpunkt unter dem Vorjahreswert. In den Sprach- und Kulturwissenschaften war, trotz eines Rückgangs um drei Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr, mit 35 Prozent der höchste Frauenanteil zu verzeichnen. Mit Abstand am niedrigsten war der Frauenanteil – wie auch in den vorangegangenen Jahren – in der Fächergruppe Mathematik, Naturwissenschaften. Lediglich 15 Prozent aller Habilitationsschriften wurden hier von Frauen verfasst.

## Uni Stuttgart soll doch „Volluniversität“ bleiben

Die Universität Stuttgart soll nun doch „Volluniversität“ bleiben. Das hat der Vorsitzende des Universitätsrates mitgeteilt. Die Geistes-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften sollen laut einer Erklärung des Hochschulrates ohne Abbau der Studienplätze bestehen bleiben und nicht bloße „Hilfsdienste“ für die

Techniker und Ingenieure leisten. Ein sog. „Masterplan“, der das naturwissenschaftliche und ingenieurwissenschaftliche Forschungsprofil der Hochschule stärken sollte, hatte zu Protesten von Studierenden geführt. Der Plan sah vor, 24 Professuren umzuwidmen. Die frei werdenden Stellen sollen vor allem in die For-

schung bei Ingenieur- und Naturwissenschaften umgeschichtet werden. Mit diesem Schritt sollten die Chancen beim Exzellenzwettbewerb erhöht werden, die begehrte Auszeichnung „Elite-Universität“ zu erhalten. Damit das Konzept aufgeht, benötigt die Universität in den nächsten Jahren 800 Millionen Euro.

## KOMMENTAR

### Gestrig

*Allein schon das Zustandekommen von hunderttausendfachem Protest widerlegte das liebgewordene Vorurteil, die junge Generation sei angepasst, unpolitisch und zweckrational. Noch verwunderlicher war die kaum verhohlene Sympathie der veröffentlichten Meinung mit den Protesten gegen kulturelle Fremdbestimmung und die Verzewckung des (studierenden) Individuums.*

*Wirklich Überraschendes bot die (halb)staatliche Hochschulpolitik. Zu erwarten und zu besichtigen gab es die inzwischen übliche, aber weiterhin peinlich-befremdliche Politikermasche, sich kurzerhand mit den Protestzielen zu solidarisieren – was nichts anderes ist als das mäßig camouflierte Eingeständnis eigener Ohnmacht. Daneben gab es aber auch Schelte und Belehrung für die studierende Jugend. „Gestrig“ sei der Protest gegen Bologna, tadelte die Bundesbildungsministerin. Kein besonders überzeugender Einwand gegen den Vorwurf des Bulimie-Studiums. Bezeichnenderweise ging kein einziges Mitglied der politischen Klasse auf die Kernkritikpunkte der Protestbewegung ein. Offensichtlich kann sie damit nichts anfangen. Diese fehlende Empathie wird sich rächen. Erinnern wir uns: Der tektonischen Verschiebung von 1968 gingen im Juni 1962 die Schwabinger Krawalle voraus.*

Michael Hartmer

## Linke Lehrer

Deutschlands Lehrer sind einer Umfrage des Emnid-Instituts zufolge deutlich mehr links orientiert als der Durchschnitt der Bürger. Bei der Bundestagswahl würden SPD, Grüne und die Linkspartei rund 65 Prozent ihrer Stimmen erhalten, berichtet das Magazin Cicero. Im Bundesdurchschnitt entfielen 49 Prozent auf die drei Parteien. Besonders die Grünen würden mit 23 Prozent mehr als doppelt so oft von den Lehrern gewählt wie von der gesamten Wählerschaft (11 Prozent). Für CDU und FDP entschieden sich 32 Prozent der Lehrer.

Unter den Ärzten erfreuen sich FDP und Grüne großer Beliebtheit. 24 Prozent der Ärzte würden die Liberalen wählen. Die Grünen liegen mit 21 Prozent nur knapp dahinter. Die Union käme unter

den Medizinern auf 33 Prozent, die SPD nur auf 16 Prozent. Die Linke kann nur vier Prozent der Ärzte für sich begeistern.

Ähnlich sieht das Bild bei Deutschlands Juristen aus. Hier wäre die FDP mit 28 Prozent zweitstärkste Kraft hinter der Union mit 29 Prozent. Auch hier liegen die Grünen mit 19 Prozent noch vor der SPD mit 17 Prozent. Die Linke erzielt auch hier nur vier Prozent.

Ginge es dagegen nach den Managern, so wäre die FDP eine Volkspartei. 31 Prozent der Manager würden den Liberalen die Stimme geben, nur die Union erhalte mit 35 Prozent noch etwas mehr. SPD und Grüne sind mit 14 beziehungsweise 13 Prozent weit dahinter, die Linke erhalte 4 Prozent.

## Historiker üben scharfe Kritik an Bologna-Reform

Der Rat des Instituts für Geschichte der TU Dresden hat in einem Offenen Brief in ungewöhnlich scharfer Form an den Verband der Historiker Deutschlands appelliert, sich für eine Reform der Bologna-Reform einzusetzen. Die Studienreform habe ihre grundlegenden Ziele verfehlt und drohe, leistungsfähige Fachkulturen zu zerstören. Die Internationalisierung des Studiums durch die Homogenisierung des europäischen Hochschulraums sei eine „planwirtschaftliche Chimäre“, akademische Freiheit und Studium im eigentlichen Sinne würden ad absurdum geführt. Zwar komme eine Modularisierung des Studiums dem Wunsch von Studienanfängern nach mehr Strukturierung entgegen. Doch werde dies von den Studierenden bei fortschreitender Semes-

terzahl als Zwang empfunden. Sie müssten mit einem „auf die credits ausgerichteten Tunnelblick durchs Studium hasten“ und Prüfungsleistungen „abhaken“. „Die Universität als ein Raum des offenen Diskurses, der Grundlage jeder Innovationskultur ist, wird zum Repertoiresaal für standardisiertes Basiswissen“, heißt es in dem Brief. Die Dresdner Historiker fordern einen freien Zugang zum Masterstudium. Es sei eine „verantwortungslose Systemlüge der Studienreform“, dem Bachelor-Abschluss eine Verbesserung der Arbeitsmarktfähigkeit zuzuschreiben. Um eine differenzierte und anspruchsvolle Fachkultur zu verteidigen, müsse man wieder von der Forderung nach einer Kurzausbildung gemäß der Bologna-Reform abgehen.

## DEUTSCHER ÄRZTETAG

### Mediziner gegen Bachelor

Der 112. Deutsche Ärztetag hat sich entschieden gegen die Einführung von Bachelor-Studiengängen in der Hochschulmedizin ausgesprochen. Die Delegierten stellten klar, dass das einheitliche und hochwertige Medizinstudium mit dem Abschluss „Staatsexamen“ erhalten bleiben müsse, da der Bachelor in der Medizin kein berufsqualifizierender Abschluss sei. Ferner müsse die konsequente Umsetzung der neuen Approbationsordnung an den medizinischen Fakultäten erfolgen, da nur diese die Grundlagen vorweisen könnten, um in einem einstufigen Studiengang die notwendigen Reformen u. a. im Hinblick auf Mobilität und der Anrechenbarkeit von Studienabschnitten zu realisieren. Mit der neuen Approbationsordnung sei nach Auffassung der Delegierten bereits die Basis für die geforderte Verknüpfung von theoretischen und praktischen Ausbildungsabschnitten geschaffen worden. Weiterhin werde die EU-Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen die Mobilität innerhalb Europas garantieren.

## Humboldt-Ranking: München, Darmstadt und Berlin Spitze

München ist die beliebteste Universitätsstadt für Stipendiaten der Alexander von Humboldt-Stiftung aus den Natur- und Lebenswissenschaften. Darmstadt liegt bei den Ingenieur- und Berlin in den Geisteswissenschaften vorne.

Das Humboldt-Ranking zählt die Forschungsaufenthalte der von der Stiftung geförderten Stipendiaten und Preisträger an deutschen Forschungseinrichtungen. In den Jahren 2004 bis 2008 gab es insgesamt 5 128 langfristige Forschungsaufenthalte von Humboldtianern in Deutschland.

Bei den Naturwissenschaften ist die Technische Universität München Spitzenreiter mit 105 Aufenthalten. Die Universität München belegt Rang zwei (99 Aufenthalte), auf dem dritten Platz liegt die Universität

Heidelberg (86 Aufenthalte).

In den Geistes-, Rechts- und Sozialwissenschaften entschieden sich die meisten Humboldtianer für die Freie Universität Berlin (125 Aufenthalte) gefolgt von der Humboldt-Universität Berlin (120 Aufenthalte) und der Universität München (109 Aufenthalte).

In den Lebenswissenschaften liegt die Universität München in Führung (38 Aufenthalte), ihr folgen die Technische Universität München (29 Aufenthalte) und die Universität Freiburg (26 Aufenthalte).

Beliebtester Gastgeber in den Ingenieurwissenschaften ist die Technische Universität Darmstadt (37 Aufenthalte), vor der Technischen Hochschule Aachen, die sich den zweiten Platz mit der Universität Stuttgart teilt (beide 29 Aufenthalte).

# Fundsachen

## Koalition

„Ihr habt's recht, wenn's eich nix mehr g'foin lasst's. Mia Bauern lassen uns a nix mehr g'foin.“

*Milchbauer Erwin Schneiderbauer aus Rottal-Inn zu demonstrierenden Studierenden in München; zitiert nach Süddeutsche Zeitung vom 18. Juni 2009*

## Perser

„Auch in Düsseldorf sind nicht alle begeistert. Ein älteres Ehepaar im Café erschrickt, als es die Trillerpfeifen hört: ‚Nix wie weg‘, sagt die Frau, und ihr Mann meint: ‚Im Zweifel sind das wieder die Perser‘. Es ist dann aber die Bildungsdemo mit 3 000 Teilnehmern, und eine Gefahr geht von ihr erkennbar nicht aus.“

*Zitiert nach Süddeutsche Zeitung vom 18. Juni 2009*

## Parolen

„Elite ist Schiete“; „Dem Bachelor sein Opfer“; „Ich brauch' mehr Ritalin“

*Sprüche auf Transparenten zum sog. Bildungsstreik; zitiert nach Süddeutsche Zeitung vom 18. Juni 2009*

## Bildungserfolg

„Bildung ist kein Wettbewerb und kein Geschäft. Erfolg kann nicht auf der Niederlage einer anderen Person beruhen.“

*Vernor Munoz, UN-Sondergesandter für das Recht auf Bildung; zitiert nach Süddeutsche Zeitung vom 8. Juni 2009*

## Problemlösung

„Viele Professoren der Ingenieurwissenschaften prüfen Studenten raus – das habe ich selbst lange genug an der Uni gesehen. Wenn wir hier ansetzen, haben wir schon einen Teil unseres Ingenieurmangels gelöst.“

*Henning Kagermann, bisheriger Chef von SAP, künftig Präsident der Acatech; zitiert nach Handelsblatt vom 29. Mai 2009*

## Harvard-Präsident

„Nach meiner Ernennung habe ich gesagt: Ich bin nicht die weibliche Harvard-Präsidentin. Ich bin einfach Harvard-Präsident. Ich muss genau die gleichen Erwartungen erfüllen; ich muss gut sein, großartig. Aber mir ging schnell auf, wie viel es Menschen auf der ganzen Welt bedeutete, eine Frau auf diesem Posten zu sehen. Ich habe Briefe von kleinen Mädchen aus China bekommen, die schrieben: Jetzt weiß ich, ich kann auch eine Wissenschaftlerin werden. Oder von Vätern, die mir sagten: Nun kann meine junge Tochter alles erreichen. Eine 97 Jahre alte Absolventin vom Radcliffe Col-

lege – ehemals ein Frauen-College, das Teil von Harvard war – schrieb, sie habe sich in der Harvard-Welt nie gleichberechtigt behandelt gefühlt: ‚Aber jetzt weiß ich, warum ich so lange gelebt habe‘.“

*Professor Drew Faust, Präsidentin der Universität Harvard; zitiert nach Der Spiegel vom 8. Juni 2009*

## Aufgeflogen

„Lange wurde seitens der Bildungspolitik so getan, als habe nur eine bestimmte Interessengruppe der Professoren etwas gegen ‚Bologna‘. Diese Darstellung fliegt jetzt auf. Denn jetzt protestieren ausgerechnet diejenigen, zu deren Vorteil all die Reformen doch angeblich sein sollen. ... Aber all das ficht bislang weder die Politik noch die Hochschulfunktionäre an. Man halte am ‚Bologna-Prozess‘ fest, teilt die Hochschulrektorenkonferenz mit, die seit langem für deutsche Universitäten schädlichste Institution.“

*Jürgen Kaube; zitiert nach Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung vom 21. Juni 2009*

## Deregulierung

„... ebenso sollte man sich mit dem Gedanken vertraut machen, dass übergeordnete politische Handlungsebenen strukturell inkompetent für Regulierungen sind, die der Sache nach in den autonomen Handlungsbereich der Universitäten fallen. Eine Konsequenz aus dieser Einsicht wäre die Abschaffung von Akkreditierungsrat und -agenturen und die Rückerstattung der von ihnen verursachten Kosten an die Universitäten.“

*Professor Georg Vobruba, Universität Leipzig; zitiert nach Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 3. Juni 2009*

## Erfolgsrezept

„England war nicht Teil von Europa, sondern lebte sehr in seiner eigenen Welt. So haben wir das Recht zur Auswahl unserer Studenten nie aufgegeben und es immer vermieden, die Studenten von zu wenig Lehrern betreuen zu lassen. Auswahl und Wettbewerb waren klare Vorgaben. Wir haben (an der Universität Cambridge) einige der besten Köpfe zusammengeholt, ihnen genug Ressourcen zur Verfügung gestellt und eine Menge Freiheit gewährt. Das hätten die kontinentalen Unis auch machen können. (...) Dem Druck, der heute auf Universitäten lastet, die Probleme der Gegenwart zu lösen, statt den Horizont abzusuchen, dem muss widerstanden werden. Wenn Cambridge nur auf Effizienz und gutes Management achten würde, ginge die Kreativität verloren.“

*Professor Alison Richard, Präsidentin der Universität Cambridge; zitiert nach Die Zeit vom 28. Mai 2009*

# Warum promovieren wir?

## Der Doktorgrad nach Bologna

**| OLIVER GÜNTHER |** Ob ein Doktorgrad angestrebt werden sollte, hängt nicht nur von den intellektuellen Fähigkeiten ab. Vielmehr gilt es im Vorfeld, grundlegende Fragen zur Motivation und Zielsetzung zu klären. Welchen individuellen, aber auch welchen gesellschaftlichen Nutzen hat eine Promotion?

**D**ie Promotion geeigneter Kandidaten gehört an wohl allen forschungsorientierten Universitäten dieser Welt zu den essenziellen Dienstaufgaben der Professorinnen und Professoren. Sie ist eine der interessantesten und befriedigendsten Aufgaben im Leben eines Hochschullehrers.

In Anbetracht knapper öffentlicher wie privater Ressourcen stellt sich allerdings stets die Frage nach dem gesellschaftlichen wie individuellen Nutzen einer Promotion. Nicht jeder Dokto-

**»Ziel einer jeden Dissertation sollte sein, der Menschheit etwas grundlegend Neues mitzuteilen.«**

rand strebt eine wissenschaftliche Laufbahn an. Für eine erfolgreiche Industriekarriere erscheint der Doktorgrad aber auch in Deutschland kaum mehr erforderlich. So ist die Mehrheit der DAX-Vorstände nicht promoviert, Tendenz steigend. Auch erscheint es zweifelhaft, dass ein niedergelassener Arzt oder ein Strafverteidiger oder ein brückenbauender Bauingenieur in seinem Beruf bessere Arbeit leistet, wenn er promoviert ist. Nun gibt es natürlich

auch in der Privatwirtschaft Positionen, die eine Promotion voraussetzen, da sie eine wissenschaftliche Komponente beinhalten. Dies scheint aber doch eher eine kleine Minderheit der in der Praxis tätigen Akademiker zu betreffen.

Entscheidend für die Frage „Promotion – ja oder nein?“ ist die Interessens- und Begabungslage des potenziellen Doktoranden. Ziel einer jeden Dissertation sollte sein, der Menschheit etwas grundlegend Neues mitzuteilen. Wenn von vornherein bei dem Doktoranden kein ernsthaftes Interesse daran besteht, eine wissenschaftliche Fragestellung über einen längeren Zeitraum hinweg vertieft zu betrachten, etwas wirklich

Neues herauszufinden und sich durch Publikationen und Vorträge in der wissenschaftlichen Gemeinschaft zu etablieren, ist die Gefahr des Scheiterns groß. „Scheitern“ muss nicht unbedingt heißen, dass die Promotion nicht zustande kommt. Aber auch eine Promotion, die zwar abgeschlossen wurde, die aber im wissenschaftlichen Umfeld auf keinerlei Resonanz stößt, weil ihr kreativer Eigenbeitrag als beschränkt oder nicht relevant eingeschätzt wird, ist letztlich eine gescheiterte Promotion.

Wenn andererseits ein genuines wissenschaftliches Interesse vorliegt, wird die Promotion der richtige Weg sein, zumal bei vielen aspirierenden Doktoranden die Entscheidung zwischen Wissenschaft und Wirtschaftspraxis noch nicht gefallen ist. Die Promotion sollte keine Verlegenheitslösung sein, genau so we-



Foto: picture-alliance

nig, wie sie sich als Zeitvertreib bei drohender Arbeitslosigkeit eignet. Wenn aber jemand eine wissenschaftliche Laufbahn zumindest in Betracht zieht, für eine Promotion aufgrund der bisherigen akademischen Leistungen offensichtlich qualifiziert ist und nun den Wunsch verspürt, eine offene Frage über einen längeren Zeitraum hinweg wissenschaftlich zu untersuchen, so sollte diesem Wunsch entsprochen werden.



### AUTOR

**Professor Oliver Günther,** Ph.D., Dekan der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin und von 1996-2006 Sprecher des Graduiertenkollegs „Verteilte Informationssysteme“

Leider werden diese wichtigen Fragen im Vorfeld einer Promotion nicht immer hinreichend thematisiert. Viele Professorinnen und Professoren akzeptieren Doktoranden vornehmlich auf der Basis ihres intellektuellen Potenzials, dokumentiert insbesondere durch die bisherigen Studienleistungen. Was oft vielleicht etwas zu kurz kommt, ist die Analyse der wissenschaftlichen Neugier der Kandidaten sowie der Motivation, warum überhaupt ein Doktorgrad angestrebt wird. Eine offene Diskussion zwischen Professor und Doktorand im Vorfeld, die die Motivation, die Ziele und den Zeitplan für die geplante

Schulabschluss sollte der Bachelor erworben worden sein, zwei Jahre später der Master und ggf. drei Jahre später der Doktor. Diese Sollzeiten sind sicherlich nützlich, um international gültige Vorgaben zu machen und um (die insbesondere auch in Deutschland häufig zu beobachtenden) Exzesse inakzeptabel langer Studienzeiten zu vermeiden. Andererseits sollte klar sein, dass der Doktorgrad (und in gewisser Weise auch der Mastergrad) kein Standardabschluss ist – dies hat die Hochschulrektorenkonferenz zu Recht kürzlich auch noch einmal deutlich gemacht. Vielmehr dienen die intermediären Abschlüsse als Soll-

sein, die „Richtigen“, also im obigen Sinne die hierfür geeignetsten, zu promovieren und diese optimal zu betreuen. Dies gilt insbesondere in Anbetracht der Tatsache, dass sich die Betreuungsrelation von Hochschullehrer zu Studierenden in den vergangenen Jahrzehnten dramatisch verringert hat und die verfügbaren Betreuungsressourcen daher klug eingesetzt werden wollen. Diese Problematik der knappen Ressourcen impliziert, dass sich die Betreuung von Doktoranden auf die besten und ernsthaft wissenschaftlich Interessierten konzentrieren sollte.

Betreuer wie Doktoranden sollten sich vor der Entscheidung, zusammen eine Promotion anzugehen – denn die Promotion ist ein Projekt, das von Doktorand und Professor gemeinsam getragen werden muss – gründlich überlegen, ob dies in Anbetracht der individuellen Situation des Doktoranden der richtige Schritt ist. Eine notwendige Bedingung muss sein, dass beim Doktoranden ein genuines Interesse an wissenschaftlicher Arbeit in dem gewählten Fachgebiet vorliegt, mit dem Ziel, die Grenzen des Wissens signifikant zu erweitern. Wenn dies der Fall ist, der Doktorand die erforderlichen intellektuellen Ressourcen mitbringt und der Doktorvater oder die Doktor Mutter die für die Betreuung notwendige Zeit, ist eine Promotion sowohl aus persönlicher wie aus gesellschaftlicher Sicht ein wichtiges und produktives Projekt. Wenn dies nicht der Fall ist, sollte man, schon um knappe öffentliche Ressourcen zu schonen, von der Promotion absehen.

Eine letzte Anmerkung: Die deutsche Praxis, für die Promotion Noten zu vergeben, erscheint vor dem Hintergrund der hier geführten Diskussion anachronistisch. Die Bewertung der erzielten Ergebnisse sollte nicht einem kleinen Kreis von ohnehin mit der Dissertation Vertrauten obliegen. Die Bewertung erfolgt durch die internationale wissenschaftliche Gemeinschaft. Man sollte daher auch in Deutschland das in den USA übliche Modell adaptieren, wonach Promotionen zwar durch schwierige Zwischenprüfungen („comprehensive exams“) früh konstruktiv infrage gestellt werden, bei erfolgreichem Abschluss aber nicht mehr durch Noten bewertet werden. Am Ende einer Promotion sollte nur die Entscheidung offen bleiben, ob der Kandidat bestanden oder – in sehr seltenen Ausnahmefällen – nicht bestanden hat.



Promotion betrifft, sollte auch dazu beitragen, eventuelle Missstände bei der Betreuung von Promotionen, die es leider immer wieder gibt, schrittweise zu beseitigen.

Die Behandlung der Promotion als regulärem Studienabschluss, der acht Jahre nach dem Abitur erworben werden kann, wirft gewisse Fragen auf. Bologna gibt 3-5-8 als standardisierte Sollstudienzeiten vor: Drei Jahre nach dem

bruchstellen, anhand derer jeder Studierende beurteilen kann, inwieweit eine Fortsetzung der akademischen Studien persönlich sinnvoll ist.

Vor diesem Hintergrund erscheint allerdings die Verwendung der Anzahl der Promotionen als Leistungskriterium für Hochschullehrer einigermaßen dubios. Es kann nicht Ziel unserer Gesellschaft sein, möglichst viele Studierende zu promovieren. Ziel sollte es vielmehr

# (Zu) hoch gesteckte Erwartungen

## Promovieren in den Graduiertenkollegs der DFG

| ANDREA KOTTMANN | JÜRGEN ENDERS |

Wie unterscheiden sich die Qualifizierungsbedingungen von Absolventen der Graduiertenkollegs von denen anderer Promovierter? Wie sind die Ausbildungsergebnisse dieser beiden Gruppen im Vergleich einzuschätzen? Diese Fragen standen im Mittelpunkt eines Forschungsprojektes, das am Center for Higher Education Policy Studies (CHEPS) durchgeführt wurde.

Die Anfang der 1990er-Jahre eingeführten Graduiertenkollegs (GRK) der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) haben sich in zweierlei Hinsicht als erfolgreiches Modell der Nachwuchsförderung bewährt: Zum einen beenden jährlich etwa 900 bis 1 000 Kollegiaten ihre Promotion, dies sind etwa sieben bis acht Prozent aller abgeschlossenen Promotionen in Deutschland (ohne Humanmedizin). Zum anderen hat sich das Modell der GRKs hochschulpolitisch etablieren können. In der jüngeren Vergangenheit sind, im Zusammenhang mit der Neustrukturierung der Promotionsphase, verschiedene strukturierte Formen zur Förderung von Nachwuchswissenschaftlern ins Leben gerufen worden, bei denen das Konzept der GRKs Pate stand.

Die Zahl der Nachahmer und erfolgreichen Absolventen entscheidet aber nicht allein über den Erfolg einer neuen Ausbildungsform. Von Bedeutung ist, in welchem Ausmaß sich diese von den traditionellen Modellen abheben kann.

Inwiefern sich die Qualifizierungsbedingungen in den GRKs von anderen

Qualifizierungszusammenhängen für Promovierende unterscheiden, war einer der Gegenstände unserer Untersuchung. Den empirischen Kern der Untersuchung bildete eine standardisierte Befragung ehemaliger Doktoranden, die in 2005 durchgeführt wurde. Sie richtete sich an zwei Zielgruppen: Zum einen an alle ehemaligen Kollegiaten, die zwi-

»Jährlich beenden etwa sieben bis acht Prozent aller Promovierenden ihre Promotion in einem Graduiertenkolleg.«

schen 1990 und 2000 an einem GRK teilgenommen haben (ca. 8 500 Personen). Zum anderen richtete sie sich an Promovierte, die sich im gleichen Zeitraum in anderen Qualifikationszusammenhängen (im Folgenden: andere Promovierte) qualifiziert haben (ca. 4 300 Personen). Die Rücklaufquote betrug ca. 36 Prozent. Die Promovierten wurden aus einem breiten Fächerspektrum ausgewählt (ohne Medizin/Tiermedizin und Rechtswissenschaft). Für den Vergleich beider Gruppen wurde ein spezielles Teilsample gebildet, in dem aus

beiden Gruppen Befragte mit ähnlichen Fachgebieten und ähnlichen Promotionszeitraum eingeschlossen wurden. Bei den ehemaligen Kollegiaten wurden nur Befragte ausgewählt, die mindestens 24 Monate durch ein DFG-Stipendium gefördert wurden.

### Mehr Transparenz?

Die Zielsetzung, mit den GRKs mehr Transparenz über Promotionsmöglichkeiten zu schaffen, wurde nur zum Teil realisiert. 47 Prozent der ehemaligen Kollegiaten haben sich auf ausgeschriebene Stipendien beworben, bei 41 Prozent der ehemaligen Kollegiaten war es immer noch der Hochschul-lehrer, der dem Absolventen das Angebot eines Stipendiums im GRK machte. Allerdings wechselten die ehemaligen Kollegiaten etwas häufiger die Hochschule für die Durchführung der Promotion (47 Prozent gegenüber 32 Prozent der anderen Promovierten).

### Betreuung

Ein weiterer wichtiger Baustein in der Konzeption der GRKs besteht darin, interdisziplinäre, interinstitutionelle und – sofern möglich – internationale Betreuer-teams für die Doktoranden einzurichten. Ehemalige Kollegiaten geben häufiger (47 Prozent) als die anderen Promovierten (38 Prozent) an, dass ihre Dissertation von zwei oder mehr Hochschullehrern betreut wurde. Bei 45 Prozent der ehemaligen Kollegiaten und 36 Prozent der anderen Promovierten, die zwei oder mehr Betreuer angeben, waren die Betreuer-teams interdisziplinär besetzt, bei jeweils etwa einem Drittel dieser Personen waren die Betreuer an verschiedenen Institutionen tätig. Quantität und Qualität der Beratungs-

### AUTOREN



**Andrea Kottmann** ist Soziologin und arbeitet am Center for Higher Education Policy Studies (CHEPS) an der Universität Twente, Niederlande.

**Jürgen Enders** ist Professor für Hochschulforschung und Direktor des CHEPS.

gespräche werden – unabhängig von der Zusammensetzung der Betreuungsteams – in beiden Gruppen sehr positiv beurteilt.

**Sammeln von Forschungserfahrungen**

Als temporäre Forschungseinrichtungen gaben die GRKs den ehemaligen Kollegiaten gute Möglichkeiten, erste Forschungserfahrungen zu sammeln und sich mit anderen Wissenschaftlern auszutauschen: 47 Prozent der ehemaligen Kollegiaten haben das eigene Promotionsprojekt in einem starken Ausmaß im Zusammenhang mit einem übergeordneten Forschungsprojekt bearbeitet, für 70 Prozent bestanden in einem hohen Maße Austauschmöglichkeiten mit anderen Wissenschaftlern. Für die anderen Promovierten ergab sich ein geringeres Ausmaß an thematischer und sozialer Integration in den Forschungskontext.

Den ehemaligen Kollegiaten wurde mit dem Studienprogramm der GRKs während der Promotionsphase ein umfangreiches Ausbildungsangebot gemacht. Insgesamt 96 Prozent der ehemaligen Kollegiaten verweisen darauf, dass sie regelmäßig an Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen teilgenommen haben. Von den anderen Promovierten geben dies nur 54 Prozent an.

**Promotionsalter und -dauer**

Im Hinblick auf die Dauer der Promotion und das Alter während der Promotion ergeben sich zwischen den beiden Gruppen Unterschiede. Allerdings fallen die Unterschiede nicht so deutlich aus, wie es häufig implizit für die GRKs erwartet wurde. Die Promotionsdauer der ehemaligen Kollegiaten beträgt 3,6

	ehemalige Kollegiaten	andere Promovierte
<b>Geistes-/Sozialwissenschaften</b>		
Dauer der Promotion	3,8	4,0
Alter bei Promotion	31,4	32,1
<b>Lebenswissenschaften</b>		
Dauer der Promotion	3,7	4,2
Alter bei Promotion	30,0	31,7
<b>Naturwissenschaften</b>		
Dauer der Promotion	3,3	3,4
Alter bei Promotion	29,9	29,9
<b>Ingenieurwissenschaften</b>		
Dauer der Promotion	3,7	4,5
Alter bei Promotion	30,5	32,0
<b>Gesamt</b>		
Dauer der Promotion	3,6	3,8
Alter bei Promotion	30,6	31,1

\* Nach Fachgebiet, Mediane, Daten gewichtet.

Promotionsdauer: Zeitpunkt des Beginns der Arbeiten an der Promotion bis zum Abschluss der mündlichen Prüfung  
Quelle: Vergleichsdatensatz „ehemalige GRK-Vollmitglieder/andere Promovierte“, eigene Berechnungen.

Jahre, beim Abschluss der Promotion waren sie etwa 30,6 Jahre alt. Dabei ist dieses jüngere Promotionsalter in einem gewissen Ausmaß auf die zeitweilige

**»Promotionsalter und -dauer sind bei DFG-Kollegiaten nicht wesentlich niedriger als bei anderen Promovierten.«**

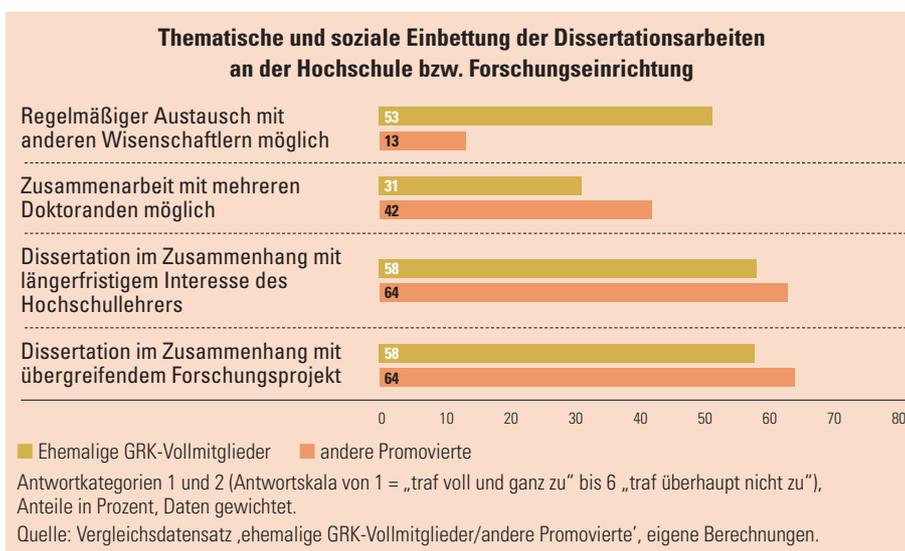
Begrenzung des Zugangsalters zu den GRKs auf 28 Jahre zurückzuführen. Mit 3,8 Jahren war die Promotionsdauer der anderen Promovierten nur geringfügig länger, mit 31,1 Jahren waren sie nur

geringfügig älter. Lediglich in der zeitlichen Strukturierung der Promotion zeigen sich zwischen den beiden Gruppen Unterschiede. Andere Promovierte unterbrachen häufiger und länger als die ehemaligen Kollegiaten wegen anderer beruflicher Verpflichtungen die Arbeit an der Promotion.

**Gemischte Bilanz**

Insgesamt konnten mit den GRKs Veränderungen in der Doktorandenausbildung erreicht werden. Fachgebietsspezifische Auswertungen zeigten, dass sich durch die GRKs vor allem in den Geistes- und Sozialwissenschaften sowie in den Lebenswissenschaften eine deutliche Veränderung der Qualifikationsbedingungen (Betreuungsstrukturen, Integration der Promovierenden in den Forschungszusammenhang der Hochschule) ergeben hat. In den Natur- und Ingenieurwissenschaften ist der Effekt der GRKs im Hinblick auf die Qualifikationsbedingungen dagegen gering, da mit den GRKs hier keine wesentlich anderen Promotionsbedingungen geschaffen wurden.

*Dieser Beitrag ist eine Kurzzusammenfassung der Studie „Neue Ausbildungsformen – andere Werdegänge?“, die im Auftrag der Deutschen Forschungsgemeinschaft erstellt wurde und die im Spätsommer bei Wiley erscheint.*



# „Im Obergebäude einen Sparren zuviel oder zu wenig“

## Johann Wolfgang von Goethe im Gespräch über den Skandal um seine Promotion

| JOHANN WOLFGANG VON GOETHE | „Heiße Magister, heiße Doktor gar...“, so sagt es, mit ein wenig Verdruss, Faust in Goethes großer Tragödie. Der akademische Werdegang des Autors führte allerdings nicht auf direktem Wege zum Dokortitel. Wie kam es dazu? Fragen an den großen deutschen Dichter.

**Forschung & Lehre:** Herr von Goethe, wir würden gerne mit Ihnen über Ihre Promotion in Straßburg sprechen. Das ist ja nicht so glatt gelaufen – und einen kleinen Skandal hat es ja auch gegeben...

**Goethe:** Eigentlich war ich nach Straßburg gegangen, um zu promovieren. So gehörte es freilich unter die Unregelmäßigkeiten meines Lebens, dass ich ein solches Hauptgeschäft als eine Nebensache betrachtete. Die Sorge wegen des Examins hatte ich mir auf eine sehr leichte Weise beiseitegeschafft; es war nun aber auch an die Disputation (Anm. d. Red.: entspr. Dissertation) zu denken: denn von Frankfurt abreisend hatte ich meinem Vater versprochen und mir selbst fest vorgesetzt, eine solche zu schreiben.

**F&L:** Sie trauten sich die Promotion also ohne Weiteres zu?

**Goethe:** Es ist der Fehler derjenigen, die manches, ja viel vermögen, dass sie sich alles zutrauen, und die Jugend muss sogar in diesem Falle sein, damit nur etwas aus ihr werde. Eine Übersicht der Rechtswissenschaft und ihres ganzen Fachwerks hatte ich mir so ziemlich verschafft.

**F&L:** Mit einem Repetenten!

**Goethe:** Unter all meinen Talenten ist meine Jurisprudenz der geringsten eins. So ging ich statt in juristische Vorlesungen zum Repetenten. Er half mir dann im September 1770 das Vorexamen zum Kandidaten abzulegen. Das berechtigte mich dazu „sine praeside“ eine Dissertation anzufertigen. Nun, einzelne

»Unter all meinen Talenten ist meine Jurisprudenz der geringsten eins.«

rechtliche Gegenstände interessierten mich hinlänglich. Auch glaubte ich mit meinem kleinen Menschenverstand ziemlich durchzukommen.

**F&L:** Sie wählten ein kirchenrechtliches Thema „De legislatoribus“...

**Goethe:** Das Juristische trieb ich mit so viel Fleiß, als nötig war, um die Promotion mit einigen Ehren zu absolvieren. Die Kirchengeschichte war mir fast noch bekannter als die Weltgeschichte, und mich hatte von jeher der Konflikt, in welchem sich die Kirche, der öffentlich anerkannte Gottesdienst, nach zwei Seiten hin befindet und immer befinden wird, höchlich interessiert.

**F&L:** Können Sie das noch ein wenig erläutern?

**Goethe:** Nun, einmal liegt die Kirche in ewigem Streit mit dem Staat, über den

sie sich erheben, und sodann mit den einzelnen, die sie alle zu sich versammeln will. Der Staat von seiner Seite will ihr die Oberherrschaft nicht zugestehen, und die einzelnen widersetzen sich ihrem Zwangsrechte. Der Staat will alles zu öffentlichen, allgemeinen Zwecken, der einzelne zu häuslichen, herzlichen, gemütlichen. Ich hatte mir daher in meinem jugendlichen Sinne festgesetzt, dass der Staat, der Gesetzgeber, das Recht habe, einen Kultus zu bestimmen, nach welchem die Geistlichkeit lehren und sich benehmen solle, die Laien hingegen sich äußerlich und öffentlich genau zu richten hätten. Ich wählte deshalb zu meiner Disputation die erste Hälfte dieses Themas: dass nämlich der Gesetzgeber nicht allein berechtigt, sondern verpflichtet sei, einen gewissen Kultus festzusetzen, von welchem weder die Geistlichkeit noch die Laien sich lossagen dürften. Ich führte dieses Thema teils historisch, teils rasonierend aus, indem ich zeigte, dass alle öffentlichen Religionen durch Heerführer, Könige und mächtige Männer eingeführt worden, ja dass dieses sogar der Fall mit der christlichen sei.

**F&L:** Gewagte Thesen in dieser Zeit! So behaupteten Sie auch, Jesus sei nicht der Gründer der christlichen Religion gewesen, sondern eine spätere Erfindung aus politischen Motiven. Das Manuskript der Disputation ist ja leider verschollen.

**Goethe:** Ich ging bei dieser Arbeit um so kühner zu Werke, als ich sie eigentlich nur meinen Vater zu befriedigen schrieb, und nichts sehnlicher wünschte und hoffte, als dass sie die Zensur nicht passieren möchte. Ich hatte eine unüberwindliche Abneigung, etwas von mir gedruckt zu sehn, und mein Um-



### AUTOR

Johann Wolfgang von Goethe, Dichter, Naturforscher, Minister u.v.a.m.

gang mit Herder hatte mir meine Unzulänglichkeit nur allzu deutlich aufgedeckt, ja ein gewisses Misstrauen gegen mich selbst war dadurch völlig zur Reife gekommen.

**F&L:** Benutzten Sie Sekundärliteratur für Ihre Arbeit?

**Goethe:** Ich schöpfte diese Arbeit fast ganz aus mir selbst und sprach und schrieb das Latein geläufig, so verfloss mir die Zeit, die ich auf die Abhandlung verwendete, sehr angenehm. Die Sache hatte wenigstens einigen Grund; die Darstellung war, rednerisch genommen, nicht übel, das Ganze hatte eine ziemliche Rundung.

**F&L:** Hatten Sie Hilfe im Lateinischen?

**Goethe:** Sobald ich mit der Arbeit zu Rande war, ging ich sie mit einem guten Lateiner durch, der, ob er gleich meinen Stil im ganzen nicht verbessern konnte, doch alle auffallenden Mängel mit leichter Hand vertilgte, so dass etwas zustande kam, das sich aufzeigen ließ.

**F&L:** Und dann wurde die Arbeit abgelehnt!

**Goethe:** Ja, das war mir ganz recht.

**F&L:** Ganz recht?

**Goethe:** Ja, ich überreichte meine Hefte der Fakultät, und diese betrug sich glücklicherweise so klug als artig. Der Dekan, ein lebhafter gescheiter Mann, fing mit vielen Lobeserhebungen meiner Arbeit an, ging dann zum Bedenklichen derselben über, welches er nach und nach in ein Gefährliches zu verwandeln wusste und damit schloss, dass es nicht rätlich sein möchte, diese Arbeit als akademische Dissertation bekannt zu machen. Der Aspirant habe sich der Fakultät als einen denkenden jungen Mann gezeigt, von dem sie das Beste hoffen dürfe; sie wolle mich gern, um die Sache nicht aufzuhalten, über Theses disputieren lassen. Ich könne ja in der Folge meine Abhandlung, wie sie vorliege oder weiter ausgearbeitet, lateinisch oder in einer andern Sprache herausgeben; dies würde mir, als einem Privatmann und Protestanten, überall leicht werden, und ich hätte mich des Beifalls um desto reiner und allgemeiner alsdann zu erfreuen.

**»Ich schöpfte diese Arbeit fast ganz aus mir selbst.«**

**Goethe:** Ja, ich setzte mich nun wieder mit meinem

Repetenten zusammen. Theses wurden ausgewählt und gedruckt, und die Disputation ging, unter Opposition meiner Tischgenossen, mit großer Lustigkeit, ja Leichtfertigkeit vorüber; da mir denn meine alte Übung, im »Corpus juris« aufzuschlagen, gar sehr zustatten kam, und ich für einen wohlunterrichteten Menschen gelten konnte. Ein guter herkömmlicher Schmaus beschloss die Feierlichkeit.

**F&L:** Nochmal nachgehakt, Ihr Ruf war nicht überall der beste: Man sagt,

**F&L:** Also eine völlige Abfuhr!

**Goethe:** Es ist eine große Torheit, zu verlangen, dass die Menschen zu uns harmonisieren sollen. Nun, kaum verbarg ich dem guten Manne, welchen Stein mir sein Zureden vom Herzen wälzte; bei jedem neuen Argument, das er vorbrachte, um mich durch seine Weigerung nicht zu betrüben oder zu erzürnen, ward es mir immer leichter im Gemüt, und ihm zuletzt auch, als ich ganz unerwartet seinen Gründen nichts entgegensetzte, sie vielmehr höchst einleuchtend fand und versprach, mich in allem nach seinem Rat und nach seiner Anleitung zu benehmen.

**F&L:** Ganz so einfach schien es ja doch nicht gewesen zu sein, wenn man dem Bericht Professor Stöbers Glauben schenkt.

**Goethe:** Ach ja, die alten Geschichten. Er sagte, meine vorgehabte Inaugural-Dissertation »De legislatoribus« habe selbst die Juristische Fakultät ex capite religionis et prudentiae unterdrückt. Sie hätte in Straßburg nicht können abgedruckt werden anders, als dass die Professores sich hätten müssen gefallen lassen mit Urtheil und Recht abgesetzt zu werden. Und Professor Reisseisen, der damals Decanus Facultatis gewesen war, sagte, mir sei die »ungereimte Arbeit« zurückgegeben worden. Sie dürfte wohl bei keiner guten Polizei zum Druck erlaubt oder gelassen werden.

**F&L:** Trotz aller Kritik sind Sie sogleich wieder ans Werk gegangen...



Sie hätten in Straßburg eine Rolle gespielt, die Sie als »einen überwitzigen Halbgelehrten und als einen wahnsinnigen Religionsverächter« nicht nur verdächtig, sondern ziemlich bekannt gemacht hätte. Ja, mit Verlaub, Sie müssten, wie man fast durchgängig von Ihnen glaubte, in Ihrem »Obergebäude einen Sparren zuviel oder zu wenig haben«.

**Goethe:** ... Nun, immerhin verfasste ich in kürzester Zeit 56 Positiones juris, die sich auf Probleme der allgemeinen Rechtslehre, des bürgerlichen

Rechts, des Civil- und Strafverfahrensrechts bezogen. Es ging auch um die Todesstrafe, Kindesmord, Naturrecht. Den Titel bekam ich dann »cum applausu«.

**F&L:** Dennoch haben Sie bei der Disputation scharfen Gegenwind bekommen!

**Goethe:** Ja, Lerse war mein Respondent. Er stellte sich zum Schein gewaltig orthodox. Er trieb mich so in die Enge, dass ich sogar deutsch anfing: »Ich glaube, Bruder, du willst an mir zum Hector werden«. Wie er aber merkte, dass dem Dekan der Spaß zu arg wurde, schloss dieser mit einem feingedrechselten Compliment, und die Sache hatte damit ihr Bewenden. Dazu sage ich im Rückblick: Das Gleiche lässt uns in Ruhe; aber der Widerspruch ist es, der uns produktiv macht.

**F&L:** Sie konnten sich ja bis zur Verleihung des Ehrendoktorats der Universität Jena 1825 im strengen Sinn nicht Doktor, sondern nur Lizentiat nennen.

**Goethe:** Das machte nichts. In der deutschen Praxis hatten beide Grade den gleichen Wert.

**F&L:** Was ist Ihr Resumee des Promotionswesens?

**Goethe:** Der Aufenthalt hier war mir sehr angenehm, und Nutzen hab ich auch davon mehr als man glaubt.

*Textgestaltung: Felix Grigat.*

PREIS DES  
DEUTSCHEN HOCHSCHULVERBANDES:

# Hochschullehrer/in des Jahres

## Auszeichnungskriterium

Der Deutsche Hochschulverband zeichnet diejenige Hochschullehrerin oder denjenigen Hochschullehrer aus, die oder der durch außergewöhnliches Engagement in herausragender Weise das Ansehen ihres bzw. seines Berufsstandes in der Öffentlichkeit gefördert hat. Es besteht keine Beschränkung, in welcher Art und Weise dies gelungen ist.

## Preissumme

5.000,- Euro. Die Preissumme wird nicht zweckgebunden vergeben.

## Wer kann vorgeschlagen werden?

Jede Professorin und jeder Professor, der korporationsrechtlich einer deutschen Hochschule angehört, sowie deutsche Professoren im Ausland. Es kann eine Einzelperson oder eine Gruppe von Hochschullehrern vorgeschlagen werden. Die wissenschaftliche Fachrichtung ist unerheblich. Ohne Belang ist ebenfalls, ob der Vorgeschlagene sich im aktiven Dienst oder im Ruhestand befindet. Selbstbewerbungen sind möglich. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Mitglieder des Präsidiums des Deutschen Hochschulverbandes können nicht vorgeschlagen werden.

## Vorschlagsfrist

Die Frist zum Vorschlag endet am 30. September 2009.

## Unterlagen

Vorschläge bedürfen der Schriftform. Zum Vorschlag gehört der Name des Vorgeschlagenen, die Hochschule, der er angehört, eine Begründung des Vorschlags, die das Verdienst des Vorgeschlagenen skizziert, sowie ggf. aussagefähige Unterlagen über die Leistung des Vorgeschlagenen. Die Unterlagen sind an die Geschäftsstelle des Deutschen Hochschulverbandes zu richten:

Deutscher Hochschulverband, „Hochschullehrer des Jahres“, Rheinallee 18, 53173 Bonn.

## Auswahl der Preisträger

Die Preisträgerin/den Preisträger wählt das Präsidium des Deutschen Hochschulverbandes aus. Die Jury kann auch eine nicht vorgeschlagene Hochschullehrerin/einen nicht vorgeschlagenen Hochschullehrer prämiieren.

## Ansprechpartner und weitere Information

**Deutscher Hochschulverband**

**Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**

Dr. Matthias Jaroch | Rheinallee 18 | 53173 Bonn

Telefon: 0228-90266-66

E-Mail: [presse@hochschulverband.de](mailto:presse@hochschulverband.de)

Der Preis erhält die freundliche Unterstützung des Zeit-Verlages Gerd Bucerius GmbH & Co.KG.



Im Rahmen der Preisverleihung zum „Hochschullehrer des Jahres“ zeichnet academics den/die „Nachwuchswissenschaftler/-in des Jahres“ aus. Mehr Informationen zum Preis und zu academics – dem Karriereportal der Wissenschaft von DIE Zeit und „Forschung & Lehre“ – gibt es unter [www.academics.de/nachwuchspreis](http://www.academics.de/nachwuchspreis).

# Promovieren in der Medizin

## Die Position des Wissenschaftsrates

**| ULRIKE BEISIEGEL | Der Dokortitel ist bei 80 Prozent der Absolventen eines Medizinstudiums der übliche Abschluss. Die wissenschaftliche Qualität der Dissertationen ist allerdings oft gering, ja, die Arbeiten werden gar als „pro forma-Forschung“ bezeichnet. Der Wissenschaftsrat fordert, die Promotion auf forschungsorientierte Mediziner zu beschränken.**

Die medizinische Promotion wird seit langem in ihrer akademischen und wissenschaftlichen Wertigkeit angezweifelt. Die Tatsache jedoch, dass in Deutschland die berufliche und gesellschaftliche Anerkennung als Arzt oder Ärztin eng mit dem Dokortitel verbunden sind, lässt viele angehende Ärzte befürchten, ohne einen solchen akademischen Titel beruflich von vornherein im Nachteil zu sein. Dies erklärt, warum sich im Schnitt über 80 Prozent der Absolventen des Medizinstudiums für eine Promotion entscheiden – im Vergleich zu anderen Fächern eine sehr hohe Promotionsrate. Um die ohnehin schon langen Ausbildungszeiten in der Medizin nicht noch weiter zu verlängern, werden die Dissertationen im Regelfall schon während des Studiums erarbeitet und gleichen in vielen Fällen eher Diplomarbeiten in naturwissenschaftlichen Fächern als den dort üblichen Promotionsarbeiten. Der Erkenntnisgewinn dieser wissenschaftlich oft sehr wenig fundierten Arbeiten ist meist gering und wird als ‚pro-forma‘-Forschung bezeichnet.

Vor diesem Hintergrund hat sich der Wissenschaftsrat in den vergangenen Jahren mehrfach dafür ausgesprochen, die Promotionsphase wie in anderen Studiengängen erst im Anschluss an das Medizinstudium zu absolvieren. Darin sieht er eine wichtige Voraussetzung, das Niveau der Dissertationen in der Medizin deutlich anzuheben und dem der übrigen Fächer, insbesondere der Naturwissenschaften, anzugleichen. Abgesehen davon sind die Medizinischen Fakultäten und die Universitäten in der Pflicht, auch in der Medizin den

Doktorgrad ausschließlich für Dissertationen zu verleihen, die einen substantiellen Beitrag zum wissenschaftlichen Erkenntnisfortschritt leisten. Ziel der Doktorandenausbildung muss es sein, die besten Absolventen in sachgerechter Form (beispielsweise über Promotionskollegs) wissenschaftlich zu qualifizieren.

**»Die Promotionsphase soll erst im Anschluss an das Medizinstudium absolviert werden.«**

Die Kultusministerkonferenz hat 2006 einen Beschluss gefasst, der im Wesentlichen diesen Empfehlungen des Wissenschaftsrates folgte. Gleichzeitig wurde vereinbart, über Zielvereinbarungen mit den Hochschulen auf eine schrittweise Anhebung der Qualität der medizinischen Promotionen hinzuwirken. Der Blick in die Länder zeigt, dass die gemeinsam aufgestellten Forderungen mit sehr unterschiedlicher Intensität verfolgt und umgesetzt wurden. So entwickelten einige Standorte Programme für eine strukturierte Betreuung von Doktoranden in der Medizin und bieten seitdem Einführungsveranstaltungen für wissenschaftliches Arbeiten an. Andere Standorte legten MD/PhD-Programme auf, die jedoch nur von einer geringen Anzahl von Studierenden in Anspruch genommen werden. Zu einer klaren Trennung zwischen dem Studium und der Promotionsphase, soviel kann festgehalten werden, ist es an keiner Medizinischen Fakultät in Deutschland gekommen. Konsequenz dieses disparaten Vorgehens: Die wissenschaftliche Qualität einzelner Promotionen konnte zwar deutlich verbessert

werden, gleichzeitig stieg damit aber die qualitative Heterogenität der Dissertationen an deutschen Universitätskliniken. Das hat den European Research Council (ERC) dazu veranlasst, den Abschluss ‚Dr. med.‘ nicht als PhD-Äquivalent anzuerkennen, was faktisch einem Ausschluss junger deutscher Mediziner vom Wettstreit um die ERC *starting independent grants* gleich kommt.

Durch diese Entwicklung sieht sich der Wissenschaftsrat in seinen zentralen Forderungen bestätigt, die Promotion den forschungsorientierten und -interessierten Medizinern vorzubehalten und den übrigen Medizinabsolventen mit der Approbation (in Anlehnung an den angelsächsischen Medical Doctor) die Berufsbezeichnung ‚Medizinischer Doktor‘ (MD) zu verleihen. Dieses Konzept würde auf der einen Seite dem wissenschaftlichen Anspruch einer Promotion gerecht und würde auf der anderen Seite den akademischen Titel für die ärztliche Tätigkeit erhalten.

Um sicherzustellen, dass auch diejenigen, die nicht promovieren, über grundlegende Kenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens verfügen, sollten diese Studierenden im letzten Jahr des Studiums eine nicht-experimentelle Abschlussarbeit anfertigen. Mit der Einführung eines wissenschaftlichen, strukturierten Begleitstudiums, das die notwendigen Kenntnisse für die klinische Forschung vermittelt und vier Semester nach dem ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung stattfindet, könnte schon in einem frühen Stadium das Interesse an medizinischer Forschung bei den Studierenden gezielt geweckt werden. Eine sich an das Studium anschließende Promotionsphase ermöglichte es dann, sich wissenschaftlich gezielt weiter zu qualifizieren. Die derzeit übliche ‚Türschildforschung‘ wäre in diesem Modell nicht mehr notwendig und die deutsche Universitätsmedizin wäre im internationalen Forschungsförderungssystem wieder konkurrenzfähig.

### AUTORIN

**Ulrike Beisiegel** ist Vorsitzende der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrates und Direktorin des Instituts II für Biochemie und Molekularbiologie am Universitätsklinikum Hamburg Eppendorf.



# Vom Dr. zum Ph.D.?

## Doktorandenausbildung in Deutschland und den USA im Vergleich

| EVA BOSBACH | **Wie sieht das deutsche Promotionsystem im Unterschied zum US-amerikanischen aus? Was sind die jeweiligen Stärken und Schwächen? Lässt sich aus dem amerikanischen Modell zur Verbesserung der Doktorandenausbildung in Deutschland etwas lernen? Ausgewählte Ergebnisse einer aktuellen Studie\*.**

Nach einer Reform der Hochschulausbildung mit Bachelor- und Masterstudiengängen gerät nun die Promotionsphase zunehmend in den Fokus der Reformen in Deutschland. Neue, stärker strukturierte Promotionsformen wie Graduiertenschulen und Promotionsprogramme sprießen nur so aus dem Boden, die Exzellenzinitiative verstärkt seit 2007 den Trend. Außerdem wird das Promovieren immer populärer: 23.843 Doktorgrade wurden im Jahr 2007 in Deutschland verliehen – doppelt so viele wie noch vor 30 Jahren.

Bei den bereits bestehenden „strukturierten“ Promotionsformen in Deutschland wird zum Teil auf das US-amerikanische System der Doktorandenausbildung verwiesen, in dem alle Doktoranden in *graduate schools* „strukturiert“ promovieren. In Deutschland hingegen promovieren trotz der scheinbaren Omnipräsenz der neuen Modelle nach wie vor noch ca. 80 Prozent der Doktoranden in Individualpromotion. Der Reformbedarf der Individualpromotion ist zwar offensichtlich, sie bietet jedoch für

bestimmte Forschungsvorhaben auch klare Vorteile.

### Internationale Attraktivität

Neben dem unterschiedlichen Anteil der Doktoranden in strukturierten Promotionsformen ist zum Beispiel der Zeitpunkt des Promotionsbeginns anders: Während in den USA die Promotion in der Regel nach dem Bachelorabschluss anfängt, ist dies in Deutschland bis auf Ausnahmen erst nach dem Master oder einem vergleichbaren Abschluss möglich. Der gesamte Ablauf ist dadurch anders gegliedert und für den Forschungsstandort Deutschland entsteht ein Wettbewerbsnachteil, da es für hochqualifizierte Bachelorabsolventen aus dem In- und Ausland kaum Angebote gibt.

Zudem ist das US-amerikanische Promotionssystem international attraktiv. Davon zeugt nicht nur das Vorhaben, der Abwanderung hochqualifizierter deutscher Doktoranden ins Ausland vorzubeugen, als eines der Ziele der Internationalisierungsstrategie der Bundesregierung. Auch ein sehr hoher Ausländeranteil in der Promotionsphase ist ein Beleg dafür: 37 Prozent der Doktorgrade gehen in den USA an Nicht-US-Bürger. Die Attraktivität des Systems zeigt sich auch daran, dass mehr als zwei Drittel der promovierten Ausländer in den produktiven Folgejahren nach der Promotion in den USA bleiben. In Deutschland beträgt der Ausländeranteil zum Vergleich 13 Prozent, und es ist nicht bekannt, wie viele der promovierten Ausländer anschließend weiter in Deutschland leben.

Es gibt aber nicht nur Unterschiede. So liegt z.B. das durchschnittliche Alter bei Promotionsabschluss in beiden Ländern fächerübergreifend bei etwa 33 Jahren. Auch gewinnen einige Merkmale des US-Hochschulsystems in Deutschland aktuell an Bedeutung, etwa die starke Dezentralisierung und Differenzierung, die sich in einer begrenzten staatlichen Regulation und großer Varianz der Hochschulen und Promotionsmodelle äußern.

### Hohe Abbruchquoten

Die Qualifizierungsphase Promotion ist nur dann effektiv, wenn sie von den Doktoranden erfolgreich abgeschlossen wird. Deshalb sollte ein wichtiges Kriterium der Wettbewerbsfähigkeit eines Promotionsmodells die Abbruchquote sein. Für die USA gibt es hier genaue Erhebungen, wonach fächerübergreifend 40 Prozent der Doktoranden ihre Promotion abbrechen. Dieser recht hohe Wert wird dort sehr kritisch gesehen, und es gibt zahlreiche Initiativen und Maßnahmen, um die Gründe für die niedrige Abschlussrate zu erforschen und zu beheben. Im Vergleich zu Deutschland steht Amerika jedoch noch relativ gut da. Denn basierend auf den Berechnungsansätzen des Instituts für Hochschulforschung (HoF) Wittenberg kann geschätzt werden, dass (die Medizin ausgenommen) in Deutschland zwei von drei Nachwuchswissenschaftlern ihre Promotion abbrechen. Allein diese Tatsache ist Grund genug, das bestehende System näher unter die Lupe zu nehmen und über Optimierungsmöglichkeiten nachzudenken.

Was sind also die Kernstärken des US-Systems, die unabhängig von den Strukturunterschieden und in der Breite, also für alle Doktoranden in Deutschland, genutzt werden könnten?

### AUTORIN

**Eva Bosbach** ist Doktorandin der Universität zu Köln und forscht derzeit in New York zu den Themen Doktorandenausbildung und Geisteswissenschaften in Deutschland und den USA. Zuvor arbeitete sie als Projektreferentin bei der Hochschulrektorenkonferenz.



### Doktorandenzentren

Einer der Eckpfeiler des US-amerikanischen Promotionssystems ist die *graduate school*. Die *graduate school* ist eine eigenständige Institution, eine feste Verwaltungseinheit innerhalb der Hochschule, deren ausschließliche Funktion es ist, sich um die Doktoranden zu kümmern. Eine solche themenunabhängige Dachstruktur für alle Doktoranden einer Hochschule wäre auch in Deutschland denkbar. Der Wissenschaftsrat und die Hochschulrektorenkonferenz haben ähnliche Strukturen bereits vor Jahren empfohlen und manche Hochschulen haben mit ihrem Aufbau begonnen. Neben der allgemeinen Koordination könnten die Doktorandenzentren zusätzliche Ansprechpartner für die Doktoranden vermitteln und ihre Vernetzung untereinander fördern. Darüber hinaus bietet es sich an, die Zentren wie in den USA zur Erhebung von statistischen Daten über die Promotionsphase zu nutzen.

### Auswahl und Betreuung

In den USA erfolgt die Bewerbung zur Promotion stets bei der *graduate*

*school*, also nicht direkt bei einem individuellen Betreuer. Die Bewerber durchlaufen ein formalisiertes Auswahl-

### »Die USA sind am Übergang zur Promotion deutlich selektiver als Deutschland.«

verfahren mit transparenten Kriterien, zu denen neben der Durchschnittsnote des Bachelorstudiums meist das Ergebnis eines flächendeckend von den Hochschulen genutzten Aufnahmetests (GRE) gehört, zum Teil ergänzt durch einen für acht Disziplinen existierenden fachspezifischen Test. Weitere übliche Kriterien sind Gutachten von Professoren aus dem Bachelorstudium, Motivationsschreiben der Bewerber, Auswahlgespräche und bei ausländischen Kandidaten das Ergebnis des *Tests of English as a Foreign Language* (TOEFL).

In Deutschland beruht die Entscheidung über die Zulassung im Moment oft noch ausschließlich auf einer subjektiven Beurteilung durch einen einzelnen Professor. Eine Pflicht zur Festlegung der inhaltlichen Aufnahmekriterien

könnte ein guter erster Schritt hin zu transparenteren Auswahlverfahren sein. Sobald es an der Universität ein übergreifendes Doktorandenzentrum gibt, könnte eine Auswahl in Kooperation zwischen Betreuer und dem Zentrum angestrebt werden.

Die USA sind am Übergang zur Promotion deutlich selektiver als Deutschland. Nur etwa jeder vierte Bewerber bekommt einen Platz im Doktorandenprogramm und die Promotionsintensität ist signifikant niedriger: Während in den USA ca. fünf Prozent der Bachelorabsolventen promovieren, sind es in Deutschland ca. 15 Prozent der Absolventen eines grundständigen Universitätsstudiums (mit Medizin sogar 20 Prozent). Auch beträgt die Promotionsquote, der Anteil der Promovierten an der Bevölkerung, in den USA nur 1,3 Prozent, in Deutschland 2,4 Prozent. Die im Vergleich zu Deutschland geringere Abbruchquote kann teilweise auf die höhere Selektivität am Übergang zur Promotion zurückgeführt werden, teilweise aber sicherlich auch auf die

Anzeige



Stifterverband  
für die Deutsche Wissenschaft

## STADT DER WISSENSCHAFT 2011

AUSGEZEICHNET DURCH DEN STIFTERVERBAND

### UNSER WISSEN, UNSER KÖNNEN – MEINE STADT.

Zum sechsten Mal suchen wir die „Stadt der Wissenschaft“. Denn in den Städten und Regionen wird die Zukunft Deutschlands gemacht: in Schulen, Universitäten und Forschungslabors. Im Jahr 2011 könnte Ihre Stadt diesen exklusiven Titel tragen und neben viel Renommee auch 250.000 Euro gewinnen.

#### AN WEN RICHTET SICH DER WETTBEWERB?

Der Wettbewerb richtet sich an klassische Universitätsstädte und bekannte Technologieregionen ebenso wie an Städte, die ihr Profil als Wissenschaftsstadt noch schärfen wollen. Es kommt nicht auf die Größe der Stadt oder auf die Zahl der Forschungseinrichtungen an, sondern auf vernetztes Denken, nachhaltige Kooperationen und vielfältige Formate.

#### WORAUF KOMMT ES UNS AN?

- In den Städten sollen Netzwerke aus Wissenschaft, Bildung, Wirtschaft, Politik und Kultur entstehen.
- Die Städte sollen ihr Potenzial in Wissenschaft und Bildung für die regionale Entwicklung nutzen.
- Die Partner in der Stadt entwickeln ein Jahresprogramm durch das die Bürger für Wissenschaft und Forschung begeistert werden.

#### WIE LÄUFT DAS BEWERBUNGSVERFAHREN?

Offizielle Antragsteller sind die Kommunen. Die Auswahl trifft eine hochrangig besetzte Jury. Der Wettbewerb besteht aus einem zweistufigen Verfahren: Zunächst sind die Städte aufgefordert, eine kurze Ideenskizze einzureichen. Daraus wählt die Jury drei Städte aus, die anschließend eine Vollbewerbung erarbeiten und ihr Konzept in der zweiten, dann öffentlichen Jurysitzung im März 2010 präsentieren.

#### EINSENDESCHLUSS FÜR DIE IDEENSKIZZEN IST DER 15. OKTOBER 2009. NEUGIERIG GEWORDEN?

MEHR ZUM WETTBEWERB UNTER:  
[WWW.STADT-DER-WISSENSCHAFT.DE](http://WWW.STADT-DER-WISSENSCHAFT.DE)

#### ANSPRECHPARTNERIN:

Andrea Frank  
Tel.: (030) 32 29 82 502  
[andrea.frank@stifterverband.de](mailto:andrea.frank@stifterverband.de)

Unterstützt durch

Deutsche Bank

Struktur und Verbindlichkeit der Promotionsphase.

Als gute Praxis in der Doktorandenbetreuung hat sich in den USA eine systematische und multiple Betreuung bewährt. Die Doktoranden haben dabei stets mehrere Mentoren, und es gibt eine Reihe von im Vorfeld festgelegten Teilleistungen. So können z. B. die Vorlage eines Exposés der Dissertation spätestens nach einem Jahr verlangt und regelmäßige, dokumentierte Besprechungen der Promotionsfortschritte realisiert werden.

### Institutionalisierung der Individualpromotion

Viele der neuen strukturierten Promotionsangebote in Deutschland beheben die früheren Defizite und bieten erstklassige Promotionsbedingungen. Sie fungieren jedoch in der Regel in den Universitäten und Forschungseinrichtungen nicht als Dachstrukturen, die allen Doktoranden zur Verfügung stehen, und beziehen bundesweit gesehen nur eine Minderheit der Promovierenden

ein. Zur Verbesserung der Situation des wissenschaftlichen Nachwuchses in der Breite bietet sich in Deutschland deshalb eine Institutionalisierung der Individualpromotion an. Der überwiegenden Mehrheit der Doktoranden, die nach wie vor individuell promoviert, sollte eine Institution zur Verfügung stehen, die sie bei ihrem Promotionsvorhaben unterstützt, aber die Freiheiten und Vorteile der Individualpromotion erhält. Eine Institutionalisierung der Indi-

### »Es gibt in Deutschland wenig statistische Daten und Untersuchungen über die Promotionsphase.«

vidualpromotion umfasst alle angesprochenen Reformansätze: Neben einer flächendeckenden Einrichtung der Doktorandenzentren sollten transparente Auswahlverfahren und eine multiple Betreuung angestrebt werden, die regelmäßige Besprechungen der Promotionsfortschritte und die Vorlage des Exposés nach einem Jahr einschließt.

### Mehr Statistik und Austausch

Es gibt in Deutschland – gerade im Vergleich mit der empirisch sehr gut erforschten Hochschullandschaft der USA – nach wie vor wenig statistische Daten und Untersuchungen über die Promotionsphase. Die 2008 vom Institut für Hochschulforschung (HoF) Wittenberg koordinierte Erstellung des ersten Bundesberichts zur Förderung des Wissenschaftlichen Nachwuchses (BuWiN), die Internetplattform „Kommunikations- und Informationssystem „Wissenschaftlicher Nachwuchs“ (KISSWIN)“, das Promovierenden-

panel ProFile am Institut für Forschungsinformation und Qualitätssicherung (IFQ) sowie neue promotionsspezifische Recherchemöglichkeiten des HRK-Hochschulkompasses sind dabei wichtige Schritte in die richtige Richtung.

Ebenfalls fehlt es bislang an einem nationalen wie internationalen Austausch der Promotionsverantwortlichen an den Universitäten. In den USA diskutieren im Rahmen des bereits 1961 gegründeten *Council of Graduate Schools* Dekane der *graduate schools* regelmäßig aktuelle Themen und Strategien in der Doktorandenausbildung. Darüber hinaus bietet das *Council* verschiedene Informationsangebote, pflegt internationale Beziehungen, führt selbst Befragungen zur Promotionsphase durch und koordiniert zahlreiche Förderprogramme in diesem Bereich. Es bleibt abzuwarten, inwiefern der im Mai 2009 gegründete „Universitätsverband zur Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses in Deutschland (UNI-WIND)“ sowie das 2008 auf europäischer Ebene ins Leben gerufene *Council for Doctoral Education der European University Association* (EUA-CDE) die wünschenswerte nationale und internationale Zusammenarbeit zur Verbesserung der Doktorandenausbildung unterstützen können.

## BEST-PRACTICE-PAPIER

### Was zeichnet ein gutes Promotionsverfahren aus?

Das Doktoranden-Netzwerk THESIS und der Deutsche Hochschulverband haben eine Best-Practice-Vereinbarung geschlossen, die in 18 Punkten festlegt, was ein gutes Promotionsverfahren auszeichnet.

Promotionsvorhaben sollten dem Papier zufolge so ausgelegt sein, dass der Doktorand im Regelfall nach spätestens drei Jahren erfolgreich abschließen und sich alle für eine wissenschaftliche Karriere notwendigen Qualifikationen aneignen könne. Doktoranden, die am Lehrstuhl oder Institut des Betreuers beschäftigt sind, müssten ausreichend Gelegenheit erhalten, ihr Promotionsvorhaben voranzutreiben. Ihre Dienstaufgaben sollten einen Bezug zur Dissertation aufweisen. Die Beratung des Hochschullehrers müsse sich auf grundlegende Fragen beschränken, da die Dissertation eine eigenständige wissenschaftliche Leistung darstellt. Sollten vereinbarte Zwischenziele aus Gründen, die der Doktorand zu vertreten habe, wiederholt nicht im vorgesehenen Zeitraum erreicht werden, so könne der Betreuer das Promotionsverhältnis auflösen. Im Konfliktfalle sollten Betreuer und Doktorand die Vermittlung der Fakultät oder eines Ombudsmannes suchen. Unter Mithilfe und im Benehmen mit der Fakultät seien Vorkehrungen zu treffen, damit im Falle des vorzeitigen Endes oder einer grundsätzlichen Gefährdung des Doktorandenverhältnisses die Fertigstellung der Promotion ohne Zeitverlust gewährleistet sei.

Hochschullehrer und Promovend sollten sich zudem darauf verpflichten, die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis einzuhalten. Das Promotionsverhältnis sei insbesondere zu beenden, wenn sich der Doktorand bei der Anfertigung der Promotion der Hilfe eines gewerblichen Promotionsberaters bedient, weil dies dem eigenständigen wissenschaftlichen Charakter der Promotion widerspreche.

Das Best-Practice-Papier ist im Internet unter [www.hochschulverband.de](http://www.hochschulverband.de) abrufbar.

\*Eva Bosbach: „Von Bologna nach Boston? Perspektiven und Reformansätze in der Doktorandenausbildung anhand eines Vergleichs zwischen Deutschland und den USA“, Akademische Verlagsanstalt Leipzig 2009, 182 Seiten, 22,- €, <http://idw-online.de/pages/de/news315355>.

# Assessment-Center für Doktoranden

## Auswahl der Exzellenz

| KALLE HAUSS | MICHAEL SONDERMANN |

Für die Auswahl geeigneter Nachwuchskräfte betreiben Unternehmen kosten- und zeitaufwendige Auswahlverfahren. In sog. Assessment-Centern geht es dabei darum, neben fachlicher Kompetenz auch kommunikative und soziale Fähigkeiten der Aspiranten zu bewerten. Eine aktuelle Untersuchung zeigt, dass nun auch im Rahmen der Exzellenzinitiative geförderte Graduiertenschulen auf ganz ähnliche Arten des Auswahlverfahrens zurückgreifen.

Die Rekrutierung von Promovierenden an deutschen Hochschulen verläuft üblicherweise eher informell, d.h. die Professoren wählen selbst den wissenschaftlichen Nachwuchs für ihre Arbeitsgruppen. Diese Rekrutierung wird

»Nicht wenige Graduiertenschulen sehen feste Auswahlkomitees vor.«

jedoch kritisiert, weil sie die Gefahr einer Überbewertung persönlicher Aspekte gegenüber fachlicher Eignung birgt. Im Zuge der Einführung strukturierter Doktorandenprogramme hielten andere Rekrutierungsverfahren Einzug und verändern in zunehmendem Maße die Zugangsbedingungen in die Promotionsphase. An DFG-Graduiertenkollegs werden bereits seit Programmstart Anfang der 90er Jahre wettbewerblich organisierte Auswahlverfahren durchgeführt. Diese Kollegs standen erkennbar Pate für die erste Förderlinie der Exzellenzinitiative, die Graduiertenschulen, von denen aktuell 39 zunächst bis 2012 finanziert werden. Es kann nicht überraschen, dass dort ebenfalls ausgefeilte Rekrutierungsverfahren implementiert werden. Der erste Eindruck verspricht dabei wenig Innovationskraft: Eine inhaltsanalytische Auswertung der Internetseiten der Schulen ergab, dass bei der Mehrzahl klassische Interviews im Vordergrund stehen. Anders als bei traditionellen Verfahren kommen hier jedoch verstärkt weitere Instrumente der Eignungsprüfung zur Anwendung (Vor-

träge, Tests). Darüber hinaus wird die Aufnahmeentscheidung von der persönlichen stärker auf eine Gruppenebene gehoben: Nicht wenige Schulen sehen die Einrichtung fester Auswahlkomitees vor. Für einen kleinen Ausschnitt der bewilligten Konzepte lassen sich

sehr umfangreiche Rekrutierungsverfahren identifizieren: Sie sind mehrtägigen Assessment-Centern vergleichbar und verbergen sich hinter Bezeichnungen wie „interview week“ oder „selection week“. Interessant sind hier Verfahren, mittels welcher einige Graduiertenschulen das „Matching“ von Bewerbern und Betreuern regeln: In einem Fall treffen alle Bewerber und Professoren in mehrtägigen Vorstellungsrunden aufeinander, so dass zum Ende beide Seiten Wunschkandidaten nennen können. In einem anderen Fall erfolgt dieser Prozess erst nach der Aufnahme: Die Doktoranden absolvieren zu Beginn ihrer Promotion Laborpraktika bei unterschiedlichen Arbeitsgruppen und äußern danach, in welchen Bereich sie gehen wollen. Neben der „harten“ Aus-

wahl wird bewusst auch Zeit für gemeinsame Veranstaltungen eingeplant, die am Rande der Assessments organisiert und auch als Instrument zur Integration der Doktoranden verstanden werden.

Interviews mit Sprechern der Schulen zeigen, dass unabhängig von der Komplexität der Verfahren diese für den Teil der Doktoranden Anwendung finden, deren Positionen aus Fördermitteln der Graduiertenschule finanziert werden. Eine Auswertung der Antragsdokumente ergab, dass das für ca. 20 Prozent der Doktoranden gilt, die im laufenden Betrieb insgesamt in den Schulen betreut werden sollen. Ob sich diese Verfahren auch für in anderen Kontexten finanzierte Doktoranden durchsetzen, müssen künftige Analysen zeigen. Ein Teil der Sprecher befürwortete, mehrere Wege in die Schulen offen zu halten.

Insgesamt zeichnen sie sich nicht zuletzt durch ihre Ressourcenintensivität aus. Eine Onlinebefragung des iFQ bei allen maßgeblich beteiligten Wissenschaftlern der Graduiertenschulen hat in diesem Zusammenhang ergeben, dass die „Exzellenzförderung“ auch einen gestiegenen Aufwand für Gremien- und administrative Arbeit zur Folge hat (iFQ Working Paper No. 5, S. 104). Eine Bewertungsmöglichkeit der Kosten-Nutzen-Relation der elaborierten Rekrutierungsverfahren ist der weitere berufliche Werdegang der Doktoranden. Erkenntnisse hierzu wird zukünftig das am iFQ angesiedelte Promovierendenpanel „ProFile“ liefern.

### AUTOREN

**Kalle Hauss** ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am iFQ und Projektkoordinator des Promovierendenpanels „ProFile“.

**Michael Sondermann** ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am iFQ und Projektkoordinator für das Monitoring der Exzellenzinitiative.



# Promotion von Fachhochschulabsolventen

## Statistik und Hintergründe

**| FELIX GRIGAT | Die Promotion von Fachhochschulabsolventen sorgt immer wieder für hochschulpolitischen Gesprächsstoff. Allgemein anerkannt ist das Modell der Kooperativen Promotion, ein eigenes Promotionsrecht für Fachhochschulen wird nur von Wenigen gefordert. Wieviele FH-Absolventen werden in Deutschland promoviert? Was sind die rechtlichen Grundlagen in den Bundesländern?**

Immer wieder einmal schert ein Wissenschaftsminister aus dem großen Konsens aus und fordert ein eigenständiges Promotionsrecht für Fachhochschulen. Im letzten Jahr war es Sachsens Wissenschaftsministerin Eva-Maria Stange, im April dieses Jahres der bayerische Wissenschaftsminister Wolfgang Heubisch. Man dürfe darüber nachdenken, zitierte ihn die Nürnberger Zeitung, ob das Promotionsrecht auf Universitäten und ihnen gleichgestellte Hochschulen beschränkt bleiben müsse. „Ich sehe keinen Grund, warum das nicht auch den Fachhochschulen übertragen werden soll“, sagte Heubisch der Zeitung zufolge. Wie es bei Tabubrüchen eben so ist, regt sich schnell das Gewissen. Bereits einen Tag später relativierte er seine Forderung wieder.

Die Gegner eines Promotionsrechts für Fachhochschulen sind da konsequenter, wie z.B. die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Technischer Universitäten (ARGE) und die TU9. „Dazu besteht keine Notwendigkeit. Die Zahlen beweisen, dass das System durchlässig ist“, heißt es in einer gemeinsamen Erklärung. ARGE und TU9 fordern, kooperative Promotionen zwischen Uni-

versitäten und Fachhochschulen weiter auszubauen und so bessere Bedingungen für die Absolventen von Fachhochschulen zu schaffen. DFG-Graduiertenkollegs seien ein geeignetes Instrument dafür. Hier werde die Exzellenz der Promotion mit der Begutachtung durch die DFG gesichert.

Mit ihrem Plädoyer für die kooperative Promotion drücken die Ingenieure die übereinstimmende Meinung der

**»Ich sehe keinen Grund, warum das nicht auch den Fachhochschulen übertragen werden soll.«**

Wissenschaftsorganisationen aus. Die Zulassung zur Promotion von FH-Absolventen ist seit etwa 20 Jahren immer wieder Gegenstand der hochschulpolitischen Diskussion. Dabei geht es vor allem um Durchlässigkeit zwischen den Hochschultypen und die individuelle Befähigung des Bewerbers zum wissenschaftlichen Arbeiten als primärem Zulassungskriterium. Der Wissenschaftsrat bemängelt allerdings, dass „die bildungspolitisch erwünschte größere Durchlässigkeit vom Fachhochschulstudium zur Promotion noch nicht im erforderlichen Umfang erreicht“ sei. Er will die vorwiegend institutionsbezogenen Regelungen in den Promotionsordnungen der Universitäten durch Regelungen ersetzen, die auf die individuelle wissenschaftliche Eignung zielen. Auch sollen die kooperativen Promotionen ausgedehnt und Fachhochschulabsol-

venten in Graduiertenkollegs einbezogen werden. Die HRK unterstreicht besonders die Durchlässigkeit zwischen den Hochschultypen. Ein Masterabschluss berechtige zwar formal zur Aufnahme eines Promotionsverfahrens. Die Zulassungsentscheidung müsse auf der Grundlage der fachlichen Qualifikationen des Bewerbers getroffen werden. Eine rein formale Auswahl, die auf einer Differenzierung nach Hochschultypen basiere, sei mit der Zielsetzung der gestuften Studienstruktur nicht vereinbar und „im Interesse der gewünschten Durchlässigkeit nicht akzeptabel“.

### Blick in die Statistik

Der letzten Erhebung der Hochschulrektorenkonferenz aus dem Jahr 2006 zufolge ist die Zahl der zur Promotion zugelassenen Diplom-Fachhochschulabsolventen im Vergleich zu dem vorherigen Erhebungszeitraum um 27 Prozent gestiegen (von 822 auf 1 043). Mit 322 zur Promotion zugelassenen Kandidaten stehen die Ingenieurwissenschaften an der Spitze, gefolgt von der Mathematik und den Naturwissenschaften (263; plus 28 Prozent) sowie den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (156), die im Vergleich zu 2002/2003 ca. 71 Prozent mehr an Zulassungen verzeichnen. Auch die Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften verbuchen einen Zuwachs von ca. 67 Prozent. Die Fachgruppe Sprach- und Kulturwissenschaften (152) weist hingegen einen leichten Rückgang von 12 Prozent auf.

Analog zu den steigenden Zahlen der zur Promotion zugelassenen Diplom-Fachhochschulabsolventen wächst nach HRK-Angaben auch kontinuierlich die Anzahl der von Diplom-



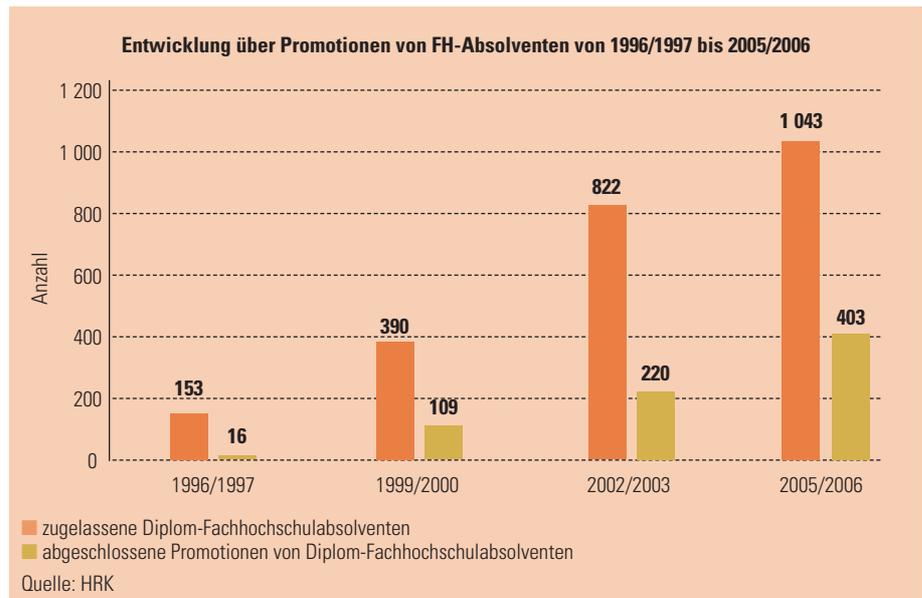
A U T O R

Felix Grigat, M.A., ist verantwortl. Redakteur von Forschung & Lehre.

Fachhochschulabsolventen abgeschlossenen Promotionen. Im Zeitraum 2002/2003 bis 2005/2006 wurden 402 Diplom-Fachhochschulabsolventen promoviert. Dies entspricht einer Steigerung um 83 Prozent gegenüber dem vorherigen Zeitraum (1999-2003). Dieses positive Ergebnis spiegelt sich mit unterschiedlichen Zuwachsraten in allen Fächergruppen wider. Die meisten erfolgreichen Promotionen wurden in den Naturwissenschaften abgeschlossen (108). Die Anzahl der absolvierten Promotionen hat sich in dieser Fachdisziplin weit mehr als verdoppelt (plus 170 Prozent). Mit 103 (plus 63 Prozent) erfolgreichen Promotionen stehen die Ingenieurwissenschaften an zweiter Stelle, gefolgt von den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (68). Bei den Letzteren beträgt der Zuwachs 172 Prozent. Die relativ hohe Zahl der abgeschlossenen Promotionen (40) in der Medizin und den Gesundheitswissenschaften ist, ähnlich wie in der letzten Erhebung, auf die Möglichkeit der Promotionen in den „affinen“ Gebieten der Medizin mit den Doktorgraden Dr. sc.hum., Dr. rer. medic bzw. Dr. biol. hum. zurückzuführen. Die HRK weist darauf hin, dass die ostdeutschen Universitäten im Durchschnitt (26) mehr Diplom-Fachhochschulabsolventen als die westdeutschen Universitäten (10) zur Promotion zugelassen haben. Ein ähnlicher Befund gelte für die abgeschlossenen Promotionen. An den ostdeutschen Universitäten wurden im Schnitt mehr Diplom-Fachhochschulabsolventen promoviert als an den westdeutschen Universitäten (11 bzw. 4). Die HRK weist in ihrer Studie auch auf eine Wanderungsbewegung der Promovenden von West nach Ost hin. Die Mehrheit der Fachhochschulabsolventen rekrutiert sich aus den westdeutschen Fachhochschulen. Während nur 26 Prozent aller promovierten Diplom-Fachhochschulabsolventen eine ostdeutsche Fachhochschule (einschl. Berlin) absolviert haben, erlangten 46 Prozent an einer ostdeutschen Universität den Doktorgrad.

### Promotionen an Universitäten

Insgesamt allerdings bleibt die Zahl der Promotionen von FH-Absolventen im Vergleich zur Gesamtzahl der Promotionen sehr gering. Nach Angaben des Statistischen Bundesamts wurden im Jahr 2007 an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen nämlich insgesamt 23 843 Dokortitel verliehen. Für



das Jahr 2006 ermittelten die Statistiker auch die Promotionsquote. Bei 24 100 Dokortiteln bundesweit kam dabei gut eine Promotion (1,1) auf jeden Universitätsprofessor. Die Promotionsquote sei damit gegenüber 2005 konstant geblieben. In der Fächergruppe Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften (26) liege die Promotionsquote deutlich über diesem Durchschnittswert, da der Dokortitel für angehende Mediziner fast den Stellenwert eines Regelabschlusses hat. In den Sprach- und Kulturwissenschaften gibt es ver-

### »Es kommt im Durchschnitt eine Promotion auf einen Universitätsprofessor.«

gleichsweise wenige Absolventen mit Dokortitel (Promotionsquote 0,5).

Die Statistiker haben auch herausgefunden, dass die Länder bei der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses an Universitäten unterschiedliche Qualifikationsschwerpunkte haben. Betrachte man die Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften separat, erzielten Schleswig-Holstein (jeweils 3,9) und Thüringen (4,0) sowie Baden-Württemberg (3,4) mit über drei Promotionen je Professor Spitzenwerte. In den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften werden in Baden-Württemberg (1,5), Nordrhein-Westfalen (1,4) und Schleswig-Holstein (1,7) überdurchschnittlich viele Nachwuchswissenschaftler ausgebildet. Baden-Württemberg liegt auch in Mathematik/Naturwissenschaften (1,5) und in den Ingenieurwissenschaften (1,3) vorne.

### Rechtliche Grundlagen

Nach Angaben der HRK sehen alle Bundesländer in ihren Hochschulgesetzen die grundsätzliche Zugangsmöglichkeit zur Promotion von Fachhochschulabsolventen vor. Dies sei auch der Fall, wenn die Fachhochschulabsolventen als solche nicht explizit in jedem Hochschulgesetz genannt würden. Die meisten Hochschulgesetze verwiesen auf die Regelungskompetenz der promotionsberechtigten Hochschulen, die die Bestimmungen für die Zulassung von besonders qualifizierten Fachhochschulabsolventen in ihre Promotionsordnungen aufnehmen sollen. In acht Ländern (Stand 2006) sei die Zulassung von Fachhochschulabsolventen zur Promotion ausdrücklich an die Erbringung zusätzlicher Studien- und Prüfungsleistungen, auch als Eignungsfeststellungsverfahren bezeichnet, gekoppelt. In den meisten (elf) Hochschulgesetzen werde das Zusammenwirken von Universität und Fachhochschule in Form der Beteiligung von Fachhochschulprofessoren an der Betreuung der Dissertation bis zur Bestellung von Fachhochschulprofessoren als Gutachter oder auch als Prüfer im Promotionsverfahren gefördert („Kooperatives Promotionsverfahren“). Einem KMK-Beschluss aus dem Jahr 2000 zufolge berechnen die Masterabschlüsse grundsätzlich zur Promotion, unabhängig von dem Hochschultyp, an dem sie erlangt werden. Darüber hinaus können Bachelorabsolventen in einigen Ländern im Wege eines Eignungsfeststellungsverfahrens unmittelbar zu einem Promotionsverfahren zugelassen werden.

# Ohne Alternative

## Über den Nutzen der Programmakkreditierung

| **ULRICH HOMMEL** | Ähnlich wie beim Bologna-Prozess, ebbt die Kritik an der Akkreditierung – ob in Form der Programm- oder Systemakkreditierung – nicht ab. Liegt es an der Umsetzungspraxis in Deutschland oder ist die Akkreditierung generell der falsche Weg, Qualität in Forschung und Lehre sicherzustellen? Dieser Beitrag stützt die erste These und plädiert für die Programmakkreditierung.

Universitäten erfüllen einen gesellschaftlichen Bildungsauftrag, der weit über die Vermittlung fachspezifischer Fertigkeiten hinausgeht. Konkret müssen Studenten auf ihre zukünftige Rolle als Führungspersönlichkeiten in einem globalen Tätigkeitsumfeld vorbereitet werden und funktionsspezifische Problemlösungskompetenzen erwerben. Gleichzeitig sollten Studenten auch Fähigkeiten entwickeln, die sie in die Lage versetzen, den technologischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandel im Verlauf ihrer beruflichen Karriere pro-aktiv mitzugestalten. Letztendlich prägen Universitäten den intellektuellen Progressionspfad ihrer Studenten und dazu gehört selbstverständlich auch das Aufzeigen von Handlungsgrenzen im Rahmen der Ethikausbildung. Tragen hiesige Programmakkreditierungsverfahren vor diesem Hintergrund wesentlich zur Steigerung der Ausbildungsqualität bei? Die Antwort ist leider ein klares Nein!

Fehlerhafte Unternehmensentscheidungen sind häufig auf zwei Ursachen zurückzuführen. Erstens: je weniger etwas quantifizierbar ist, desto weniger steht es auch im Fokus des Managements. Zweitens: Je geringer das Verständnis des Managers für einen Sachverhalt ist, desto weniger wird dieser letztendlich in der Entscheidungsfindung berücksichtigt. Die Analogie zur momentanen Akkreditierungspraxis ist offensichtlich. Formale Aspekte wie die vorschriftsmäßige Modularisierung der Programme oder das korrekte Verhältnis von ECTS-Punkten zu erbrachter Arbeitsleistung werden detailliert geregelt und überprüft, während die pädagogische Innovationsfähigkeit und –tätigkeit der Fakultät allenfalls tangiert werden. Gutachter werden häufig nicht aus der tatsächlichen Peer Group der Institution rekrutiert und verfügen nur

### »Qualitativ angelegte Akkreditierungsstandards zwingen das Lehrpersonal zu einem gemeinsamen Verständnis von Lernzielen.«

in Ausnahmefällen über weitreichende Leitungserfahrung. Und genau entlang dieser beiden Dimensionen unterscheidet sich die deutsche Akkreditierungspraxis von der in anderen europäischen Ländern sowie auf internationaler Ebene.

Programmakkreditierungen ersatzlos zu streichen ist eindeutig keine Alternative (Forschung & Lehre 5/09, S. 320). Dies würde einen Zustand wiederherstellen, in dem jeder Professor analog zum Design eines Automobils die unabhängige Verantwortung für die Entwicklung eines Bauteils übernimmt und am Ende alle überrascht sind, dass

das Fahrerlebnis nicht den ursprünglichen Erwartungen entspricht. Vermeidbar wäre diese Konsequenz nur dann, wenn der „Markt“ (oder staatliche Aufsichtsbehörden) schlechte Ausbildungsergebnisse mit Eingriffen in die Ressourcenausstattung ahnden, was aufgrund der allseits monierten Ökonomisierung der Bildung ebenfalls unerwünscht zu sein scheint.

### Effektive Akkreditierungsstandards

Exzellenz in der akademischen Ausbildung kann auf vielen Wegen erreicht werden. Deshalb sind qualitativ angelegte Akkreditierungsstandards zweckmäßig und gegenüber formalen Checklisten bzw. Gestaltungskriterien zu bevorzugen. Sie sollten u.a. akademischen Anspruch, Relevanz aus Sicht des Arbeitsmarkts, Internationalität und Qualitätssicherung in allen Facetten abbilden. Effektive Akkreditierungsstandards zwingen das Lehrpersonal zu einem gemeinsamen Verständ-



#### A U T O R

Professor **Ulrich Hommel** ist Associate Director Quality Services bei der European Foundation for Management Development (EFMD) und ist dort verantwortlich für das EFMD Programme Accreditation System (EPAS). Er ist ebenfalls Inhaber des Lehrstuhls für Unternehmensfinanzierung und Kapitalmärkte an der European Business School (EBS) International University in Oestrich-Winkel und deren ehemaliger Rektor.

nis von Lernzielen und zu der Entwicklung eines kohärenten und programmübergreifenden pädagogischen Konzepts. Sie erzeugen für viele Professoren jedoch eine ähnlich „missliche“ Situation wie der Status Quo. Es geht nämlich explizit nicht um die Erhöhung von Forschungskapazitäten durch Entlastung von administrativen Aufgaben, sondern um die systematische Aufwertung der Lehrtätigkeit. Programm-

### »Wir halten uns in Deutschland viel zu sehr mit Nebensächlichkeiten auf, die nur sehr indirekt auf die Qualität der Lehre wirken.«

akkreditierung muss die Entwicklung und den Einsatz moderner Lehrmethoden gezielt fördern (u.a. den verstärkten Einsatz von „Blended Learning“) und das immer noch stark verbreitete und vergleichsweise zeitsparende „Lesen von der Kanzel“ abstrafen. Sie muss die Entwicklung hin zu einer Stakeholder-Orientierung unterstützen und Studenten, Ehemalige sowie Arbeitgeber in den Programmgestaltungsprozess involvieren. Anstatt diese Aspekte in den Mittelpunkt der Akkreditierungstätigkeit zu stellen, halten wir uns in Deutschland aber viel zu sehr mit Nebensächlichkeiten auf, die nur sehr indirekt auf die Qualität der Lehre wirken.

#### Deutsche Umsetzungsprobleme

An den oben bereits genannten Beispielen kann auch demonstriert werden, dass diese Nebensächlichkeiten unsere internationale Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig schwächen können. Während konsekutive Master bspw. auf-

oder das einjährige Programm an einer renommierten, forschungsstarken und seit vielen Jahren im internationalen Markt aktiven ausländischen Hochschule? Was ist wichtiger – dass Master-Absolventen die deutsche Promotionsfähigkeit erlangen, oder dass wir unseren Studenten ein internationales Lernumfeld bieten und sie auf die Herausforderungen des globalen Marktes vorbereiten?

Die Umsetzung des Modularisierungsprinzips wirkt ähnlich negativ auf die internationale Marktpositionierung deutscher Hochschulen. In vielen Fällen wird eine künstliche Gestaltungsebene geschaffen, die zwar administrativ, aber nicht inhaltlich gelebt wird. Während Modularisierung idealerweise interdisziplinäre Lehransätze hervorbringen sollte, führt sie vielfach zu einer Fragmentierung von Lehrinhalten und zu größerer Oberflächlichkeit in der universitären Ausbildung. Die deutlich flexiblere Umsetzung des Modulgedankens in anderen europäischen Ländern kann bewirken, dass „kürzer“ am Ende in Einzelfällen doch „besser“ ist. Ziel des universitären Studiums ist eben nicht die reine Akkumulation von Wissen in der Breite, sondern die Vermittlung von Lernfähigkeiten, die auch im späteren Berufsleben die intellektuelle Erschließung komplexer Themengebiete mit angemessenem Tiefgang ermöglichen.

Sicher ist die Kritik an der deutschen Akkreditierungspraxis berechtigt;

### »Die Defizite in Deutschland sind vielfach ›hausgemacht‹.«

grund der ländergemeinsamen Strukturvorgaben in der Regel 120 ECTS umfassen, weichen andere EU-Länder teilweise grundsätzlich von den ECTS-Vorgaben ab und genehmigen sogar einjährige Programme mit teilweise deutlich weniger als 60 ECTS. Sicher, „kürzer“ ist nicht „besser“. Aber für welches Studienangebot werden sich die ausländische Studierenden am Ende entscheiden – das zweijährige Master-Programm an einer deutschen Hochschule

gleichwohl sind die Defizite vielfach „hausgemachter“ Natur. Deutsche Hochschulen tragen auch wenig zur Verbesserung der Situation bei, wenn sie sich als „Kunden“ vor allem für die Agenturen entscheiden, die sich durch minimale Eingriffe in den eigenen Studienbetrieb auszeichnen.

## Der Wettbewerb für Dissertationen aus den Sozial- und Erziehungswissenschaften:

### *promotion*

- Sie haben gerade Ihre Dissertation an einer deutschen Hochschule abgeschlossen?
- Sie suchen eine Veröffentlichungsmöglichkeit?
- Bewerben Sie sich bei unserem Wettbewerb für Dissertationen *promotion!*

Weitere Informationen und Anmeldeformular unter [www.budrich-verlag.de](http://www.budrich-verlag.de)

Zuletzt ausgezeichnet:



**Bewerbungsschluss: 30.8.2009**

Die eingereichten Manuskripte werden von einer Jury aus Wissenschaft und Verlag beurteilt. Das aus Sicht der Jury am besten zur Publikation geeignete Werk wird ohne Druckkostenzuschuss seitens des Autors bzw. der Autorin in der Reihe *promotion* im Verlag Barbara Budrich publiziert.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



Verlag Barbara Budrich •

Barbara Budrich Publishers

Stauffenbergstr. 7, D-51379 Leverkusen  
Tel +49 (0)2171.344-594 • Fax -693  
info@budrich-verlag.de

[www.budrich-verlag.de](http://www.budrich-verlag.de)

# Vermeidbares Desaster

## Das deutsche Akkreditierungswesen im Windschatten von „Bologna“

| PIRMIN STEKELER-WEITHOFER | Für die einen ist die Programmakkreditierung ohne Alternative, für die anderen steht sie in der unglücklichen Reihe der Reformen, die die Universität seit Jahrzehnten überziehen. Kritische Thesen zur Akkreditierungspraxis.

Es sind spezifisch deutsche Umsetzungsprobleme des Bologna-Prozesses, welche ein Desaster für das höhere Bildungswesen in unserem Land befürchten lassen. Ohne Gegensteuerung könnten wir uns an heute als die Zeit der Beerdigung der deutschen Universität erinnern müssen, und das nicht obwohl, sondern gerade weil die Reform, die sich auf Bologna beruft, von den Beteiligten mit dem ehrlichsten Engagement und den besten Absichten vorangetrieben wird. Denn nichts erzeugt mehr Inkonsistenz im Urteilen und Handeln als die bloß aufrichtige Verfolgung eines schönen Zieles, einer Utopie. Hegel, einer der größten Philosophen, hat dies in Kritik sowohl an jedem selbstsicheren Konservatismus als auch an jeder selbsternannten Revolution der Verhältnisse im Namen eines angeblich vernünftigen Allgemeinwillens erkannt. Alexis de Tocqueville, einer der größten Sozialhistoriker, hat es an der Französischen Revolution konkret aufgezeigt: Auf die geschilderte Weise entsteht bloß eine ggf. plebiszitär gestützte bürokratische Diktatur. Auf besonders ironische Weise zeigt das schon der Titel der Partei der institutionalisierten Revolution, welche Mexiko

bekanntlich von den 20er Jahren bis in die 80er des letzten Jahrhunderts beherrschte. Ein im Vergleich zu derartigen Großparadigmen kleineres Beispiel liefert die inzwischen offenbar auf Permanenz gestellte „Deutsche Revolution“ des Hochschulwesens, in welcher unter der Fahne der Befreiung jede reale Autonomie der Universität erstickt wird, und zwar sowohl für die Professorenschaft, die zum Lehrkörper wird, als

**»Nichts erzeugt mehr Inkonsistenz im Urteilen und Handeln als die bloß aufrichtige Verfolgung eines schönen Zieles, einer Utopie.«**

auch für die Studierenden, für die man als „Kunden“ ein garantiertes Abschlusszertifikat für ihre „Qualifizierung“ und damit „employability“ erreichen möchte. Das alles geschieht unter dem Slogan einer „Bildung für alle“, der verdächtig dem von G.W. Bush hochgehaltenen „No one is left behind“ ähnelt, unter dem das Schulwesen in den Vereinigten Staaten in weitere Bedrängnis gebracht wurde. Man verkennt überall das nötige Eigen-Engagement für jede Bildung, wie es den Kern der Humboldt zugeschriebenen, aber eher auf Fichte zurückgehenden Idee der Einheit von Lehre, Forschung und gegenseitiger Kritik in einer modernen Universität ausmacht.

Eine derartige Vorüberlegung zur Entwicklungs- und Verfallslogik von Institutionen im Allgemeinen, von Bildungsinstitutionen im Besonderen ist

nötig, wenn man verstehen will, warum gerade das Akkreditierungswesen im Windschatten von „Bologna“ für das von allen Beteiligten erahnte, aber noch kaum in seinen Ursachen begriffene oder gar schon vermeidbar gemachte Desaster verantwortlich zu machen ist.

Zu den Zielkonflikten der Akkreditierungspraxis folgende Thesen:

1. Die Bologna-Idee der Einrichtung eines europäischen Hochschulraumes durch die Verbesserung gewisser Vergleichbarkeiten von (Teil-)Abschlüssen über gewisse Modularisierungen und das zugehörige ECTS-System war und ist sinnvoll. Nicht sinnvoll aber ist die in

ihrem Gefolge bewusstlos betriebene Selbstaufgabe unseres gestuften Bildungssystems. Sie geht einher mit der Missachtung von Dekaden an praktischer Erfahrung, aufgrund bloßer Hoffnung auf Verbesserung von Mobilität und in Unkenntnis der schlechten

Erfahrungen mit den Bildungssystemen anderer Länder, von Großbritannien bis in die USA.

2. Eine Reform der deutschen Magisterstudien war gerade auch angesichts der schlechten Abschlussquoten in der Massenhochschule notwendig. Dazu ist die Einführung eines BA-Abschlusses, in der Regel nach drei Jahren, durchaus ein sinnvolles Mittel, zusammen mit einer stärkeren Aufteilung von Studieneinheiten in sukzessiv abschließbare Module. Höchst fragwürdig aber ist die im Gefolge dieser Reform über die Akkreditierungen erzwungene Veränderung des tradierten Lehrkanons. Besonders dramatisch wird dies in der Zerstörung der international erfolgreichen Diplomstudiengänge in den Natur- und Technikwissenschaften, für die zwar die Einführung eines Zwischenabschlusses nach sechs Semestern



### AUTOR

Pirmin Stekeler-Weithofer ist Professor für Theoretische Philosophie an der Universität Leipzig und Präsident der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig.

sinnvoll sein könnte, nicht aber die Überfrachtung der Ausbildungsgänge mit wissenschaftsfremden Zusatz„qualifikationen“. Vollständig abwegig wäre die Einführung eines BA-Kurzstudiums in Medizin oder Jura, zumal eine solche die höchst vernünftige Trennung zwischen Universitätsstudium und Fachausbildung etwa von technischen Assistenten in Gefahr bringt.

3. Die Klage über Studienabbrüche führt ohnehin überall dort in die Irre, wo es, wie ja auch schon in unserem gegliederten Schulsystem, Durchlässigkeiten in andere Ausbildungsgänge gibt, und zwar „nach unten“ ebenso wie „nach oben“ – was vielleicht in manchem zu verbessern sein mag.

4. Mit Schönwortherhetik und Schlechtwortargumenten wurden und werden Verteidiger einer behutsamen Reform unter Einbezug der Bologna-Idee diskreditiert, z.B. wo von altem Wein in neuen Schläuchen die Rede ist, die irreführende Utopie eines „berufsqualifizierenden BA“ als Universitätsabschluss beschworen oder der systematische Unterschied zu einem Fach(hoch)schulabschluss verkannt wird. Die disziplinäre Matrix der klassischen Universität ist, um es kurz und daher etwas defensiv zu sagen, an einer allgemeinen Fachmethodik und „Lesefertigkeit“ etwa in Mathematik, Physik, Philosophie etc. und damit gerade nicht an Berufsfeldern ausgerichtet. Wer das nicht (an)erkennt, zerstört die Universität und die konkrete Idee einer lebenslangen Weitespezialisierung, von der mehr geredet wird als dass man etwas für sie tut.

5. Es waren dabei die selbständig zusammengestellten Fächerkombinationen und Schwerpunktbildungen zen-

tral, welche eine Vielfalt von interdisziplinären Ausrichtungen und damit einen Wettbewerb von vielfältig vorgebildeten Universitätsabsolventen ermöglichen. Indem nun erstens die Zweitfächer praktisch abgeschafft und zweitens die Studiengänge an Sachthemen statt an kanonischen Methoden orientiert werden, wird eine unüberschaubare Zahl neuer „interdisziplinärer“ Studiengänge und ein unüberschaubares System von Kombi-Verträgen nötig. Erschwert wird das alles dadurch, dass die Vergrößerung der Lehreinheiten von zwei Semesterwochenstunden auf ganze Module die Kombinationsmöglichkeiten im Stundenplan sozusagen exponentiell einschränkt und damit eine Selbststeuerung des Systems unmöglich macht.

6. Das wiederum führt dazu, dass man mit unendlichem bürokratischem Aufwand eine „Studierbarkeit“ der Kombi-Fächer über Zwangsstundenpläne und „Modulfenster“ herstellen muss. Die Studienabbrüche lagen ja nicht an den Stundenplänen, sondern an fehlen-

den Zwischenkontrollen und Überbelegungen. Allerdings sollte das Finanzierungsdauerproblem der deutschen Universitäten nicht in allzu engen Zusammenhang mit dem Organisationsproblem und „Bologna“ gebracht werden.

7. Für die Programmakkreditierung folgt daraus: Sie ist überall dort überflüssig, wo in den „neuen“ Studiengängen ein traditioneller Lehrkanon nur an die erforderlichen neuen Formate angepasst wird. Sie ist überall dort kontra-

produktiv, wo sie neue Hybridfächer kreieren hilft, ohne zu prüfen, ob der Beibehalt der alten Nebenfachordnungen nicht bessere und zielführendere Ausbildungskombinationen liefern würde.

8. Die übrigen Mängel der Programmakkreditierung sind seit dem Beschluss der Landesrektorenkonferenz Nordrhein-Westfalen vom 6. Februar 2006 und den Einträgen in Wikipedia allzu bekannt, als dass hier mehr als eine kurze Aufzählung nötig wäre: Die Verlagerung der bisherigen Fachaufsicht aus den Ministerien in externe Agenturen ist sicher nicht billiger und verbessert kaum die Kohärenz und Autonomie der Studiengänge. Die für jede Evaluation zufällig ausgewählten Gutachter sind nicht in der Lage, auch nur landesweite, geschweige denn bundes- oder gar europaweite Homogenitäten der Studiengänge zu erzeugen. Die Akkreditierungen als Schiedsgerichtssprüche entmündigen die Fakultäten, und das, obwohl die Agenturen die je besondere Lage der Hochschule bestenfalls rudimentär kennen können. Die enorme Anzahl der Einzelevaluationen erzeugt einen völlig unnötigen Bürokratieauf-

wand, den aktive Universitätslehrer nur auf sich nehmen, um bei Nachbarinstitutionen Schlimmeres zu verhüten.

9. Wenn aber eine Systemakkreditierung des Qualitätseigenmanagements der Hochschule sinnvoll sein soll, kann sie nur wie von einer Beraterfirma mit klarem kooperativen Auftrag durchgeführt werden. Dazu muss jede Möglichkeit der „Erpressung“ der Universitäten durch die fachlich ohnehin nicht ausgewiesenen Agenturen verhindert werden.

### »Die Akkreditierungen als Schiedsgerichtssprüche entmündigen die Fakultäten, und das, obwohl die Agenturen die je besondere Lage der Hochschulen bestenfalls rudimentär kennen können.«

Anzeige

[www.wissenschaftsmanagement-online.de](http://www.wissenschaftsmanagement-online.de)

Menschen / Wissen / Aktivitäten



# Vor einem Kulturwandel?

## Über elektronische Prüfungen an Hochschulen

| **KLAUS WANNEMACHER** | **BERND KLEIMANN** | **LARS DEGENHARDT** | Die Einführung der Bachelor- und Masterstudiengänge hat die Zahl der Prüfungen an den Hochschulen vervielfacht. Wie kann dieser dramatisch gestiegene Mehraufwand bewältigt werden? Welche Möglichkeiten bieten elektronische Prüfungen? Wo liegen ihre Grenzen?

**M**it der Einführung studienbegleitender Prüfungen im Zuge des Bologna-Prozesses hat die Zahl der Leistungsnachweise an deutschen Hochschulen sprunghaft zugenommen. Bei den Bachelor- und Masterstudiengängen tritt an die Stelle der bisher üblichen punktuellen Prüfungen am Ende größerer Studienabschnitte (Zwischen- und Abschlussprüfung) eine sehr viel höhere Zahl an modulbezogenen Prüfungen. Daraus ergibt sich, wie viele Fakultäten feststellen, zunächst ein deutlich gesteigener Aufwand bei der Prüfungsorganisation. Um diesen Mehraufwand gerade in Fächern mit hohen Prüfungsteilnehmerzahlen zu kompensieren, bieten sich heute elektronische Leistungsnachweise an, die eine deutliche Zeitersparnis bei der Durchführung und Auswertung von Testformen in Aussicht stellen.

Elektronische Prüfungen werden von Studierenden unter Aufsicht an vernetzten PCs, Notebooks oder mobilen Touchscreens in Hörsälen, PC-Pools oder speziellen Prüfungsräumen der Hochschule (wie dem Testcenter der Universität Bremen) abgelegt. Eine Authentifizierung von Prüfungsteilnehmern am heimischen PC, wie sie in an-

deren Ländern schon erprobt und betrieben wird, erfolgt an deutschen Hochschulen bislang nicht; die Klausurteilnahme vom heimischen Schreibtisch aus sieht sich zahlreichen rechtlichen und technischen Schwierigkeiten gegenüber und dürfte bestenfalls Zukunftsmusik sein.

Bei den in den Hochschulen durchgeführten E-Prüfungen erfolgt die Übertragung der Fragen und Aufgabenstellungen, die im Vorfeld von den Dozenten in eine Prüfungssoftware (entweder ein Learning Management System oder

### »Die Klausurteilnahme vom heimischen Schreibtisch ist bestenfalls Zukunftsmusik.«

ein spezielles Prüfungssystem) eingegeben werden, über einen zentralen Prüfungsserver, der die Endgeräte über eine gesicherte Netzwerkverbindung via Intranet oder WLAN anspricht. Dabei sind verschiedene Fragentypen möglich: Von „klassischen“ Multiple Choice-Tests über Drag-and-Drop, Matching-Aufgaben (= Zuordnungsaufgaben), Long Menu-Fragen (= Auswahl aus Vielzahl von Alternativlösungen) und interakti-

ven 3D-Umgebungen, in denen die Teilnehmer z.B. mit der Maus Abbildungen nach bestimmten Kriterien markieren oder simulierte Objekte bearbeiten. Zudem lassen sich verschiedene Dateitypen wie Foto-, Audio- oder Videodateien in die Prüfung integrieren: So können unter Zuhilfenahme eines Kopfhörers z.B. in den Sprachwissenschaften Hörverstehenstests durchgeführt oder in musikwissenschaftlichen Disziplinen Hörbeispiele bereitgestellt werden.

### Vorteile bei der Prüfungsabwicklung und -auswertung

Neben der Erweiterung didaktischer Prüfungsszenarien liegen weitere mögliche Vorteile elektronischer Prüfungen bei der Prüfungsabwicklung und -auswertung. Klausurbögen müssen nicht eingesammelt werden, sondern werden auf Knopfdruck übermittelt; die Prüfung endet zudem für alle Teilnehmer zum exakt gleichen Zeitpunkt. Bei der Auswertung erübrigen sich die bekannten Schwierigkeiten bei der Entzifferung von Handschriften oder bei unklaren Eintragungen in Formularen. Besonders deutlich ist der Mehrwert bei der Auswertung. Im Falle von computergestützt leicht auswertbaren Fragentypen wie Multiple Choice stehen die Prüfungsergebnisse direkt nach Abschluss der Prüfung fest und können automatisiert an das Prüfungsamt übermittelt werden. Die Zeitersparnis ge-

### AUTOREN



**Dr. Lars Degenhardt** ist seit 2006 als Senior Consultant im Bereich Hochschulmanagement für die HIS GmbH in Hannover tätig. Er leitet dort das Kompetenzzentrum Prüfungsverwaltung. **Dr. Bernd Kleimann** befasst sich seit 2001 bei HIS in Beratungs-, Evaluations- und Begleitforschungsprojekten mit dem Einsatz von E-Learning an deutschen Hochschulen. Weitere Arbeitsschwerpunkte sind Hochschulmanagement und -führung. **Dr. Klaus Wannemacher** ist seit 2002 im Bereich Hochschulmanagement der HIS GmbH tätig. Er führt Beratungs- und Evaluationsprojekte durch und ist Fachmoderator für Hochschul-IT des Portals wissenschaftsmanagement-online.de.



genüber der manuellen Korrektur ist dabei enorm – nicht zuletzt auch aufgrund des Wegfalls von Korrekturfehlern. So können die Auswertungsprozesse ebenso wie die administrative Weiterverarbeitung der Daten deutlich effizienter gestaltet werden.

### Intensivere Prüfungsvorbereitung

Bei der Prüfungsvorbereitung fällt der Aufwand hingegen erfahrungsgemäß höher aus als bei papierbasierten Prüfungsformen. Dennoch ergeben sich auch hier positive Effekte: So lässt sich in einem elektronischen Prüfungssystem für MC-Tests ein „Fragenpool“ anlegen, in den verschiedene Lehrende eines Lehrgebiets Fragen einspeisen. Nach einigen Prüfungen können auf der Basis von Prüfungsauswertungen missverständliche, zu schwere oder zu leichte Fragen identifiziert und entsprechend überarbeitet werden. Neben dieser Qualitätssicherungsfunktion ist der größte Vorzug eines solchen Fragenpools, dass er eine rasche und flexible Zusammenstellung von Fragensets für wiederkehrende Prüfungen ermöglicht. Dies erleichtert die Prüfungsvorbereitung gegenüber der Erstellung „in Handarbeit“ deutlich.

Werden elektronische Prüfungen über das Learning Management System einer Hochschule abgewickelt, ergibt sich ein weiterer Vorzug: Der Medienbruch zwischen Lernumgebung und Prüfungsumgebung entfällt, und die Studierenden können sich durch Probestests und Self Assessments im Learning Management System optimal auf ihre Prüfungen vorbereiten. Der Unterstützung von Lernprozessen dienen auch

intelligente adaptive Testformen, die den Schwierigkeitsgrad der Aufgaben der Qualität der vorangehenden Antworten der Prüflinge anpassen.

### Große Herausforderungen

Freilich stellt die Durchführung elektronischer Prüfungen eine Hochschule auch vor erhebliche Herausforderungen. Gerade anfangs steht einer möglichen Zeitersparnis oft ein hoher finanzieller und zeitlicher Aufwand für die technische Vorbereitung und das Erstellen von Aufgabenpools gegenüber.

## »Besonders große Bedenken betreffen die Rechtssicherheit elektronischer Prüfungen.«

Auch eignen sich E-Assessments nicht für alle Themengebiete und Lernziele. So lässt gerade die Prüfung komplexer argumentativer Fähigkeiten eine automatisierte oder teilautomatisierte Auswertung nicht zu. Besonders große Bedenken betreffen schließlich die Rechtssicherheit elektronischer Prüfungen: Um diese zu gewährleisten, sind intensive Vorklärlungen mit Prüfungsamt und Justizariat sowie umfangreiche technische (ausfallsichere Systeme mit redundanten Prüfungsservern, Back-up- und Archivierungslösungen zur Wahrung von Dokumentationspflichten etc.) oder rechtliche Vorkehrungen (unterschiedene Erklärungen der Studierenden zum Verzicht auf den Aufruf unerlaubter Fremdmaterialien etc.) erforderlich.

Generell sollten Hochschulen, die sich mit dem Gedanken einer Einführung elektronischer Prüfungen tragen,

**E-Klausuren:** Wohl kaum geeignet, um komplexere argumentative Fähigkeiten zu prüfen.

zunächst ihren Bedarf ermitteln und die Ausgangslage ihrer Infrastruktur abklären. Sind geeignete Räume verfügbar oder können kostengünstig angemietet werden? Lassen sich die vorhandenen IT-Infrastrukturen technisch, organisatorisch und rechtssicher für E-Prüfungen nutzen, oder sind umfangreiche Anschaffungen im Hard- und Softwarebereich unabdingbar? Sind die erforderlichen personellen Kompetenzen im Umgang mit dem Prüfungssystem, mit technischen Störungen und die Kapazitäten für die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung vorhanden, oder können sie mit vertretbarem Aufwand beschafft werden?

Neben diesen infrastrukturellen Faktoren kommt der Heranführung von Lehrenden und Studierenden an die Thematik erhebliche Bedeutung zu. Die Einführung von elektronischen Prüfungen stellt nämlich einen Kulturwandel dar, der die Hochschulen tendenziell vor größere Herausforderungen stellt als die Lösung von sicherheitstechnischen Problemen. Dementsprechend ist ein behutsames, schrittweises Vorgehen sinnvoll, indem eine Hochschule beispielsweise mit Prüfungen zu Standardwissenbereichen an einer von Prüfungslast gebeutelten Pilotfakultät beginnt. Bewährt sich die Einführung des elektronischen Prüfungssystems an dieser Fakultät, lässt das Interesse der Nachbarfakultäten meist nicht lange auf sich warten.

# Freibrief für Benachteiligung?

## Zum Einstellungsalter von Professoren

| ROLF WANK | Die Altersgrenzen bei der Besetzung von Professuren sind länderspezifisch und schwanken zwischen dem 45. und dem 52. Lebensjahr – jedenfalls weit unter der Pensionsgrenze. Dies wird mit verschiedenen Gründen gerechtfertigt. Doch ist zweifelhaft, ob solche Altersbeschränkungen mit dem aktuell geltenden EG-Recht in Einklang stehen.

**E**in deutsches Unternehmen hat eine Stellenanzeige veröffentlicht, die mit folgendem Satz abschließt: „Geeignete Kandidaten über 45 Jahren brauchen sich erst gar nicht zu bewerben. Für diese ist der Tariflohn so hoch, dass wir ihn uns nicht leisten können“. Natürlich ist diese Geschichte frei erfunden. Aber in leicht abgewandelter Form spielt sie sich beim Staat als Arbeitgeber seit Jahr und Tag ab, wenn es um die Einstellung von Professoren geht. Sie ist Ausdruck der seit langem verbreiteten Einstellung, dass der Staat Anforderungen, die er privaten Arbeitgebern auferlegt, selbst als Arbeitgeber nicht zu beachten braucht.

### Einbruch des Arbeitsrechts in das Beamtenrecht

Ohne die EG würden in Deutschland auch weiterhin Arbeitsrecht und Beamtenrecht als zwei Parallelwelten nebeneinander bestehen.

Schon mit der *Freizügigkeit der Arbeitnehmer* nach dem EG-Vertrag wurde die bisherige deutsche Schrankenziehung verschoben. Verlieft bislang die Trennlinie zwischen allen Beamten auf der einen Seite und Arbeitnehmern auf der anderen Seite, so schlug das EG-Recht nunmehr nicht-hoheitlich tätige Beamte der

Gruppe der Arbeitnehmer zu. Nur noch hoheitlich tätigen Beamten, wie z.B. Polizisten und Richtern, konnte der Arbeitgeber Staat seitdem noch das Freizügigkeitsrecht vorenthalten.

Im *Arbeitsschutzrecht* hatte lange die Überzeugung gegolten, dass man privaten Arbeitgebern nur mit einem dichten Netz von Arbeitsschutzvorschriften beikommen könne. Für den Arbeitgeber Staat galten diese Vorschriften nicht; der Staat in seiner Weisheit – so war der Gedanke – würde auch ohne diese Vorschriften für einen

### »Das EG-Recht schlägt nicht-hoheitlich tätige Beamte der Gruppe der Arbeitnehmer zu.«

entsprechenden Schutz sorgen. Dem EG-Recht folgend erstreckt sich der Anwendungsbereich des heutigen Arbeitsschutzgesetzes demgegenüber nicht nur auf Arbeitnehmer, sondern auch auf Beamte. Nunmehr dürfen beispielsweise auch beamtete Lehrer bei sicherheitsgefährdenden Baumängeln in der Schule ihre Arbeit einstellen.

Residuen des alten Denkens sind jedoch noch vorhanden. Private Arbeitgeber, die ihren Arbeitnehmern Leistungen gewähren, zu denen die Arbeitgeber weder nach Gesetz oder Tarifvertrag noch nach dem Arbeitsvertrag verpflichtet sind, wännen sich vielfach zu Unrecht in Sicherheit. Auch ohne dass das BAG bei ihnen das Vorhandensein eines Rechtsbewusstseins voraussetzt, erklärt es sie nach mehrmaliger regel-

hafter Leistungsgewährung kraft *betrieblicher Übung* im Wege eines konstruierten Vertragsschlusses zum Dauerschuldner für die Zukunft. Dem Arbeitgeber Staat kann Derartiges nach der Rechtsprechung nicht passieren. Bei ihm wisse der Arbeitnehmer, dass er nur das leiste und leisten wolle, wozu er verpflichtet sei. Darüber hinausgehende Leistungen könnten also nur auf Rechtsfehlern oder Irrtümern beruhen, woraus sich kein Anspruch der Arbeitnehmer gegen den Staat ergeben könne.

Ein weiteres Beispiel für die überkommene Denkweise findet sich im *Teilzeit- und Befristungsgesetz*. Während private Arbeitgeber Arbeitsverträge nur aus sachlichem Grund befristet dürfen und die Verlagerung des Unternehmensrisikos keinen sachlichen Grund bietet, ist der Staat von diesen Beschränkungen freigestellt. Es genügt für eine Befristung, dass „der Arbeitnehmer aus Haushaltsmitteln vergütet wird, die haushaltsrechtlich für eine befristete Beschäftigung bestimmt sind, und er entsprechend beschäftigt wird“. Mit anderen Worten: wenn der Staat als Arbeitgeber beschließt, dass er einen Arbeitnehmer nur befristet beschäftigen will, so gilt das als sachlicher Grund.

### Antidiskriminierungsrecht und Beamtenrecht

Der neueste Einbruch des Arbeitsrechts in das Beamtenrecht vollzog sich, weitgehend unbemerkt, im Antidiskriminierungsrecht. Das u.a. in Vollziehung mehrerer EG-Richtlinien geschaffene Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) gilt zwar nach seinem arbeitsrechtlichen Hauptteil nur für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerähnliche; nach einer siebzehn Paragraphen weiter



#### AUTOR

Rolf Wank ist Professor für Bürgerliches Recht, Handels-, Wirtschafts- und Arbeitsrecht an der Ruhr-Universität Bochum

stehenden und damit etwas versteckten Bestimmung jedoch auch für Beamte. Das bedeutet in entsprechender Anwendung: Auch Beamte dürfen danach nicht wegen ihres Alters benachteiligt werden.

### Bewerbungen Älterer auf eine Professur

a) Bereits die *Ausschreibung* darf nicht gegen das Gesetz verstoßen. Das bedeutet: Wenn eine Professur ausgeschrieben wird, darf der Ausschreibungstext nicht lauten: „Bewerber, die älter als 45 Jahren sind, werden nicht berücksichtigt.“

Das einschlägige Gesetz schützt nicht nur Arbeitnehmer und Beamte in einem bestehenden Rechtsverhältnis, sondern bereits die Bewerber für ein solches Rechtsverhältnis. Benachteiligungen sind unzulässig in Bezug auf „die Bedingungen, einschließlich Auswahlkriterien und Einstellungsbedingungen, für den Zugang zu unselbständiger und selbständiger Erwerbstätigkeit, unabhängig von Tätigkeitsfeld und beruflicher Position“.

Tatsächlich findet man den oben genannten Ausschreibungstext in der Praxis nicht. Es bestehen auch keine Vorschriften, die die *Bewerbung* auf ein bestimmtes Alter einschränken. Eine Beschränkung tritt im Ergebnis aber auch dann ein, wenn bei der internen Handhabung auf Seiten des Dienstherrn Erschwerungen normiert sind, die eine Berufungskommission davon abhalten, die Bewerbung älterer Personen überhaupt zu berücksichtigen.

In NRW gilt beispielsweise die Verordnung über die Wirtschaftsführung der Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulwirtschaftsführungsverordnung – HWFVO) vom 11. Juni 2007. Danach muss die Hochschule bei der Ernennung von Hochschullehrern, die über 45 Jahre alt sind, einen zusätzlichen Betrag an das Land zahlen. Der Versorgungszuschlag beträgt ca. 200 000 Euro und steigt mit jedem Lebensjahr um ca. 6 000 bis 7 000 Euro. Dieser Zuschlag muss häufig von der Fakultät getragen werden. Nur wenn der Bewerber mindestens fünf Jahre in einem anderen Bundesland als Beamter beschäftigt war, tragen der aufnehmende Dienstherr und der abgebende Dienstherr die Versorgungsleistungen anteilig.

Nun kann man sich vorstellen, dass ein kostenbewusster Kanzler einer Berufungskommission nahe legt, der Fa-

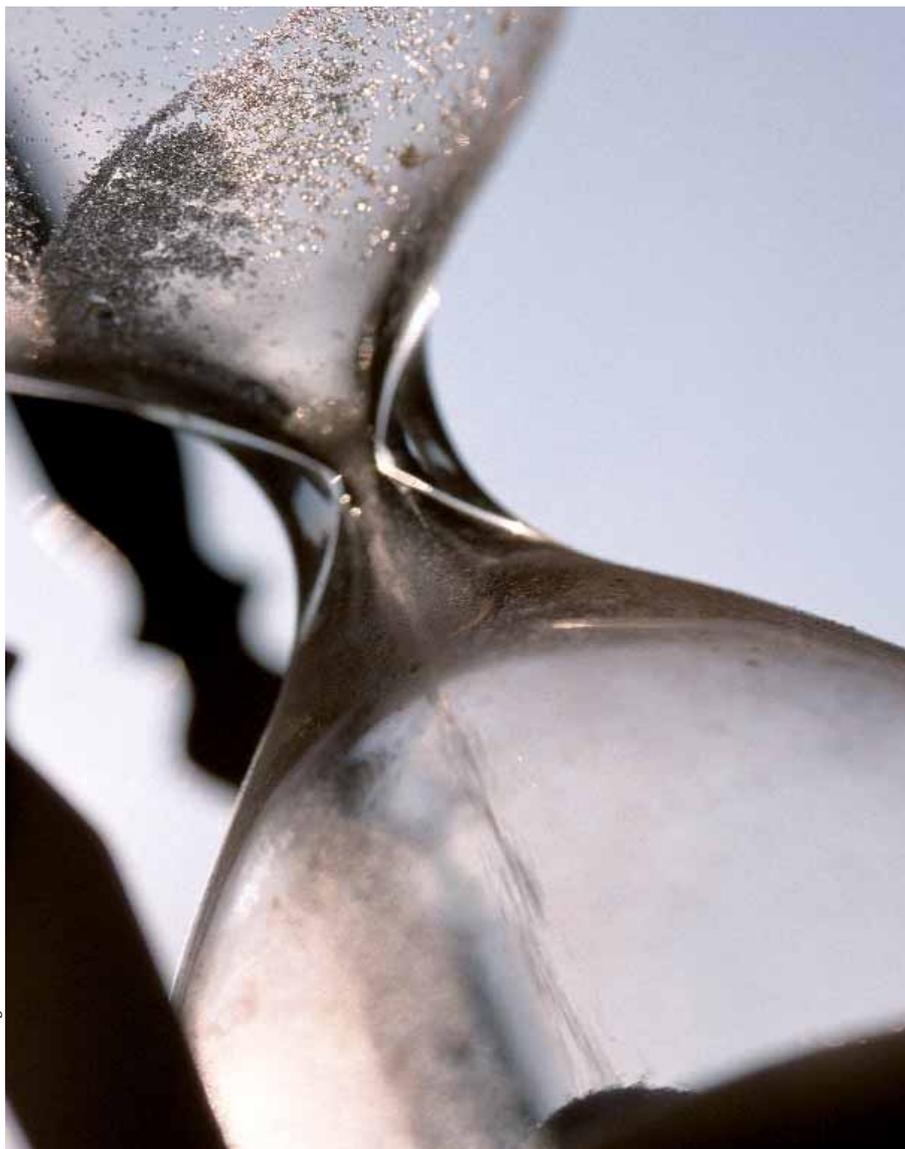


Foto: mauritius-images

kultät und der Universität diese anteilige Zahlung zu ersparen und Bewerber über 45 Jahren nur ganz ausnahmsweise zu berücksichtigen.

### Ernennung Älterer auf eine Professur

Wenn der ältere Bewerber trotz alledem in die nähere Auswahl gelangt ist, kann die Altersgrenze für die Ernennung auf ein Lebenszeit-Beamtenverhältnis seiner Ernennung entgegenstehen. Die Altersgrenzen sind länderspezifisch und schwanken zwischen dem 45. und dem 52. Lebensjahr – jedenfalls weit unter der üblichen Pensionsgrenze.

Die Länder machen allerdings Rechtfertigungsgründe geltend.

a) Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz sieht für Benachteiligungen älterer Arbeitnehmer und Beamter Rechtfertigungsmöglichkeiten auf Arbeitgeberseite vor. In Betracht kommt als Rechtfertigung „die Festlegung eines

Höchstalters für die Einstellung auf Grund der *spezifischen Ausbildungsanforderungen* eines bestimmten Arbeitsplatzes“. Dass aber ein 46-jähriger Professor, allein auf Grund seines Alters, den Anforderungen seines Arbeitsplatzes nicht genüge, kann nicht ernsthaft vertreten werden. Anderenfalls müsste wohl die Mehrheit der gegenwärtig amtierenden Professoren sofort in den Ruhestand geschickt werden.

b) Eine weitere Rechtfertigung besteht darin, dass ein Höchstalter für die Einstellung gerechtfertigt sein kann, wenn eine *angemessene Beschäftigungszeit* vor dem Eintritt in den *Ruhestand* vorliegen soll. Zu fragen ist also, ob ab einem bestimmten Lebensalter Versorgungslasten entstehen, die im Verhältnis zur Dauer der aktiven Dienstausbildung als unangemessen anzusehen sind.

Das Oberverwaltungsgericht NRW hat in einem Urteil vom 15. März 2007

eine Altersgrenze von 35 Jahren für die Übernahme von Laufbahnbewerbern in das Beamtenverhältnis auf Probe für rechtmäßig gehalten. Allerdings ergibt sich hier die Besonderheit, dass die berufliche Ausbildung für den höheren Dienst im Allgemeinen bis zum 35. Lebensjahr abgeschlossen werden kann.

Legt man die Entscheidung zugrunde, müsste an die Altersgrenze von 45 oder von 50 Jahren für die Einstellung von Professoren angeknüpft werden. Das Oberverwaltungsgericht beruft sich auf den EG-rechtlichen Rechtfertigungsgrund der Beschäftigungspolitik und des Arbeitsmarktes. Hierbei stellt es auf die *Funktionsfähigkeit der beamtenrechtlichen Altersversorgung* ab.

Die Entscheidung des OVG NRW wurde inzwischen vom Bundesverwaltungsgericht aufgehoben (Urteil v. 20.2.2009 – 2 C 18.07 u.a., Pressemitteilung Nr. 8/2009); das Oberverwaltungsgericht wurde zu einer erneuten Entscheidung unter Berücksichtigung der Rechtsauffassung des Bundesverwaltungsgerichts verpflichtet. Im Grundsatz hielt das Bundesverwaltungsgericht jedoch die Regelung zur Höchstaltersgrenze für rechtmäßig.

Schon im Jahre 2008 hat das Verwaltungsgericht Frankfurt (Beschluss v. 21.4.2008 – 9 E 3856/07, nicht veröffentlicht) die Rechtsfrage dem Europäischen Gerichtshof in Luxemburg zur Vorabentscheidung vorgelegt. Es sieht in der deutschen Regelung einen Verstoß gegen EG-Recht.

Nach der deutschen Regelung zugrunde liegenden EG-Richtlinie ist an Fälle gedacht, in denen jemand wenige Jahre vor Erreichung der Pensionsaltersgrenze eingestellt wird. Dann wäre die Pensionszahlung im Verhältnis zur Kürze der erbrachten Arbeitsleistung unverhältnismäßig hoch. Nach der Begründung des Regierungsentwurfs zum AGG liegt der deutschen Regelung „vor allem die Überlegung zu Grunde, dass bei älteren Beschäftigten, deren Rentenalter bereits absehbar ist, einer aufwändigen Einarbeitung am Arbeitsplatz auch eine betriebswirtschaftlich sinnvolle Mindestdauer einer produktiven Arbeitsleistung gegenüber stehen muss.“ Ob die Argumentation betr. Pensionszahlung und Einarbeitung aber auch eingreifen kann, wenn die Sperre für Bewerber auf einen Zeitpunkt von ca.

zwanzig Jahren vor Erreichen der Regelaltersgrenze gelegt wird, ist zweifelhaft.

c) Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass die landesrechtlichen Vorschriften dann, wenn ein *besonderes Gewinnungsinteresse* besteht, die Möglichkeit einer Verbeamtung auf Lebenszeit auch nach Überschreitung der Altersgrenze vorsehen. EG-rechtlich wird jedoch nicht nur ein Bewerber geschützt, an dem ein besonderes Gewinn-

### »Die Altersbeschränkung kann bedeuten, dass Professoren nach ihrer Erstberufung nicht mehr wechseln können.«

ungsinteresse besteht, sondern jeder Bewerber.

d) Schließlich wird geltend gemacht, dass bei Überschreitung der Altersgrenze ja ein *Angestelltenverhältnis* begründet werden könne.

Alle diese Überlegungen klammern die Grundsatzfrage aus, ob im Hinblick auf Antidiskriminierungsrecht EG-rechtlich weiterhin an den Besonderheiten des deutschen Beamtenrechts festgehalten werden kann. Das EG-Recht stellt nämlich Arbeitnehmer und nicht-hoheitlich tätige Beamte gleich. Auch wenn die Aufspaltung auf zwei unterschiedliche Paragraphen im deutschen Allgemeinen Gleichbehandlungs-

### »Es muss die Frage einer Gleichbehandlung von Angestellten und nicht-hoheitlich tätigen Beamten gestellt werden.«

gesetz die Unterscheidung weiterleben lässt, muss die Frage einer Gleichbehandlung von Angestellten und nicht-hoheitlich tätigen Beamten grundsätzlich gestellt werden.

Wie das Oberverwaltungsgericht NRW zutreffend ausführt: „Die Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen für Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis unterscheiden sich unter anderem im Hinblick auf das Arbeitsentgelt, die Versorgungsleistungen und die Beendigungsmöglichkeiten maßgeblich von den entsprechenden Regelungen für Lehrkräfte im Beamtenverhältnis.“

e) Zusammenfassend ist zweifelhaft, ob die landesrechtlichen Vorschriften nicht eine nach EG-Recht unzulässige

Benachteiligung älterer Bewerber auf eine Professur enthalten.

- Jüngere Bewerber dürfen auch ohne einen „besonders begründeten Ausnahmefall“ eingestellt werden.
- Die Kosten für Jüngere werden so abgedeckt, dass die Fakultät keine Zusatzkosten zu tragen hat.
- Da nach den Gepflogenheiten des für Hochschullehrer geltenden Rechts Gehaltsverbesserungen in der Regel nicht auf Grund herausragender Arbeit auf dieser Stelle, sondern nur auf Grund eines Universitätswechsels möglich sind, werden durch eine derartige Regelung die Gehälter vieler Professoren im Falle einer entsprechenden Altersgrenze ab 45 festgefroren. Zwar ist es richtig, dass durch die Aufspaltung in eine Grundbesoldung und besondere Leistungszulagen eine Berücksichtigung der Leistungen auf der bisherigen Stelle erfolgen kann. Allerdings entfällt die Berufung auf die Möglichkeit, an eine andere Universität zu wechseln, wenn der Betreffende allein wegen seines Alters an einer anderen Universität gar nicht erst in die nähere Auswahl kommt.

Konkret kann die genannte Altersbeschränkung bedeuten, dass Professoren im Normalfall nach ihrer Erstberufung nicht mehr wechseln können. Typischerweise könnte der Ablauf so aussehen: Der Privatdozent hat mit 41 Jahren eine W 2-Stelle an der Universität Norderdingelskirchen bekommen. Mit

44 Jahren bewirbt sich unser Kandidat an der Einstein-Universität in X auf eine W 3-Stelle. Die Berufungskommission weiß, dass er im Ernennungszeitpunkt älter als 45 Jahre sein wird und

lädt ihn erst gar nicht ein; oder sie lädt ihn zwar zu einem Vorstellungsvortrag ein, legt die Bewerbung aber anschließend aus Kostengründen beiseite. Der Wissenschaftler bleibt an den (nicht ganz so beliebten) Hochschulort Norderdingelskirchen und an seine W 2-Stelle gebunden.

*Ergebnis:* Es ist zweifelhaft, ob die internen Regelungen und faktischen Beschränkungen für die Besetzung einer Professur mit einem Bewerber, der älter als 45 Jahre ist, mit dem EG-Recht in Einklang stehen. Ist das nicht der Fall, könnten auf die Bundesländer Regressansprüche und zivilrechtliche Schadensersatzansprüche zukommen.

# Keine Teilnahme an kommerziellen Rankings!

## Offener Brief des Konvents der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Kiel

Die Aufbereitung von Umfragen in Tabellenform („Rankings“) und deren Publikation ist mittlerweile ein fast tägliches Ereignis. Mag das ein oder andere Ranking durchaus einen anspruchsvollen Wettbewerbscharakter haben, gibt es doch viele, die wissenschaftlichen Kriterien nicht standhalten. Wissenschaftler sollten sich daran nicht beteiligen, forderte der Konvent der math.-naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Kiel in einem Offenen Brief Anfang Juni, den wir hier dokumentieren.

*Sehr geehrte Damen und Herren,*

Mit diesem Schreiben möchte ich Sie über einen Beschluss des Konvents der Math.-Naturwiss. Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel informieren.

„Der Konvent der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der CAU Kiel beschließt, sich zukünftig nicht mehr an Hochschulrankings durch kommerzielle Unternehmen oder wirtschaftsnahe Einrichtungen wie etwa dem „Centrum für Hochschulentwicklung (CHE)“ zu beteiligen.“

*Begründung:*

Den von kommerziellen Unternehmen oder diesen nahe stehenden Einrichtungen durchgeführten Hochschulrankings wurden wiederholt gravierende methodische Mängel nachgewiesen, welche die Aussagekraft dieser Rankings in Frage stellen. So sind z.B. den Hochschulrankings des CHE, welches sich selbst des „umfassendsten und detailliertesten Rankings deutscher Universitäten und Fachhochschulen“ rühmt, wiederholt unter anderem folgende Schwächen vorgeworfen worden: Geheimhaltung der Datensätze sowie der zugrunde

### »Die Bereitstellung der Daten erfordert einen erheblichen Mehraufwand.«

liegenden wissenschaftlichen Methodik, ungeeignete Kriterien wie „Empfehlung von Professoren für Studienorte,“ Manipulationsmöglichkeiten durch Hochschulen, willkürliche Wahl von Rankingparametern und (oftmals zu kleine) Stichprobengrößen, Datenlücken.

Diese Kritiken an den erheblichen Daten- und Methodenmängeln haben im Jahre 2007 dazu geführt, dass sich die Schweizer Hochschulrektorenkonferenz aus den grenzüberschreitenden Rankings verabschiedet hat. Ferner hat die österreichische „Austrian Agency for Quality Assurance (AQA)“ aus diesen Gründen ihre Zusammenarbeit mit dem CHE aufgekündigt.

Ähnliche Kritik hat unter anderem in den USA dazu geführt, dass zahlreiche Hochschulen, allen voran Eliteeinrichtungen wie beispielsweise Harvard, vor geraumer Zeit beschlossen haben, den großen Wirtschaftszeitungen wie etwa

Business Week, Wall Street Journal oder Financial Times, die Materialbasis für derartige Erhebungen nicht mehr zur Verfügung zu stellen. Europaweit wird ebenfalls vermehrt Kritik an derartigen Hochschulrankings geäußert.

### »Auch in Deutschland regt sich immer mehr Widerstand, insbesondere von Studierenden.«

Auch in Deutschland regt sich zunehmend Widerstand, insbesondere auch von studentischer Seite. So hat sich z.B. im Jahre 2007 die studentische Vollversammlung der Alice-Salomon-Hochschule in Berlin gegen eine Teilnahme am anstehenden CHE-Ranking im Studiengang Soziale Arbeit ausgesprochen, und seitens des ASTA der Universität Freiburg liegt eine Broschüre mit dem Titel „CHE stoppen!“ vor.

Die Bereitstellung des angeforderten Datenmaterials für solche Rankings sowie die Beantwortung der diesbezüglichen Fragebögen bedeutet für die Hochschulen einen erheblichen personellen und zeitlichen Mehraufwand, sowohl für die Verwaltung als nicht zuletzt auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Dekanate sowie der Mitglieder der Fachbereiche. Abgesehen davon, dass dies kaum mit den eigentlichen Aufgaben einer Hochschule in Forschung und Lehre zu vereinbaren ist, sind diese Mehrbelastungen angesichts der chronischen Unterfinanzierung unserer Universität ohne zusätzliche personelle Unterstützung nicht mehr leistbar.

Fächer der Math.-Nat. Fakultät haben in der Vergangenheit bei Hochschulrankings vielfach sehr gut abgeschnitten und scheuen keineswegs den Vergleich mit anderen Universitäten. Der Beschluss sollte nicht zuletzt auch als ein Zeichen gegen die nachweislich zunehmende Einflussnahme wirtschaftsnaher Verbände und Stiftungen auf die Hochschulpolitik in Deutschland gesehen werden, welche die Unabhängigkeit der deutschen Hochschulen sowie damit letztendlich das Grundrecht auf Freiheit von Wissenschaft, Forschung und Lehre tangiert.

*Mit freundlichen Grüßen  
gez. Prof. Dr. Lutz Kipp  
Dekan*

# Zur Gestaltung von Steuerungsinstrumenten

## Empfehlungen der Universitätskanzler

| DOKUMENTATION | Im Idealfall sollte das Verhältnis zwischen Wissenschaftsministerien und Hochschulen partnerschaftlich gestaltet werden. Dazu gehört zentral, dass die Steuerungsinstrumente zwischen Land und Hochschulen in einem gemeinsamen Dialog entwickelt werden. Die Kanzler der deutschen Universitäten haben hierzu Eckpunkte erarbeitet.

Die Länder sind verfassungsrechtlich und hochschulökonomisch für die finanzielle und politische Steuerung ihrer Hochschulen verantwortlich. Ein Vergleich und eine Bewertung, aus denen Empfehlungen für die Gestaltung der Führungsorganisation und die Ausgestaltung der dem Konzept des New Public Management entlehnten Managementinstrumente zu entwickeln sind, hat dem Rechnung zu tragen. Die Landeshochschulstruktur- und -entwicklungsplanung ist darum in erster Linie Aufgabe der Länder; sie können nicht alleinige Aufgabe der Hochschulen sein. Die Erfahrungen und pragmatischen Erwartungen, die mit der Einführung der neuen Managementinstrumente im Sinne von Kontraktmanagement verbunden werden, ändern an dieser Ausgangslage nichts. Sie rücken in das Zentrum der Aufmerksamkeit, sodass eine wesentliche Voraussetzung für erfolgreiches Steuern die Beteiligung der Hochschulen an der Strategiefindung des Landes ist. Wissenschaftsministerien sind deshalb gut beraten, gerade in Wahrnehmung ihrer politischen Verantwortung die Ziele der Hochschulpolitik gemeinsam mit den Hochschulen des Landes zu entwickeln und darüber langfristige Entwicklungsperspektiven zu vereinbaren. Ziel der Erneuerung der Managementinstrumente ist es, den Hochschulen soweit wie möglich Autonomie in operativen Angelegenheiten zu gewähren und die vereinbarten Ziele eigenverantwortlich umzusetzen.

Ein in dieser Weise gestaltetes partnerschaftliches Verhältnis zwischen Wissenschaftsministerien und Hochschulen bewährt sich darin, dass die Steuerungsinstrumente zwischen Land und Hochschulen in einem gemeinsamen Dialog entwickelt werden, um die Zweckmäßigkeit und Wirksamkeit ihres Einsatzes zu beobachten und den sich daraus ergebenden Veränderungsbedarf gemeinsam zu beschließen.

Der Einsatz von Steuerungsinstrumenten dient der Verfolgung politischer

### »Der Einsatz von Steuerungsinstrumenten dient der Verfolgung politischer Ziele.«

Ziele. Sie müssen deshalb so ausgestaltet werden, dass die Beteiligten die vereinbarten Ziele entsprechend ihren Verantwortlichkeiten auch tatsächlich wirksam und möglichst störungsfrei verwirklichen und verfolgen können. Die dem Geist hierarchischer Steuerung verpflichteten Managementinstrumente müssen dem Gegenstand Wissenschaft und seiner Organisationsspezifik gemäß ausgestaltet sein. Die sich aus dem Grundrecht der Wissenschaftsfreiheit ergebenden Anforderungen müssen deshalb konzeptionell bei der Konstruktion der Managementinstrumente berücksichtigt werden, welche die Frage beantworten sollen, ob die Hochschulen ihre Aufgaben in der richtigen Weise erfüllen. Diese Verantwortung impliziert die Aufgabe des Landes zur politisch-strategischen Entwicklung und fi-

nanziellen Grundsicherung, welche die laufende Mittelausstattung ebenso wie die Investitionsausstattung betrifft. Finanzautonomie kommt den Hochschulen im operativen Bereich zu, manifestiert sich allerdings nicht in finanzieller Autarkie gegenüber dem Land.

Ein Dialog über die Ausgestaltung der Steuerungsinstrumente zwischen Wissenschaftsministerien und Hochschulen sollte deren jeweilige Erwartungen aufgreifen. Demgemäß werden hier vierzehn Eckpunkte für die Weiterentwicklung des Steuerungssystems aus Sicht der Kanzlerinnen und Kanzler formuliert:

1. Die anstehenden Novellierungen der Landeshochschulgesetze sollten dazu genutzt werden, möglichst schlanke Hochschulgesetze zu schaffen, in denen sich eine weitgehend deregulierte Hochschulpolitik manifestiert. Vorschriften sollten sich möglichst darauf beschränken, die verfassungsrechtliche Verantwortung des Landes für die politisch-strategische Führung des Landeshochschulsystems auszugestalten. Außerdem haben die Hochschulgesetze die für hochschulisches Handeln erforderlichen Rechtsgrundlagen im Hinblick auf die Grundrechtsbezogenheit hochschulpolitischen Handelns bereitzustellen. Hochschulgesetze sollten sich der Regulierung operativer Angelegenheiten der Hochschulen enthalten und diesbezüglich auch Genehmigungsvorbehalte für die Exekutive soweit als möglich beseitigen.
2. Die Hochschulgesetze sollten hinsichtlich der Regulierungen bzgl. des Steuerungssystems nur die wesentlichen Grundzüge der Steuerungsverfahren zwischen Land und Hochschulen bestimmen. Hochschulgesetze können im

Übrigen auf detaillierte Regelungen verzichten. Regelungsort für die inhaltliche Konkretisierung der politischen Steuerung sollte das Kontraktmanagement (Zielvereinbarungen, Hochschulpakete) sein.

3. Der Regulierungsgrad bei dem Einsatz der Steuerungsinstrumente sollte ein angemessenes Niveau aufweisen. Erfahrungen, insbesondere in den Ländern Berlin und Nordrhein-Westfalen, legen nahe, dass sich der allmähliche Rückzug des Staates aus der operativen Steuerung der Hochschulen und die Konzentration auf die Verantwortung des Landes für die landesweite und strategische Ausrichtung der Hochschulplanung sowie der Rückzug auf die Aufsichtspflicht im Sinne eines Landescontrollings positiv auf die Entwicklung der Leistungsfähigkeit der Hochschulen auswirken.

4. Die interne Hochschulstruktur (Hochschulverfassung) sollte eher als schlank gehaltene Regelstruktur ausgestaltet werden. Die Erfahrungen legen nahe, den Hochschulen bei der Entwicklung ihrer eigenen Struktur weitgehende Autonomie einzuräumen. Das Land kann das Recht zu experimentieren an die Erfüllung funktionaler Kriterien knüpfen.

5. Die Ausgestaltung des Steuerungssystems Land/Hochschule mit seinen verschiedenen Managementinstru-

### »Der Regulierungsgrad bei dem Einsatz der Steuerungsinstrumente sollte ein angemessenes Niveau aufweisen.«

menten verlangt, dass diese die vereinbarten Zielsetzungen und Wirkungsweisen in abgestimmter Form aufgreifen, also ihre sachliche Korrespondenz und Kohärenz sicherstellen. Die Kompatibilität der Managementinstrumente und ihre Wechselwirkungen zueinander müssen sichergestellt werden.

6. Die Verantwortung für die strategische Entwicklung einer Hochschule liegt spätestens seit Beginn des Autonomisierungsprozesses im Zuge der Hochschulreformen zuvörderst bei den

### »Das System der Mittelverteilung ist transparent und nachvollziehbar zu gestalten.«

Hochschulen. In Hinblick auf die gesetzliche Verantwortung des Landes für eine landesübergreifende Struktur- und Entwicklungsplanung können die strategischen Entwicklungen, welche die

Hochschulen verfolgen, zugleich als Angebot an die Länder verstanden werden, diese anzuerkennen, aufzugreifen und zu unterstützen. Dort, wo die Länder landesübergreifende Struktur- und Entwicklungsplanungen verfolgen, wie dies insbesondere für die von den Hochschulen zu erbringenden Lehrange-

bote, aber auch zur Sicherung einer genügenden breiten Anzahl von Forschungsfeldern geschieht, sollten diese von der Landesregierung mit den Hochschulen als Ausdruck eines gemeinsamen strategischen Gestaltungswillens vereinbart und in einem gemeinsamen Diskussionsprozess entschieden werden. Sofern sich ein Land aus einer landesübergreifenden Struktur- und Entwicklungsplanung zurückziehen möchte, sollte eine übergeordnete Instanz Konflikte zwischen den Hochschulen moderieren können. Es ist zu begrüßen, wenn die Wissenschaftsministerien sich an diesem Entwicklungsprozess beteiligen und eine hochschulübergreifende Perspektive einbringen. Zudem sollte Struktur- und Entwicklungsplanung verstärkt über Landesgrenzen hinweg in länderübergreifender Kooperation erfolgen.

7. Zielvereinbarungen sollen strategische Entwicklungsziele enthalten und

Anzeige



Institut für  
Forschungsinformation  
und Qualitätssicherung

Exzellenzinitiative und Bolognaprozess haben in den letzten Jahren erhebliche Veränderungen in der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses in Gang gesetzt. Da über die Auswirkungen und Qualitätssicherungsstandards wenig bekannt ist, hat das iFQ (Institut für Forschungsinformation und Qualitätssicherung) das Projekt „ProFile“ gestartet. Es handelt sich dabei um eine regelmäßige und wiederkehrende Befragung von Promovierenden, die in Zusammenarbeit mit Hochschulen, der DFG und anderen Fördereinrichtungen durchgeführt wird. Im Mittelpunkt des langfristig angelegten Projektes „ProFile“ steht die Untersu-

chung von Promotionsverläufen, der Promotionsbedingungen und der beruflichen Karriere der Doktoranden. Regelmäßig erhalten die teilnehmenden Einrichtungen Rückmeldung über die Bewertung der Promotionsbedingungen (einschließlich Betreuungssituation) durch die an den Befragungen teilnehmenden Doktoranden. In einer weiteren Ausbaustufe erhalten auch die Doktoranden vielfältige Möglichkeiten ihre forschungsbezogenen Informationen zu pflegen und für Analysen zu nutzen. Weitere Informationen unter [www.promovierendenpanel.de](http://www.promovierendenpanel.de)

weder als Aufgabenkataloge für die Hochschulen noch als Maßnahmenbeschreibungen verstanden werden. Nur wenn sie Entwicklungsschwerpunkte priorisieren, können sie strategische Wirkung entfalten.

8. Das System der Mittelverteilung ist transparent und anhand nachvollziehbarer Verteilungskriterien auszugestalten. Es empfiehlt sich, für die Grundfinanzierung mit einer kriterien-gestützten Formel zu arbeiten. Dabei können Budgetanteile über Leistungsindikatoren vergeben werden. Darüber hinaus sollte ein Land gezielt über strategische Fonds die Entwicklung von Schwerpunkten der Hochschulen unterstützen. Bei der Ausarbeitung einer indikatorengestützten Mittelverteilung sollte auf eher wenige Kennzahlen zurückgegriffen werden, wie Erfahrungen belegen. Zudem sollte das Modell die unterschiedlichen Fächerkulturen berücksichtigen. Sofern in Bundesländern ein Vergleich innerhalb der Fächer nicht möglich ist, sollten z.B. Bundesdaten als Berechnungsmaßstab herangezogen und kein unangemessener Wettbewerb zwischen Fachkulturen gefördert werden.

9. Anreize, Sanktionen, Verteilungsmodi und Bewertungskriterien sollten klar vereinbart sein.

10. Es erscheint zweckmäßig und dürfte auch im eigenen Interesse einer Hochschule liegen, die vom Land gesetzten Ziele in die eigene strategische Entwicklung aufzunehmen. Die Länder sollten darauf Wert legen, dass die Steuerungskriterien Kontinuität aufweisen. Hochschulen sollten mit Vorsicht auf kurzfristige Änderung der Landesvorgaben reagieren: Erfahrungen haben gezeigt, dass insbesondere in den ersten Jahren nach Einführung von kennzahlengesteuerten Mittelverteilungssystemen Kriterien eher kurzatmig verändert wurden. Daher wird empfohlen, zwar die Kompatibilität des eigenen internen Steuerungsverfahrens mit dem des Landes zu gewährleisten, die Steuerung selbst aber auf die Erfordernisse der Hochschule zuzuschneiden.

11. Die Einführung von echten Globalhaushalten mit überjähriger Bewirtschaftung durch die Länder ist unbedingt empfehlenswert, um die Handlungsfähigkeit der Hochschulen so weit wie möglich zu steigern. Unter Berücksichtigung der verfassungsrechtlichen Vorgaben für die Staatsverschuldung

sollte auch die Möglichkeit der Kreditaufnahme sowie die Befugnis eingeräumt werden, Finanzanlagen, insbesondere im Zuge des Drittmittelgeschäftes, zu tätigen.

12. Für die Hochschulen ist eine hohe Verlässlichkeit der Steuerungs- und Finanzierungsmechanismen Voraussetzung einer sinnvollen Entwicklung. Der Grundsatz *pacta sunt servanda* sollte nur dann, wenn sich die Geschäftsgrundlage der Vereinbarungen maßgeblich geändert hat, von beiden Seiten mit der Maßgabe zur Disposition gestellt werden, den Geist der getroffenen Vereinbarungen soweit wie möglich zu bewahren. Land und Hochschulen haben dann die Anpassungen neu auszuhandeln.

13. Die Wissenschaftsministerien sollten im Interesse der erfolgreichen Umsetzung von Zielvereinbarungen da-

### »Die dem Geist hierarchischer Steuerung verpflichteten Managementinstrumente müssen dem Gegenstand Wissenschaft gemäß sein.«

für Sorge tragen, dass durch fachaufsichtlich begründete Weisungen die Hochschulen nicht an der vereinbarten Zielverfolgung und -erreichung behindert werden. Hochschulen sind neben ihrer Körperschaftseigenschaft überwiegend staatliche Einrichtungen und unterliegen dabei meist der Fachaufsicht in Personal- und Vermögensangelegenheiten. Das Land hat seine Reformziele, soweit sie ressourcenaufwändig sind, in den Zielvereinbarungsmechanismus einzubringen.

14. Das Land (Parlament, Wissenschaftsministerium) muss mit den Hochschulen ein adressatenspezifisches und nutzenorientiertes Berichtswesen entwickeln. Den Beteiligten ist zu empfehlen, Aufwand und Ertrag von Berichten abzuwägen. Bei der Weiterentwicklung des Berichtswesens sollte vermieden werden, dass als Ersatz der Fachaufsicht eine neuartige und kosten-trächtige Kennzahlenbürokratie entsteht. Die Berichtsempfänger sollten den berichtenden Hochschulen darlegen, welche Folgerungen sie aus den übermittelten Berichten ziehen.

#### Schlussbemerkung

Die vorliegende Studie unternimmt erstmalig den Versuch, die verschiedenen Steuerungsinstrumente am Beispiel von fünf ausgewählten Bundesländern

bezogen auf die relevanten Steuerungsagenden vergleichend darzustellen. Dabei wurde deutlich, dass zu einer Reihe von Themenbereichen fundierte Kenntnisse noch fehlen. Zu analysieren lohnen sich insbesondere folgende Fragenbereiche:

- Unterschiedliche Finanzierungsformen sollten insbesondere in Bezug auf die verschiedenen Modelle von als Stiftung oder Körperschaft verselbständigten Universitäten und die Unterschiede zu den als staatliche Einrichtungen geführten Universitäten untersucht werden, um geeignete Finanzierungsformen für alle Hochschulen zu entwickeln.
- Die Rolle von Hochschulräten bedarf einer fundierten Analyse. Zu untersuchen ist insbesondere, ob und wenn ja, welche staatlichen Aufgaben die Hochschulräte von den Wissenschaftsministerien und welche von den bisher bei den Hochschulleitungen angesiedelten Verantwortlichkeiten übernehmen könnten. Dabei wäre auch zu fragen, ob Hochschulräte Aufgaben übernehmen sollten, die bisher weder das Ministerium noch die Hochschule erfüllt hat. Schließlich ist in diesem Zusammenhang zu klären, auf welcher Legitimationsgrundlage dies geschieht und in welcher Form und wem gegenüber sie Rechenschaft über ihre Entscheidungen ablegen müssen.
- Schließlich sind die Wirkungsweisen der einzelnen Instrumente und deren wechselseitige Einwirkung aufeinander weiter zu untersuchen. Es besteht der Eindruck, dass vielfach Vorstellungen vom Zusammenwirken und der Verbindung der unterschiedlichen Instrumente noch fehlen. Bisher liegen, soweit ersichtlich, dazu keine Studien vor. Ein vertiefend ansetzender Vergleich der Praxis verschiedener Bundesländer bietet die Chance, Vor- und Nachteile unterschiedlicher Modelle herauszuarbeiten und damit zu einer Weiterentwicklung der Hochschulsteuerung in Deutschland beizutragen, mit dem Ziel, die Aufgabenerfüllung der Hochschulen zu optimieren.

*Der Text wurde den „Empfehlungen zur Gestaltung von Steuerungssystemen auf der Ebene Land/Hochschule“ des Arbeitskreises der deutschen Universitätskanzler(innen) „Leistungsorientierte Mittelvergabe und Zielvereinbarungen“ entnommen.*

# Umkehr

## Leistungszulagen für Angestellte wieder abgeschafft

Ein als „Meilenstein“ gepriesenes Instrument zur Modernisierung des Landestarifrechts (TV-L) ist nunmehr offiziell Makulatur: Im jüngst veröffentlichten „Änderungstarifvertrag Nr. 2 zum TV-L“ ist nachzulesen, was die Landesarbeitgeber und Gewerkschaften bereits im März 2009 vereinbart hatten – die Streichung des „allgemeinen Leistungsentgeltes“. Betroffen sind die Tarifbeschäftigten der Länder mit Ausnahme Berlins und Hessens. Diese beiden Bundesländer gehören der Tarifgemeinschaft der Länder nicht an und verwenden (noch) den Bundesangestelltentarifvertrag (BAT), der Leistungsentgelte nicht kennt.

Die Tarifparteien des TV-L nehmen mit der Abkehr von der leistungsorientierten Bezahlung in Kauf, dass das Landestarifrecht in diesem Punkt vom Bundestarifrecht (TVöD) und Besoldungsrecht der Laufbahnbeamten (Bundesbesoldungsordnung A) wegdriftet. Die Länder ziehen die Konsequenzen daraus, dass es ihnen – anders als den Tarifparteien auf Bundesebene – nicht gelungen ist, ein System zu entwickeln, das „besondere Leistungen“ näher definiert und Beurteilungskriterien sowie Vergabemaßstäbe festlegt. Stattdessen wurde das allgemeine Leistungsentgelt pauschal an jeden Tarifbeschäftigten in Höhe von zwölf Prozent des individuellen Septemberentgeltes ausbezahlt. Weil diese Art der Umsetzung besondere Leistungen nicht speziell honorierte, hielten die Tarifpartner – aus ihrer Sicht durchaus folgerichtig – die Idee der leistungsorientierten Bezahlung insgesamt für gescheitert. Um den finanziellen Verlust für die Beschäftigten wenigstens teilweise zu kompensieren, wurde das allgemeine Leistungsentgelt in einen Sockelbetrag von monatlich 40,00 Euro umgerechnet und das Tabellenentgelt entsprechend erhöht.

### „Wissenschaftsbezogenes Leistungsentgelt“ bleibt

Unangetastet ließen die Tarifpartner jedoch das sog. „wissenschaftsbezogene Leistungsentgelt“. Die Tarifbeschäftigten

der Landeshochschulen und Landesforschungseinrichtungen können daher nach wie vor Zulagen für besondere Leistungen erhalten. In diesem Punkt besteht damit auch weiterhin eine gewisse

### »Die Tarifpartner hielten die Idee der leistungsorientierten Bezahlung für gescheitert.«

Ähnlichkeit mit dem Besoldungsrecht der Professoren, das leistungsabhängige Vergütungselemente (Berufungs- bzw. Bleibeleistungsbezug, Leistungsbezug für besondere Leistungen, Forschungs- und Lehrzulage) vorsieht. Der TV-L unterscheidet unverändert zwischen „Drittmittelzulage“, „Leistungszulage“ und „Leistungsprämie“. Anspruchsberechtigt sind wie bisher alle Tarifbeschäftigten im wissenschaftlichen sowie nicht-wissenschaftlichen Bereich.

### „Drittmittelzulage“

Eine „Drittmittelzulage“ kann erhalten, wer im Rahmen eines von privaten Dritten finanzierten Drittmittelprojektes besondere Leistungen zeigt, etwa bei der Einwerbung, Koordinierung oder Durchführung des Projektes. Die Zulage darf maximal zehn Prozent des individuellen Jahrestabellenentgeltes betragen und kann längstens für die Dauer des Projektes gewährt werden. Erforderlich ist allerdings, dass entsprechende Gelder nach Deckung der Einzel-

und Gemeinkosten des Vorhabens tatsächlich vorhanden sind. Das Finanzvolumen des Drittmittelprojektes sollte daher mit dem privaten Drittmittelgeber so kalkuliert werden, dass freie Mittel für Zulagen an die Mitarbeiter enthalten sind.

### „Leistungszulage“ und „Leistungsprämie“

Im Gegensatz zur privat finanzierten Drittmittelzulage werden die „Leistungszulage“ und die „Leistungsprämie“ aus öffentlichen Mitteln gespeist. Sie können grundsätzlich für jedwede besondere Leistung des Tarifbeschäftigten gewährt werden. Sofern eine besondere Leistung dauerhaft oder längerfristig-projektbezogen erbracht wird, kommt die „Leistungszulage“ in Betracht. Sie tritt als befristete oder unbefristete monatliche Sonderzahlung zum jeweiligen Tabellenentgelt hinzu und unterliegt der Höhe nach keinen tarifrechtlichen Vorgaben. Mit der „Leistungsprämie“ soll demgegenüber eine einmalig-punktuellere besondere Leistung honoriert werden. Dementsprechend ist die Leistungsprämie als Einmalzahlung konzipiert. Tarifrechtliche Vorgaben zur Höhe dieser Einmalzahlung bestehen ebenfalls nicht.

### Uneinheitliche Vergabepraxis

Für alle Arten des wissenschaftsbezogenen Leistungsentgeltes gilt indes, dass der Tarifbeschäftigte keinen Rechtsanspruch auf deren Vergabe hat. Das „Ob“ und das „Wie“ der Vergabe liegen vielmehr im Ermessen der Hochschulleitung. Verbindliche Verteilungs- und Auswahlkriterien sieht der TV-L nicht vor. Die Vergabepraxis an den einzelnen Hochschulstandorten ist daher überaus uneinheitlich. An den meisten Hochschulen werden die Leistungszulagen derzeit lediglich in Ausnahmefällen gewährt. An einigen bayerischen Hochschulen hat sich dagegen ein „Vorschlagsystem“ herausgebildet, in dem Professoren, Institutsleiter und Dekane der Hochschulleitung geeignete Mitarbeiter benennen können, die besonders leistungsstark sind und entsprechend ausgezeichnet werden sollen. Nach Maßgabe eines Runderlasses des Bayerischen Wissenschaftsministeriums werden an bis zu 20 Prozent der Tarifbeschäftigten Leistungsentgelte vergeben. Die Leistungszulage beträgt dabei bis zu sieben Prozent des individuellen Monatsentgeltes und die einmalige Leistungsprämie bis zu zehn Prozent des individuellen Jahresentgeltes.

Wiltrud Christine Radau

# Forschungssemester in den Bundesländern

## Eine Übersicht

Hochschullehrer können ein Forschungssemester in Anspruch nehmen, sofern die ordnungsgemäße Vertretung des Faches in der Lehre sichergestellt ist und der Hochschule keine zusätzlichen Kosten entstehen. Forschungssemester werden nach bestimmten Zeitintervallen gewährt. Diese sind – ebenso wie der Umfang der Freistellung – in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich bemessen. Eine Übersicht.

Bundesland	Forschungssemester frühestens nach Ablauf von	Freistellungsumfang	§§ HochschG
Baden-Württemberg	4 Jahren	grds. 1 Semester	49 IV HG
Bayern	keine Festlegung	grds. 1 Semester	11 I BayHSchPG
Berlin	7 Semestern; in besonderen Fällen 2 Semester	1 Semester,	99 VI HG
Brandenburg	7 Semestern	1 Semester	40 IV HG
Bremen	angemessenen Zeitabständen	max. 2 Semester	29 II HG
Hamburg	keine Festlegung	keine Festlegung	12 III HG, 16 LWVO
Hessen	7 Semestern	1 Semester	81 IV HG
Mecklenburg- Vorpommern	8 Semestern	1 Semester	64 I HG
Niedersachsen	angemessenen Zeitabständen	grds. 1 Semester	24 III HG
Nordrhein-Westfalen	keine Festlegung	keine Festlegung	40 I HG
Rheinland-Pfalz	4 Jahren	6 Monate	53 I HG
Saarland	keine Festlegung	grds. 1 Semester	31 III UG
Sachsen	4 Jahren; in besonderen Fällen 2 Semester	1 Semester,	68 I HG
Sachsen-Anhalt	4 Jahren	grds. 1 Semester	39 HG
Schleswig-Holstein	7 Semestern	grds. 1 Semester	70 II HG
Thüringen	9 Semestern	1 Semester	80 I, II HG

## Rhetorik in der Lehre

Hotel Bristol Bonn

Donnerstag/Freitag, 24./25. September 2009

Referentin: Lydia Rufer, M.A., Fortbildungsprogramm der Universität Basel  
Trainerin für Rhetorik und Kommunikation, Bern

- Strategien für strukturiertes, prägnantes, konkretes und anschauliches Sprechen
- Hilfsmittel für Erfolg versprechendes Argumentieren
- Umgang mit Zeichensystemen der Kommunikation (Verbalsprache, Intonation, Mimik, Gestik, Körpersprache, Umgang mit Raum und Zeit)
- Publikumsorientierung von Beiträgen und Vorträgen
- Aufbaustrategien für Vorträge
- Verständliche Darstellung abstrakter und komplexer Sachverhalte
- Strategien der Aufmerksamkeitserregung
- Umgang mit Medien
- Gestaltung von Vortragshilfen
- Strategien der Planung von und des Umgangs mit Diskussionen nach Vorträgen

---

## Mitarbeiterführung an der Hochschule

Hotel Bristol Bonn

Donnerstag/Freitag, 24./25. September 2009

Referent: Dipl.-Psych. Rainer Osterhorn, Trainer und Berater für Führung  
und Organisationsentwicklung, Hamburg

- Motivation
- Mitarbeitergespräche
- Konfliktregelung
- Teamentwicklung
- Teammoderation

---

## Berufungs- und Bleibeverhandlungen

Wissenschaftszentrum Bonn

Freitag, 28. August 2009, 11:00-16:30 Uhr

### **Effektive Vorbereitung eines optimalen Verhandlungsprozesses**

RA Dr. Hubert Detmer, 2. Geschäftsführer und Leiter der Abteilung Recht und Beratung  
im Deutschen Hochschulverband

### **W-Besoldung und Besoldungsstrategie**

RA Dr. Juliane Koch, Justitiarin für Hochschul- und Beamtenrecht im Deutschen Hochschulverband

### **Verhandlungen mit der Hochschulleitung**

RA Dr. Ulrike Preißler, Justitiarin für Hochschul- und Beamtenrecht im Deutschen Hochschulverband

---

### **Informationen und Anmeldung:**

Deutscher Hochschulverband, Dr. Ulrich Josten, Rheinallee 18, 53173 Bonn

Tel.: 0228/902-6634, Fax.: 0228/902-6697, josten@hochschulverband.de

Die ausführlichen Seminarprogramme finden Sie unter [www.karriere-und-berufung.de](http://www.karriere-und-berufung.de)

# Ergründet und entdeckt

## Wissenschaftliches Fehlverhalten weiter verbreitet als erwartet

**M**anipulation ist bei Wissenschaftlern weiter verbreitet als von ihnen selbst eingeräumt. Zu dieser Überzeugung ist ein Wissenschaftler der Universität Schottland gekommen. Er hatte 18 Untersuchungen zu wissenschaftlichem Fehlverhalten erneut ausgewertet. Im Durchschnitt räumten fast zwei Prozent der Befragten ein, mindestens einmal Daten erfunden, gefälscht oder modifiziert zu haben. Bis zu 33,7 Prozent gaben anderes Fehlverhalten zu: Da wurden etwa Ideen anderer Forscher genutzt, ohne die Urheber zu erwähnen. In anderen Fällen gab es Verbindungen zu fragwürdigen Kunden oder Forschungsvorhaben. Mitunter wurden einzelne Punkte aus einer Messreihe ob des eigenen „Bauchgefühls“ weggelassen, um die Resultate schöner, klarer und plausibler darzustellen. Ein anderes Bild ergibt sich im

Durchschnitt der 18 Studien, wenn Forscher nach dem Fehlverhalten ihrer Kollegen gefragt wurden: 14 Prozent trauten ihren Kollegen Fälschungen zu, und bis zu 72 Prozent gingen von anderem fragwürdigem Verhalten bei ihren Kollegen aus. Wurden sie direkt gefragt, ob sie jemals Daten gefälscht, erfunden oder für bessere Resultate geschönt haben, antworteten zwischen 0,3 und 4,9 Prozent zustimmend. Gefragt, ob sie Kollegen kennen, die gefälscht haben, antworteten zwischen 5,2 und 33,3 Prozent zustimmend. Die Resultate hingen im wesentlichen von drei Faktoren ab: ob nach dem eigenen oder dem Fehlverhalten anderer gefragt wurde, ob die Fragebögen persönlich übergeben wurden und ob sie die Worte „erfunden“ und „gefälscht“ enthielten (*dpa*, 8.6.09; DOI 10.1371/journal.pone.0005738).

## Jüngerer Partner – längeres Leben?

**D**er Altersabstand zum Ehepartner beeinflusst das Sterberisiko, jedoch für Männer und Frauen in unterschiedlicher Weise. Während Männer von dem Zusammenleben mit einer jüngeren Partnerin profitieren, ist das Sterberisiko für die Frauen am geringsten, die mit einem gleichaltrigen Partner verheiratet sind. Zu diesem Ergebnis kommt eine Studie des MPI für demografische Forschung. Die Wissenschaftler

hatten dazu Daten aus Dänemark analysiert. Der Studie zufolge haben Männer, die sieben bis neun Jahre älter als ihre Partnerin sind, ein elf Prozent geringeres Sterberisiko im Vergleich zu Männern, deren Partnerin in etwa im gleichen Alter ist. Frauen indes haben ein um 20 Prozent höheres Sterberisiko, wenn ihre Partner sieben bis neun Jahre jünger sind (*Demografische Forschung* 1/2009).

## Stammbaum des Lachens

**L**achen ist keineswegs eine typisch menschliche Eigenschaft. Wie ein deutsch-amerikanisches Forscherteam herausfand, bekommen junge Schimpansen und Gorillas ähnliche Kicheranfalle beim Kitzeln wie Kleinkinder. Das Lachen lasse sich 10 bis 16 Millionen Jahre zurückverfolgen bis zum letzten gemeinsamen Vorfahren von Mensch und Menschenaffen. Die Biologen analysierten das Kichern anhand von elf Merkmalen und stellten fest, dass der Stammbaum des Lachens exakt dem molekulargenetisch gut belegten Verwandt-



Foto: picture-alliance

schaftsverhältnis von Orang-Utan, Gorilla, Schimpanse, Bonobo und Mensch entspricht. Je näher eine Art mit dem *Homo sapiens* verwandt ist, desto ähnlicher wird das Lachen. Während Orang-Utans und Gorillas kaum hörbar kichern und keckern, klingt es beim Schimpansen und Bonobo manchmal bereits menschentypisch melodios. Das menschliche Lachen muss sich den Wissenschaftlern zufolge aus Vorstufen entwickelt haben. Mehrere Studien der vergangenen Jahre hätten nahegelegt, dass Primaten sowohl Einfühlungsvermögen als auch ein ausgeprägtes Ich-Bewusstsein hätten, was früher als menschentypisch angesehen wurde. Es hätte keine Hinweise darauf gegeben, dass Affen wie Menschen Lachen als soziales Werkzeug einsetzen, um ihr Gegenüber bewusst zu manipulieren; vermutlich fehlten ihnen die neuronalen Voraussetzungen zum gestellten Lachen (*dpa*, 8.6.09; *Current Biology*, DOI:10.1016/j.cub.2009.05.028).

## Wem gehört die Arktis?

**S**chätzungen von US-Geologen zufolge lagern im nördlichen Polargebiet etwa 30 Prozent der bislang unentdeckten Erdgasvorräte der Erde und 13 Prozent der unentdeckten Ölvorräte. Da diese – bislang unentdeckten – Erdgas- und Ölvorräte zu einer wichtigen Einnahmequelle für Russland und Norwegen werden könnten, könnte das den andauernden Streit der fünf Arktis-Anrainerstaaten weiter anfachen. Dänemark, Kanada, Norwegen, Russland und die USA liefern sich seit Jahren einen Kampf um die großen Rohstoffvorkommen in der Arktis. 2008 hatten sie sich zu einem friedlichen Lösungsweg unter Leitung der UN verpflichtet. Bis heute wurden ihre unterschiedlichen Ansprüche allerdings nicht geklärt. So beanspruche Russland etwa einen 1,2 Millionen Quadratkilometer großen Teil der Arktis einschließlich des Nordpols. Umstritten sei dabei, ob der Festlandsockel unter dem Eismeer als Fortsetzung des eurasischen Kontinents anzusehen ist. 2007 hatten russische Polarforscher zudem eine Nationalflagge aus Titan in mehr als 4 000 Metern Tiefe auf dem Grund des Eismeres aufgestellt und damit Moskaus Anspruch auf das Nordpolarmeer bekräftigt (*dpa*, 1.6.09; DOI 10.1126/science.1169467).

## Bakterienvielfalt auf der Haut

**A**uf der menschlichen Haut leben mehr verschiedene Bakterien als bislang bekannt. US-amerikanische Forscher, die 20 verschiedene Hautbereiche gesunder Probanden analysiert hatten, fanden Vertreter von insgesamt 18 verschiedenen

## Selbst verursachte Strahlen

**M**obiltelefone, drahtlose Netzwerke für Computer und andere Funkanwendungen haben in den vergangenen zwei Jahrzehnten die hochfrequente elektromagnetische Strahlung in der Umwelt etwa verzehnfacht. Das berichten Wissenschaftler der Universität Bern. Den größten Teil der persönlichen Strahlungsexposition verursacht allerdings jeder selbst: Mobiltelefone tragen im Schnitt 29,1 Prozent zur individuellen Strahlungsbilanz bei, schnurlose Telefone nach dem DECT-Standard 22,7 Prozent. Die stärkste, aber nicht beeinflussbare Quelle sind Mobilfunksender, die mit 32 Prozent zu Buche schlagen (*dpa*, 8.6.09; *Environmental Research*, DOI 10.1016/j.envres.2009.04.015).

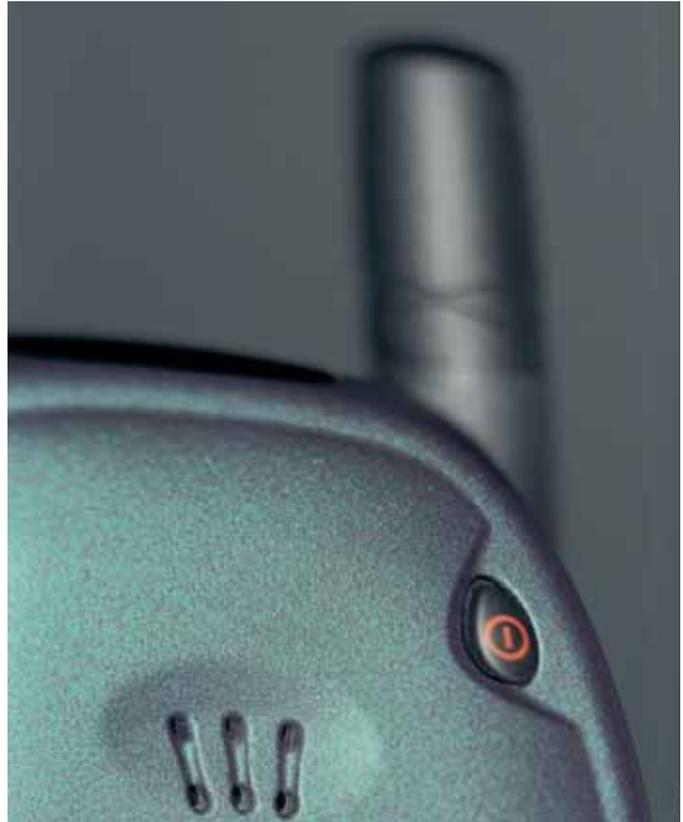


Foto: mauritius-images

## Zu hohe Boni machen nervös

**D**ie höchste Belohnung führt nicht – wie weitläufig erwartet – zu den besten Leistungen. Zu diesem Ergebnis kommen amerikanische Wissenschaftler, die eine Serie von Experimenten im ländlichen Indien und mit amerikanischen Studenten durchgeführt hatten. Sie konfrontierten die Teilnehmer mit Aufgaben, bei denen zum Teil Geschicklichkeit und zum Teil ein gutes Gedächtnis gefragt war. Wie die

Frankfurter Allgemeine Zeitung (F.A.Z.) berichtet, erzielten der Studie zufolge Menschen, die eine besonders hohe Belohnung für eine bestimmte geistige Leistung erhielten, oft deutlich schlechtere Ergebnisse als Menschen mit einer kleinen oder mittleren Belohnung. Bei der körperlichen Aufgabe war das Gegenteil der Fall. Die Forscher hätten sich das damit erklärt, dass besonders hohe Belohnungen für eine

Aufgabe zwar die Motivation steigern, aber auch die Nervosität. Das könne dazu führen, dass die Gedanken stärker um das erhoffte Geld kreisten als um die zu erledigende Aufgabe. Dadurch sanken die Leistungen. Die Vermutung der Forscher, geistige Arbeit würde durch zu hohe Geldanreize behindert, körperliche nicht, hätte sich bestätigt (*FAZ*, 18.6.09).

Bakterienstämmen. Bislang wurde angenommen, dass sich auf der rund zwei Quadratmeter großen Haut zu meist Bakterien aus der Gruppe der Staphylokokken finden. Die meisten verschiedenen Arten fanden sich auf dem Unterarm, der also ein

besonderer artenreicher Biotop ist. Die kleinste Variation zeigte sich hinter dem Ohr. Die größten Unterschiede zeigten sich zwischen verschiedenen Körperregionen: Obwohl die haarigen, feuchten Unterarme in kurzer Distanz zu den glatten, trockenen

Vorderarmen lägen, seien diese beiden ökologischen Nischen so verschieden wie Regenwälder und Wüsten (*dpa*, 1.6.09; DOI 10.1126/science.1171700).

# Lesen und lesen lassen

## Weit verzweigtes Persönlichkeitsrecht

Der Verlag Beck bezeichnet das zu besprechende Werk als „Die Neuerscheinung, die Maßstäbe setzt“. Mit dieser Charakteristik hat er, wie schon am Beginn der Besprechung festgestellt werden kann, den Nagel auf den Kopf getroffen. Den Autorinnen und Autoren ist es gelungen, jeden Winkel des weit verzweigten Persönlichkeitsrechts auszuleuchten. Sie beschränken sich dabei nicht auf das nationale Recht, sondern beziehen im 10. Teil – Persönlichkeitschutz in ausländischen Rechtsordnungen – einige europäische Länder und die USA mit ein (vgl. S. 1059/S. 1202).

Die Beiträge der Verfasserinnen und Verfasser stehen fast durchweg auf einem hohen Niveau. Besonders hinzuweisen ist hier auf die Arbeiten von Götting, der neben seiner Tätigkeit als Mitherausgeber insgesamt neun Paragraphen (§§ 1, 2, 3, 4, 10, 11, 15, 45, 69) hervorragend bearbeitet hat. Während in den meisten einschlägigen Publikationen die Entwicklung des Persönlichkeitsrechts allenfalls sporadisch behandelt wird, liefert Götting in § 2 – Geschichte des Persönlichkeitsrechts (S. 24 – S. 45) eine vorzügliche Analyse, die sich, dies sei en passant bemerkt, sehr positiv von den teilweise manirierten Ausführungen von Vesting, § 6 – Verfassungsgeschichtliche und verfassungsdogmatische Grundlagen (S. 101 – S. 120), abhebt. Seine historischen Betrachtungen sind für Götting auch die Basis, in § 10 – Ideeller und kommerzieller Persönlichkeitsschutz (S. 195 – S. 207) – für eine eindeutige Absage an die Reduktion des Persönlichkeitsschutzes auf den ideellen Interessenschutz.

Götting spricht sich aber auch mit Nachdruck dagegen aus, neben dem auf den Schutz ideeller Interessen zugeschnittenen allgemeinen Persönlichkeitsrecht ein immaterial-güterrechtsähnliches Persönlichkeitsverwertungsrecht zu etablieren. Er plädiert vielmehr mit guten Gründen für eine Doppelfunktion des Persönlichkeitsschutzes,

bei dem die ideellen und die materiellen Interessen schützenden Interessenkreise ineinander übergehen (vgl. dazu und zu dem Rückgriff auf die modellhaften Regelungen des Urheberrechts schon ausführlich Götting, Persönlichkeitsrechte als Vermögensrechte, 1995).

Götting vertieft seinen Ansatz in § 45 – die Privatsphäre als Vermögensrecht (S. 703 – S. 710). Dieser Abschnitt wird von Bezenberger in § 46 – Verträge über die Privatsphäre (S. 710 – S. 735) – vorzüglich ergänzt.

Bei der Würdigung des Werkes ist dem Rezensenten an folgender Klarstellung gelegen: Die ausführliche Beschäftigung mit den Beiträgen von Götting bedeutet gewiss keine Abwertung der Leistungen der übrigen Autorinnen und Autoren, die durchweg weiterführende Beiträge zu diesem brillanten Handbuch geleistet haben. Besonders hinzuweisen ist auf den von Heuchemer sehr gut dargestellten 4. Teil – Strafrechtlicher Persönlichkeitsschutz (S. 411 – S. 466). Auch die von Autorinnen und Autoren bearbeiteten Teile 7 und 8 – Das Persönlichkeitsrecht im Rechtsverkehr und Rechtsfolgen der Verletzung des Persönlichkeitsrechts – führen weiter und beantworten akribisch alle auftauchenden Fragen. Sehr wertvoll sind schließlich auch die Teile 9 und 10 – Grenzüberschreitende Persönlichkeitsrechtsverletzungen, Europäisches Recht, Völkerrecht bzw. Persönlichkeitsschutz in ausländischen Rechtsordnungen (S. 965 – S. 1173).



Horst-Peter Götting /  
Christian Schertz /  
Walter Seitz (Hg.):  
*Handbuch des Persönlichkeitsrechts*, Verlag C.H. Beck, München 2008, 1227 Seiten, 158,- €.

o. Universitätsprofessor em.  
Dr. Dieter Leuze, Honorarprofessor  
an der Ruhr-Universität Bochum

## BÜCHER ÜBER WISSENSCHAFT

Rolf Breuer: **Handbuch der Hochstapelei in der Literaturwissenschaft**

Igel Verlag, Hamburg 2009, 85 Seiten, 8,90 €.

Hans-Jörg Bullinger (Hg.): **Technology Guide**

*Principles – Applications – Trends*, Springer Verlag, Heidelberg 2009, 547 Seiten, 79,95 €.

Michael Eggers / Matthias Rothe (Hg.): **Wissenschaftsgeschichte als Begriffsgeschichte**

*Terminologische Umbrüche im Entstehungsprozess der modernen Wissenschaften*, transcript verlag, Bielefeld 2009, 274 Seiten, 27,80 €.

Stefan Gammel / Andreas Lösch / Alfred Nordmann (Hg.): **Jenseits von Regulierung**

*Zum politischen Umgang mit der Nanotechnologie*, Akademische Verlagsgesellschaft AKA GmbH, Heidelberg 2009, 190 Seiten, 8,- €.

Andrea Liesner / Ingrid Lohmann (Hg.): **Bachelor bolognese**

*Erfahrungen mit der neuen Studienstruktur*, Verlag Barbara Budrich, Leverkusen 2009, 208 Seiten, 14,90 €.

Anke Lipinsky (Hg.): **Encouragement to Advance**

*Supporting Women in European Science Careers*, Kleine Verlag, Bielefeld 2009, 204 Seiten, 24,80 €, als PDF kostenfrei unter [www.cews.org/cews/cewsbeitr.php](http://www.cews.org/cews/cewsbeitr.php)

Margary Arent Safir: **Sprache, Lügen und Moral**

*Geschichtenerzählen in Wissenschaft und Literatur*, Suhrkamp Verlag, Frankfurt 2009, 151 Seiten, 10,- €.

E.J. Wagner: **Die Wissenschaft bei Sherlock Holmes und die Anfänge der Gerichtsmedizin**

Verlag Wiley-VCH, Weinheim 2009, 234 Seiten, 14,95 €.

# Zustimmung und Widerspruch

## Heft 2: 200 Jahre Brockhaus



### Entstehungszeit

Ulrich Hohoffs begrüßenswerter Überblick bedarf in zwei Punkten dringend der Ergänzung bzw. Korrektur.

Erstens: Die „letzte Ausgabe“ des Großen Brockhaus erschien nicht 2005/06, sondern Anfang 2008 als von Armin Mueller-Stahl gestaltete buchkünstlerisch wertvolle Sonderausgabe der 21. Auflage; vgl. die umfassende Würdigung dieses bedeutendsten deutschen Großlexikons unter inhaltlichem und ästhetischem Aspekt in Forum Classicum 4/2007, 324 f.

Zweitens: Die 1935 abgeschlossene 15. Auflage des Großen Brockhaus war, anders als die Meyer-Enzyklopädie, nur mäßig ‚braun‘; das gilt auch für den ebenfalls 1935 erschienenen Ergänzungsband sowie den Volks-Brockhaus (9. Aufl. 1940) und den Sprach-Brockhaus (4. Aufl. 1944). 1939 kam vom Großen Brockhaus Bd. 1 der „15. Aufl., 2., völlig Neubearb. Ausgabe“ heraus (nur unter genau dieser Angabe konnte ich den Band schließlich in der Deutschen Bücherei Leipzig einsehen; mehr als Bd. 1 ist infolge des Krieges nicht erschienen). Ihm merkt man die Entstehungszeit stärker an, auch im Vergleich zum Neuen Brockhaus (Bd. 1-4 und ein Atlas-Band, 1936-38). Zweifellos musste der Verlag den Machthabern Konzessionen machen, um überhaupt noch ein Lexikon produzieren zu können, und das tat er dann wohl vor allem an Stellen, auf die sich der Zensor mit Sicherheit stürzen würde, z.B. im Artikel „Arierparagraph“. Zu all diesen von Hohoff nicht berücksichtigten Brockhaus-Ausgaben finden sich aufschlussreiche Belege und Hinweise auf Forschungsliteratur in Lexicographica 18, 2002, 133 ff.

*Professor Dr. Jürgen Werner, Berlin, Mitglied der Sächsischen Akademie der Wissenschaften*

## Heft 3: Wehret den Anfängen



### Nicht doktrinär

Machen wir uns nichts vor: Die Evolutionslehre ist ein (zugegebenermaßen mögliches) Erklärungsmodell, also zunächst einmal eine „Theorie“. Um diese nun in den Stand der alleinseligmachenden Wahrheit zu erheben, genügt es nicht, den Schulen zu verbieten, denkbare alternative Erklärungsmodelle zu diskutieren. Da muss man (zumindest wenn man einen mathematisch-naturwissenschaftlichen Anspruch erhebt) mit gewaltigem Überzeugungs- und nicht nur mit Überzeugungsmaterial heranrücken.

An dem fehlt es jedoch. Im Gegensatz zur Erdgeschichte, die gut dokumentiert ist, ist die Dokumentation der Evolutionstheorie durch Funde, die „unfitte“ und deshalb ausgestorbene Mutationen (z.B. in der Evolution zum heutigen Menschen hin) belegen, extrem dürftig. Im Gegensatz zur Physik ist es in der Biologie generell praktisch unmöglich, Experimente unter identischen Bedingungen in einem solchen Umfang auszuführen, dass verlässliche und in präziser mathematischer Sprache formulierbare Aussagen begründet werden können. (Es ist noch nicht einmal erwiesen, ob Biologie überhaupt auf mathematischen Grundlagen ruht!) Das gilt für die Hypothesen der modernen Molekulargenetik und für die Hypothesen der Evolutionslehre.

Ziel der Schule sollte sein, kritisches Denken zu entwickeln, und nicht, Theorien doktrinär einzupauken. Ich halte es schon für bedenklich, wenn Zweifeln an historischen Wahrheiten von Staats wegen juristisch verfolgt und bestraft wird. Umso mehr wünsche ich mir, dass der Staat (vertreten durch die Schulaufsicht) bei der Festlegung von wissenschaftlichen Positionen keine „Wahrheiten“ vorgibt.

In einem stimme ich Professor Reichholf jedoch voll zu: Wehret den Anfängen!

*Professor Dr. Ulrich Faigle, Universität zu Köln*

## Heft 4: FAQ Karriere



### Dienstbezeichnung

Herr Detmer hat zutreffend darauf hingewiesen, dass nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 29. Juni 1983 (BVerfGE 64, 323) die einheitliche Dienstbezeichnung „Professor“ für Hochschullehrer an Universitäten und Fachhochschulen verfassungswidrig sei und deshalb aussagekräftige Unterscheidungsformulierungen gefunden werden müssten. Seitdem heißen die C3- und C4- bzw. W2- und W3-Professoren an wissenschaftlichen Hochschulen „Universitätsprofessoren“, die anderen „Professoren“. Doch tauchen neuerdings in den Medien, bei Stellenausschreibungen, Stellenbewerbungen oder Selbstqualifizierungen alte Bezeichnungen und Begriffe wieder auf: So ist z.B. wieder von „ordentlichen Professoren“, „außerordentlichen Professoren“ und von „Lehrstuhlinhabern“ oder von „Emeritierung“ die Rede. Diese Institutionen sind indes längst Vergangenheit; die heutigen Universitäts- und Fachhochschulprofessoren leben nach allgemeinem Beamtenrecht und werden bei Dienstende in den Ruhestand versetzt. Auch die eigenartige Titulatur des Professorentitels kraft Habilitation war nicht von Dauer. Die heutigen Professoren brauchen nach Landesrecht allerdings den sonst erforderlichen Zusatz „a.D.“ ebensowenig zu führen wie die noch nach altem Recht emeritierten Lehrstuhlinhaber ihren Stand als Emeritus („em.“). Eines unter vielen derzeitigen hochschullehrerrechtlichen Problemen birgt z.B. auch die Regelung des niedersächsischen „Fusionsgesetzes“ vom 16.9.2004, wonach Fachhochschullehrer individuell unter gewissen Voraussetzungen zu „Universitätsprofessoren“ übergeleitet werden können, was allerdings zur Folge haben muss, dass dann, wenn der Übergeleitete aus dem Dienst ausscheidet, sich um des Studienprogramms willen die Universitätsprofessur institutionell wieder in eine Fachhochschulprofessur verwandelt und als solche ausgeschrieben werden muss.

*Professor Dr. H.H. Rupp, Mainz*

# Entscheidungen

## Zitiergebot

Die beklagte Hochschule schloss mit der Klägerin ein auf fünf Jahre befristetes Arbeitsverhältnis. Im Vertrag wurde formuliert, dass sie als „hauptamtlich Lehrende auf Zeit für besondere Aufgaben“ eingestellt wird. In der Ausschreibung der Stelle war niedergelegt, dass eine spätere unbefristete Anstellung unter Umständen möglich sei. Der Klägerin wurden von der Hochschule im Rahmen ihrer Tätigkeit Daueraufgaben übertragen. Nach dreijähriger Tätigkeit beehrte die Klägerin vor dem Arbeitsgericht die Feststellung, dass das Arbeitsverhältnis nicht aufgrund der Befristung aufzulösen sei, sondern unbefristet fortbestehe. Die Klägerin obsiegte im erstinstanzlichen Verfahren, die Berufung der beklagten Hochschule blieb ohne Erfolg. Das Berufungsgericht führte aus, dass die im Arbeitsvertrag vereinbarte Befristung unwirksam sei und damit das Arbeitsverhältnis unbefristet fortbestehe. Die Hochschule habe das Zitiergebot in § 57b Hochschulrahmengesetz (HRG) (heute: § 2 Abs. 4 Wissenschaftszeitvertragsgesetz-WissZeitVG) nicht beachtet. Hier werde gefordert, dass im Arbeitsvertrag anzugeben sei, ob die Befristung auf den Vorschriften des HRG bzw. des WissZeitVG beruhe. Fehle diese Angabe, könne die Befristung nicht auf die Vorschriften des Gesetzes gestützt werden. Die beklagte Hochschule habe im Arbeitsvertrag nur niedergelegt, dass es sich um einen Arbeitsvertrag für eine Lehrende auf Zeit handle. Dem Zitiergebot des § 57b HRG (heute: § 2 Abs. 4 WissZeitVG) sei damit nicht Rechnung getragen worden. Bei der Befristung eines Arbeitsvertrages nach dem HRG (WissZeitVG) sei zwar die Angabe eines bestimmten Sachgrundes nicht mehr erforderlich. Aus den befristeten Arbeitsverträgen müsse sich aber ergeben, dass die Befristung auf den Befristungsregelungen des HRG (Wiss-

ZeitVG) beruhe. Ein Hinweis der Hochschule, dass der befristete Arbeitsvertrag aufgrund der „Vorschriften des HRG“ befristet sei, wäre ausreichend gewesen. Eine Zitierung von einzelnen Befristungsnormen sei hingegen nicht erforderlich. Diesen geringen Anforderungen zum Zitiergebot hätten jedoch die Formulierungen im Vertrag der Parteien nicht genügt. Weiterhin kann die Hochschule nicht überzeugend vorbringen, dass die Befristung des Arbeitsvertrages durch § 14 Abs. 1 Satz 1 Teilzeit- und Befristungsgesetz gerechtfertigt gewesen sei. Ein sachlicher Grund nach dieser Vorschrift liegt vor, wenn der betriebliche Bedarf an der Arbeitsleistung in der Hochschule nur vorübergehend besteht. Die Befristung eines Arbeitsvertrages wegen eines nur vorübergehenden Bedarfes setze voraus, dass zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses mit



Foto: mauritius-images

hinreichender Sicherheit zu erwarten sei, dass nach dem vorgesehenen Vertragsende für die Beschäftigung des befristet eingestellten Arbeitnehmers in der Hochschule kein (dauerhafter) Bedarf mehr bestehe. Die Klägerin hat dargelegt, dass aufgrund der Bedarfsentwicklung an der Hochschule der Bedarf für eine dauerhafte Beschäftigung ihrer Person bestehe. Die Hochschule konnte dies nicht widerlegen. Indiz für einen dauerhaften Bedarf der Stelle war auch der Hinweis in der Ausschreibung, dass eine unbefristete Weiterbeschäftigung möglich sei.

*Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg, Urteil vom 4. September 2008, Az.: 26 Sa 247/08 (Revision eingelegt: BAG 7 AZR 868/08)*

## Befristete Verträge in der Medizin

Der Kläger, ein Diplom-Biologe, ist an der Medizinischen Hochschule beschäftigt. Diese hat mit ihm einen befristeten Vertrag durch Ausschöpfung der Höchstbefristungsdauer von neun Jahren im Bereich der Medizin gemäß § 57b Abs. 1 Hochschulrahmengesetz (HRG) (jetzt: § 2 Abs. 1 Satz 2 Wissenschaftszeitvertragsgesetz-WissZeitVG) abgeschlossen. Der Kläger trägt vor, dass sein Arbeitsvertrag nicht aufgrund der Höchstbefristungsgrenzen, die im Bereich der Medizin nur für Ärzte Anwendung finden, habe wirksam befristet werden können. Er hat daher vor dem Arbeitsgericht die Feststellung beantragt, dass das zwischen ihm und dem beklagten Land (als Vertreter der Medizinischen Hochschule) bestehende Arbeitsverhältnis nicht in Folge einer Befristung beendet worden sei. Die erste Instanz und das im Rahmen der Berufung angerufene Landesarbeitsgericht haben ausgeführt, dass das beklagte Land die Befristung nicht habe auf § 57b Abs. 1 HRG stützen können, da der Kläger nicht zum Personenkreis zähle, den das Gesetz mit dem Ausnahmetatbestand „im Bereich der Medizin“ erfasse. Die Privilegierung für den Bereich der Medizin, in der zweiten Phase der Qualifizierung Verträge mit einer Laufzeit von insgesamt neun Jahren abschließen zu können, beruhe auf der Erkenntnis, den Erfordernissen der Facharztausbildung Rechnung tragen zu müssen. Daraus folge, dass diese Befristungsdauer ausschließlich auf Ärzte Anwendung finde, nicht aber auf Wissenschaftler anderer Fachbereiche (wie Biologen, Physiker etc.), die in der klinischen Forschung tätig seien.

*Landesarbeitsgericht Niedersachsen, Urteil vom 11. Februar 2008, Az.: 8 Sa 1368/07 (Revision eingelegt beim BAG, Az.: 7 AZR 291/08)*

Ulrike Preißler

## LESERSERVICE

Die Entscheidungen der Rubrik „Recht“ können in vollem Wortlaut bestellt werden bei:  
Forschung & Lehre, Rheinallee 18  
53173 Bonn, Fax: 0228/9026680,  
E-Mail: info@forschung-und-lehre.de

# Steuerrecht aktuell

## Häusliches Arbeitszimmer

Das Finanzgericht Münster hat das Bundesverfassungsgericht angerufen, um klären zu lassen, ob § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 6 b EStG in der Fassung seit 2007 gegen den allgemeinen Gleichheitsgrundsatz (Art. 3 Abs. 1 GG) verstößt. Das Bundesverfassungsgericht wird also klären, ob Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer auch dann nicht als Werbungskosten anerkannt werden, wenn für die betriebliche und berufliche Tätigkeit kein anderer Arbeitsplatz zur Verfügung

Des Weiteren ist ein Urteil beim Bundesfinanzhof anhängig zur Frage, ob sich der Betätigungsmittelpunkt eines selbständigen Dozenten (die Frage betrifft die Jahre 2004/2005) nicht im häuslichen Arbeitszimmer befindet. Hier geht es um eine Klage in Zusammenhang mit Einkünften als selbständig tätiger Dozent sowie aus der schriftstellerischen und beratenden Nebentätigkeit, wobei sich die Einnahmen aus dieser letzteren Tätigkeit im Jahr 2004 auf rund 15 Prozent der Gesamteinnahmen beliefen. Das Finanzgericht Köln urteilte, dass Voraussetzung für den uneingeschränkten Abzug von Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer bei

dar. Die Entscheidung betrifft die Situation bis 2007, bei der jedoch auch schon die Möglichkeit bestand, die Gesamtkosten für das häusliche Arbeitszimmer als „Mittelpunkt“ geltend zu machen.

*Finanzgericht Köln, Urteil vom 10.12.2008 – 7 K 9707 – Revision beim BFH unter VIII R 5/09)*

Das Finanzgericht Rheinland-Pfalz hat den Abzug der Aufwendungen des häuslichen Arbeitszimmers – bei einem Lehrer – abgelehnt und hat den Schwerpunkt seiner Argumentation nicht im „Mittelpunkt“, sondern im verfassungsrechtlichen Bereich gesehen (fußend auf der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts in Sachen „Entfernungspauschale“). Das Finanzgericht Rheinland-Pfalz hat sich jedoch gegen die Verfassungswidrigkeit des § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 6b EStG in der Neuregelung seit 2007 ausgesprochen, weil der Gesetzgeber hier einen wesentlich größeren Gestaltungsspielraum habe, den er ausfüllen dürfe. Gleichwohl hat es aber gewisse Zweifel geäußert, ob die Neuregelung mit dem allgemeinen Gleichheitsgrundsatz vereinbar sei und ob die Neuregelung auch mit dem Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit vereinbar sei.

*Finanzgericht Rheinland-Pfalz, Urteil vom 17.2.2009 – 3 K 1132/07 – Revision beim BFH unter VI R 13/09)*

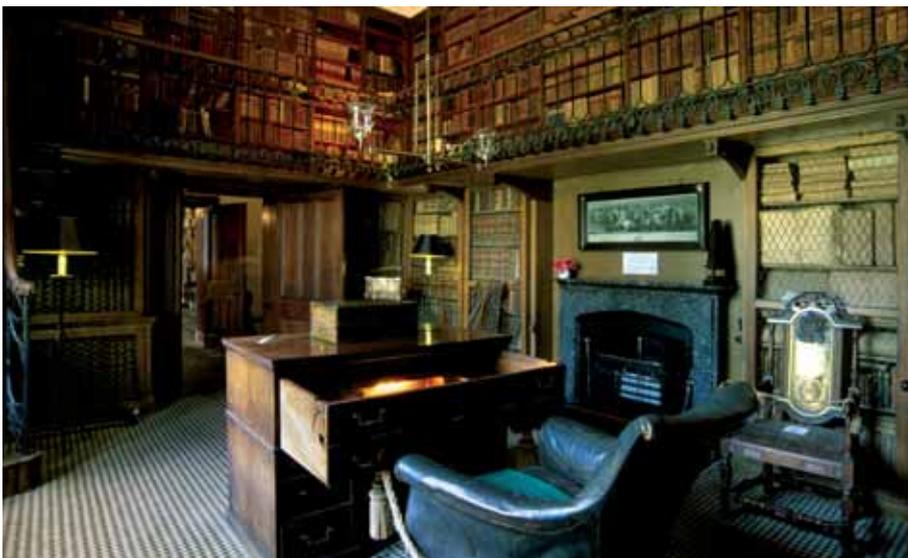


Foto: mauritius-images

### Arbeitszimmer von Walter Scott

steht. Im vorliegenden Fall hatte ein Lehrer, der keinen Arbeitsplatz an der Schule für Vor- und Nacharbeiten des Unterrichts, für Klausuren, Korrekturen usw. zur Verfügung hat, gegen die Ablehnung der Aufwendungen für sein häusliches Arbeitszimmer geklagt. Steuerpflichtigen in ähnlicher Situation (Hochschullehrern mit Tätigkeiten, für die kein Zimmer an der Hochschule zur Verfügung steht bzw. genutzt werden kann) kann nur geraten werden, sich darauf zu berufen.

*Finanzgericht Münster, Beschluss vom 8.5.2009, Aktenzeichen 1 K 2872/08 E*

mehreren Tätigkeiten der qualitative Schwerpunkt („Mittelpunkt“) sei. Dieser liege bei einer Vortrags- und Lehrtätigkeit dort, wo der Vortrag bzw. die Lehrveranstaltung tatsächlich abgehalten werde. Wesentlich und prägend sei die Durchführung der Veranstaltung vor Ort durch die persönliche Präsenz des Vortragenden. Die Ausarbeitung von Vortrags- und Lehrgangunterlagen besäßen als Vorbereitungshandlung lediglich einen dienenden Charakter.

Bei Würdigung der einzelnen Tätigkeitsmittelpunkte stelle die schriftstellerische und beratende Tätigkeit im Verhältnis zur Vortrags- und Lehrtätigkeit sich nicht als Haupttätigkeit des Klägers

## Liquidationserlöse

Wenn ein Patient mit dem Krankenhaus eine Wahlleistungsvereinbarung abschließt, mit der das Krankenhaus zugleich als Vertreter seiner Chefärzte für diese einen Arztzusatzvertrag abschließt, handelt es sich hier um das originäre Liquidationsrecht der Ärzte, so dass es sich um freiberufliche Einkünfte, also Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit, handelt.

Im Gegensatz zu bisherigen Entscheidungen des Bundesfinanzhofes (z.B. BFH-Urteil vom 5.10.2005, Aktenzeichen VI R 152/01) lägen bei Krankenhausaufnahmeverträgen ohne einen solchen Arztzusatzvertrag steuerlich Einkünfte aus nicht selbständiger Arbeit vor. Im Streitfall ist jedoch die konkrete Ausgestaltung als „totaler Krankenhausvertrag mit Arztzusatzvertrag“ das entscheidende Kriterium für die selbständige Tätigkeit.

*Finanzgericht Rheinland, Urteil vom 22.10.2008 – 2 K 2580 bis 2583/07, 2 K 2585/07*

Birgit Ufermann

# Intuition wird oft belächelt

## Ist Kopf oder Bauch wichtiger für eine Entscheidung?

| TOBIAS CONSTANTIN HAUPT |

Wenn schwierige Entscheidungen anstehen, sind viele Menschen hin und her gerissen, ob sie besser auf ihren Verstand oder auf ihr Gefühl hören sollen. Wie funktioniert Intuition und wie allgegenwärtig und wichtig ist sie im Alltag? Kann sie dem rationalen Abwägen überlegen sein?

Intuition galt im abendländischen Denken einmal als sicherste Form der Alltagskenntnis, wohingegen sie heute oft belächelt wird, gerade bei kognitiv sehr leistungsfähigen Personen. Wesentliche Aspekte der Intuition sind zum einen die Begabung, auf Anhieb eine gute Entscheidung zu treffen, ohne die zugrunde liegenden Zusammenhänge explizit zu verstehen und die schnelle Einsicht in Zusammenhänge und ihre Erkenntnis ohne bewusste rationale Schlüsse. Zum anderen ist es die Fähigkeit, Eigenschaften und Emotionen eines Menschen in Sekundenbruchteilen komplex zu erfassen. Intuition ist somit die zentrale Fähigkeit zur Informationsverarbeitung und zur angemessenen Reaktion bei großer Komplexität der zu verarbeitenden Daten.

Sie führt sehr oft zu optimalen Ergebnissen.

Es gibt zwei verschiedene Stufen der Intuition: Die Gefühlsentscheidung und die auf Verstand beruhende Intuition (Inkubation). Dabei werden die Informationen unbewusst verarbeitet und das Bewusstsein wird „eingeschaltet“, wenn das Unterbewusstsein auf eine Lösung stößt. Die moderne naturwissenschaftliche Perspektive betrachtet Intuition einerseits kritisch: Ihr wird vorgeworfen, sie könne sich nur in naiver Weise beweisen und zerfalle bei Hinterfragung. Andererseits deuten neue Forschungsergebnisse darauf hin, dass man mit der Intuition manchmal zu besseren Entscheidungen kommt als mit dem bewussten Verstand. Das Unbewusste sei in der Lage, weitaus mehr Informa-

tionen zu berücksichtigen als das Bewusstsein, das zwar sehr präzise ist, jedoch mit nur wenigen Informationen klar kommt.

### Die Grenzen des rationalen Denkens

Wenn man sich als Mann beispielsweise zwischen zwei Frauen entscheiden will, wäre eine Tabelle, bei der alle Vor- und Nachteile der Personen aufgelistet, gewichtet und gegeneinander abgewägt werden, die rationale und logische Methode. In der Liebe entscheiden wir aber meist intuitiv.

Ein anderes Beispiel: Man will an einem Ballspiel teilnehmen und den Ball richtig treffen, um ihn ins gegnerische Feld zurückzuschlagen. Berechnet man dafür die exakte ballistische Flugbahn, womöglich noch unter Berücksichtigung der Windrichtung und -stärke sowie des eigenen Reaktionsvermögens? Nein, denn man konzentriert sich nur auf einen Faktor, nämlich auf den Blickwinkel zum Ball, und hält ihn durch die Laufgeschwindigkeit konstant. So nimmt man die intuitive Abkürzung, die nur einen Faktor, und zwar den wichtigsten, berücksichtigt. Die Entscheidung, wo man den Ball erwischt, wird dadurch unglaublich schnell getroffen. Das ist das zentrale Kriterium der Intuition: Nur der wichtigste Faktor wird berücksichtigt.

### Wann Intuition sinnvoll ist

Wenn man in einem Ratespiel entscheiden muss, welche Stadt mehr Einwohner hat, Detroit oder Milwaukee, würde man sich mit großer Wahrscheinlichkeit eher für Detroit entscheiden und das wäre die richtige Entscheidung. Warum? Der erste Impuls ist: Detroit. Man hat den Namen dieser Stadt immerhin schon mal gehört, vermutlich öfter als Milwaukee.

Wahrscheinlich, weil Detroit größer und bedeutender ist als Milwaukee. Wenn man erst anfängt, darüber nachzudenken, ob man mit der Frage aufs Glatteis geführt werden soll, weil Detroit wegen der Autoindustrie bekannter, Milwaukee aber vielleicht trotzdem die größere Stadt ist, fängt man schon an, sich zu verheddern.

Zu viel Information beeinträchtigt die Intuition. Würde man z.B. einem Nepalesen, der evtl. noch nie etwas von Detroit und Milwaukee gehört hat, diese Frage stellen, würde er raten – mit einer Trefferquote von 50:50. Bei intuitiven Entscheidungen erwartet man aber eine viel höhere Trefferquote, also auch eine höhere Wahrscheinlichkeit der Richtigkeit der Entscheidung. Mit Intuition zu arbeiten ist in der Regel dann sinnvoll, wenn

- eine zukünftige (oder eine unbekannte gegenwärtige) Situation beurteilt werden soll,
- die Informationslage ungewiss ist und
- die Vorkenntnisse eingeschränkt sind.

### Der Vorteil der partiellen Ignoranz

Intuitiv richtig handelt der Mensch in 1 000 alltäglichen Situationen: Er weiß, wie viel Druck auf das Bremspedal gegeben werden muss, damit das Auto an der richtigen Stelle vor der Ampel zum Stehen kommt, wie man das Messer ansetzt, um die Tomate zu schneiden, ohne abzurutschen. Vieles davon ist eingeübt. Stellen Sie sich vor, Sie würden sich überlegen, wie Sie den Schnürsenkel zu binden haben – Sie kämen nie aus dem Haus! Jeder Golfspieler weiß, dass er sich durch Nachdenken den Schlag vermasselt. Ein Zuviel an Information schadet oft; Intuition hingegen schaltet Information aus bzw. konzentriert sich auf die einzig wichtige oder zumindest auf

#### AUTOR

**Dr. Tobias C. Haupt** ist promovierter Diplom-Psychologe und Master of Business Administration (MBA). Nach mehrjähriger Assistententätigkeit an der LMU München hat er sich als Managementtrainer selbstständig gemacht. Kontakt: [www.hauptsache-persoenelichkeit.de](http://www.hauptsache-persoenelichkeit.de)





Foto: mauritius-images

wenige wichtige Informationen. Partielle Ignoranz ist bei intuitiven Entscheidungen immer ein Vorteil, weil sie das Verfahren vereinfacht und beschleunigt.

### Wie Intuition funktioniert

Ein wesentlicher Vorteil der Intuition ist die Beschleunigung der Entscheidungsfindung, wenn mehrere Personen involviert sind. Sind z.B. an der Detroit-Milwaukee-Frage drei Spieler beteiligt, von denen sich zwei an die Einwohnerzahlen zu erinnern glauben, anfangen nachzudenken und sogar meinen, Milwaukee sei die größere Stadt, so könnte es zu einer – falschen – Mehrheitsentscheidung zugunsten Milwaukees kommen. Entschieden sich der „ignorante“ Mitspieler aber intuitiv sehr schnell, so werden ihm die anderen beiden in der Regel folgen. Schnelligkeit ist hier gut, zu viel Wissen schlecht. Man zieht keinen wesentlichen Vorteil daraus, jeweils 30 technische Angaben von 15 verschiedenen Waschmaschinen zu kennen.

Erfahrung in Form von partiellem Vorwissen oder von eingeübten motorischen Fähigkeiten hilft bei der intuitiven Entscheidung, schnell die beste von mehreren Optionen zu finden. Der erfahrene Golfspieler nimmt leichter und schneller die richtige Position zum Ball ein und kann sich auf die Abschätzung der Entfernung konzentrieren. Dadurch wird auch sein Schwung intuitiv besser. Erfahrung fördert bei schnellem, intuitivem Zugriff die Chance, die beste Option zu wählen, egal, ob es um den Golfschwung, den Kauf eines Produkts oder die Einstellung eines Mitarbeiters geht. Zusammenfassend lauten die wichtigsten Funktionsmechanismen der Intuition also:

Weniger ist mehr: Man sollte den Informationsüberschuss beseitigen, egal wie – durch partielle Ignoranz, Vergessen oder Konzentration auf ein Merkmal.

Das Beste zuerst: Eingeübte motorische Fähigkeiten und Erfahrung wirken wie Informationsausschaltung. Durch Routine gewinnt man

Zeit, die beste Option zu wählen; das ist beispielsweise sehr wichtig beim Sport, im Kampfeinsatz und bei Notoperationen.

Es geht schneller: Schnelligkeit ist in diesem Zusammenhang ein Qualitätsmerkmal und verbessert tendenziell die Trefferquote und damit die Richtigkeit von Entscheidungen.

Die „Intelligenz des Unbewussten“ stoppt die Aufnahme überflüssiger Datenmengen, sobald das erste wichtige Kriterium erkannt ist. Die zugrunde liegende Regel funktioniert auch in anderen Bereichen: Sobald man die erste beste Frau (oder den ersten besten Mann) gefunden hat, halte man sich an sie (ihn) und man höre auf weiterzusehen, sonst kommt man nicht

mehr dazu, eine funktionierende Ehe aufzubauen.

„Bauchgefühl“ ist ein Entscheidungsmechanismus, auch dann, wenn wir uns gerade im Universitätsumfeld selbst sehr gerne als rationale Persönlichkeiten betrachten.

Intuition ist sinnvoll bei ungenügender Informationslage und eingeschränkten Vorkenntnissen. Intuition konzentriert sich auf einen Faktor, und zwar den wichtigsten. Die Intelligenz des Unbewussten besteht darin, diesen auf Antrieb herauszufinden. Alle übrigen Daten und Informationen werden ausgeblendet; die Entscheidung wird sehr schnell getroffen. Die Schnelligkeit der Entscheidungsfindung ist ein Qualitätsmerkmal der Intuition und erhöht die Trefferquote.

### LITERATURTIPPS:

Gerd Gigerenzer (2007). **Bauchentscheidungen**. Gütersloh: Bertelsmann.

Hugo M. Kehr (2008). **Authentisches Selbstmanagement**. Weinheim: Beltz.

# Habilitationen und Berufungen

## Theologie

Prof. Dr. Ulrich **Berges**, *Universität Münster*, hat einen Ruf an die *Universität Bonn* auf den Lehrstuhl für Alttestamentliche Wissenschaft angenommen.

Prof. Dr. theol. Elisabeth **Gräß-Schmidt**, *Universität Gießen*, hat einen Ruf an die *Universität Tübingen* auf eine W3-Professur für Systematische Theologie erhalten.

Dr. Alexander-Kenneth **Nagel**, *Ruhr-Universität Bochum*, wurde zum Juniorprofessor für Sozialwissenschaftliche Religionsforschung ernannt.

PD Dr. Rupert M. **Scheule**, Privatdozent für Moralphilosophie und Christliche Sozialethik, *Universität Augsburg*, hat einen Ruf an die *Fachhochschule Dortmund* auf eine W2-Professur für Philosophie/Ethik/Erziehungswissenschaften angenommen.

Prof. Dr. Heiko **Schulz**, *Universität Duisburg/Essen*, hat einen Ruf an die *Universität Frankfurt am Main* auf eine W3-Professur für Systematische Theologie und Religionsphilosophie angenommen.

Dr. Matthias **Sellmann**, *Universität Bochum*, wurde zum Junior-Professor für Pastoraltheologie ernannt.

## Philosophie und Geschichte

Prof. Dr. Ulrich **Gotter**, *Universität Konstanz*, hat einen Ruf an die *Universität Freiburg* auf den Lehrstuhl für

Römische Geschichte erhalten.

Dr. Olga **Kurilo**, *Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)*, habilitierte sich, und es wurde ihr die Lehrbefugnis für das Fach Ost-europäische Geschichte erteilt.

Dr. Bärbel **Morstadt**, *Ruhr-Universität Bochum*, wurde zur Juniorprofessorin für Archäologie der phönizischen Diaspora ernannt.

Dr. phil. Marcus **Sandl**, *Universität Konstanz*, wurde die Lehrbefugnis für das Fach Neuere und Neueste Geschichte erteilt.

PD Dr. Mirjam **Schaub**, *Universität Berlin*, habilitierte sich in dem Fach Philosophie.

PD Dr. phil. Stefan **Tebruck**, *Sächsische Akademie der Wissenschaften Leipzig*, hat einen Ruf an die *Universität Gießen* auf eine W3-Professur für Mittelalterliche Geschichte mit dem Schwerpunkt Geschichte des Hochmittelalters erhalten.

Prof. Dr. Marcel **Weber**, *Universität Basel*, hat einen Ruf an die *Universität Konstanz* auf eine Professur für Philosophie, mit besonderer Berücksichtigung der theoretischen Philosophie angenommen.

## Gesellschaftswissenschaften

Dr. rer. nat. Anja **Achtziger**, *Universität Konstanz*, wurde die Lehrbefugnis für das Fach Psychologie erteilt.

Prof. Dr. phil. Meike **Baader**, *Universität Hildesheim*, hat einen Ruf an die *Universität Gießen* auf eine W3-Professur für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Allgemeine Erziehungswissenschaft erhalten.

PD Dr. Michael W. **Bauer**, *Universität Konstanz*, habilitierte sich, und es wurde ihm die Lehrbefugnis für die Fächer Politikwissenschaft und Verwaltungswissenschaft erteilt. Ferner hat er einen Ruf an die Universität Kiel auf eine W3-Professur für vergleichende Politikwissenschaft sowie einen Ruf an die Humboldt-Universität zu Berlin auf eine W3-Professur für Politik und Verwaltung erhalten.

Prof. Dr. Stefan **Debener**, *Universitätsklinikum Jena*, hat einen Ruf an die *Universität Oldenburg* auf eine W2-Professur für Neuropsychologie und einen weiteren Ruf an die *Universität München* auf eine W2-Professur für Experimental Neurocognition for Technical Systems erhalten.

Dr. Marco **Ennemoser**, *Universität Gießen*, wurde zum W2-Professor für Pädagogische Psychologie mit dem Schwerpunkt Schulische Prävention und Evaluation ernannt.

PD Dr. Sabine **Kuhlmann**, *Universität Konstanz*, hat einen Ruf an die *Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer* auf eine W3-Professur für Vergleichende Verwaltungswissenschaft, insbesondere Verwaltung in Europa, erhalten.

Dr. Anne Juhasz **Liebermann**, *Universität Bochum*, wurde zur Professorin für Qualitative Methoden der Sozialwissenschaft ernannt.

Dr. Monika **Salzbrunn**, *Universität Bochum*, wurde zur Junior-Professorin für Soziologie der Entwicklung und der Internationalisierung ernannt.

PD Dr. Thomas **Schmidt**, *TU Kaiserslautern*, wurde zum W2-Professor im Fachbereich Sozialwissenschaften ernannt.

Dr. Steffen **Siegel**, *Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften*, hat einen Ruf an die *Universität Jena* auf eine Juniorprofessur für Ästhetik des Wissens angenommen.

Dr. rer. nat. Marco Ulrich **Steinhauser**, *Universität Konstanz*, wurde die Lehrbefugnis für das Fach Psychologie erteilt.

Prof. Dr. Olaf **Struck**, *Universität Bamberg*, hat einen Ruf an die *Universität Graz* auf eine Professur für Angewandte Soziologie und einen weiteren Ruf an die *Hochschule der Bundesagentur für Arbeit, Schwerin*, auf eine W2-Professur für Soziologie mit dem Schwerpunkt Arbeits- und Berufssoziologie erhalten.

## Philologie und Kulturwissenschaften

PD Dr. Albrecht **Buschmann**, *Universität Potsdam*, habilitierte sich, und es wurde ihm die Lehrbefugnis für das Fach Romanische Philologie erteilt.

Dr. Ursula **Hennigfeld**, *Universität Wuppertal*, hat einen Ruf an die *Universität Freiburg* auf eine Junior-Profes-

sur für Romanische Philologie angenommen.

Prof. Dr. Susanne **Klengel**, *Universität Mainz*, hat einen Ruf an die *Universität Berlin* auf eine W3-Professur für Literaturen und Kulturen Lateinamerikas erhalten.

Prof. Dr. Franz **Lebsanft**, *Universität Bochum*, hat einen Ruf an die *Universität Bonn* auf eine W3-Professur für Romanische Philologie/Sprachwissenschaft erhalten.

PD Dr. Ilka **Mindt**, *Universität Würzburg*, hat einen Ruf

an die *Universität Potsdam* auf eine W3-Professur für Englische Sprache der Gegenwart erhalten.

PD Dr. Dietmar **Osthus**, *Universität Bonn*, hat einen Ruf an die *Universität Duisburg/Essen* auf eine W3-Professur für Französische Sprachwissenschaft angenommen und einen weiteren Ruf an die *Universität Heidelberg* auf eine W3-Professur für Übersetzungswissenschaft (Französisch) abgelehnt.

Prof. Dr. Tiago **de Oliveira Pinto**, *Universität Sao Paulo*, hat einen Ruf an die *Universität Jena (Hochschule für Musik)* auf eine W3-Professur für „Transcultural Music Studies“ angenommen.

Prof. Dr. Thorsten **Pohl**, *Universität Oldenburg*, hat einen Ruf an die *Universität Hildesheim* auf eine Professur für Sprachwissenschaft und Sprachdidaktik erhalten.

Prof. Dr. Martin **Przybilski** hat einen Ruf an die *Universität Trier* auf eine W2-Professur für Ältere Deutsche Philologie/Literatur des Mittelalters erhalten.

Dr. phil. Cornelia **Ruhe**, *Universität Konstanz*, wurde die Lehrbefugnis für die Fächer Romanistische Literaturwissenschaft und Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft erteilt.

Prof. Dr. Sabine **Schrader**, *TU Dresden*, hat einen Ruf an die *Universität Innsbruck* auf eine Professur für Italienische Literatur- und Kulturwissenschaften angenommen.

PD. Dr. Armin **Schulz**, *Universität München*, hat einen Ruf an die *Universität Konstanz* auf eine W3-Professur für Deutsche Literatur mit Schwerpunkt Mittelalter erhalten.

Dr. phil. Jürgen **Stöhr**, *Universität Konstanz*, wurde die Lehrbefugnis für das Fach Geschichte und Theorie der modernen und zeitgenössischen Kunst erteilt.

PD Dr. Gerrit **Walczak**, *Universität Köln*, habilitierte sich, und es wurde ihm die Lehrbefugnis für das Fach Kunstgeschichte erteilt.

Prof. Dr. Alexander **Woll**, *Universität Konstanz*, hat einen Ruf an die *Universität Heidelberg* auf eine W3-Pro-

fessur für Sportwissenschaft mit dem Schwerpunkt Sport, Individuum und Gesellschaft erhalten.

PD Dr. Anne-Julia **Zwierlein**, *Universität Bamberg*, hat einen Ruf an die *Universität Regensburg* auf eine W3-Professur für Englische Literatur- und Kulturwissenschaft angenommen.

## Rechtswissenschaft

PD Dr. Anja **Amend-Traut**, *Universität Frankfurt*, hat einen Ruf an die *Universität Würzburg* auf eine W3-Professur für Deutsche und Europäische Rechtsgeschichte, Kirchenrecht und Bürgerliches Recht erhalten.

PD Dr. Matthias **Armgardt**, *Universität Köln*, hat einen Ruf an die *Universität Konstanz* auf eine W3-Professur für Bürgerliches Recht und Rechtsgeschichte angenommen.

Prof. Dr. Gregor **Bachmann**, *Universität Trier*, hat einen Ruf an die *Universität Berlin* auf eine W3-Professur für Bürgerliches Recht mit einem Nebengebiet angenommen

PD Dr. Michael **Droege**, *Universität Frankfurt am Main*, habilitierte sich, und es wurde ihm die Lehrbefugnis für das Fach Öffentliches Recht, Finanz- und Steuerrecht sowie Staatskirchenrecht erteilt.

Dr. Christoph **Herrmann**, LL.M., Wirtschaftsjurist (Univ. Bayreuth), hat einen Ruf an die *Universität Passau* angenommen und ist zum Universitätsprofessor auf einem Lehrstuhl für Staats- und Verwaltungsrecht, Europarecht, Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht ernannt worden.

## DREI FRAGEN AN:



**Professor Dr. Oliver Vornberger** ist Medieninformatiker an der *Universität Osnabrück* und *Ars legendi-Preisträger 2009 für herausragende Leistungen in der Hochschullehre*

*Sie entwickeln multimediale „Werkzeuge“ für die Hochschullehre, benutzen selbst aber im Hörsaal lieber Tafel als Beamer. Wie passt das zusammen?*

Tafel und Kreide benutze ich in der Erstsemestervorlesung, um das Präsentationstempo der Aufnahmefähigkeit der Studenten anzupassen. Dennoch wird mit dem von uns entwickelten Autorensystem „media2mult“ zur Vorlesung vielseitiges Begleitmaterial erstellt und mit unserem Aufzeichnungssystem „virtPresenter“ wird aus dem Geschehen im Hörsaal ein Video im Podcast-Format produziert.

*Sie beschäftigen sich als Wissenschaftler mit „trockenen“ Gebieten wie z. B. Algorithmen. Wie verschaffen Sie den Vorlesungen die nötige Würze?*

Grundsätzlich hilft Humor in allen Lebenslagen. Auch komplizierte Sachverhalte können in originelle Geschichten eingebettet werden, so dass sie besser hängen bleiben. Und übrigens: Algorithmen können sich sehr lebhaft verhalten.

*Mit welchen „Lernproblemen“ haben die heutigen Studenten zu kämpfen?*

Zusätzlich zum Stoff, der in der Vorlesung vermittelt wird, werden die Studenten typischerweise mit Zusatzangeboten und Hinweisen auf weiterführende Literatur überfüttert. Hier ist es Aufgabe des Dozenten, durch Strukturierung und Filterung den Lernumfang klar zu beschränken.

Apl. Prof. Dr. Georg **Jochum**, *Universität Konstanz*, hat einen Ruf an die *Zeppelin University Friedrichshafen/Bodensee* auf eine Professur für Europarecht und Recht der Regulierung erhalten.

PD Dr. Thorsten Ingo **Schmidt**, *Universität Göttingen*, hat einen Ruf an die *Universität Potsdam* auf eine W3-Professur für „Öffentliches Recht, insbesondere Staatsrecht, Verwaltungs- und Kommunalrecht“ angenommen.

Prof. Dr. Frank **Schorkopf**, *Universität Bonn*, hat einen Ruf an die *Universität Göttingen* auf eine W3-Professur für Öffentliches Recht und Europarecht angenommen.

Prof. Dr. Stefan **Vogenauer**, *University of Oxford*, hat einen Ruf an die *University of Texas at Austin* auf den Chair in Civil Law abgelehnt.

## Wirtschaftswissenschaften

Prof. Dr. rer. pol. Andreas **Al-Laham**, *TU Kaiserslautern*, hat einen Ruf an die *Universität Gießen* auf eine W3-Professur für Betriebswirtschaftslehre mit dem Schwerpunkt Unternehmensführung und Organisation abgelehnt.

Prof. Dr. Sabine **Einwiller**, *Fachhochschule Nordwestschweiz*, hat einen Ruf an die *Universität Mainz* auf eine W2-Professur für Unternehmenskommunikation/Public Relations angenommen.

Dr. oec. Nadine **Gatzert**, *Universität St. Gallen/Schweiz*, hat einen Ruf an die *Universität Gießen* auf eine W3-Professur für Betriebswirtschaftslehre mit dem Schwerpunkt Finanzdienstleistungen abgelehnt.

Prof. Dr. Wolfgang **Güttel**, *Universität Hamburg*, hat einen Ruf an die *Universität Kassel* auf eine W3-Professur für das Fach „Human Resource and Change Management“ angenommen. Gleichzeitig übernimmt er die akademische Leitung der Kassel International Management School.

Prof. Dr. Leo **Kaas**, *Universität Konstanz*, hat einen Ruf an die *Universität Köln* auf eine W3-Professur für Volkswirtschaftslehre abgelehnt.

Prof. Dr. Rüdiger **Kabst**, *Universität Gießen*, hat einen Ruf an die *Universität der Bundeswehr München* auf

eine W3-Professur für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Personalmanagement, und einen weiteren Ruf an die *Universität Köln* auf eine W3-Professur für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Mittelstandsforschung, verbunden mit dem Amt des Präsidenten des Instituts für Mittelstandsforschung (Bonn), erhalten.

Prof. Dr. Matthias **Kräkel**, *Universität Bonn*, hat einen Ruf an die *Universität Konstanz* auf eine W3-Professur für Betriebswirtschaftslehre erhalten.

Thomas A. **Lubik**, Ph.D., *Federal Reserve Bank of Richmond, USA*, hat einen Ruf an die *Universität Kiel* auf eine W3-Professur für Volkswirtschaftslehre erhalten.

Prof. Dr. Klaus **Möller**, *Universität Göttingen*, hat einen Ruf an die *Universität Karlsruhe* auf eine W3-Professur für Controlling und Strategische Planung abgelehnt.

Dr. Thomas **Riechmann**, *TU Kaiserslautern*, wurde zum W3-Professor im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften ernannt.

Prof. Dr. Jürgen **Seifried**, *Universität Paderborn*, hat einen Ruf an die *Universität Konstanz* auf eine Professur für Wirtschaftspädagogik angenommen.

Dr. rer. pol. Peter **Tillmann**, *Schweizerische Nationalbank Zürich*, hat einen Ruf an die *Universität Gießen* auf eine W3-Professur für Volkswirtschaftslehre mit dem Schwerpunkt Monetäre Ökonomik erhalten.

Dr. Marcus **Wagner**, *Technische Universität München*, hat einen Ruf an die *Universität Würzburg* auf eine W3-Professur für Unternehmensgründung und Unternehmenswachstum sowie einen Ruf an die *Universität Fribourg/Schweiz* auf eine ordentliche Professur für Innovation Management und Technology Transfer erhalten.

## Mathematik, Physik und Informatik

Dr. Frank **Balzer**, *Humboldt-Universität zu Berlin*, habilitierte sich, und es wurde ihm die Lehrbefugnis für das Fach Experimentalphysik erteilt.

## FAQ RECHT

### Muss eine Erstberufung in ein Professorenamt befristet erfolgen?

Im Nachgang zu einer Novellierung des baden-württembergischen Hochschulgesetzes im Jahre 2000 haben viele Bundesländer die Möglichkeit einer Erstberufung auf Zeit geschaffen. Die Einzelheiten der Regelungen differieren jedoch erheblich. Grundsätzlich ist festzustellen, dass das Lebenszeitprinzip als hergebrachter Grundsatz des Berufsbeamtentums auch bei Professoren, denen erstmalig ein Amt übertragen wird, Geltung beansprucht. Insoweit begegnen den Hochschulgesetzen, die im Rahmen einer Erstberufung eine Befristung der Professur im Rahmen einer so genannten „Soll-Vorschrift“ vorsehen, erheblichen verfassungsrechtlichen Bedenken. Durch eine derartige „Soll-Vorschrift“ wird die Erstberufung auf Zeit zum Regelfall. In anderen Bundesländern hat der Hochschulgesetzgeber die Regelung für eine Erstberufung auf Zeit als so genannte „Kann-Vorschrift“ ausgestaltet. Die Länder Baden-Württemberg und Bayern haben bei Erstberufungen die Begründung eines Probebeamtenverhältnisses vorgesehen. Allen Regelungen ist gemein, dass eine Befristung nicht zwingend zu erfolgen hat. So können – abhängig von der jeweiligen konkreten Verhandlungssituation des Bewerbers – auch im Rahmen von Erstberufungen nach wie vor Ernennungen auf Lebenszeit erfolgen. So sind beispielsweise nach Maßgabe des hessischen Hochschulgesetzes Ausnahmen von der vorgesehenen Regelbefristung im Rahmen einer Erstberufung zulässig, wenn eine mindestens sechsjährige hauptberufliche wissenschaftliche oder künstlerische Tätigkeit an einer Hochschule dem Ruf vorausgegangen ist. Einzelheiten über die jeweiligen Länderregelungen finden Sie in der Kurzinformationen des Deutschen Hochschulverbandes zur Erstberufung auf Zeit oder auf Probe unter [www.hochschulverband.de](http://www.hochschulverband.de).

Dirk Böhmman

Dr. Karim Johannes **Becher**, *Universität Konstanz*, wurde die Lehrbefugnis für das Fach Mathematik erteilt.

Dr. Julia Katinka **Becker**, *Ruhr-Universität Bochum*, wurde zur Juniorprofessorin für Theoretische Physik, insbesondere Hochenergie-Teilchenastrophysik, ernannt.

Prof. Dr. Volker **Büscher**, *Universität Bonn*, hat einen Ruf an die *Universität Mainz* auf eine W3-Professur für Experimentelle Teilchen- und Astroteilchen Physik angenommen.

Prof. Dr. Robert **Denk**, *Universität Konstanz*, FB Mathematik und Statistik, hat einen Ruf auf eine W3-Professur an die *Universität Karlsruhe* erhalten.

Prof. Dr. Tim **Fingscheidt**, *Universität Braunschweig*, hat einen Ruf an die *Universität Kiel* auf eine W3-Professur für Digitale Signalverarbeitung und Systemtheorie erhalten.

Prof. Dr. Walter **Hofstetter**, *Universität Frankfurt*, hat einen Ruf an die *Universität Hamburg* auf eine W3-Professur für Theoretische Physik und einen Ruf an die *Universität Würzburg* auf eine W3-Professur für Theoretische Physik erhalten.

Dr. Dietmar **Höttecke**, *TU Kaiserslautern*, wurde zum W2-Professor für Physik ernannt.

Ph.D. Mathias **Kläuli**, *Universität Konstanz*, wurde die Lehrbefugnis für das Fach Experimentalphysik erteilt.

Prof. Dr. Ulrich **Kortenkamp**, *PH Schwäbisch Gmünd*, hat einen Ruf an die *PH Karlsruhe* auf eine W3-Professur für Mathematik und ihre Didaktik angenommen.

Prof. Dr. Winfried **Kurth**, *Universität Cottbus*, hat einen Ruf an die *Universität Göttingen* auf eine W3-Professur für Computergrafik und Ökologische Information angenommen.

Prof. Dr. Stefan G. **Mayr**, *Universität Göttingen*, hat einen Ruf an die *Universität Leipzig* auf eine Professur für Experimentelle Physik angenommen und Rufe an die *Universitäten Pittsburgh und Clemson, USA*, abgelehnt.

Prof. Dr. Gerd Ulrich **Nienhaus**, *Universität Ulm*, hat einen Ruf an die *TH Karlsruhe*

he auf eine W3-Professur für Angewandte Physik angenommen.

Prof. Dr. Hermann **Nienhaus**, *Universität Duisburg-Essen*, hat einen Ruf an die *TU Ilmenau* auf eine W3-Professur für Technische Physik erhalten.

Prof. Dr. Klaus **Ostermann**, *University of Aarhus, Dänemark*, hat einen Ruf an die *Universität Marburg* auf eine W3-Professur für Praktische Informatik, insbesondere Softwaretechnik, angenommen.

Dr. Thorsten **Raasch**, *Universität Marburg*, hat einen Ruf an die *Universität Rostock* auf eine W1-Professur (Juniorprofessur am Institut für Mathematik der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät) für Numeri-

Anzeige



UniGroup **UTS**  
Worldwide

## DIE WELT BEWEGT SICH MIT UNS



## Full Service und kompetente Betreuung, die ganze Erfahrung unserer Experten für Ihren Umzug

Jeder Umzug ist anders, stellt seine eigenen Anforderungen. Sie erhalten die individuellen Lösungen dazu. Unsere Umzugsspezialisten garantieren einen Umzug nach Ihren Wünschen und Vorstellungen, pünktlich und sicher, egal ob es nur ein paar Strassen weitergeht oder in ein anderes Land.

Die Vorteile für Sie:

- ausführliche Beratung im Vorfeld
- klares Angebot unter Beachtung des Bundesumzugskostengesetzes (BUKG/LUKG)
- geschultes Fachpersonal

- komplettes Ein- und Auspacken Ihres Hausstandes
- fachgerechte De- und Remontage aller Möbelsysteme
- Spezialverpackungen, z.B. für Antiquitäten, Kunstgegenstände etc.
- Einbauküchenservice mit allen Anschlussarbeiten
- Lampenmontage und Dübelarbeiten
- spezielle Transportlösungen für Pflanzen, Haustiere, etc.
- Teppichbodenservice
- dauerunabhängige Lagerung in klimatisierten Hallen

**Interessiert?** Dann rufen Sie doch einfach an!

<b>BERLIN</b> Haberling GmbH & Co.KG Tel.: +49(0)30.349900-0 haberling@haberling.de	<b>DRESDEN / KESSELDORF</b> Paul v. Maur GmbH Tel.: +49(0)35204.71210 info@uts-dresden.de	<b>FRANKFURT</b> G.N. Deuerling GmbH Tel.: +49(0)69.389841-0 gesch.leitung@deuerling.de	<b>KARLSRUHE</b> Heinrich Hock GmbH Tel.: +49(0)721.96110-0 umzug@heinrich-hock.com	<b>LEIPZIG</b> MS Umzüge GmbH Tel.: +49(0)34297.1405-0 info@ms-umzuege.de	<b>PADERBORN</b> Hartmann International GmbH & Co.KG Tel.: +49(0)5251.7207-10 info@hartmann-international.de
<b>BERLIN</b> Gerhard Kanitz KG Tel.: +49(0)30.7879590 info@kanitz.de	<b>DÜSSELDORF</b> UTS Internationale Umzugslogistik Tel.: +49(0)211.94270-0 info@uts-duesseldorf.de	<b>HAMBURG</b> Horst Sellenthin GmbH Tel.: +49(0)40.689456-0 sellenthin@uts-sellenthin.de	<b>KIEL</b> Max Jacobi Spedition GmbH Tel.: +49(0)431.33939-0 kiel@max-jacobi.de	<b>MÜNCHEN</b> Intermove GmbH Tel.: +49(0)89.189386-33 info@intermove.de	<b>STUTTGART</b> Paul v. Maur GmbH Tel.: +49(0)711.3276-100 info@uts-stuttgart.de
<b>COTTBUS</b> Michael Wenzel Tel.: +49(0)35603.1600 info@uts-wenzel.de	<b>FRANKFURT</b> Max Jacobi Spedition GmbH Tel.: +49(0)69.40893393 frankfurt@max-jacobi.de	<b>HANNOVER</b> Warnecke Möbelspedition GmbH Tel.: +49(0)511.5511888 info@uts-hannover.de	<b>KÖLN</b> ABC Umzüge Verkerk GmbH Tel.: +49(0)2203.95568-0 info@uts-koeln.de	<b>OSNABRÜCK</b> Heinrich Koch GmbH Tel.: +49(0)541.12168-50 info@uts-osnabrueck.de	

sche Fourieranalysis angenommen.

Dr. rer. nat. Jürgen **Saal**, *Universität Konstanz*, wurde die Lehrbefugnis für das Fach Mathematik erteilt.

Dr. Max **Walter**, *Technische Universität München*, habilitierte sich in dem Fach Informatik.

Prof. Dr. Reinhard F. **Werner**, *TU Braunschweig*, hat einen Ruf an die *Universität Cambridge* auf den Leigh Trapnell Chair abgelehnt und einen Ruf an die *Universität Hannover* auf eine Professur für Theoretische Physik angenommen.

## Biologie, Chemie, Geowissenschaften und Pharmazie

PD Dr. Dirk **Albach**, *Universität Mainz*, hat einen Ruf an die *Universität Oldenburg* auf eine Professur für Biodiversität und Evolution der Pflanzen angenommen und einen Ruf an die *Universität Innsbruck* auf eine Professur für Systematische Botanik und Geobotanik abgelehnt.

Dr. Dussia **Egorova**, *TU München*, hat einen Ruf an die *Universität Kiel* auf eine W1-Juniorprofessur für Theoretische Chemie angenommen.

Dr. Andreas **Englert**, *Universität Bochum*, wurde zum Junior-Professor für Hydrogeologie, Grundwasserhydraulik und Grundwassermodellierung ernannt.

Prof. Dr. Sjoerd **Harder**, *Universität Essen*, hat einen Ruf an die *Universität Konstanz* auf eine W3-Professur für Anorganische Chemie erhalten.

Apl. Prof. Dr. André **Lipski**, *Universität Osnabrück*, hat einen Ruf an die *FH Oldenburg / Ostfriesland/Wilhelmshaven* auf eine W2-Professur für Biotechnologie abgelehnt und einen Ruf an die *Universität Bonn* auf eine W2-Professur für Lebensmittelmikrobiologie angenommen.

Prof. Dr. rer. nat. Jürgen **Mayer**, *Universität Gießen*, hat einen Ruf an die *Universität Kassel* auf eine W3-Professur für Didaktik der Biologie erhalten.

Prof. Dr. rer. nat. Jürgen **Mayer**, *Universität Gießen*, hat einen Ruf an die *Universität Kassel* auf eine W3-Professur für Didaktik der Chemie angenommen.

Prof. Dr. Christoph **Müller**, *University College Dublin*, hat einen Ruf an die *Universität Gießen* auf eine W3-Professur für Experimentelle Pflanzenökologie angenommen.

Prof. Dr. Ilka **Parchmann**, *Universität Oldenburg*, hat einen Ruf an die *Universität Kiel* auf eine W3-Professur für Didaktik der Chemie angenommen.

Dr. rer. nat. Bodo **Philipp**, *Universität Konstanz*, wurde die Lehrbefugnis für die Fächer Mikrobiologie und Mikrobielle Ökologie erteilt.

PD Dr. Joachim **Ruther**, *Freie Universität Berlin*, hat einen Ruf an die *Universität Regensburg* auf eine W2-Professur für Chemische Ökologie angenommen.

Prof. rer. nat. Sabine **Schlecht**, *Freie Universität Berlin*, hat einen Ruf an die *Universität Gießen* auf eine W3-Professur für Anorganische Chemie mit dem Schwerpunkt Festkörperchemie angenommen.

PD Dr. Sabine **Seidel**, *Ruhr-Universität Bochum*, habilitierte sich in dem Fach Physikalische Chemie.

Dr. Ingmar **Unkel**, *Universität Lund, Schweden*, hat einen Ruf an die *Universität Kiel* auf eine W1-Juniorprofessur für Environmental History (Umweltgeschichte) angenommen.

Dr. Jörg **Vogel**, *Max-Planck-Institut Berlin*, hat einen Ruf auf eine Professur an das *Trinity College Dublin, Irland*, sowie einen Ruf an die *Universität Würzburg* auf eine W3-Professur für Molekulare Infektionsbiologie erhalten.

## Ingenieurwissenschaften

Prof. Dr.-Ing. Georg **Frey**, *TH Kaiserslautern, Deutsches Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz*, hat einen Ruf an die *Universität des Saarlandes* auf eine W3-Professur für Automatisierungstechnik angenommen.

Dr. rer. nat. Sascha **Henninger**, *TU Kaiserslautern*, wurde zum Juniorprofessor im Fachbereich Architektur, Raum- und Umweltplanung, Bauingenieurwesen ernannt.

## FAQ KARRIERE

### Können in Berufungsverhandlungen Vereinbarungen über ein Forschungssemester getroffen werden?

Nach landeshochschulrechtlichen Vorgaben können Hochschullehrer auf begrenzte Zeit für Aufgaben der Forschung in ihrem Fach von anderen Aufgaben ganz oder teilweise freigestellt werden. Die Voraussetzungen sind durchaus unterschiedlich. In aller Regel muss jedoch ein Antrag des Wissenschaftlers gestellt werden, über den in der Regel die Universität, zum Teil im Einvernehmen mit dem Fachbereich, befindet. Eine wichtige Voraussetzung für die Gewährung eines Forschungssemesters ist die Einhaltung einer bestimmten Wartefrist. In den meisten Bundesländern beträgt diese Wartefrist prinzipiell acht Semester. In einigen Landeshochschulgesetzen sind jedoch auch kürzere Wartefristen normiert. Ferner wird in einzelnen Ländern auf „angemessene Zeitabstände“ abgestellt. Im Falle eines Rufes kann es ratsam sein, sich zusagen zu lassen, dass die in einem bisherigen Professorenverhältnis erbrachte Lehrleistung auf die Wartezeit angerechnet wird. Darüber hinaus kann im Rahmen von Berufungsverhandlungen auch über eine nach Landesrecht regelmäßig mögliche Verkürzung der jeweiligen Wartezeit verhandelt werden, wenn fachliche Gründe hierfür bestehen. Diese Verhandlungsmöglichkeiten sind in erster Linie allerdings bereits im Amt befindlichen Professoren eröffnet, die einen weiteren Ruf erhalten haben. Im Erstberufungsfall wird zu überlegen sein, ob in den Verhandlungen geltend gemacht werden soll, dass vorhergehende Zeiten auf die entsprechende Wartezeit angerechnet werden oder eine Verkürzung der Wartezeit vereinbart wird. Dies kann z.B. bei einer vor der Berufung liegenden Lehrstuhlvertretung – idealiter cum spe – sinnvoll sein. Im Normalfall allerdings werden Vereinbarungen über die Gewährung eines Forschungssemesters nicht getroffen. Vielmehr wird im Rahmen von Verhandlungen nur auf die allgemeine Gesetzeslage und auf das Antragserfordernis verwiesen. In den meisten (Erst-)Berufungsfällen erübrigt sich daher ein Hinweis auf das Forschungssemester durch den Berufenen.

Martin Hellfeier

Dr.-Ing. Eberhard **Kerscher**, *TU Kaiserslautern*, wurde zum W2-Professor für Maschinenbau und Verfahrenstechnik ernannt.

Prof. Dr. Ing. Timon **Rabczuk**, *University of Canterbury in Christchurch, Neuseeland*, hat einen Ruf an die *Universität Weimar* auf eine Professur für Modellierung und Simulation-Mechanik angenommen

## Agrarwissenschaften, Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin

PD Dr. Sven **Dänicke**, *Institut für Tierernährung der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft, Braunschweig*, hat einen Ruf an die *Universität Gießen* auf eine W3-Professur für Tierernährung abgelehnt.

Dr. Carlos **Hermosilla**, *Universität Gießen*, habilitierte sich in dem Fach Parasitologie und hat einen Ruf auf eine Senior Lecturer-Position für das Fach Veterinärparasitologie am *Royal Veterinary College, Universität London*, angenommen.

Dr. Marie-Pierre Genevieve **Laborie**, *Washington State University, USA*, hat einen Ruf an die *Universität Freiburg* auf eine Professur für Forstliche Benutzung erhalten.

## Humanmedizin

Prof. Dr. Oliver **von Bohlen und Halbach**, *Universität Heidelberg*, hat einen Ruf an die *Universität Greifswald* auf eine Professur für Anatomie und Zellbiologie angenommen.

PD Dr. med. Anke **Brockhaus-Dumke**, *Universität Köln*, habilitierte sich, und es wurde ihr die Lehrbefugnis für das Fach Psychiatrie und Psychotherapie erteilt.

Prof. Dr. Anton **Cathomen**, *Charité Berlin*, hat einen Ruf an die *Medizinische Hochschule Hannover* auf eine W2-Professur für das Fach Genmodifikation somatischer Zellen angenommen.

PD Dr. Andreas **Daiber**, *Universität Mainz*, wurde zum W2-Professor für Molekulare Kardiologie ernannt.

Dr. Stefan **Debener**, *MRC Institute of Hearing Research, Southampton, UK*, hat einen Ruf an das *Universitäts-Klinikum Jena* auf eine W2-Professur Computational Neuroscience/Biomagnetismus angenommen.

Dr. med. Frank **Fischbach**, *Universität Magdeburg*, habilitierte sich in dem Fach Radiologie.

Prof. Dr. Axel **Gödecke**, *Universität Düsseldorf*, wurde zum W3-Professor für Herz- und Kreislaufphysiologie ernannt.

PD Dr. med. Constantin **von Kaisenberg**, *Universitätsklinikum Schleswig-Holstein*, hat einen Ruf an die *Medizinische Hochschule Hannover* auf eine W2-Professur für Geburtshilfe und Pränatalmedizin angenommen.

PD Dr. med. Konrad **Mader**, *Universität Köln*, habilitierte sich, und es wurde ihm die Lehrbefugnis für das Fach Unfallchirurgie erteilt.

PD Dr. med. Axel S. **Merseburger**, *Medizinische Hochschule Hannover*, habilitierte sich in dem Fach Urologie.

PD Dr. med. Christian **Netzer**, *Universität Köln*, habilitierte sich, und es wurde ihm die Lehrbefugnis für das Fach Humangenetik erteilt.

PD Dr. med. Stephan Norbert **Ruhrmann**, *Universität Köln*, habilitierte sich, und es wurde ihm die Lehrbefugnis für das Fach Psychiatrie und Psychotherapie erteilt.

Prof. Dr. Bernhard **Schick** wurde zum neuen Universitätsprofessor für HNO-Heilkunde am *Universitätsklinikum des Saarlandes in Homburg* ernannt.

PD Dr. Mirko H.H. **Schmidt**, *Universität Frankfurt*, habilitierte sich in dem Fach Biochemie.

Prof. Dr. Martina **Sester** wurde zur neuen Professorin für Transplantations- und Infektionsimmunologie an der

*Universität des Saarlandes* ernannt.

PD Dr. Andreas **Simm**, *Universität Halle-Wittenberg*, hat einen Ruf auf eine W2-Professur für Molekulare Herz- und Thoraxchirurgie an der *Universität Halle-Wittenberg* angenommen.

PD Dr. med. Roland **Sparing**, *Universität Köln*, habilitierte sich, und es wurde ihm die Lehrbefugnis für das Fach Neurologie erteilt.

Dr. Dr. med. Thomas **Thum**, *Universität Würzburg*, hat einen Ruf an die *Medizinische Hochschule Hannover* auf eine W3-Professur für Molekulare Therapiestrategien erhalten.

## Zahnheilkunde

Dr. Carola **Kolbeck**, *Universität Regensburg*, habilitierte sich, und es wurde ihr die Lehrbefugnis für das Fach Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde erteilt.

Ihre Meldung über Habilitationen und Berufungen können Sie auch per E-Mail senden an: burkhardt@forschung-und-lehre.de

Anzeige

**PUTZ Umzüge.de**

Unser guter Ruf zum Nulltarif: **0800-0 820 920**



Qualitäts-Garantie



Persönliche Beratung vor Ort



Ein- und Auspacken des gesamten Hausrates



Elektro- und Wasseranschlüsse



Kücheneinbau und -umbau



Renovierungsarbeiten und Entsorgung



Endreinigung der gesamten Wohnung

Rahmenvertrag  
Bundeswehr und Auswärtiges Amt

**Professoren-HOTLINE**  
0173 - 3 44 77 55

Partner VDV www.puetz-umzuege.de  
Profli-Fussballer puetz-umzuege@t-online.de

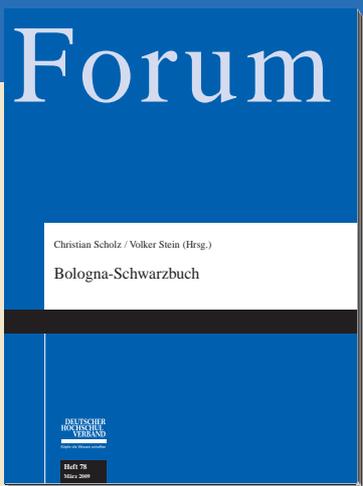
Berlin · Dresden · Köln/Bonn Hamburg · München

Anzeige

Christian Scholz / Volker Stein (Hrsg.)

# Bologna-Schwarzbuch

Herausgegeben im Auftrag des Präsidiums  
des Deutschen Hochschulverbandes



204 Seiten, 21,- Euro  
plus Porto (für Mitglieder  
des Deutschen Hochschul-  
verbandes 19,- Euro  
plus Porto).  
ISBN 978-3-924066-89-5

Am 18. Juni 2009 jährte sich zum zehnten Mal die Unterzeichnung der „Bologna Erklärung“, mit der sich Bildungsminister aus 29 europäischen Staaten auf die Errichtung eines gemeinsamen europäischen Hochschulraums geeinigt haben. Die in diesen zehn Jahren durchgeführten Reformen haben die deutschen Hochschulen auf dramatische Weise verändert. Mit über Jahrhunderte gewachsenen und bewährten Traditionen eines auf die Bildung durch Wissenschaft ausgerichteten Studiums wurde zugunsten einer verstärkten Ausrichtung auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes gebrochen. Misst man die Ergebnisse der Reform an den Zielen ihrer Befürworter, so fällt die Bilanz ernüchternd aus. Die Kernziele der Reform wie die Erhöhung der Mobilität, eine bessere Betreuung der Studierenden sowie kürzere Studienzeiten wurden auch nach Auskunft der Reformbefürworter bislang verfehlt. Das große Ziel, einen einheitlichen europäischen Hochschulraum zu schaffen, scheint noch in weiter Ferne zu liegen.

Die Autoren weisen aus der Perspektive verschiedener Wissenschaftsdisziplinen die Systemfehler der Reformen auf, analysieren kritisch den aktuellen Stand und wagen den Blick in die Zukunft.

Herausgegeben von Christian Scholz und Volker Stein, mit Beiträgen von Wolfgang A. Halang, Christian Scholz, Karl-Otto Edel, Walter Slaje, Joachim Lege, Andrea Liesner, Jürgen Weibler, Peter J. Brenner, Thomas Hering, Wilfried Krüger, Walter Krämer, Dietrich von der Oelsnitz, Konrad Paul Liessmann, Stefan Winter, Volker Stein.

DEUTSCHER  
HOCHSCHUL  
VERBAND

Köpfe die Wissen schaffen

Deutscher Hochschulverband  
Rheinallee 18, 53173 Bonn  
E-Mail: dhv@hochschulverband.de  
Fax: 0228 / 902 66 80

# Informationsservice

Forschung & Lehre will den Lesern weitere Informationsquellen erschließen und übersendet gegen eine Kostenpauschale (V-Scheck o. Überweisung auf Kto.-Nr. 0 268 367 200, BLZ 370 800 40, Dresdner Bank Bonn; angegebener Betrag incl. Portokosten) folgende Unterlagen:

**A 232** | Hochschulrahmengesetz i.d. Fassung vom 19. Januar 1999, zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 12. April 2007, keine aml. Fassung, 19 Seiten, 3,- €.

**A 167** | Gesetz zur Reform der Professorenbesoldung vom 16. Februar 2002, 7 Seiten, kostenlos.

**A 257** | Gesetz zur Änderung arbeitsrechtlicher Vorschriften in der Wissenschaft („Wissenschaftszeitvertragsgesetz“) vom 12. April 2007 und Stellungnahme des DHV, 8 Seiten, kostenlos.

**A 264** | Landeshochschulgesetz **Baden-Württemberg** 88 Seiten, 6,50 €.

**A 272** | 2. Gesetz zur Umsetzung der Föderalismusreform im Hochschulbereich vom 3.12.2008, **Baden-Württemberg**, 28 Seiten, 3,- €.

**A 277** | KIT – Zusammenführungsgesetz, Entwurf (25. März 2009), MWFK **Baden-Württemberg** 87 Seiten, 6,50 €.

**A 266** | Gesetzentwurf zur Änderung des **Bayerischen** Hochschulgesetzes und des **Bayerischen** Hochschulpersonalgesetzes, Stand: Februar 2008, und Stellungnahme des DHV, 22 Seiten, 3,- €.

**A 274** | Gesetzentwurf zur Änderung des **bayerischen** Hochschulrechts (Januar 2009), Freistaat **Bayern**, und Stellungnahme des DHV, 32 Seiten, 4,50 €.

**A 247** | Hochschulfreiheitsgesetz (HFG) **NRW**, 103 Seiten, 6,50 €.

**A 270** | Hochschulzulassungsreformgesetz **NRW** (Entwurf) und Stellungnahme des DHV (August/Oktober 2008), 60 Seiten, 6,50 €.

**A 271** | Landesbesoldungsgesetz **NRW** (Stand: 4.12.2008), 6 Seiten, kostenlos.

**A 275** | Gesetzentwurf zur Änderung des **rheinland-pfälzischen** Hochschulgesetzes und Stellungnahme des DHV, Stand: April 2009, 148 Seiten, 8,-€.

**A 276** | Gesetzentwurf der Regierung des **Saarlands** zur Änderung des Universitätsgesetzes u.a. und Stellungnahme des DHV 52 Seiten, 6,50 €.

**A 265** | Gesetz über die Hochschulen im Freistaat **Sachsen** (Referentenentwurf), Stand: 29. Januar 2008, und Stellungnahme des DHV, 125 Seiten, 8,- €.

**A 268** | **Thüringer** Gesetz zur Änderung des Hochschulzulassungs- und zugangsrechts (Entwurf), Stand: April 2008, und Stellungnahme des DHV, 28 Seiten, 3,- €.

**Bestellungen** bitte an:  
Forschung & Lehre,  
Rheinallee 18, 53173 Bonn,  
Fax: 0228/9026680  
E-Mail: infoservice  
@forschung-und-lehre.de

# Stellenmarkt Veranstaltungen Stiftungen | Preise



## Stellenanzeigen aktuell

### Professuren

#### Geistes- und Sozialwissenschaften

Berufs- und Arbeitspädagogik (Universität der Bundeswehr Hamburg).....	532
Betriebswirtschaftslehre, insb. Organisation (Universität Bern).....	541
Biblische Einleitungswissenschaften/Zeitgeschichte (Universität Bonn).....	537
Deutsche Philologie, insb. Literaturgeschichte des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit (Universität Würzburg).....	538
Developing research within International Business-to- Business Relations and Supply Chain Management (University of Southern Denmark).....	531
Konjunktur und Wachstum (Universität der Bundeswehr Hamburg).....	532
Monetäre Ökonomik (Universität der Bundeswehr Hamburg).....	532
Öffentliches Recht (Staats- und Verwaltungsrecht) einschl. Europarecht (Universität Siegen).....	531
Religionspädagogik und Katechetik (Universität Freiburg).....	537
Statistik und Ökonometrie (Universität der Bundeswehr Hamburg).....	532

#### Naturwissenschaften

Angewandte Mathematik II (Technische Universität München).....	536
Bewegungswissenschaft (Technische Universität München).....	535
Bodenkunde/Bodenmikrobiologie (Universität für Bodenkultur Wien).....	533
Computer Science with focus on Computer Engineering (Universität Innsbruck).....	537
Dynamische Systeme (Technische Universität München).....	537
Energieverfahrenstechnik (Universität Erlangen-Nürnberg).....	541
Experimentalphysik mit dem Schwerpunkt Dynamik nanoskopischer und mesoskopischer Strukturen (Technische Universität Chemnitz).....	535
Experimentelle Neonatologie (Medizinische Hochschule Hannover).....	539
Festkörper-NMR-Spektroskopie (Technische Universität München).....	534
Funktionelle Pilzgenomik (Universität für Bodenkultur Wien).....	538
Halbleitertechnik (RWTH Aachen).....	533
Konstruktion (Technische Fachhochschule Wildau).....	540
Mikrobiologie (Universität Kassel).....	542

Sportsoziologie (Universität Paderborn).....	530
Stochastik (Universität Siegen).....	542
Theoretische Physik (Universität Bielefeld).....	540
Theoretische Physik, Fachrichtung Atomphysik und Quanteninformationstheorie (Technische Universität München).....	535
Tumorpathologie (Technische Universität München).....	536
Waldökologie (Universität für Bodenkultur Wien).....	542
Zelluläre Neurobiologie sensorischer Prozesse (Universität Bochum).....	539

### Juniorprofessuren

#### Geistes- und Sozialwissenschaften

Betriebswirtschaftslehre – Dienstleistungsmanagement (Technische Universität München).....	534
Controlling und Unternehmenssteuerung (WHU – Otto Beisheim School of Management).....	535

#### Naturwissenschaften

Softwaretechnik (Universität Paderborn).....	541
Vermessungskunde und Geodäsie (Technische Universität Kaiserslautern).....	539

### Wissenschaftliche Mitarbeiter

Fakultät für Architektur – Lehrstuhl für Gebäudelehre und Entwerfen (Universität Karlsruhe – TH).....	544
Institut für Geotechnik und Markscheidewesen (Technische Universität Clausthal).....	544
Institut für Molekulare Physiologie und Biotechnologie der Pflanzen (Universität Bonn).....	543
Institut für Pflegewissenschaft (Paracelsus Universität Salzburg).....	546
Institut für Physische Geographie (Universität Frankfurt).....	543
Lehrstuhl für Öffentliches Wirtschafts- und Steuerrecht (LMU München).....	542
Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät (Universität Potsdam).....	545

### Weitere Ausschreibungen

12 research positions for doctoral students (Technische Universität Ilmenau).....	544
2 postdoctoral positions (Technische Universität Ilmenau).....	544
2 qualification scholarships to prepare for doctoral studies (Technische Universität Ilmenau).....	544
Akademische Rätin/Akademischer Rat auf Zeit (Universität Erlangen-Nürnberg).....	545
Group Manager for the « Geosimulation for Energy » Group (European Institute for Energy Research – EIFER).....	546
PflegepädagogIn/MedizinpädagogIn (Paracelsus Universität Salzburg).....	546
PhD students (Universität Paderborn).....	546

PostDocs (Universität Paderborn).....	546
Referentin/Referent für Forschungsförderung und Drittmittelkoordination (Universität der Bundeswehr München).....	545
StatistikerIn mit dem Schwerpunkt biometrische Statistik (Paracelsus Universität Salzburg).....	546

## Stipendien

Ein bis drei Promotionsstipendien an der Universität Duisburg-Essen (Hans-Böckler-Stiftung).....	544
---	-----

## Forschungspreis

Max-Planck-Forschungspreis 2010 (Max-Planck-Gesellschaft und Alexander von Humboldt-Stiftung).....	543
---	-----

## Wettbewerbe

Promotion: Der Wettbewerb für Dissertationen aus den Sozial- und Erziehungswissenschaften (Verlag Barbara Budrich) ...	499
Stadt der Wissenschaft 2011 (Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft).....	493

Hochschullehrer/in des Jahres (Deutscher Hochschulverband).....	30.09.09
Max-Planck-Forschungspreis 2010 (Max-Planck- Gesellschaft und Alexander von Humboldt-Stiftung).....	26.10.09
Nachwuchswissenschaftler/in des Jahres 2009 (academics.de – Das Karriereportal der Wissenschaft von DIE ZEIT und Forschung & Lehre).....	30.09.09
Sofja Kovalevskaja-Preis (Alexander von Humboldt-Stiftung) ..	15.10.09
Stipendien (Deutsches Literaturarchiv Marbach).....	30.09.09

## Forschung & Lehre 4 | 2009

Angewandte Physik und Biomaterialwissenschaften (Universität für Bodenkultur Wien).....	29.08.09
Eckert. Der Forschungspreis (Georg-Eckert-Institut für internationale Schulbuchforschung).....	31.07.09
Harkness Fellowships in Health Care Policy and Practice (The Commonwealth Fund).....	15.09.09

## Forschung & Lehre 2 | 2009

Bologna – Zukunft der Lehre (Stiftung Mercator und VolkswagenStiftung).....	31.07.09
--	----------

## STELLENANZEIGEN | PREISE

Bewerbungsfrist  
läuft noch bis:

### Forschung & Lehre 6 | 2009

Akademische/r Oberrätin/Oberrat (Universität Bielefeld) ....	10.07.09
Akademische/r Oberrätin/Oberrat (Universität Siegen) .....	09.07.09
Akademische/r Rätin/Rat (Universität Bielefeld) .....	10.07.09
Akademische/r Rätin/Rat (Technische Universität München) ..	13.07.09
Betriebswirtschaftslehre (Universität Regensburg) .....	10.07.09
Compilerbau und Software-Analyse (Universität Siegen) ...	10.07.09
Hybride Systeme auf Silizium (Technische Universität München).....	10.07.09
Nachrichtentechnik (Technische Universität München) .....	10.07.09
Nanoelektronische Schaltungen und Systeme (Technische Universität München).....	31.07.09
Neues Testament (Augustana-Hochschule).....	15.10.09
Neutestamentliche Wissenschaften (Theologische Hochschule Chur).....	31.07.09
Nordamerikastudien (Media Studies) (Universität Göttingen).....	10.07.09
Parallele und Verteilte Architekturen (Universität Mainz)....	03.07.09
Religionspädagogik/Fachdidaktik der Evangelischen Theologie (Universität Siegen).....	09.07.09
Sozialpädiatrie – Stiftungsprofessur (Technische Universität München).....	10.07.09
Technische Thermodynamik (Universität Siegen) .....	23.07.09
Volkswirtschaftslehre (jedes Gebiet) (Universität Bonn)....	15.07.09
Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in (Technische Universität München).....	13.07.09



UNIVERSITÄT PADERBORN  
Die Universität der Informationsgesellschaft

In der Fakultät für Naturwissenschaften ist im Department Sport & Gesundheit, Lehr- und Forschungseinheit Sport folgende Professur zum 01. April 2010 oder früher zu besetzen:

### Universitätsprofessur (W 2) für „Sportsoziologie“

Der/die künftige Stelleninhaber/Stelleninhaberin soll die Sportsoziologie in Forschung und Lehre (Lehramtsstudiengänge; Bachelor- und Masterstudiengänge) kompetent vertreten.

Gesucht wird eine Persönlichkeit, die schwerpunktmäßig in sozialwissenschaftlichen Themenfeldern des außerschulischen Sports ausgewiesen ist. Es wird eine interdisziplinäre und empirische Forschungsausrichtung erwartet, die Anschlussfähigkeit zu den Feldern Sport und Gesundheit und Schulsport besitzt. Erfahrungen in der Erwerbung von Drittmitteln sind wünschenswert. Eine internationale Orientierung ist von Vorteil.

Der/die Stelleninhaber/Stelleninhaberin soll in der Beratung des regionalen Breiten- und Leistungssports mitwirken.

Die Bereitschaft zur Übernahme von Aufgaben in der akademischen Selbstverwaltung wird vorausgesetzt.

Einstellungsvoraussetzungen: § 36 Abs. 1 Ziff. 1 bis 4 HG NW in der Fassung vom 31.10.2006 (abgeschlossenes Hochschulstudium, pädagogische Eignung, Promotion und zusätzliche wissenschaftliche Leistungen).

Die Universität Paderborn strebt eine Erhöhung des Anteils der Frauen als Hochschullehrerinnen an und fordert daher qualifizierte Wissenschaftlerinnen nachdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden gem. LGG bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Ebenso ist die Bewerbung geeigneter Schwerbehinderter und Gleichgestellter im Sinne des Sozialgesetzbuches Neuntes Buch (SGB IX) erwünscht.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden bis zum 28.07.2009 unter Angabe der Kennziffer 958 erbeten an den Dekan der Fakultät für Naturwissenschaft, Prof. Dr. Hans-Joachim Wamecke der Universität Paderborn, Warburger Str. 100, 33098 Paderborn.

<http://www.uni-paderborn.de>

**UNIVERSITY OF SOUTHERN DENMARK**  
 WWW.SDU.DK/VACANCIES



**► Professor**  
 with special responsibilities for developing research within international Business-to-Business Relations and Supply Chain Management

At the Department of Border Region Studies (IFG), University of Southern Denmark, Campus Sønderborg, applications are invited for a position as Professor with special responsibilities within the priority area: international Business-to-Business Relations and Supply Chain Management. The position is for 5 years with possibilities of prolongation.

The new professor will as research director provide academic leadership to the department in research and teaching in border region studies. She or he will be expected to

- pursue a research programme at the forefront of the subject, to engage in research of an international standard of excellence and to further develop the priority area,
- play an active role in securing research funding to support the research activities of the group,
- play an active role in the development of new courses.

You can not apply for this position based on this advertisement. You can see the advertisement on the university's homepage.

**DEADLINE FOR APPLICATIONS:** 10<sup>th</sup> August 2009, 12.00 noon.  
 e-mail: [rekr@ifg.sdu.dk](mailto:rekr@ifg.sdu.dk) **DOI# 10.5230/05632**

**SYDDANSKUNIVERSITET.DK**

**UNIVERSITÄT SIEGEN**

Die Universität Siegen ist mit ca. 12.000 Studierenden, 1.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, davon ca. 300 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler eine innovative und international ausgezeichnete Universität. Sie bietet mit einem breiten Fächerspektrum von den Geistes- und Sozialwissenschaften über die Wirtschaftswissenschaften bis zu den Natur- und Ingenieurwissenschaften ein hervorragendes Lehr- und Forschungsumfeld mit zahlreichen inter- und transdisziplinären Forschungsprojekten.

In Fachbereich 5 - Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsrecht und Wirtschaftsrecht - der Universität Siegen ist zur nächstmöglichen Zeitpunkt eine

**Universitätsprofessur  
 (Bes.-Gr. W 3)  
 für Öffentliches Recht (Staats- und Verwaltungsrecht)  
 einschließlich Europarecht**

zu besetzen.

Der im Fachbereich 5 - Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsrecht und Wirtschaftsrecht angesetzte Universitätsprofessor für Öffentliches Recht in Fachrichtung Staats- und Verwaltungsrecht wird eine Professur mit einer jährlichen Besoldung von ca. 70.000,- € (inkl. aller Zuschläge) innehaben. Der private und öffentliche Recht sind in nahezu gleicher Weise gleichberechtigt. Besondere Wert wird auf Interdisziplinarität, insbesondere europäische Politik und Recht gelegt.

Die Stelleneinheitsstelle der Stelleneinhaber vertritt den Fach Öffentliches Recht (Staats- und Verwaltungsrecht) einschließlich Europarecht in Fachrichtung Staats- und Verwaltungsrecht.

Es werden vornehmlich wissenschaftliche Leistungen und Tätigkeiten im Bereich des öffentlichen Rechts anerkannt. Die wissenschaftlichen Leistungen werden wenigstens nach der Zahl und Qualität der wissenschaftlichen Veröffentlichungen beurteilt.

Die künftige Stelleneinheitsstelle der künftigen Stelleneinhaber wird in den Studiengängen des Fachbereichs und in den Angeboten des Fachbereichs für andere Studiengänge der Universität sowie in der Öffentlichkeitsarbeit tätig sein.

Wesensgemäß werden eine besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit, die durch die Qualität einer Promotion nachgewiesen wird, zusätzliche wissenschaftliche Leistungen, die zusätzlich und insbesondere im Bereich des öffentlichen Rechts erworbene, sowie Lehrbefähigung und der Nachweis didaktischer Kompetenz. Die zusätzlichen wissenschaftlichen Leistungen können im Rahmen einer Habilitation, einer Habilitation oder einer Tätigkeit als wissenschaftliche Mitarbeiterin oder Mitarbeiter an einer Hochschule oder an einer anderen wissenschaftlichen Einrichtung oder im Rahmen einer sonstigen wissenschaftlichen Tätigkeit erbracht worden sein.

Die Bereitschaft zur inhaltlichen Beteiligung an der politischen Research School „Business and Economics“ zum Thema „Deregulation, Digitalization, and Innovation“ der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften sowie zur aktiven und konstruktiven Mitarbeit in den Selbstverwaltungsgremien der Universität wird erwartet.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen in Forschung und Lehre an. Besondere qualifizierte Wissenschaftlerinnen werden auf ihre Bewerbung geachtet.

Bewerbungen qualifizierter Bewerberinnen sind erwünscht.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Kopie der Schriften und Lehrveranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit) richten Sie bitte innerhalb von 8 Wochen nach Erscheinen dieser Anzeige schriftlich und per E-Mail ([rekr@uni-siegen.de](mailto:rekr@uni-siegen.de)) an den Dekan des Fachbereichs 5 der Universität Siegen.

Interessierten über die Universität Siegen teilen Sie auf unserer Homepage [www.uni-siegen.de](http://www.uni-siegen.de).



**ACADEMICS**  
 academics.de

**Exzellente Orientierung  
 im Hochschulmarkt  
 mit academics.de**

Das Karriereportal der Wissenschaft von:

Forschung & Lehre

**DIE ZEIT**

An der Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg sind folgende Professuren zu besetzen:

**Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften**  
ab sofort

### Professor W 3 Statistik und Ökonometrie

Die Bewerberinnen sollten auf einem aktuellen Gebiet der Statistik mit deutlichem Bezug zur Ökonometrie durch Publikationen in internationalen Fachzeitschriften ausgewiesen sein. In der Lehre wird die engagierte Beteiligung an den Studiengängen Volkswirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftsingenieurwesen erwartet.

Die Bereitschaft zu enger fachlicher Zusammenarbeit innerhalb der Fakultät und einschlägige Drittmittelaktivitäten sind erwünscht.

zum 01.10.2010:

### Professor W 3 Monetäre Ökonomik

Die künftige Stelleninhaberin soll insbesondere das Gebiet Geld, Kredit und Währung innerhalb des Faches Volkswirtschaft in Forschung und Lehre vertreten und demzufolge durch Veröffentlichungen in internationalen Fachzeitschriften und Lehrverfäherung auf diesem Gebiet ausgewiesen sein. Den besonderen Stellen der monetären Ökonomik entsprechend soll diese Professur inhaltlich mikro- und makroökonomische Aspekte des Geldes in offenen Volkswirtschaften verhandeln.

### Professor W 3 Konjunktur und Wachstum

Die künftige Stelleninhaberin soll das Gebiet der Makroökonomik, insbesondere Konjunktur und Wachstum, innerhalb des Faches Volkswirtschaft in Forschung und Lehre vertreten. Eine entsprechende Ausrichtung in Forschung und Lehre ist durch Veröffentlichungen in internationalen Fachzeitschriften und einschlägige Lehrverfäherung zu belegen. Eine entsprechende Ausrichtung ist wünschenswert, aber keine zwingende Voraussetzung.

Wünschenswert sind bei beiden Professuren darüber hinaus eine enge fachliche Zusammenarbeit innerhalb der Fakultät sowie einschlägige Drittmittelaktivitäten.

**Fakultät für Geistes- und Sozialwissenschaften**

zum 01.01.2011:

### Professor W 2 Berufs- und Arbeitspädagogik

Die künftige Stelleninhaberin soll in Lehre und Forschung die Schwerpunkte berufliches/betrieblches Bildungsmanagement, Berufsbildungsberatung und Kompetenzentwicklung, empirische Sozial-/berufsbildungsforschung sowie Gestaltung, Evaluation und Innovation beruflicher/betrieblicher Bildungsprozesse vertreten.

Von der Bewerberin/dem Bewerber werden einschlägige wissenschaftliche Leistungen, Erfahrungen in der Drittmittelforschung und Lehr- und Praxiserfahrungen außerhalb der Universität erwartet.

Die HSU HH bietet für Offizierenanwärterinnen und Offiziere ein wissenschaftliches Studium mit Bachelor- und Masterabschlüssen an, das mit verteilten Regelstudienzeiten nach dem Trimestersystem durchgeführt und durch Intensivzeitpläne (ISA) ergänzt wird.

Es wird erwartet, dass die/der Stelleninhaberin/die Stelleninhaber auf berufliche Tätigkeiten innerhalb und außerhalb der Bundeswehr, die die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden erfordern, vorbereitet sind und darüber hinaus Aufgaben auf dem Gebiet der Weiterbildung sowie Lehraufträge im Bereich ISA übernimmt.

Die Einstellungsbedingungen und die ökonomische Stellung von Professorinnen und Professoren richten sich nach dem Bundesbesamtenngesetz. In das Besamtenngesetz kann besamten werden, wer am Tag der Ernennung das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Jeder Dienstposten steht weiblichen und männlichen Bewerbern gleichermaßen offen. Die HSU HH hat sich die berufliche Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt. Daher werden Bewerbungen von Frauen besonders begrüßt.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte unter Nennung der Professurbezeichnung bis zum 21.08.2009 an

Helmut-Schmidt-Universität/  
Universität der Bundeswehr Hamburg  
Personaldezernat  
Postfach 70 08 22, 22048 Hamburg  
(persona@ezema@hsu-hb.de → PDF/PC-Dateien oder Word)



www.hsu-hb.de

## DHV-Newsletter

Der Deutsche Hochschulverband bietet mit dem DHV-Newsletter seit dem Jahr 2003 eine weitere Serviceleistung. Der Newsletter, der Mitgliedern und Nichtmitgliedern in gleicher Weise offen steht, erscheint monatlich und informiert unter anderem über Aktuelles aus Hochschulpolitik und Hochschulrecht sowie über Termine und Neuerscheinungen im Internet und auf dem Buchmarkt.

Das Abonnement des DHV-Newsletters ist kostenlos. Voraussetzung ist, daß der Geschäftsstelle Ihre E-Mail-Adresse bekannt ist. Zur Bestellung genügt eine formlose E-Mail mit dem Stichwort „Bestellung“ an:

newsletter@hochschulverband.de oder ein Eintrag über den Link  
<http://www.hochschulverband.de/newsletter>

Karriere beginnt bei uns.



## W3 Universitätsprofessur Halbleitertechnik

Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik

Zum 1. März 2011 wird eine Persönlichkeit gesucht, die dieses Fach in Forschung und Lehre vertritt. Erwartet werden einschlägige Erfahrungen in der erfolgreichen Vorfeld-Forschung auf einem oder möglichst mehreren der folgenden Gebiete:

- Einzel-Prozessschritt-Entwicklung für Siliziumbasierte Technologien mit nanoskaligen Strukturabmessungen.
- Add-Ons für zukünftige Advanced Si-CMOS-Technologien (Materialien, Strukturen, hybride Integration neuer nanotechnologischer Komponenten und Strukturen).
- Neuartige Silizium- und Graphen-basierte Device Architekturen sowie Interconnects.
- Neue Funktionalitäten durch Si- oder C-Technologie.
- Siliziumbasierte Photonik, optische Technologien

Voraussetzungen sind ein abgeschlossenes Universitätsstudium, Promotion und zusätzliche wissenschaftliche Leistungen, die durch eine Habilitation, im Rahmen einer Juniorprofessur, einer wissenschaftlichen Tätigkeit an einer Hochschule, Forschungseinrichtung, in Wirtschaft, Verwaltung oder einem anderen gesellschaftlichen Bereich erbracht wurden. Des Weiteren werden ein besonderes Engagement in der Lehre und der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie didaktische Fähigkeiten erwartet. Einschlägige Erfahrungen in leitender Position in der Elektroindustrie, der Elektrizitätswirtschaft oder in industrienahen Forschungseinrichtungen sind erwünscht. Es besteht die Möglichkeit einer späteren Einbindung in die Forschungsleitung des Advanced Microelectronic Center Aachen (AMICA).

Den Bewerbungsunterlagen sollen Belege über Lehrerfolge beigelegt werden.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte bis zum **15. August 2009** an den **Dekan der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik der RWTH Aachen, Prof. Dr. Kay Hameyer, Templergraben 55, 52062 Aachen.**

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht. Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden Frauen in den Entgeltgruppen bzw. Laufbahnen, in denen eine Unterrepräsentanz von Frauen besteht, bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Auf § 8 Abs. 6 Landesgleichstellungsgesetz NW wird verwiesen.

Die RWTH Aachen ist für ihre Bemühungen um die Ausbildung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen mit dem „Prädikat behindertenfreundlich“ ausgezeichnet worden. Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen sind ausdrücklich erwünscht. Dies gilt auch für Gleichgestellte im Sinne von § 2 SGB IX.

## Universität für Bodenkultur Wien

Ausschreibung der Stelle einer Universitätsprofessur/eines Universitätsprofessors für



## Bodenkunde/ Bodenmikrobiologie

Am Institut für Bodenforschung des Departments für Wald- und Bodenwissenschaften ist ab Wintersemester 2009/10 die Stelle einer Universitätsprofessur/eines Universitätsprofessors für Bodenkunde/Bodenmikrobiologie zu besetzen. Die Stelle wird gemäß § 98 Universitätsgesetz 2002 in Form eines zeitlich unbefristeten vertraglichen Dienstverhältnisses besetzt.

In der Lehre umfasst der Aufgabenbereich der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers

- den Aufbau einer Lehrinheit in Bodenmikrobiologie
- die Durchführung der Lehre in allgemeiner Bodenkunde in Bachelorstudien
- die Abhaltung von Seminaren und Übungen im Bereich der Bodenmikrobiologie für Bachelor-, Master- und Doktoratsstudien
- die Durchführung von Exkursionen im Fach Bodenkunde
- die Mitwirkung an inter- bzw. transdisziplinären Lehrveranstaltungen im Kontext der Bodenkunde und angrenzender Fachbereiche
- die Betreuung von Bachelor- und Masterarbeiten sowie Dissertationen als wichtiger Bestandteil der Lehraufgaben
- Im laufenden Projekt „BOKU-Studien für die Zukunft“ wird eine Überarbeitung aller Studienprogramme vorbereitet. Es wird eine aktive Beteiligung am Gestaltungsprozess vor allem auch unter dem Gesichtspunkt der adäquaten Positionierung der Bodenkunde erwartet.

In der Forschung umfasst der Aufgabenbereich der Professur schwerpunktmäßig

- die Erarbeitung neuer Forschungsmethoden unter Berücksichtigung neuer Entwicklungen auf dem Gebiet der mikrobiellen Genforschung, der Proteomik, der Isotopenanwendung und der mathematischen Modellierung mikrobieller Prozesse im Boden, um
- die Biodiversität der Mikroorganismen und ihrer Prädatoren zu erforschen;
- deren Leistungen für die Produktion pflanzlicher Biomasse und für die Umwelt allgemein zu beurteilen;
- Umwelteinflüsse verschiedener Art auf die natürlichen Mikropopulationen und ihre Umsetzungen im Boden qualitativ und quantitativ zu bestimmen;
- die Rolle der Mikroorganismen bei der Entstehung von klimarelevanten gasförmigen Emissionen zu beleuchten;
- eine starke Vernetzung in der Forschung mit den am Institut bestehenden Arbeitsgruppen sowie mit weiteren auf dem Gebiet der Mikrobiologie arbeitenden Instituten der Universität für Bodenkultur.

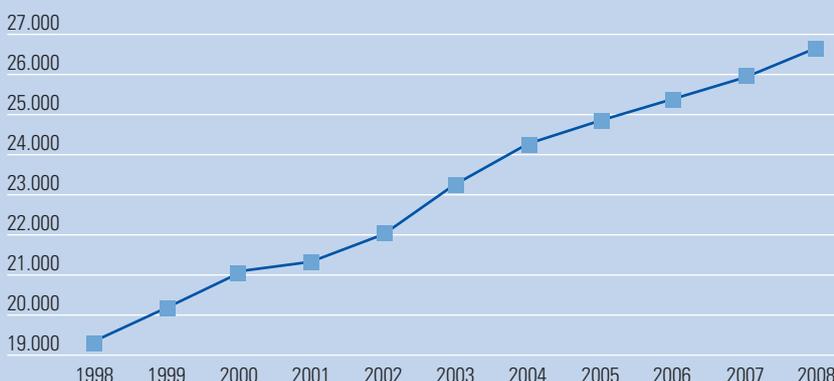
Ihr Bewerbungsschreiben richten Sie bitte in 6-facher Ausfertigung bis spätestens 15. Juli 2009 (Datum des Poststempels) an den Rektor der Universität für Bodenkultur Wien, Peter Jordanstraße 70, 1190 Wien.

Weitere Informationen zu dieser Ausschreibung und über die BOKU bzw. das Department können dem Web entnommen werden:  
<http://www.wab.boku.ac.at/7565.html>  
<http://www.boku.ac.at/professuren-ausschreibungen.html>

Der geschäftsführende Rektor  
Univ.-Prof. DI Dr. Martin H. Gotzabek

# Tendenz: steigend

iwv-geprüfte Verbreitung



## Forschung & Lehre

Akademischer Stellenmarkt

- ✓ Auflagenstärkste hochschul- und wissenschaftspolitische Zeitschrift Deutschlands
- ✓ IWV-geprüfte Druckauflage
- ✓ Problemlose Auftragsabwicklung, gute Platzierung und individuelle Gestaltungsmöglichkeiten
- ✓ Kostenlose zusätzliche Veröffentlichung im Internet unter [www.academics.de](http://www.academics.de)

Technische Universität München



In der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Technischen Universität München ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

### Juniorprofessur für Betriebswirtschaftslehre – Dienstleistungsmanagement (W1)

zu besetzen.

Die Bewerberin / der Bewerber soll durch eine hervorragende Promotion im Bereich Dienstleistungsmanagement (bspw. Dienstleistungsinnovation, Dienstleistungsmarketing, Dienstleistungsproduktion) oder einem angrenzenden Gebiet ausgewiesen sein sowie fundierte methodische Kenntnisse besitzen. Das Potential, in hochrangigen internationalen Zeitschriften zu publizieren, sollte erkennbar sein. Der thematische Fokus der Professur liegt insbesondere auf dem Gebiet der Innovation von Dienstleistungen. Die Fakultät legt Wert auf eine fachübergreifende Zusammenarbeit mit den technisch-naturwissenschaftlichen Disziplinen der Technischen Universität München. Das Lehrangebot umfasst Veranstaltungen im Rahmen des konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengangs „Technologie- und Managementorientierte Betriebswirtschaftslehre“ sowie im Masterstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“.

Einstellungsvoraussetzungen sind ein universitärer Hochschulabschluss oder ein anerkannter Fachhochschulabschluss, pädagogische Eignung und die besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit, die in der Regel durch eine herausragende Promotion nachgewiesen ist. Weitere wissenschaftliche Leistungen, die auch in einer Tätigkeit außerhalb des Hochschulbereichs erbracht sein können, sind erwünscht. Die Juniorprofessur als Qualifizierungsprofessur setzt keine Habilitation voraus.

Sofern vor oder nach der Promotion eine wissenschaftliche Anstellung erfolgt ist, sollen Promotions- und Beschäftigungsphase zusammen nicht mehr als sechs Jahre betragen haben. Die Stelle ist auf drei Jahre befristet. Bei positiver Evaluierung ist die Verlängerung bis zu einer Gesamtdauer von sechs Jahren möglich.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Die Technische Universität München hat sich in der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder das strategische Ziel gesetzt, den Anteil von Frauen in Forschung und Lehre deutlich zu erhöhen. Wissenschaftlerinnen werden deshalb nachdrücklich um ihre Bewerbung gebeten.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Urkunden, Forschungsvorhaben, Publikationsliste) werden bis zum **31.08.2009** erbeten an den

**Dekan der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften  
der Technischen Universität München  
Prof. Dr. Christoph Kaserer  
Arcisstr. 21, 80333 München**

Technische Universität München



In der Fakultät für Chemie ist die Stelle eines

### Extraordinariats (Bes.Gr. W2) für Festkörper-NMR-Spektroskopie

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Der wissenschaftliche Schwerpunkt der Professur liegt in der Methodenentwicklung und Anwendung der Festkörper-Kernresonanzspektroskopie zur Untersuchung der molekularen und strukturellen Eigenschaften von Biomolekülen in heterogener Phase, wie Amyloidfibrillen, sowie von Membranproteinen und deren Liganden. Die Professur ist dem Bayerischen NMR-Zentrum an der TU München angegliedert und ergänzt die dort vorhandene Expertise in der NMR-Spektroskopie von Biomolekülen in Lösung sowie von theoretischen Aspekten und Methodenentwicklung der NMR-Spektroskopie. Es wird außerdem erwartet, dass sich die Professur maßgeblich in das TUM Catalysis Research Center (CRC) einbringt, das eine zentrale wirtschaftliche Einrichtung der Universität ist.

Eine Anbindung an den DFG-Exzellenzcluster Center for Integrated Protein Science Munich (CIPS-M) wird angestrebt. Ein Schwerpunkt der wissenschaftlichen Ziele der Professur richtet sich auf das Verständnis der molekularen Grundlagen von Biomakromolekülen, die an menschlichen Erkrankungen beteiligt sind. Hierfür ist die Zusammenarbeit mit Forschern am Helmholtz Zentrum München erwünscht. In der Lehre ist die Professur an den Fachgebieten Organische Chemie und Biochemie beteiligt, auch in der Lehrerbildung und in den Nebenfächern.

Einstellungsvoraussetzungen sind ein abgeschlossenes Studium an einer wissenschaftlichen Hochschule, pädagogische Eignung, Promotion und Habilitation oder Nachweis gleichwertiger wissenschaftlicher Leistungen, die auch in einer Tätigkeit außerhalb des Hochschulbereichs erbracht sein können. Überzeugende Forschungskompetenz soll durch wissenschaftliche Publikationen internationalen Niveaus und/oder gleichwertige Patentanmeldungen nachgewiesen werden. Bewerberinnen oder Bewerber dürfen zum Zeitpunkt der Ernennung das 52. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Ausnahmen von der Altersgrenze können in dringenden Fällen zugelassen werden.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Die Technische Universität München hat sich in der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder das strategische Ziel gesetzt, den Anteil von Frauen in Forschung und Lehre deutlich zu erhöhen. Wissenschaftlerinnen werden deshalb nachdrücklich um ihre Bewerbung gebeten.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Urkunden, Publikationsliste einschließlich ausgewählter Sonderdrucke) werden bis zum **20.07.2009** erbeten an den

**Dekan der Fakultät für Chemie,  
Technische Universität München  
Lichtenbergstraße 4, 85747 Garching**

## STANDARDFORMATE



Die Veröffentlichung Ihrer Anzeige unter [www.academics.de](http://www.academics.de) ist im Preis inbegriffen.

Technische Universität München



In der Fakultät für Physik der TU München ist ein

**Extraordinariat (W2) für  
Theoretische Physik,  
Fachrichtung Atomphysik  
und Quanteninformationstheorie**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Die zukünftige Stelleninhaberin/ der Stelleninhaber soll in der Lehre das Fach Theoretische Physik vertreten. Der Schwerpunkt der Forschungsaktivitäten sollte im Bereich der Quanteninformationsverarbeitung mit optischen Methoden liegen, zum Beispiel in Atomen, Molekülen oder Nanostrukturen.

Einstellungsvoraussetzungen sind ein universitärer Hochschulabschluss oder ein anerkannter Fachhochschulabschluss, pädagogische Eignung, Promotion und Habilitation oder Nachweis gleichwertiger wissenschaftlicher Leistungen, die sowohl im Rahmen einer Juniorprofessur als auch einer Tätigkeit außerhalb des Hochschulbereiches erbracht sein können. Bewerberinnen oder Bewerber dürfen zum Zeitpunkt der Ernennung das 52. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Ausnahmen von der Altersgrenze können in dringenden Fällen zugelassen werden.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Die Technische Universität München hat sich in der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder das Ziel gesetzt, den Anteil von Frauen in Forschung und Lehre deutlich zu erhöhen. Wissenschaftlerinnen werden deshalb nachdrücklich um ihre Bewerbung gebeten.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Urkunden, Publikationsliste einschließlich ausgewählter Sonderdrucke) werden bis zum **21. Juli 2009** erbeten an den

**Dekan der Fakultät für Physik  
Technische Universität München  
James-Franck-Straße, 85748 Garching**

Technische Universität München



In der Fakultät für Sportwissenschaft der Technischen Universität München ist zum WS 2009/10 ein

**Lehrstuhl (W3) für  
Bewegungswissenschaft**

zu besetzen. Der Lehrstuhl ist integrativer Bestandteil der Fakultät und soll sich schwerpunktmäßig der Bewegung (motorisches Lernen sowie Bewegungsanalyse und -steuerung) unter besonderer Berücksichtigung neurowissenschaftlicher Aspekte widmen und die in der Fakultät bestehenden Forschungsschwerpunkte verstärken. Es wird erwartet, dass die Stelleninhaberin / der Stelleninhaber zur (fakultätsübergreifenden) Zusammenarbeit in Forschung und Lehre der Bewegungswissenschaft (Studiengänge Bachelor of Science Wissenschaftlichen Grundlagen des Sports, der konsekutiven Masterstudiengänge und der Lehrämter Sport) bereit ist und entsprechende Erfahrungen mitbringt.

Einstellungsvoraussetzungen sind ein abgeschlossenes Studium an einer wissenschaftlichen Hochschule, pädagogische Eignung, Promotion und Habilitation oder Nachweis gleichwertiger wissenschaftlicher Leistungen, die auch in einer Tätigkeit außerhalb des Hochschulbereiches erbracht sein können. Bewerberinnen oder Bewerber dürfen zum Zeitpunkt der Ernennung das 52. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Ausnahmen von der Altersgrenze können in dringenden Fällen zugelassen werden (vgl. Art. 12 Abs. 3 Satz 2 BayHSchLG).

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Technische Universität München hat sich in der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder das strategische Ziel gesetzt, den Anteil von Frauen in Forschung und Lehre deutlich zu erhöhen. Wissenschaftlerinnen werden deshalb nachdrücklich um Ihre Bewerbung gebeten.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Urkunden, geplante Forschungsvorhaben, Schriftenverzeichnis) werden bis zum **31.7.2009** erbeten an den

**Dekan der Fakultät für Sportwissenschaft  
Technische Universität München  
Connollystr. 32,  
80809 München  
e-mail: dekanat.sport@sp.tum.de**

**Forschung  
& Lehre**

Alles was die Wissenschaft bewegt

**Der nächste  
Erscheinungstermin**

Ausgabe 8/2009 31. Juli 2009

**TECHNISCHE UNIVERSITÄT CHEMNITZ**

Am Institut für Physik der Fakultät für Naturwissenschaften der Technischen Universität Chemnitz ist zum 01.04.2010 eine

**W3-Professur Experimentalphysik  
mit dem Schwerpunkt Dynamik nanoskopischer und mesoskopischer Strukturen**  
zu besetzen.

Bewerberinnen/Bewerber sollen Grundlagenspektre der Experimentalphysik insbesondere der Physik auf kleinen Längenskalen in Lehre und Forschung vorantreiben. Innerhalb der Fakultät existiert, basierend auf den drei Fakultätszweigen „Molekulare Systeme“, „Komplexe Materialien“ und „Naturwissenschaftliche Modellierung und Simulation“, eine intensive Kooperation zwischen den Instituten für Physik und für Chemie. Darüber hinaus pflegt die Fakultät eine enge Zusammenarbeit mit den materialwissenschaftlich orientierten Forschungsbereichen der Ingenieurwissenschaften. Die aktive Beteiligung bei der Ausbildung von Studierenden in den Studiengängen Physik und Computational Science sowie der Nebenfachausbildung wird vorausgesetzt. Die Fakultät ist im Rahmen der Gestaltung von Bachelor- und Masterstudiengängen bestrebt, insbesondere sicherübergreifende Studiengangskomponenten zu integrieren. Dabei ist die Meinung des/der zukünftigen Stelleninhabers/in ausdrücklich erwünscht. Die Arbeitsgebiete der Bewerberinnen/Bewerber sollen vorzugsweise im Bereich der Herstellung und Charakterisierung von Materialsystemen auf nano- und mesoskopischen Längenskalen und deren dynamischem Verhalten liegen. Insbesondere sind funktionalisierte Materialien von Interesse. Es ist beabsichtigt, in den kommenden Jahren weitere Professuren zur Stärkung der Forschungsschwerpunkte zu besetzen. Daher wird eine solche Stelle als auch methodische Vielfalt in der Forschung erwünscht, die die Ausprägung von Forschungsschwerpunkten an der Fakultät für Naturwissenschaften verstärkt. Fähigkeit und Bereitschaft zur Einwerbung und Durchführung von Lehrveranstaltungen in englischer Sprache sowie Aktivitäten zur Einwerbung von Drittmitteln werden erwartet.

Die Einstellungsbedingungen ergeben sich aus § 59 SächsHSG. Die für die Stelle erforderlichen wissenschaftlichen Leistungen können durch eine Juniorprofessur, eine Habilitation oder durch eine gleichwertige wissenschaftliche Tätigkeit erbracht worden sein.

Die Technische Universität Chemnitz strebt die Erhöhung des Anteils von Frauen in Forschung und Lehre an. Qualifizierte Wissenschaftlerinnen sind deshalb ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Bewerbungen schwerbehinderter Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Interessierten werden gebeten, ihre Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, wissenschaftlicher Werdegang, Publikationsverzeichnis, Liste der Lehrveranstaltungen, Qualifikationsnachweise in Kopie), einer Darstellung des wissenschaftlichen Arbeitsgebietes und bis zu fünf ausgewählten Sonderdrucken bis zum **31.08.2009** zu richten an:

**Technische Universität Chemnitz  
Dekan der Fakultät für Naturwissenschaften  
09107 Chemnitz**



Die WHU – Otto Beisheim School of Management ist eine staatlich anerkannte private Hochschule im Universitätsrang. Sie bietet international orientierte Studiengänge der Betriebswirtschaftslehre (B.Sc., B.B.A., einen M.B.A. und einen Executive M.B.A., ein Master of Law and Business-Programm (MLB) sowie internationale Weiterbildungsprogramme an.

Im Rahmen der von der WHU verfolgten Wachstumsstrategie ist eine

**Juniorprofessur für Controlling  
und Unternehmenssteuerung**

ab 1. November 2009 oder später zu besetzen. Die Juniorprofessur ist dem Institut für Management and Controlling (IMC) der WHU zugewiesen und forschungsorientiert ausgerichtet. Es wird erwartet, dass der Juniorprofessurliche Juniorprofessurliche mit den beiden Lehrstuhlinhabern und weiteren Juniorprofessoren im Bereich Controlling und Unternehmenssteuerung zusammenarbeitet. Die Juniorprofessur ist im Schwerpunkt auf Unternehmenssteuerung und die Person des Finanzvorstands ausgerichtet. Sie ist zunächst auf drei Jahre befristet, kann jedoch anschließend um bis zu weiteren drei Jahre verlängert werden. Vom Juniorprofessurlichen der Juniorprofessur wird eine Beteiligung am betriebswirtschaftlichen Lehrgang der WHU erwartet. Lehrveranstaltungen finden überwiegend in englischer Sprache statt. Eherhaltungsvoraussetzung ist die Promotion/Ph.D. Bewerbungen aus dem Ausland sind willkommen.

Bewerbungen mit qualifizierten Unterlagen werden bis zum **10. September 2009** an den Dekan der WHU, Professor Dr. Michael Prallel, Berggasse 3, D-50177 Köln, unter [www.whu.edu](http://www.whu.edu) bzw. unter [www.whu.edu/controlling](http://www.whu.edu/controlling) eingesehen werden. Nähere Informationen im Vorfeld geben Ihnen gerne Prof. Dr. Uta Schäfer oder Prof. Dr. Dr. h.c. Jürgen Weber.

Technische Universität München



In der Fakultät für Medizin der Technischen Universität München ist am Institut für Allgemeine Pathologie und Pathologische Anatomie zum nächstmöglichen Zeitpunkt ein

### Extraordinariat (W 2) für Tumorpathologie im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit

zu besetzen.

Der Bewerber/die Bewerberin soll auf dem Gebiet Pathologie von soliden Tumoren hervorragend ausgewiesen sein und über einen profunden experimentellen und molekularen methodischen Hintergrund verfügen. Erwartet wird eine exzellente Lehre auf diesem Gebiet insbesondere Mitarbeit bei interdisziplinären Lehrveranstaltungen sowie Engagement bei der Gestaltung des Studiengangs Humanmedizin an der Technischen Universität München. Erwünscht ist eine enge Forschungs-kooperation mit Instituten und Kliniken der Fakultät für Medizin und die Mitarbeit an den an der Fakultät bestehenden Sonderforschungsbereichen der DFG.

Einstellungsvoraussetzungen sind ein abgeschlossenes Studium der Humanmedizin an einer wissenschaftlichen Hochschule, hervorragende pädagogische Eignung, Promotion und Habilitation oder Nachweis gleichwertiger wissenschaftlicher Leistungen, die sowohl im Rahmen einer Juniorprofessur als auch einer Tätigkeit außerhalb des Hochschulbereichs erbracht sein können. Ferner ist die Anerkennung als Facharzt für Pathologie nachzuweisen. Bewerberinnen oder Bewerber dürfen zum Zeitpunkt der Ernennung das 52. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Ausnahmen von der Altersgrenze können in dringenden Fällen zugelassen werden.

Die Technische Universität München hat sich in der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder das strategische Ziel gesetzt, den Anteil von Frauen in Forschung und Lehre deutlich zu erhöhen. Wissenschaftlerinnen werden deshalb nachdrücklich um ihre Bewerbung gebeten.

Schwerbehinderte Bewerberinnen oder Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Bewerbungen sind entsprechend den unter [www.dekanat.med.tum.de](http://www.dekanat.med.tum.de) veröffentlichten Vorgaben der Fakultät für Medizin zu fertigen und sind bis zum **14.08.2009** zu senden an den

**Dekan der Fakultät für Medizin  
der Technischen Universität München  
Univ. Prof. Dr. M. Schwaiger  
Ismaninger Str. 22  
81675 München**

Technische Universität München



Im Rahmen der Förderung des Elitestudiengangs TopMath durch das Elitenetzwerk Bayern ist in der Fakultät für Mathematik der TUM zum 01.10.2009 ein

### Extraordinariat (Bes. Gr. W2) für Angewandte Mathematik II

zu besetzen. Von den Stelleninhabern wird erwartet, dass sie auf einem Teilgebiet der Angewandten Mathematik international ausgewiesen sind. Dazu gehören insbesondere Stochastik, Numerik, Optimierung, Diskrete Mathematik und Biomathematik sowie die Analysis, Algebra oder Geometrie in angewandter Ausrichtung.

Die Stelle ist in der Regel auf 5 Jahre befristet. In Ausnahmefällen ist auch eine Einstellung auf Dauer möglich, so dass Inhaber von Dauerstellen ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert werden.

Zu den Aufgaben gehört neben einer breiten Vertretung des Faches in Forschung und Lehre auch die angemessene Beteiligung an der Grundausbildung aller Studierenden der Diplom-, Lehramts-, Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultät für Mathematik sowie an der mathematischen Ausbildung von Studierenden anderer Fakultäten.

Einstellungsvoraussetzungen sind ein abgeschlossenes wissenschaftliches Studium an einer wissenschaftlichen Hochschule, pädagogische Eignung, Promotion und Habilitation oder der Nachweis gleichwertiger wissenschaftlicher Leistungen, die auch in einer Tätigkeit außerhalb des Hochschulbereichs erbracht sein können. Bewerberinnen oder Bewerber dürfen zum Zeitpunkt der Ernennung das 52. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Ausnahmen von der Altersgrenze können in dringenden Fällen zugelassen werden. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Technische Universität München hat sich in der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder das strategische Ziel gesetzt, den Anteil von Frauen in Forschung und Lehre deutlich zu erhöhen. Wissenschaftlerinnen werden deshalb nachdrücklich um ihre Bewerbung gebeten.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Kopien von Zeugnissen und Urkunden, Publikationsliste einschließlich ausgewählter Sonderdrucke) werden bis zum **31.07.2009** erbeten an den

**Dekan der Fakultät für Mathematik  
der Technischen Universität München  
Boltzmannstr. 3  
D – 85747 Garching bei München**

Hochschulen  
im  
Blick



**Forschung  
& Lehre**

Alles was die Wissenschaft bewegt



In der Fakultät für Mathematik der Technischen Universität München ist zum 01.10.2009 ein

## Extraordinariat (W2) für Dynamische Systeme

zu besetzen. Gesucht wird eine international herausragende Forscherpersönlichkeit auf dem Gebiet der mathematischen Theorie und der Anwendungen dynamischer Systeme.

Zu den Aufgaben der Stelleninhaberin/ des Stelleninhabers gehört die Vertretung des Fachs in Forschung und Lehre, die Beteiligung an der Ausbildung in den mathematischen Studiengängen sowie an der Mathematikausbildung der Studierenden anderer Fakultäten.

Einstellungsvoraussetzungen sind ein universitärer Hochschulabschluss oder ein anerkannter Fachhochschulabschluss, pädagogische Eignung, Promotion und Habilitation oder Nachweis gleichwertiger wissenschaftlicher Leistungen, die sowohl im Rahmen einer Juniorprofessur als auch einer Tätigkeit außerhalb des Hochschulbereiches erbracht sein können. Bewerberinnen oder Bewerber dürfen zum Zeitpunkt der Ernennung das 52. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Ausnahmen von der Altersgrenze können in dringenden Fällen zugelassen werden.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Die Technische Universität München hat sich in der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder das strategische Ziel gesetzt, den Anteil von Frauen in Forschung und Lehre deutlich zu erhöhen. Wissenschaftlerinnen werden deshalb nachdrücklich um ihre Bewerbung gebeten.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Urkunden, Schriftenverzeichnis) werden bis zum **31.07.2009** erbeten an den

**Dekan der Fakultät für Mathematik  
der Technischen Universität München  
Boltzmannstr. 3  
D – 85747 Garching bei München**



## ALBERT-LUDWIGS- UNIVERSITÄT FREIBURG

An der Theologischen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i. Br. ist die

## Professur für Religionspädagogik und Katechetik (W3)

zum nächstmöglichen Zeitpunkt neu zu besetzen.

Der/die Stelleninhaber/in vertritt das Fach Religionspädagogik und Katechetik in Forschung und Lehre. Voraussetzung ist die Habilitation oder eine gleichwertige Qualifikation. Der Wille zu interdisziplinärer Zusammenarbeit mit verwandten Fächern wird vorausgesetzt. Erwünscht sind Interessensschwerpunkte in interkulturellen und -religiösen Fragestellungen.

Die Universität Freiburg i.Br. strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen in Forschung und Lehre an und fordert daher entsprechend qualifizierte Wissenschaftlerinnen ausdrücklich auf, sich zu bewerben. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind mit den erforderlichen Unterlagen (Lebenslauf, Akademische Zeugnisse, Liste der wissenschaftlichen Veröffentlichungen und der Lehrveranstaltungen) bis zum **31.08.2009** an den Dekan der Theologischen Fakultät zu richten.

**Dekan der Theologischen Fakultät  
Albert-Ludwigs-Universität  
Belfortstr. 20  
D-79085 Freiburg i. Br.  
e-mail: Dekanat@theol.uni-freiburg.de**

The Department of Computer Science at the School of Mathematics, Computer Science and Physics at the University of Ljubljana, Austria, invites applications for the position of



## University Professor of COMPUTER SCIENCE with focus on Computer Engineering

in case of a first-time appointment the contract will at first be limited to six years. After a positive evaluation it will become unlimited. In all other cases the employment can be unlimited from the onset.

Responsibilities include:

The chairholder is to represent the subject of "Computer Science" in research and teaching with a focus on at least one of the following areas: embedded systems, real-time systems, multi-media systems, computer architectures and computer networks.

In addition, cooperation with other research areas of the university as well as with SSIEs, industry and international research institutions is desired.

Eligibility requirements include:

A post-hoc doctorate, a post-hoc "Habilitation" (i.e. the right to give graduate lectures and seminars) or comparable qualification (i.e. senior lecturer or associate professor), publications in international peer-reviewed journals and conference papers in at least one of the above mentioned areas, leadership qualities (e.g. experience in supervising research teams), experience in the acquisition of research funds, superior teaching skills, and ideally, previous experience abroad.

The University of Ljubljana is committed to increasing the percentage of female employees, and therefore invites women to apply. In the case of equivalent qualifications, women will be given preference.

Applications should be submitted no later than 31<sup>st</sup> August 2009 and should include documentation (e.g. curriculum vitae, list of publications, list of courses taught, description of current and intended research, samples of the five most important publications). All documents have to be submitted in digital form (CD-ROM, E-Mail, etc.), hardcopy (paper) is optional. Please send the documents to: Leopold Franzen, Universität Ljubljana, Fakulteta za Informatiko, Študentski trg, 1000 Ljubljana, Slovenia (leopold.franzen@upr.si).

The full, authoritative text in German (published in the official bulletin of the University of 17<sup>th</sup> June 2009) as well as additional information on the current status of the application process may be found at: <http://www.unilj.si/akademski/akademski-vestnik/akademski-vestnik-2009-06-17-17-06-2009/>

o.Univ.-Prof. Dr. Katharina TÖCHTERLE  
Rektor

[www.academics.de](http://www.academics.de)



In der Katholisch-Theologischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn ist zum Wintersemester 2010/11 eine

## Universitätsprofessur (Bes.-Gr. W 2) für das Fach **Biblische Einleitungswissenschaften/Zeitgeschichte** zu besetzen.

Voraussetzung werden Promotion in Kath. Theologie sowie Habilitation im Fach Biblische Einleitungswissenschaften oder Neutestamentliche Theologie sein, die bei Bewerberinnen/ Bewerbern aus dem Ausland oder in Ausnahmefällen durch eine gleichwertige wissenschaftliche Leistung ersetzt werden kann.

Das Fach ist in Forschung und Lehre umfassend zu vertreten. Im Rahmen der Kooperation mit der Universität Köln ist ein Teil der Lehre im dortigen Lehramtsstudengang zu erbringen.

Frauen werden nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt. Schwerbehinderte Bewerberinnen werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnissen, Verzeichnis der Veröffentlichungen und Liste der bisherigen Lehrveranstaltungen sind spätestens bis zum 31. Juli 2010 zu richten an den Dekan der Kath.-Theol. Fakultät der Universität Bonn, Am Her 9, 53115 Bonn.



Philosophische Fakultät I  
Dekanat

An der Universität Würzburg ist in der Philosophischen Fakultät I (Historische, Philologische, Kultur- und Geographische Wissenschaften) eine Stelle für eine Universitätsprofessur / einen Universitätsprofessor der Besoldungsgruppe W2 für

### Deutsche Philologie, insbesondere Literaturgeschichte des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit (Nachfolge Prof. Dr. Trude Ehlert)

im Besoldungsverhältnis zur Lebenszeit

zum 01.10.2009 zu besetzen.

Der/die Bewerber/in soll das Gebiet der Älteren deutschen Literatur in Forschung und Lehre in der ganzen Breite vertreten. Schwerpunkt ist ein Arbeitsfeld in der Literaturgeschichte des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit. Erwartet wird die Mitarbeit in den interdisziplinären Forschungsverbänden der Fakultät und in der geisteswissenschaftlichen Graduiertenkolleg.

Stellungsanforderungen sind abgeschlossenes Hochschulstudium, publizistische Tätigkeit, Promotion sowie zusätzliche wissenschaftliche Leistungen, die durch eine Habilitation oder gleichwertige wissenschaftliche Leistungen nachgewiesen oder im Rahmen einer Juniorprofessur erbracht sein können.

Die Bewerber/der Bewerber darf zum Zeitpunkt der Ernennung das 62. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (Ausnahmen sind in dringenden Fällen gem. Art. 10 Abs. 3 Satz 2 BayVfStV-GinStGmF). Die Universität Würzburg strukturiert die Erhöhung des Anteils der Frauen in Forschung und Lehre an und bietet deshalb entsprechend qualifizierte Wissenschaftlerinnen nachvollziehbar um ihre Bewerbung.

Schwerbehinderte Bewerberinnen oder Bewerber werden bei sonstigen im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Bewerberinnen oder Bewerber, die durch wissenschaftliche Arbeiten entsprechend ausgezeichnet sind, werden gebeten, die folgenden Unterlagen (einstufiger Lebenslauf, Selbstständigkeitserklärung, Zeugnisse über akademische Prüfungen, Schriftenverzeichnis, Verzeichnis der akademischen Lehrveranstaltungen) bis zum 31. August 2009 einzureichen an den Dekan der Philosophischen Fakultät I der Universität Würzburg, Am Hübnerpl. 97074 Würzburg. Zusätzlich wird den im gebeten, einen Bewerbungsbogen auszufüllen und per E-Mail als Word-Dokument ([phil1@uni-wuerzburg.de](mailto:phil1@uni-wuerzburg.de)) an das Dekanat zu senden.

Weitere Informationen zur Bewerbung sowie Bewerbungsunterlagen unter [www.phil.uni-wuerzburg.de/lehre/ausbildung/stellenangebote/](http://www.phil.uni-wuerzburg.de/lehre/ausbildung/stellenangebote/)

### Universität für Bodenkultur Wien

Ansprechweg der Stelle einer Universitätsprofessur / eines Universitätsprofessors für



### Funktionelle Pilzgenomik

Am Department für Angewandte Genetik und Zellbiologie (DAGZ) ist ab Wintersemester 2009/10 die Stelle einer Universitätsprofessur / eines Universitätsprofessors für Funktionelle Pilzgenomik zu besetzen. Die Stelle wird aufgrund eines Abkommens zwischen der Universität für Bodenkultur Wien und dem Austrian Institute of Technology (AIT, ehemals ATG) als zeitlich befristete Stiftungsprofessur für zunächst fünf Jahre im Umfang einer 50% Stelle besetzt. Die Professur soll zunächst am Standort Hüttbrunn eingerichtet werden. Ab Fertigstellung des Universitären Forschungszentrums Trn (UFT) soll die Professur dort angesiedelt werden und eng mit dem Department Gesundheit und Umwelt des AIT, welches sich im selben Gebäudekomplex befindet, im Gebiet der funktionellen Pilzgenomik kooperieren. Unter der Voraussetzung einer positiven Evaluation kann die Stiftungsprofessur unbefristet fortgeführt werden.

In der Lehre umfasst der Aufgabenbereich der Stelleninhaberin / des Stelleninhabers

- Lehrtätigkeit im Bereich der funktionellen Genomik und Genregulation im Umfang von 6 Semesterwochenstunden jährlich
- Betreuung von Bachelor- und Masterarbeiten
- Betreuung von Dissertationen
- Abwicklung von Seminararbeiten
- Im laufenden Projekt „BOKU-Stellen für die Zukunft“ wird eine Überarbeitung aller Stellenprogramme vorbereitet. Es wird eine aktive Beteiligung am Gestaltungsprozess vor allem auch unter dem Gesichtspunkt der weiblichen Positionierung des Faches erwartet.

In der Forschung umfasst der Aufgabenbereich der Professur schwerpunktmäßig

- Arbeiten mit filamentösen Pilzen als Modellorganismen
- Molekulargenetische Grundlagen der Genregulation, insbesondere die Rolle der Epigenetik
- Studien der funktionellen Diversität filamentöser Pilze – Grundlagen und Anwendungen
- Funktionelle Genomik von filamentösen Pilzen im Hinblick auf verwertbare Genomressourcen in der Biotechnologie sowie für molekulare Diagnostiksysteme
- Auf- und Ausbau der wissenschaftlichen Kompetenz für funktionelle Pilzgenomik am UFT Standort Trn als Teil der Strategie zur Weiterentwicklung der BOKU/AIT-Kooperation

Ihr Bewerbungsschreiben richten Sie bitte in 6-facher Ausfertigung bis spätestens 31. Juli 2009 (Datum des Poststempels) an den Rektor der Universität für Bodenkultur Wien, A 1120 Wien, Peter-Jordanstraße 70.

Weitere Informationen zu dieser Ausschreibung und über die BOKU bzw. das Department können dem Web entnommen werden: <http://www.boku.ac.at/professuren-wissenschaften.html> <http://www.wiwi.boku.ac.at/bjg.html>

Der geschäftsführende Rektor  
Univ.-Prof. DI Dr. Martin GERZABEK

## Akademischer Stellenmarkt

## Forschung & Lehre

Alles was die Wissenschaft bewegt

### Effizienz...

Zielgerichtet ohne Streuverlust.

Ihre Stellenausschreibung erreicht

- die Universitätsprofessorinnen und -professoren aller Fachbereiche im deutschsprachigen Raum (inkl. Österreich und Schweiz)
- den wissenschaftlichen Nachwuchs
- die wissenschafts- und kulturpolitischen Entscheidungsträger innerhalb und außerhalb der Universitäten
- wissenschaftliche Forschungseinrichtungen
- große Industriefirmen



### ... und Wirtschaftlichkeit

Es gibt keine bessere Alternative.

- Forschung & Lehre bietet mit einem mm-Preis von 2,60 € (1-spaltig bei 45 mm Breite) sowie einem Angebot von rabattierten Standardformaten die günstigsten Anzeigenpreise des Marktsegments.
- Die Veröffentlichung im führenden Online-Stellenmarkt für Lehre und Forschung [www.academics.de](http://www.academics.de) mit über 200.000 Besuchern pro Monat und 90.000 registrierten Nutzern ist im Preis inbegriffen.





**TECHNISCHE UNIVERSITÄT  
KAISERSLAUTERN**



**Geographisches  
Informations-  
wissenschaftliches  
Institut**

In der Fachrichtung Kartographie/Erasmus des Fachbereichs Architekturbau- und Innenplanung/Kartographie/Erasmus der Technischen Universität Kaiserslautern ist im Sommersemester auf Zeit einen Stelleneinzelnen Zeitpunkt eine

### Junior-Professur (W1) Vermessungskunde und Geodäsie

zu besetzen. Die Stelleneinzelnen/Die Stelleneinzelnen soll das Lehrgebiet in Forschung und Lehre vertreten.

Die Forschungstätigkeit der Stelleneinzelnen oder des Stelleneinzelnen sollte insbesondere die Integration von Geographischen Informationswissenschaften, Digitalen Geodätischen sowie Modellierungen der Wissenschaften und Kartographische Planung umfassen.

Die Lehrfähigkeit der Stelleneinzelnen oder des Stelleneinzelnen (sich die Fachrichtung Kartographie/Erasmus einschließen, Neben der Vermessung von Grundbesitz die Vermessungstätigkeit in den Bereichen der Kartographie/Erasmus und Kartographie für die Grundplanung der Architektur und der Raum- und Umweltplanung sollen auch die Integration von Geographischen Informationswissenschaften (GIS) in der Lehre abgedeckt werden.

Von Bewerberinnen und Bewerbern wird ein abgeschlossenes Hochschulstudium der Vermessungslehre, Geodäsie oder Geomatik erwartet. Voraussetzungen zur Erhaltung sind eine einschlägige Promotion sowie nachweisbare Lehrerbildung. Einmalige Kandidatur der Vermessungslehre ist bevorzugt, wenn auch über langjährige Anwendungen.

Die Stelleneinzelnen zur W1-W2 ist in der Vermessung der Hochschule wird vermehrt. Neben der allgemeinen Vermessungslehre sollen die in § 54 des Hochschulgesetzes (Hochschulgesetz) genannten Bereiche der Vermessungslehre, der W1-W2 auf der Homepage der TU Kaiserslautern (http://www.gis.uni-kl.de) nachzulesen werden.

Die TU Kaiserslautern erwartet qualifizierte Bewerberinnen nach § 54, nicht zu besetzen. Bewerberinnen und Bewerber mit Kindern sind willkommen. Bewerberinnen werden bei entsprechender Bilanz bevorzugt eingestellt (Bsp. Hochschulbefähigung).

Bewerbungen sind mit Lebenslauf, Schilfformulare sowie Nachweise über die bisherigen Leistungen in der Lehre, Darstellung des wissenschaftlichen Fortschritts und über die Forschungstätigkeiten bis zum 30. September 2009 zu senden an: TU Kaiserslautern, Fakultät Architekturbau- und Innenplanung, Kartographie/Erasmus, Postfach 32 28, 67663 Kaiserslautern, 0-6322-322-1000/1001/1002/1003/1004/1005/1006/1007/1008/1009/1010/1011/1012/1013/1014/1015/1016/1017/1018/1019/1020/1021/1022/1023/1024/1025/1026/1027/1028/1029/1030/1031/1032/1033/1034/1035/1036/1037/1038/1039/1040/1041/1042/1043/1044/1045/1046/1047/1048/1049/1050/1051/1052/1053/1054/1055/1056/1057/1058/1059/1060/1061/1062/1063/1064/1065/1066/1067/1068/1069/1070/1071/1072/1073/1074/1075/1076/1077/1078/1079/1080/1081/1082/1083/1084/1085/1086/1087/1088/1089/1090/1091/1092/1093/1094/1095/1096/1097/1098/1099/1100/1101/1102/1103/1104/1105/1106/1107/1108/1109/1110/1111/1112/1113/1114/1115/1116/1117/1118/1119/1120/1121/1122/1123/1124/1125/1126/1127/1128/1129/1130/1131/1132/1133/1134/1135/1136/1137/1138/1139/1140/1141/1142/1143/1144/1145/1146/1147/1148/1149/1150/1151/1152/1153/1154/1155/1156/1157/1158/1159/1160/1161/1162/1163/1164/1165/1166/1167/1168/1169/1170/1171/1172/1173/1174/1175/1176/1177/1178/1179/1180/1181/1182/1183/1184/1185/1186/1187/1188/1189/1190/1191/1192/1193/1194/1195/1196/1197/1198/1199/1200/1201/1202/1203/1204/1205/1206/1207/1208/1209/1210/1211/1212/1213/1214/1215/1216/1217/1218/1219/1220/1221/1222/1223/1224/1225/1226/1227/1228/1229/1230/1231/1232/1233/1234/1235/1236/1237/1238/1239/1240/1241/1242/1243/1244/1245/1246/1247/1248/1249/1250/1251/1252/1253/1254/1255/1256/1257/1258/1259/1260/1261/1262/1263/1264/1265/1266/1267/1268/1269/1270/1271/1272/1273/1274/1275/1276/1277/1278/1279/1280/1281/1282/1283/1284/1285/1286/1287/1288/1289/1290/1291/1292/1293/1294/1295/1296/1297/1298/1299/1300/1301/1302/1303/1304/1305/1306/1307/1308/1309/1310/1311/1312/1313/1314/1315/1316/1317/1318/1319/1320/1321/1322/1323/1324/1325/1326/1327/1328/1329/1330/1331/1332/1333/1334/1335/1336/1337/1338/1339/1340/1341/1342/1343/1344/1345/1346/1347/1348/1349/1350/1351/1352/1353/1354/1355/1356/1357/1358/1359/1360/1361/1362/1363/1364/1365/1366/1367/1368/1369/1370/1371/1372/1373/1374/1375/1376/1377/1378/1379/1380/1381/1382/1383/1384/1385/1386/1387/1388/1389/1390/1391/1392/1393/1394/1395/1396/1397/1398/1399/1400/1401/1402/1403/1404/1405/1406/1407/1408/1409/1410/1411/1412/1413/1414/1415/1416/1417/1418/1419/1420/1421/1422/1423/1424/1425/1426/1427/1428/1429/1430/1431/1432/1433/1434/1435/1436/1437/1438/1439/1440/1441/1442/1443/1444/1445/1446/1447/1448/1449/1450/1451/1452/1453/1454/1455/1456/1457/1458/1459/1460/1461/1462/1463/1464/1465/1466/1467/1468/1469/1470/1471/1472/1473/1474/1475/1476/1477/1478/1479/1480/1481/1482/1483/1484/1485/1486/1487/1488/1489/1490/1491/1492/1493/1494/1495/1496/1497/1498/1499/1500/1501/1502/1503/1504/1505/1506/1507/1508/1509/1510/1511/1512/1513/1514/1515/1516/1517/1518/1519/1520/1521/1522/1523/1524/1525/1526/1527/1528/1529/1530/1531/1532/1533/1534/1535/1536/1537/1538/1539/1540/1541/1542/1543/1544/1545/1546/1547/1548/1549/1550/1551/1552/1553/1554/1555/1556/1557/1558/1559/1560/1561/1562/1563/1564/1565/1566/1567/1568/1569/1570/1571/1572/1573/1574/1575/1576/1577/1578/1579/1580/1581/1582/1583/1584/1585/1586/1587/1588/1589/1590/1591/1592/1593/1594/1595/1596/1597/1598/1599/1600/1601/1602/1603/1604/1605/1606/1607/1608/1609/1610/1611/1612/1613/1614/1615/1616/1617/1618/1619/1620/1621/1622/1623/1624/1625/1626/1627/1628/1629/1630/1631/1632/1633/1634/1635/1636/1637/1638/1639/1640/1641/1642/1643/1644/1645/1646/1647/1648/1649/1650/1651/1652/1653/1654/1655/1656/1657/1658/1659/1660/1661/1662/1663/1664/1665/1666/1667/1668/1669/1670/1671/1672/1673/1674/1675/1676/1677/1678/1679/1680/1681/1682/1683/1684/1685/1686/1687/1688/1689/1690/1691/1692/1693/1694/1695/1696/1697/1698/1699/1700/1701/1702/1703/1704/1705/1706/1707/1708/1709/1710/1711/1712/1713/1714/1715/1716/1717/1718/1719/1720/1721/1722/1723/1724/1725/1726/1727/1728/1729/1730/1731/1732/1733/1734/1735/1736/1737/1738/1739/1740/1741/1742/1743/1744/1745/1746/1747/1748/1749/1750/1751/1752/1753/1754/1755/1756/1757/1758/1759/1760/1761/1762/1763/1764/1765/1766/1767/1768/1769/1770/1771/1772/1773/1774/1775/1776/1777/1778/1779/1780/1781/1782/1783/1784/1785/1786/1787/1788/1789/1790/1791/1792/1793/1794/1795/1796/1797/1798/1799/1800/1801/1802/1803/1804/1805/1806/1807/1808/1809/1810/1811/1812/1813/1814/1815/1816/1817/1818/1819/1820/1821/1822/1823/1824/1825/1826/1827/1828/1829/1830/1831/1832/1833/1834/1835/1836/1837/1838/1839/1840/1841/1842/1843/1844/1845/1846/1847/1848/1849/1850/1851/1852/1853/1854/1855/1856/1857/1858/1859/1860/1861/1862/1863/1864/1865/1866/1867/1868/1869/1870/1871/1872/1873/1874/1875/1876/1877/1878/1879/1880/1881/1882/1883/1884/1885/1886/1887/1888/1889/1890/1891/1892/1893/1894/1895/1896/1897/1898/1899/1900/1901/1902/1903/1904/1905/1906/1907/1908/1909/1910/1911/1912/1913/1914/1915/1916/1917/1918/1919/1920/1921/1922/1923/1924/1925/1926/1927/1928/1929/1930/1931/1932/1933/1934/1935/1936/1937/1938/1939/1940/1941/1942/1943/1944/1945/1946/1947/1948/1949/1950/1951/1952/1953/1954/1955/1956/1957/1958/1959/1960/1961/1962/1963/1964/1965/1966/1967/1968/1969/1970/1971/1972/1973/1974/1975/1976/1977/1978/1979/1980/1981/1982/1983/1984/1985/1986/1987/1988/1989/1990/1991/1992/1993/1994/1995/1996/1997/1998/1999/2000/2001/2002/2003/2004/2005/2006/2007/2008/2009/2010/2011/2012/2013/2014/2015/2016/2017/2018/2019/2020/2021/2022/2023/2024/2025/2026/2027/2028/2029/2030/2031/2032/2033/2034/2035/2036/2037/2038/2039/2040/2041/2042/2043/2044/2045/2046/2047/2048/2049/2050/2051/2052/2053/2054/2055/2056/2057/2058/2059/2060/2061/2062/2063/2064/2065/2066/2067/2068/2069/2070/2071/2072/2073/2074/2075/2076/2077/2078/2079/2080/2081/2082/2083/2084/2085/2086/2087/2088/2089/2090/2091/2092/2093/2094/2095/2096/2097/2098/2099/2100/2101/2102/2103/2104/2105/2106/2107/2108/2109/2110/2111/2112/2113/2114/2115/2116/2117/2118/2119/2120/2121/2122/2123/2124/2125/2126/2127/2128/2129/2130/2131/2132/2133/2134/2135/2136/2137/2138/2139/2140/2141/2142/2143/2144/2145/2146/2147/2148/2149/2150/2151/2152/2153/2154/2155/2156/2157/2158/2159/2160/2161/2162/2163/2164/2165/2166/2167/2168/2169/2170/2171/2172/2173/2174/2175/2176/2177/2178/2179/2180/2181/2182/2183/2184/2185/2186/2187/2188/2189/2190/2191/2192/2193/2194/2195/2196/2197/2198/2199/2200/2201/2202/2203/2204/2205/2206/2207/2208/2209/2210/2211/2212/2213/2214/2215/2216/2217/2218/2219/2220/2221/2222/2223/2224/2225/2226/2227/2228/2229/2230/2231/2232/2233/2234/2235/2236/2237/2238/2239/2240/2241/2242/2243/2244/2245/2246/2247/2248/2249/2250/2251/2252/2253/2254/2255/2256/2257/2258/2259/2260/2261/2262/2263/2264/2265/2266/2267/2268/2269/2270/2271/2272/2273/2274/2275/2276/2277/2278/2279/2280/2281/2282/2283/2284/2285/2286/2287/2288/2289/2290/2291/2292/2293/2294/2295/2296/2297/2298/2299/2300/2301/2302/2303/2304/2305/2306/2307/2308/2309/2310/2311/2312/2313/2314/2315/2316/2317/2318/2319/2320/2321/2322/2323/2324/2325/2326/2327/2328/2329/2330/2331/2332/2333/2334/2335/2336/2337/2338/2339/2340/2341/2342/2343/2344/2345/2346/2347/2348/2349/2350/2351/2352/2353/2354/2355/2356/2357/2358/2359/2360/2361/2362/2363/2364/2365/2366/2367/2368/2369/2370/2371/2372/2373/2374/2375/2376/2377/2378/2379/2380/2381/2382/2383/2384/2385/2386/2387/2388/2389/2390/2391/2392/2393/2394/2395/2396/2397/2398/2399/2400/2401/2402/2403/2404/2405/2406/2407/2408/2409/2410/2411/2412/2413/2414/2415/2416/2417/2418/2419/2420/2421/2422/2423/2424/2425/2426/2427/2428/2429/2430/2431/2432/2433/2434/2435/2436/2437/2438/2439/2440/2441/2442/2443/2444/2445/2446/2447/2448/2449/2450/2451/2452/2453/2454/2455/2456/2457/2458/2459/2460/2461/2462/2463/2464/2465/2466/2467/2468/2469/2470/2471/2472/2473/2474/2475/2476/2477/2478/2479/2480/2481/2482/2483/2484/2485/2486/2487/2488/2489/2490/2491/2492/2493/2494/2495/2496/2497/2498/2499/2500/2501/2502/2503/2504/2505/2506/2507/2508/2509/2510/2511/2512/2513/2514/2515/2516/2517/2518/2519/2520/2521/2522/2523/2524/2525/2526/2527/2528/2529/2530/2531/2532/2533/2534/2535/2536/2537/2538/2539/2540/2541/2542/2543/2544/2545/2546/2547/2548/2549/2550/2551/2552/2553/2554/2555/2556/2557/2558/2559/2560/2561/2562/2563/2564/2565/2566/2567/2568/2569/2570/2571/2572/2573/2574/2575/2576/2577/2578/2579/2580/2581/2582/2583/2584/2585/2586/2587/2588/2589/2590/2591/2592/2593/2594/2595/2596/2597/2598/2599/2600/2601/2602/2603/2604/2605/2606/2607/2608/2609/2610/2611/2612/2613/2614/2615/2616/2617/2618/2619/2620/2621/2622/2623/2624/2625/2626/2627/2628/2629/2630/2631/2632/2633/2634/2635/2636/2637/2638/2639/2640/2641/2642/2643/2644/2645/2646/2647/2648/2649/2650/2651/2652/2653/2654/2655/2656/2657/2658/2659/2660/2661/2662/2663/2664/2665/2666/2667/2668/2669/2670/2671/2672/2673/2674/2675/2676/2677/2678/2679/2680/2681/2682/2683/2684/2685/2686/2687/2688/2689/2690/2691/2692/2693/2694/2695/2696/2697/2698/2699/2700/2701/2702/2703/2704/2705/2706/2707/2708/2709/2710/2711/2712/2713/2714/2715/2716/2717/2718/2719/2720/2721/2722/2723/2724/2725/2726/2727/2728/2729/2730/2731/2732/2733/2734/2735/2736/2737/2738/2739/2740/2741/2742/2743/2744/2745/2746/2747/2748/2749/2750/2751/2752/2753/2754/2755/2756/2757/2758/2759/2760/2761/2762/2763/2764/2765/2766/2767/2768/2769/2770/2771/2772/2773/2774/2775/2776/2777/2778/2779/2780/2781/2782/2783/2784/2785/2786/2787/2788/2789/2790/2791/2792/2793/2794/2795/2796/2797/2798/2799/2800/2801/2802/2803/2804/2805/2806/2807/2808/2809/2810/2811/2812/2813/2814/2815/2816/2817/2818/2819/2820/2821/2822/2823/2824/2825/2826/2827/2828/2829/2830/2831/2832/2833/2834/2835/2836/2837/2838/2839/2840/2841/2842/2843/2844/2845/2846/2847/2848/2849/2850/2851/2852/2853/2854/2855/2856/2857/2858/2859/2860/2861/2862/2863/2864/2865/2866/2867/2868/2869/2870/2871/2872/2873/2874/2875/2876/2877/2878/2879/2880/2881/2882/2883/2884/2885/2886/2887/2888/2889/2890/2891/2892/2893/2894/2895/2896/2897/2898/2899/2900/2901/2902/2903/2904/2905/2906/2907/2908/2909/2910/2911/2912/2913/2914/2915/2916/2917/2918/2919/2920/2921/2922/2923/2924/2925/2926/2927/2928/2929/2930/2931/2932/2933/2934/2935/2936/2937/2938/2939/2940/2941/2942/2943/2944/2945/2946/2947/2948/2949/2950/2951/2952/2953/2954/2955/2956/2957/2958/2959/2960/2961/2962/2963/2964/2965/2966/2967/2968/2969/2970/2971/2972/2973/2974/2975/2976/2977/2978/2979/2980/2981/2982/2983/2984/2985/2986/2987/2988/2989/2990/2991/2992/2993/2994/2995/2996/2997/2998/2999/3000/3001/3002/3003/3004/3005/3006/3007/3008/3009/3010/3011/3012/3013/3014/3015/3016/3017/3018/3019/3020/3021/3022/3023/3024/3025/3026/3027/3028/3029/3030/3031/3032/3033/3034/3035/3036/3037/3038/3039/3040/3041/3042/3043/3044/3045/3046/3047/3048/3049/3050/3051/3052/3053/3054/3055/3056/3057/3058/3059/3060/3061/3062/3063/3064/3065/3066/3067/3068/3069/3070/3071/3072/3073/3074/3075/3076/3077/3078/3079/3080/3081/3082/3083/3084/3085/3086/3087/3088/3089/3090/3091/3092/3093/3094/3095/3096/3097/3098/3099/3100/3101/3102/3103/3104/3105/3106/3107/3108/3109/3110/3111/3112/3113/3114/3115/3116/3117/3118/3119/3120/3121/3122/3123/3124/3125/3126/3127/3128/3129/3130/3131/3132/3133/3134/3135/3136/3137/3138/3139/3140/3141/3142/3143/3144/3145/3146/3147/3148/3149/3150/3151/3152/3153/3154/3155/3156/3157/3158/3159/3160/3161/3162/3163/3164/3165/3166/3167/3168/3169/3170/3171/3172/3173/3174/3175/3176/3177/3178/3179/3180/3181/3182/3183/3184/3185/3186/3187/3188/3189/3190/3191/3192/3193/3194/3195/3196/3197/3198/3199/3200/3201/3202/3203/3204/3205/3206/3207/3208/3209/3210/3211/3212/3213/3214/3215/3216/3217/3218/3219/3220/3221/3222/3223/3224/3225/3226/3227/3228/3229/3230/3231/3232/3233/3234/3235/3236/3237/3238/3239/3240/3241/3242/3243/3244/3245/3246/3247/3248/3249/3250/3251/3252/3253/3254/3255/3256/3257/3258/3259/3260/3261/3262/3263/3264/3265/3266/3267/3268/3269/3270/3271/3272/3273/3274/3275/3276/3277/3278/3279/3280/3281/3282/3283/3284/3285/3286/3287/3288/3289/3290/3291/3292/3293/3294/3295/3296/3297/3298/3299/3300/3301/3302/33

Technische  
Hochschule  
Wiesbaden  
University of Applied Sciences

**an der Technischen Hochschule Wiesbaden ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Professur zu besetzen:**  
Im Studiengang Informatiksysteme

### Professorin/Professor

(W3-Gruppe W3/W3/C)  
für das Fachgebiet Konstruktion  
(Kategorie C/EL/IT/C) – Zweiteinstufige Stelle

Die Bewerberin/Bewerber soll das Fachgebiet in der für das Gebiet typischen Anwendungs-  
breite und unter Beachtung des Profils der THW Wiesbaden in der Lehre und angewandten Forschung  
vertreten.

Der Schwerpunkt der Tätigkeit liegt im Bereich der Anwendung von CAD-Techniken in Verbindung  
mit dem erforderlichen technischen Grundlagen, wie u. a. Maschinenelemente und Konstruktiv-  
verfahren. Besondere Anforderungen an spezielle Konstruktiv-Software bei Veranwen-  
dung. Bewerber sind die Bewerbsunterlagen Übersetzen der Lebens in fachverwandten Übersetzungs-  
Richtlinie anzufügen. Sie sollen auch Lebensverhältnisse in englischer Sprache enthalten werden.

Besetzt wird eine Planstellenstelle, die über Einklassifizierung in der industriellen Umsetzung, qualifiziert  
auf Lehr- und Forschungstätigkeiten, verfügt. Das Weibereit ist die Motivation für eine profes-  
sorientierte Lehre und Konstruktivität im Umgang mit Studierenden und Professoren selbstver-  
ständlich ist. Eine so genannte Teilzeit ist beim Aufbau und der Entwicklung neuer Studiengänge  
nicht erlaubt. Dies schließt auch die Übernahme von Lehrveranstaltungen des Fachgebietes  
in anderen Studiengängen ein.

Die THW Wiesbaden legt großen Wert auf die Forschung und den Technologietransfer durch Profes-  
sorinnen/Professoren. Daher wird erwartet, dass die Kandidat zu Aktivitäten, die im Studien-  
gang eingebunden sind, umfasst und ausgeführt werden. Die Hochschule unterstützt und fördert  
berufliche auf dem Gebiet des Technischen Professions und der Durchführung von Kooperations-  
projekten mit Industriellen Partnern. Forschungsaktivitäten und internationalen Zusammenarbeit  
sind daher erwünscht.

Die Besetzung der Professur erfolgt im Einklang mit dem Studierendenprozess und in Übereinstimmung mit  
der Hochschulgesetzgebung.

Die Finanzierung der Professur erfolgt aus dem Studiengangsfinanzierungsprogramm des Landes  
Brennenberg. Die Professur ist auf fünf Jahre befristet und wird im Anstellungsverhältnis  
besetzt. Eine eventuelle Befristung für weitere fünf Jahre ist bei Vorliegen der dienstrechtlichen  
Voraussetzungen und des weiteren Sachverhalts dieser Professur ohne weiteres möglich.  
Nachdem diese Besetzung nach WZ werden Besetzungsbefristungsgesetzgebung.

Die Einstellungsanforderungen nach § 31 Bgl/HG sind mit der Erfüllung der allgemeinen  
dienstrechtlichen Voraussetzungen

- ein abgeschlossenes Hochschulstudium in einer für die zu besetzende Tätigkeit geeigneten  
Fachrichtung,
- die besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit, nachgewiesen in der Regel durch  
eine qualifizierte Promotion,
- pädagogische Befähigung,
- besondere Leistungen bei der Anwendung oder Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse  
und Methoden in einer mindestens dreijährigen einschlägigen beruflichen Praxis, von der  
mindestens zwei Jahre außerhalb des Hochschulbereichs ausgeübt worden sein müssen  
und
- ausreichende Kenntnisse im Wissenschaftsmanagement, insbesondere in Bereichen mit  
hoher Innovationsdynamik oder erheblicher Finanzverantwortung.

Die dienstrechtliche Regelung ergibt sich aus § 41 Bgl/HG. Schwerbehinderte Bewerberinnen  
und Bewerber werden bei gleicher Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Die THW Wiesbaden bewirbt den Anstellungsverhältnis der qualifizierten Wissenschaftlerinnen in  
Lehrkörper zu erhöhen und fordert deshalb qualifizierte Professoren ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis zum 30.07.2008 zu richten an den  
Präsidenten der Technischen Hochschule Wiesbaden  
Bachstraße 10, 62611 Wiesbaden

## Universität Bielefeld

An der Fakultät für Physik ist zum 01.07.2010 eine

### W3-Professur für Theoretische Physik

zu besetzen.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen auf dem Gebiet der kondensierten  
Materie wissenschaftlich arbeiten und international ausgezeichnet sein.  
Besondere Aufmerksamkeit wird auf die Einbindung in die Fakultät und in  
diesem Fachwissenschaftlichen. Die Besetzung der Professur ist mit der  
Befähigung verbunden, mit den bestehenden Arbeitsgruppen der „Theorie der  
kondensierten Materie“ wird vorausgesetzt. Erwünscht ist weiterhin eine  
Mitwirkung an Fakultätübergreifenden Forschungsvorhaben.

Zu den Aufgaben gehört die Teilnahme an dem allgemeinen Lehrauftrag  
der Fakultät für Physik, insbesondere der Hochschullehre Physik. Es muss  
sowohl eine pädagogische Eignung als auch das entsprechende Engagement  
werden erwartet.

Einstellungsanforderungen sind Promotion und mindestens wissenschaftliche  
Leistungen im Fach Physik, die im Rahmen der Berufungsverfahren aus-  
schließen und einwandfrei bewertet werden.

Die Bewerbung schwerbehinderter Menschen ist ausdrücklich erwünscht.  
Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht; Frauen werden bei  
gleicher Befähigung und technischer Leistung bevorzugt berücksichtigt,  
sowie nicht in der Person eines Mannes vorzuziehen werden.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen und eigenen zentralen Publika-  
tionen werden bis zum 30.07.2008 entgegen genommen.

**Universität Bielefeld**  
Fakultät für Physik  
Postfach 10 01 31  
33501 Bielefeld  
E-Mail: [debnab@physik.uni-bielefeld.de](mailto:debnab@physik.uni-bielefeld.de)

→ [www.uni-bielefeld.de](http://www.uni-bielefeld.de)



# ACADEMICS.BLOG

Beiträge aus der Kategorie "Nachricht"

---

13.08.2008 11 von Friederike Wapler

**Exzellenz**

Gerade habe ich die letzte Klausur des Semesters kon-  
in den letzten Tagen abgearbeitet habe. Was für ein  
alle, oder? Exzellenz ist das neue Schlagwort im Wis-  
und „Cluster“, die uns in den letzten Jahren schau-  
verschlimmbessern könnten, soll die „Exzellenz“ es je

Kategorien: Aktuelle Themen, Nachrichten aus dem  
Tags: Elite-Universität, Exzellenz, Exzellenz

---

29.07.2008 11 von Friederike Wapler

**Der Forschungsantrag**

## Wie geht es Ihrer Karriere?

13 Wissenschaftler/innen aus dem In- und Ausland  
schreiben über ihren wissenschaftlichen Alltag.

Bloggen Sie mit!

www.academics.de/blog



**UNIVERSITÄT PADERBORN**  
Die Universität der Informationsgesellschaft

In der Fakultät für Elektrotechnik, Informatik und Mathematik ist im Institut für Informatik eine

### Juniorprofessur (W 1) für Softwaretechnik

zu besetzen.

Forschungsschwerpunkte der Bewerberinnen/der Bewerber sollen vorzugsweise in einem der Gebiete Rekonfiguration, eingebettete Systeme, formale Spezifikation und Analyse von Systemen liegen.

Bei entsprechender Qualifikation können aber auch Bewerberinnen/Bewerber mit anderen Schwerpunkten, die durch eine hervorragende Forschungsleistung in der Softwaretechnik ausgewiesen sind, berücksichtigt werden.

Wir erwarten von Bewerberinnen/Bewerbern Bereitschaft und Interesse, den Paderborner Schwerpunkt „Dynamik und Selbstkoordination in Netzwerken“ aktiv mitzugestalten und sich in interdisziplinären Einrichtungen wie dem C-LAB, dem Heinz Nixdorf Institut, dem PC<sup>2</sup>, dem  $\pi$ -lab, und der NRW International Graduate School "Dynamic Intelligent Systems" zu engagieren.

Einstellungsvoraussetzungen: § 36 Abs. 1 Ziff. 1 bis 3 HG-NW in der Fassung vom 31.10.2006 (abgeschlossenes Hochschulstudium, pädagogische Eignung, Promotion).

Die Universität Paderborn strebt eine Erhöhung des Anteils der Frauen als Hochschullehrerinnen an und fordert daher qualifizierte Wissenschaftlerinnen nachdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden gem. LGG bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Ebenso ist die Bewerbung geeigneter Schwerbehinderter und Gleichgestellter im Sinne des Sozialgesetzbuches Neuntes Buch (SGB IX) erwünscht.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden bis zum 28.07.2009 unter Angabe der Kennziffer 957 erbeten an den Leiter des Instituts für Informatik, Fakultät für Elektrotechnik, Informatik und Mathematik der Universität Paderborn, Werburger Str. 100, 33098 Paderborn.

<http://www.uni-paderborn.de>

Als Teil einer neuen interdisziplinären Initiative auf dem Gebiet der Energietechnik wird das Department Chemie und Bioprozessingenieurwesen der Technischen Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg am 1.1.2010 eine

### W3-Professur für Energieverfahrenstechnik

entwickseln lassen.

Gesucht wird eine Persönlichkeit, die das Fachgebiet Energieverfahrenstechnik in der Ingenieurwissenschaften in Forschung und Lehre umfassend vertreten kann. Schwerpunkte der Forschung sollen auf dem Gebiet der Anfahrsoptimierung von Energiefahrern (Energie-Resourcen, -Wahl, -Transport, -Speicherung und -Nutzung) in einer Gesamtsicht unter Nutzung von Simulation und Experiment liegen. Erwartet wird eine enge Zusammenarbeit mit anderen Lehrstühlen der Technischen Fakultät und im gesamten Energie Campus Nürnberg.

Lehre ist in der Bachelor- und Masterstudienfächern Energietechnik, Chemie und Bioprozessingenieurwesen und Computational Engineering zu leisten.

Einstellungsvoraussetzungen sind ein abgeschlossenes Hochschulstudium, pädagogische Eignung, Promotion und Habilitation oder der Nachweis gleichwertiger wissenschaftlicher Leistungen, die auch in einer Tätigkeit außerhalb des Hochschulbereichs erbracht sein können, oder zusätzliche wissenschaftliche Leistungen, die auch im Rahmen einer Juniorprofessur erbracht sein können.

Bei einer Berufung in das Beamtenverhältnis dürfen Bewerberinnen/Bewerber zum Zeitpunkt der Ernennung das 68. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Anstellungen in jüngeren Fällen kann das Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Finanzen zulassen (vgl. Art. 10 Abs. 3 Satz 2 BayHStVG).

Die Universität Erlangen-Nürnberg strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen in Forschung und Lehre an und lädt deshalb Wissenschaftlerinnen nachdrücklich um ihre Bewerbung. Schwerbehinderte Bewerberinnen oder Bewerber werden bei anderen in Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (aktueller Lebenslauf mit Lichtbild, Anträge der Schriften und abgeleiteten Lehrveranstaltungen, beglaubigte Kopien von Zeugnissen und Urkunden) werden bis zum 21.7.2009 an den Dekan der Technischen Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg, Erwin-Rommel-Str. 60, 91068 Erlangen, erbeten.



**u<sup>b</sup>**

**b**  
UNIVERSITÄT  
BERN

An der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Bern ist eine

### Professur für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Organisation

am Institut für Organisation und Personal (IOP) zu besetzen.

Die Einföhrung erfolgt gemäss der Qualifikation der zu ernennenden Stelleninhabers/des Stelleninhabers (open rank). Die Inhaberin oder der Inhaber dieser Professur hat das Fach Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Organisation, in Forschung und Lehre zu vertreten sowie die Abteilung Organisation zu leiten. Ein Forschungsschwerpunkt sollte in einem oder mehreren der Fachgebiete wie beispielsweise Gestaltung und Implementierung von Organisationsstrukturen und Organisationsprozessen, Organisation von Konzernen, multinationalen Unternehmen und Unternehmensverfassungen (relevanter Aspekte der Corporate Governance), organisatorischer Wandel und Transformationsprozesse liegen. Erwartet wird ausserdem ein qualifizierter Lehrnachweis zu den Verpflichtungen gehört die Mitwirkung in der Lehre auf allen Stufen des Studiums (Bachelor, Master, Doktorandenebene, Nachdiplomstudienfächer). Lehrveranstaltungen sollten in deutscher oder englischer Sprache angeboten werden.

Voraussetzung für die Ernennung ist die Habilitation oder der Nachweis habilitationsäquivalenter wissenschaftlicher Leistungen. Insbesondere sind wissenschaftliche Publikationen in referierten und international anerkannten Fachzeitschriften sowie eingetragene Drittmittel nachzuweisen. Die Universität Bern strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen in Forschung und Lehre an und bitte deshalb qualifizierte Wissenschaftlerinnen nachdrücklich um ihre Bewerbung.

Ihre Unterlagen senden Sie bitte bis 17. August 2009 an Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Norbert Thom.

Weitere Informationen sind unter [www.zukunft.ch](http://www.zukunft.ch) erhältlich. Auskünfte erteilt auch gerne: Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Norbert Thom, Tel. +41 (0)31 631 80 69, E-Mail: [norbert.thom@iop.unibe.ch](mailto:norbert.thom@iop.unibe.ch)

Präsident der Anstellungskommission, Institut für Organisation und Personal (IOP), Engelwäldstrasse 4, CH-3012 Bern, Schweiz.

Mediadaten  
2009

Forschung  
& Lehre

Alles was die Wissenschaft bewegt



# UNIKASSEL VERSITÄT

Im Fachbereich Naturwissenschaften ist zum 01.10.2010 folgende Stelle zu besetzen:

## W 2 - Professur für Mikrobiologie

**W 2/09** Die/Die Stelleninhaber/in soll das Fach Mikrobiologie in voller Breite in den Studiengängen des Fachbereichs vertreten und in der Forschung vorwiegend hervorragend ausgerichtet sein.

Seine/ihre inhaltlich molekularbiologisch orientierten Arbeiten an Prokaryoten oder niederen Eukaryoten sollen die Möglichkeit zur fachübergreifenden Zusammenarbeit bieten. Dabei wird erwartet, dass der Fachgebiet Mikrobiologie zu den Schwerpunkten organische Biologie, Membranstrukturmembranproteine und/oder dem molekulare biologisch ausgerichtetsten Abteilungen (<http://biologie.uni-kassel.de/biozoo>, [www.ohmst.de](http://www.ohmst.de)) einen Beitrag leisten kann. Eine Bestätigung an dem Bereichsleiter des Fachbereichs in weiteren Studiengängen wird ebenso erwartet wie die Übernahme von Aufgaben in der akademischen Selbstverwaltung.

Es gelten die Einstellungs Voraussetzungen gem. §§ 70, 71 des Hessischen Hochschulgesetzes. Im Falle einer erstmaligen Berufung in ein Professorenamt wird das Dienstverhältnis in der Regel zunächst befristet; Ausnahmen sind möglich.

Bewerbungsterm: 09.07.2009

Die Universität Kassel ist im Sinne der Chancengleichheit Geschlecht, Rasse und Migrations als gleiches Bewerbungskriterium zu berücksichtigen. Bewerbungen sind ausschließlich an Herrn und/oder Frau Prof. Dr. Ingrid Isenhardt, Fachbereich Naturwissenschaften, Postfach 10155, 34109 Kassel, zu richten. Bewerbungen sind ausschließlich schriftlich zu übermitteln. Die Bewerberinnen und Bewerber sind gebittet, sich bei der Bewerbung an die geltenden Bestimmungen der Universität Kassel zu halten.



Die Universität Siegen ist mit ca. 12.000 Studierenden, 1.800 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, davon ca. 60% Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler eine innovative und international ausgezeichnete Universität. Sie bietet mit einem breiten Fächerangebot von den Geistes- und Sozialwissenschaften über die Naturwissenschaften bis zu den Natur- und Ingenieurwissenschaften ein hervorragendes Lehr- und Forschungsangebot mit zahlreichen inter- und transdisziplinären Forschungsbereichen.

Im Fachbereich 8 - Mathematik - der Universität Siegen ist zum 1. April 2010 eine

## Universitätsprofessur für Stochastik (B 04-01-W 3 00140)

zu besetzen. Die Bewerberinnen/Bewerber sollen die Stochastik und deren Anwendungen in Forschung und Lehre vertreten. Gewünscht wird eine Persönlichkeit, deren akademisches Arbeitsprofil aus dem Bereich angewandte Wahrscheinlichkeitstheorie oder Statistik ist, und die für freiberuflichen Anteil tätig sein kann. Zu den Lehrinhalten der Stochastik gehören die Stochastik der Zufallsprozesse, die Lehre in den speziellen Bereichen Statistik und Simulationen. Die Bewerberinnen/Bewerber sollen eine hervorragende Ausbildung in der mathematischen Ausbildung für Studiengänge anderer Fachbereiche.

Erfahrung mit der statistischen Bewertung von Daten ist erwünscht. Eine aktive Mitarbeit bei der Weiterentwicklung der Lehrveranstaltungen Wahrscheinlichkeitstheorie in den B.Sc.-Studiengängen Mathematik wird erwartet.

Vorausgesetzt werden besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit, die in der Regel durch die Qualität einer Promotion nachgewiesen wird, zusätzliche wissenschaftliche Lehrtätigkeit, die ausschließlich und zentralisiert im Bereich Mathematik besetzt werden, sowie Lehrverpflichtung und der Nachweis einer fachlichen Kompetenz. Die zeitlichen wissenschaftlichen Lehrtätigkeiten können im Rahmen einer Teilzeitbeschäftigung oder einer Tätigkeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter bzw. wissenschaftliche Mitarbeiterin an einer Hochschule oder als wissenschaftliche Mitarbeiterin/Lehrbeauftragte oder im Rahmen einer sonstigen wissenschaftlichen Tätigkeit erbracht werden. Die Befähigung zur aktiven und konstruktiven Mitarbeit in Selbstverwaltungsorganen der Universität wird erwartet.

Die Universität Siegen stellt eine Erfindung des Artin von Frey in Forschung und Lehre an. Einreichung qualitativer Vorschläge werden weitere Bewerberinnen/Bewerberinnen gebittet.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Selbstverpflichtung und Lehrverpflichtung) schicken Sie bis innerhalb von 6 Wochen nach Ercheinung dieser Anzeige an den Leiter des Fachbereichs 8, Universität Siegen, Walter-Platz 3, 57061 Siegen. Hinweis für die formale Bearbeitung wird die elektronische Übermittlung der Unterlagen als PDF-Datei mit dem Betreff "Stochastik" mitgegeben.

Informationen über die Universität Siegen finden Sie auf unserer Homepage [www.uni-siegen.de](http://www.uni-siegen.de).

**Universität für Bodenkultur Wien**

Ausschreibung der Stelle einer Universitätsprofessorin / eines Universitätsprofessors für

**Waldökologie**



Am Institut für Waldökologie des Departments für Wald- und Bodenkunde ist ab Wintersemester 2009/10 eine Stelle einer Universitätsprofessorin / eines Universitätsprofessors für Waldökologie zu besetzen. Die Stelle wird gemäß § 28 Universitätsgesetz 2002 in Form eines zeitlich unbefristeten vertraglichen Dienstverhältnisses besetzt.

- In der Lehre umfasst der Aufgabenbereich der Stelleninhaber/in des Stelleninhabers
- die Abhaltung von Lehrveranstaltungen auf dem Gebiet der Waldökologie für die einschlägigen Bachelor- und Masterstudien unter besonderer Berücksichtigung der forstlichen Standortlehre, des Wasser- und Stoffhaushalts von Waldökosystemen
  - die Vermittlung von Kenntnissen über die Produktivität und ökologische Funktionen von Wäldern im Hinblick auf Bewirtschaftungsoptionen
  - die Mitwirkung an inter- bzw. transdisziplinären Lehrveranstaltungen im waldökologischen Kontext
  - die Betreuung von Bachelor- und Masterarbeiten sowie von Dissertationen als wichtiger Bestandteil der Lehrverpflichtung

- In der Forschung umfasst der Aufgabenbereich der Professorin/schwerpunktmäßig
- Ökologische Auswirkungen des globalen Wandels auf Waldökosysteme
  - Wasser- und Stoffhaushalt von Waldökosystemen
  - Zeit- und Synökologie von Bäumen
  - Prozessstudien zur Auswirkung von Managementmaßnahmen auf Stabilität, Produktivität und Umweltleistungen des Waldes
  - Entwicklung neuer experimenteller Ansätze und Methoden auf dem Gebiet des Wasser- und Stoffhaushalts von Waldökosystemen

In der Bewerbungsschreibenrichteten Sie bitte in 6-facher Ausfertigung bis spätestens 31. August 2009 (Datum des Poststempels) an den Rektor der Universität für Bodenkultur Wien, A-1130, Peter-Jordanstraße 70.

Weitere Informationen zu dieser Ausschreibung und über die BOKU bzw. das Department können dem Web-entwurf unter <http://www.wbo.boku.ac.at/bst.html> und <http://www.boku.ac.at/professoren-ausschreibungen.html>

Der geschäftsführende Rektor  
Univ.-Prof. Dr. Dr. Martin GERZABEK



LUDWIG-MAXIMILIANS-UNIVERSITÄT MÜNCHEN

## Am Lehrstuhl für Öffentliches Wirtschafts- und Steuerrecht der Ludwig-Maximilians-Universität München ist ab sofort eine Stelle (Vollzeit) als **wissenschaftliche(r) Assistent/in 13 TV-L**

Schwerpunkt der Tätigkeit ist die Unterstützung des Lehrstuhlinhabers in Forschung und Lehre im Nationalen, Europäischen und Internationalen Steuerrecht sowie im Staats- und Verwaltungsrecht.

Einstellungsvoraussetzungen sind ein abgeschlossenes juristisches Hochschulstudium mit Prädikatsexamen und Grundkenntnisse im Steuerrecht.

Gelegenheit zur Promotion wird bei Erfüllung der entsprechenden Voraussetzungen (§§ 6, 7 PromO) geboten.

Die Stelleninhaber/in der Stelleninhaber muss Lehrverpflichtungen im üblichen Umfang in den Bereichen Öffentliches Recht und Steuerrecht erfüllen.

Die Stelle ist befristet. Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt. Die Bewerbung von Frauen wird besonders begrüßt.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Ludwig-Maximilians-Universität München  
Lehrstuhl für öffentliches Wirtschafts- und Steuerrecht  
Prof. Dr. Moris Lehner  
Prof.-Huber-Platz 2  
80539 München.  
[steuerrecht@jura.uni-muenchen.de](mailto:steuerrecht@jura.uni-muenchen.de)



MAX-PLANCK-GESellschaft



Alexander von Humboldt  
Stiftung/Foundation

## Ausschreibung des Max-Planck-Forschungspreises 2010

Internationaler Forschungspreis der Alexander von Humboldt-Stiftung und der Max-Planck-Gesellschaft

Die Alexander von Humboldt-Stiftung und die Max-Planck-Gesellschaft verleihen gemeinsam mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung gestifteten Max-Planck-Forschungspreis an herausragend qualifizierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Deutschland und dem Ausland, die bereits international anerkannt sind und von denen im Rahmen internationaler Kooperationen weitere wissenschaftliche Spitzenleistungen – auch mithilfe des Preises – zu erwarten sind.

Mit den Preisen werden jährlich eine in Deutschland und eine im Ausland tätige Wissenschaftlerin/Wissenschaftler ausgezeichnet. Die Preissumme beträgt in der Regel jeweils 50.000 Euro. Nominierungen qualifizierter Wissenschaftlerinnen werden besonders begrüßt.

Im jährlichen Wechsel wird der Preis in einem Teilgebiet der Natur- und Ingenieurwissenschaften, der Lebenswissenschaften oder der Geisteswissenschaften verliehen. Der Max-Planck-Forschungspreis 2010 wird im Bereich der Lebenswissenschaften auf dem Gebiet der

### Evolution des Menschen

ausgeschrieben.

Nominierungsberechtigt sind Redaktoren/Präsidenten sowie Dekane von deutschen Universitäten bzw. deutschen Forschungsorganisationen. Die Nominierungen sind über die Redaktoren/Präsidenten der Universitäten bzw. Forschungsorganisationen bei der Generalsekretärin der Max-Planck-Gesellschaft oder bei der Alexander von Humboldt-Stiftung einzureichen (Nominierungsfrist: **26. Oktober 2009**). Eine Eigenbewerbung der Kandidatin/Mes Kandidaten ist nicht möglich.

Weitere Informationen: [www.humboldt-foundation.de](http://www.humboldt-foundation.de) oder [www.mpg.de](http://www.mpg.de)

Max-Planck-Gesellschaft  
Hofgartenstraße 8, 80539 München  
Tel.: +49 (0)89/2108-1205  
Fax: +49 (0)89/2108-2240  
E-Mail: [masplanck-fp@mpg.de](mailto:masplanck-fp@mpg.de)

Alexander von Humboldt-Stiftung  
Jean-Paul-Straße 12, 53175 Bonn  
Tel.: +49 (0)228/883-197  
Fax: +49 (0)228/883-212  
E-Mail: [leiani.cowte@awi.de](mailto:leiani.cowte@awi.de)

[www.academics.com](http://www.academics.com)

**www.uni-frankfurt.de**

**GOETHE**  
**UNIVERSITÄT**  
FRANKFURT AM MAIN

**Am Institut für Physische Geographie der Goethe-Universität Frankfurt ist vakant/bedient die Stelle einer/eines:**

**Wissenschaftlichen Mitarbeiterin/Mitarbeiters (Stellungs BAT 13)**

zu besetzen. Sie ist an der Lehrst. am Institut für Physische Geographie (IPG) zu rücken. Die Stelle ist zunächst auf drei Jahre befristet. Für die Beförderung sind die Regelungen des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes in Verbindung mit dem Hessischen Hochschulgesetz maßgeblich.

**Schwerpunkte der IPG sind der Bachelor-Schwerpunkt Geographie sowie ab dem Wintersemester 2009/2010, der Master-Studiengang Physische Geographie. Zudem ist das IPG an der Lehrerausbildung beteiligt. Die Stellensuchende/r Stellensuchender soll die Verbesserung der Lehre am IPG unterstützen. Aufgaben sind die eigenständige Durchführung von Lehrveranstaltungen im Umfang von 6 SWS, die Unterstützung der Einführung des Master-Studiengangs und weitere organisatorische und konzeptionelle Arbeiten, die das Lernen unserer Studierenden fördern.**

**Einweisungsvoraussetzung** ist ein überdurchschnittlich abgeschlossenes Hochschulstudium (Master oder Diplom) der Geographie mit Schwerpunkt Physische Geographie. Sehr vorteilhaft sind Lehreranforderungen, insbesondere an innovativer Lehre sowie die Promotion. Zu was passen Menschen mit Eigeninitiative, guten kommunikativen Fähigkeiten und Freude an der Teambarbeit.

**Die Universität ist für die Gleichberechtigung von Frauen und Männern ein wertvolles derhalb nachdrücklich Frauen zur Bewerbung auf Schwerbehinderte werden bei gleicher Qualifikation vorrangig berücksichtigt.**

Bei Nachfragen kontaktieren Sie bitte Prof. Dr. Petra Döll, Tel. 069/793-40119, [p.duell@wan.uni-frankfurt.de](mailto:p.duell@wan.uni-frankfurt.de).

**Ihre Eichten Sie Ihre schriftliche Bewerbung mit dem üblichen Unterlagen bis zum 21. Juli 2009 an Prof. Dr. Petra Döll, Institut für Physische Geographie, Goethe-Universität Frankfurt, Postfach 11 19 32, D-60094 Frankfurt am Main.**

**universität bonn**

Die Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn sucht für das Institut für Molekulare Psychologie und Biotechnologie der Pflanzen, Arbeitsgruppe Genetik/Biologie, eine/einen

**Wiss. Mitarbeiter/in**

Die Stelle (50%) ist ab sofort zunächst bis zum 31.10.2010 zu besetzen. Es besteht die Möglichkeit der Verlängerung.

Die Arbeitsgruppe beschäftigt sich mit Fragestellungen im Bereich Schwachrecht-Vererbung, Signaltransduktion und regulatorische Wechselwirkungen in Pflanzen. Schwerpunktfeldern sind proteinbiochemische und molekulare Grundlagen der Perzeptionsprozesse, Rezeptorüberaktivierung und die Befähigung des Cytozyklus an prätypen-Sensormechanismen. Weitere Informationen und Kontakte für persönliche Auskünfte unter [hr@genetik.uni-bonn.de](mailto:hr@genetik.uni-bonn.de).

**Sie haben:**

- eine Promotion mit Schwerpunkt in Proteinchemie/Zellbiologie der Pflanzen
- sehr gute proteinbiochemische und zellbiologische Kenntnisse
- Interesse, sich aktiv an den Forschungsarbeiten und den Mitropgrafischen Kampagnen der Arbeitsgruppe Genetik/Biologie zu beteiligen
- Erfahrung im Bereich Forensik unter Weizenbedingungen (erwünscht)

**Wir bieten:**

- Vergütung nach Entgeltgruppe 13 TVL (70%)
- die Möglichkeit, ein Job-Ticket der Stadtwerke Bonn zu erwerben

Frauen werden nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Die Bewerbung hat ausschließlich auf schriftlichem Wege zu erfolgen. E-Mail Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden. Bewerbungsunterlagen können erst dann zurückgesandt werden, wenn ein Bewerber und ausreichend fundierter Rückmeldung beigefügt ist.

Interessierten werden gebeten, ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen zu senden an:

Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, Institut für Molekulare Psychologie und Biotechnologie der Pflanzen, Arbeitsgruppe Genetik/Biologie, Prof.-Dr. Dr. Markus Bressan, Kirchweg 1, D-53115 Bonn

Bewerbungsfrist: 31.07.2009



**UNIVERSITÄT POTSDAM**

An der Universität Potsdam sind an der Wirtschafts- und Betriebswirtschaftlichen Fakultät, Professur für Betriebswirtschaftlichen mit dem Schwerpunkt Finanzierung und Bankwesen folgende Stellen zu besetzen:

1. In verschiedenen Drittmittelprojekten sind zusätzlich zum 01.08.2009 drei Stellen zu besetzen:

**akademischen Mitarbeiterin/Mitarbeiter**  
 Entgeltgruppe 13 TV-L (Teilzeitstelle 0,5)  
 Kenn-Nr. 214/2177

mit jeweils einer wöchentlichen Arbeitszeit von 20 Stunden bis zu höchst 5 Jahre befristet zu besetzen. Es besteht die Möglichkeit der Promotion.

2. Abhängig vom 01.11.2009 die Stelle einzusetzen:

**akademischen Mitarbeiterin/Mitarbeiter**  
 Entgeltgruppe 13 TV-L (Teilzeitstelle 0,5)  
 Kenn-Nr. 213/2049

mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 20 Stunden bis zu höchst 5 Jahre befristet zu besetzen. Es besteht die Möglichkeit der Promotion.

**Aufgabenfelder:**

zu 1.

- Mitglied im jeweiligen Personalrat

zu 2.

- Lehrveranstaltungen in BA/BM-AdBA-Programmen
- Beratung von Studierenden für Finanzierung, Klausurvorbereitung durch Übungen
- Vorbereitung sowie Leitung eines Bachelor- oder BSc-Konzepts

**Einzelanforderungen:**

zu 1.

- abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium als Diplomkaufmann/-frau oder vergleichbarem Abschluss
- Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- Kenntnisse EDV-Konzepte (Word, Excel, PowerPoint, Datenbanken, Internet)

zu 2.

- Forschungsbereitschaft für:
  - Innovations- und Wachstumsmessung oder
  - Finanz- und Risikomanagement oder
  - Internationale Finanzmärkte (insbesondere Osteuropa) oder
  - Financial Planning/Private Equity
- Lehrerbereitschaft im Rahmen der Lehrveranstaltungen der Professur für:
  - Innovations- und Wachstumsmessung oder
  - Finanz- und Risikomanagement oder
  - Internationale Finanzmärkte (insbesondere Osteuropa) oder
  - Financial Planning/Private Equity
- Beitrag zur Lehrerbereitschaft

Die Universität strebt eine Erfüllung des Anteils von Frauen im wissenschaftlichen Bereich an und fördert deshalb Frauen nachdrücklich zur Bewerbung auf.

Bewerbungen von Schwerbehinderten werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Bewerbungen sind bis zum 19.07.2009 unter Angabe der entsprechenden Kenn-Nr. an Herrn Prof. Dr. Hummel, Universität Potsdam, Wirtschafts- und Betriebswirtschaftliche Fakultät, Professur BWL/Finanzierung und Bankwesen, August-Bebel-Str. 69, Haus 3, 14469 Potsdam.

Es besteht die Möglichkeit, bei Interesse, sich auf 1. und 2. gleichzeitig zu bewerben. Bei Ihrer Bewerbung wird eine Angabe beider Kenn-Nr. geboten.

Für die Rückmeldung der Bewerbungsunterlagen bitten wir Sie, einen elektronischen und anschließend druckbaren Bestätigungsbogen zu senden.

der Bundeswehr  
**Universität München**

An der Universität der Bundeswehr München, Vizepräsident für Forschung, ist zum nächstmöglichen Termin die auf drei Jahre befristete Stelle einer/eines

**Referentin/Referenten für Forschungsförderung und Drittmittelkoordination**  
 (Entgeltgruppe E13) E14 gemäß TVöD)

zu besetzen.

**Ihr Profil:**

- Qualifizierter wissenschaftlicher Hochschulabschluss, möglichst promoviert, vorzugsweise in den Ingenieur- oder Wirtschaftswissenschaften
- Mehrjährige Berufserfahrung im Wissenschafts- und Projektmanagement
- Fundierte Kenntnisse der nationalen sowie internationalen Forschungsförderung, insbesondere im Rahmen der EU-Rahmenprogramme
- Verhandlungsfähiges Englisch in Wort und Schrift, Kenntnis einer zweiten Fremdsprache ist von Vorteil
- Fähigkeit zu selbständigen Arbeiten in einem interdisziplinären Team
- Hohe Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit, Gleichstellungskompetenz

**Ihre Aufgaben:**

- Aufbau der Stelle für Forschungsförderung und Drittmittelkoordination
- Konzeption und Umsetzung strategischer Maßnahmen und Programme zur Identifikation, Gewinnung und Bindung von Drittmittelgebern
- Koordination, Pflege und Ausbau der universitätsweit bestehenden interdisziplinären Forschungskooperationen
- Auf- und Ausbau von Netzwerken mit Wissenschaftsorganisationen, Ministerien und privaten Akteuren und potenziellen Drittmittelgebern
- Beratung und Betreuung der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler hinsichtlich individueller und interindividueller Potenziale zur Erwerbung von Forschungsprojekten, vor allem hinsichtlich der formalen Beantragung solcher Projekte
- Ergebnisorientierte Abstimmung zu Einzel- und Grundsatzen mit anderen Organisationseinheiten, insbesondere enge Kooperation mit der Drittmittelverwaltung mit dem Ziel der Ableitung von Optimierungspotenzialen interner Geschäftsprozesse

Auf das Gleichstellungsgesetz und die hierzu ergangenen Durchführungsbestimmungen wird besonders hingewiesen. Die Universität der Bundeswehr München ist bestrebt, den Anteil an Frauen zu erhöhen. Aus diesem Grund sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht. Darüber hinaus sind Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen ausdrücklich erwünscht.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden bis **29. Juli 2009** erbeten an: **Universität der Bundeswehr München, Dez. II 2 z. H. Frau Weilmann, D-85577 Neubiberg.**

[www.forschung-und-lehre.de](http://www.forschung-und-lehre.de)

An Lehrstuhl für Theoretische Philosophie im Department Sozialwissenschaften und Philosophie der Philosophischen Fakultät mit Fachbereich Theologie ist zum frühestmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer/eines

**Akademischen Rätin / Akademischen Rats auf Zeit**

in einem zunächst auf drei Jahre befristeten Beamteneheltätigkeit (BeGr. A13) zu besetzen. Zu den Aufgaben gehört u.a. die eigenständige Durchführung eines Forschungsprojektes in der Theoretischen Philosophie (bevorzugte Bereiche: Sprachphilosophie, Metaphysik, Erkenntnistheorie) mit dem Ziel einer weiteren akademischen Qualifikation (Habilitation). Zu den notwendigen Qualifikationen gehören u.a. ein abgeschlossenes Hochschulstudium und eine qualifizierte Dissertation in der Theoretischen Philosophie.

Für Details siehe [www.philosophie.phil.uni-erlangen.de/retz.pdf](http://www.philosophie.phil.uni-erlangen.de/retz.pdf)

Die Universität Erlangen-Nürnberg strebt eine Erfüllung des Anteils von Frauen in Forschung und Lehre an und fördert daher Wissenschaftlerinnen nachdrücklich bei ihrer Bewerbung. Schwerbehinderten Bewerberinnen/Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Bewerbungen sind bis zum 30. Juli 2009 an folgenden Prof. Dr. Christian Hirtz, Lehrstuhl Theoretische Philosophie, Universität Erlangen-Nürnberg, Bismarckstraße 1, 91064 Erlangen.

**Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg**

[www.uni-erlangen.de](http://www.uni-erlangen.de)

Die Zukunft im Blick

**Forschung & Lehre**

Alles was die Wissenschaft bewegt

Foto: picture-alliance



Das Institut für Pflegewissenschaft an der Paracelsus Universität Salzburg hat es sich zum Ziel gesetzt, durch Verbindung von Forschung und Lehre, Theorie und Praxis eine wissenschaftliche Grundlage zu schaffen, die eine zeitgemäße Patientenversorgung gewährleistet und für die Pflegepraxis aktuellste wissenschaftliche Erkenntnisse generiert.

Das Institut für Pflegewissenschaft verstärkt sein Team um

### mehrere wissenschaftliche MitarbeiterInnen

im Rahmen von klinisch basierten Pflegeforschungsprojekten (Vollzeit oder Teilzeit, befristet für mind. 4 Jahre, Übernahme in ein unbefristetes Verhältnis ist möglich)

### StatistikerIn (Schwerpunkt biometrische Statistik)

(Vollzeit, unbefristet)

### PflegepädagogIn / MedizinpädagogIn

im Rahmen der Studiengangs(weiter)entwicklung unter besonderer Berücksichtigung webbasierter Studiengänge (Vollzeit, unbefristet)

Ihre Aufgaben umfassen im Sinne der Zielsetzung u. a.

- Klinische Pflegeforschung im Rahmen der Forschungsschwerpunkte und Forschungsaktivitäten des Instituts
- Projektbetreuung
- Lehrtätigkeit im Rahmen der Studiengänge des Instituts sowie
- Literaturrecherche und –aufbereitung
- Datenerhebung und –analyse
- Vorbereitung von Publikationen

Fachliche Anforderungen (je nach angestrebter Stelle):

- Abgeschlossenes Studium (Pflege-, Sozial-, Kommunikationswissenschaft, Pädagogik, Psychologie bzw. Studium mit mathematischer, statistischer oder wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung)
- Vertiefte Kenntnisse im Bereich Pflege (integrierte Versorgung, Care- und Casemanagement) sowie der politischen und strukturellen Gegebenheiten
- Wünschenswert: Erfahrung in der Prozessanalyse und Konzepterstellung sowie der klinischen Datenerhebung
- Sehr gute EDV-Kenntnisse

Persönliche Anforderungen:

- Zuverlässigkeit
- Flexibilität
- Kommunikations-, Organisations- und Teamfähigkeit

Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum **30.07.2009** an:

**Paracelsus Universität Salzburg, Institut für Pflegewissenschaft**  
z. H. Hr. Univ. Prof. Dr. Jürgen Osterbrink  
mail: [juergen.osterbrink@pmu.ac.at](mailto:juergen.osterbrink@pmu.ac.at); Tel.: +43-662-442002-1275  
Strubergasse 21, A-5020 Salzburg



EUROPÄISCHES INSTITUT FÜR ENERGIEFORSCHUNG  
INSTITUT EUROPEEN DE RECHERCHE SUR L'ENERGIE  
EUROPEAN INSTITUTE FOR ENERGY RESEARCH

At the European Institute for Energy Research (EIFER) / Universität Karlsruhe (TH) is a vacancy for a

### Group Manager for the « Geosimulation for Energy » Group

The European Institute for Energy Research (EIFER) is a common Institute of Universität Karlsruhe (TH) and Electricité de France (EDF). It was founded in September 2001. EIFER is aimed at developing or improving innovative clean energy technologies as well as tools and approaches for the sustainable development of cities, territories and industries.

Within EIFER, you are managing a team of ~ 10 people and reporting directly to the Director of EIFER. As a member of the Management Team of EIFER, you are responsible for the scientific and technical orientations of the Group, contributing actively to the strategy of the Institute. You are responsible to develop the skills and competencies in the "Geosimulation for Energy" field of research, anticipating the future needs of energy utilities in a mid to long term perspective. You are acting as a representative of EIFER towards the concerned scientific community.

Activities of the team are bringing together complexity science approaches and energy system related topics. A robust professional experience in one or both of these fields is necessary. You have several years of experience in R&D activities and are motivated for management positions.

Frequent travels in Europe are foreseen. Fluent English is compulsory. German and / or French would be appreciated.

The duration of the position is initially three years, with an option of non limited in time extension, starting on 1st September 2009. The salary is based on qualification and experience according TV-L.

If you want to join a highly motivated research group, please forward your application including all relevant information (curriculum vitae, copies on testimonials, photo, etc.) by **31.08.2009** to:

**Dr. Antoine Aslanides, Deputy Director, European Institute For Energy Research, Emmy Noether Strasse 11, 76131 Karlsruhe, GERMANY**

Universität Karlsruhe (TH) aims to increase the percentage of female researchers and managers and therefore appreciates the application of women. Preference will be given to handicapped applicants in the case of equal qualifications.



UNIVERSITÄT PADERBORN  
Die Universität der Informationsgesellschaft

The Computational Nanophotonics/Optoelectronics groups at the Physics Department of the University of Paderborn offer several positions for

### Research associates: PhD students, PostDocs (TV-L 13)

The positions require either a master degree or equivalent or a PhD in Physics or related fields. Typical contract times are up to 3 years.

The positions are located within the Priority Program 1391 „Ultrafast Nanooptics“ and the Emmy-Noether research group „Computational Nanophotonics“, both supported by the German Research Foundation (DFG). Our research focuses on the simulation of nonlinear and ultrafast light pulse propagation in nanostructures. We aim to:

- simulate the nonlinear optical response of nanostructures consisting of both semiconductors and metals to describe hybrid metamaterials,
- combine ab-initio methods with dynamical density matrix methods to create a consistent theory for optical excitations at surfaces and nanostructures,
- optimize optical response via variation of pulse shapes and nanostructure geometries using automatic optimization techniques.

Applicants should have in-depth experience with either microscopic theories of the material response or three-dimensional Maxwell simulations and should be able to significantly contribute to the above projects.

We particularly invite applications from women. Among equally qualified candidates, handicapped candidates will be given preference. The staff council can be involved, if the applicant wants to.

Please send your application to: J. Förstner or T. Meier, Theoretical Physics, University of Paderborn, Warburger Str. 100, D-33098 Paderborn, Germany.

<http://www.uni-paderborn.de>

So  
erreichen  
Sie uns

Forschung  
& Lehre

Alles was die Wissenschaft bewegt

Rheinallee 18, 53173 Bonn

Tel.: 0228 / 902 66-23

Fax: 0228 / 902 66-60

[anzeigen@forschung-und-lehre.de](mailto:anzeigen@forschung-und-lehre.de)

[www.forschung-und-lehre.de](http://www.forschung-und-lehre.de)

# Zu Ende gedacht



## **Ich beginne meinen Tag...**

*zwischen 5:30 und 6:30, wenn meine Tochter nach mir ruft.*

## **Meine besten Einfälle habe ich...**

*wenn ich meine Gedanken schweifen lasse.*

## **Wenn ich einen Rat brauche...**

*frage ich meinen Ehemann.*

## **Am meisten ärgere ich mich...**

*über mich selbst.*

## **Das nächste Buch, das ich lesen will...**

*liegt auf meinem Nachttisch – „Der Mann ohne Eigenschaften“.*

## **Wenn ich das Fernsehen anschaltete...**

*habe ich mich oft darüber geärgert. Seit dem Studium habe ich keinen Fernseher mehr.*

## **Energie tanke ich...**

*beim Schlafen; morgens bin ich wieder frisch.*

## **Wenn ich mehr Zeit hätte...**

*wäre sie auch schon wieder verplant.*

## **Mit einer unverhofften Million würde ich...**

*auch nichts anders machen.*

## **Ich frage mich manchmal...**

*wie mein Leben heute aussähe, wenn ich Pfarrerin geworden wäre.*

## **Die Wahrheit zu finden...**

*ist eine endzeitliche Hoffnung. Zum Glück gibt es in der Mathematik (und auch in der Theologie) viele wahre, also tautologische Aussagen, die interessante Strukturen in sich bergen.*

## **Das Bewusstsein von der eigenen Vergänglichkeit...**

*hilft, ein weises Herz zu erlangen (Ps 90,12).*

## **Kreativität entsteht...**

*(leider) ungeplant; es braucht jedoch Muße, Freiheit und Mut zur Unabhängigkeit.*

## **Freude an meinem Beruf...**

*lasse ich mir nicht nehmen.*

## **Die Zeit meines Studiums...**

*wünsche ich mir manchmal zurück: unendlich viel Zeit, alles mögliche zu studieren und viele andere Dinge zu tun.*

## **Wissenschaftler sind Menschen...**

*die den Dingen auf den Grund gehen.*

## **Wenn ich Wissenschaftsminister wäre...**

*würde ich so einiges anders und die Wissenschaft hoffentlich wieder attraktiver machen.*

## **Der Fortschritt von Wissenschaft und Technik...**

*wird uns noch überraschen.*

## STECKBRIEF

### **Professor Dr. Anna Wienhard**

**Alter:** 31;

**Familienstand:** verheiratet;

**Kinder:** eine Tochter;

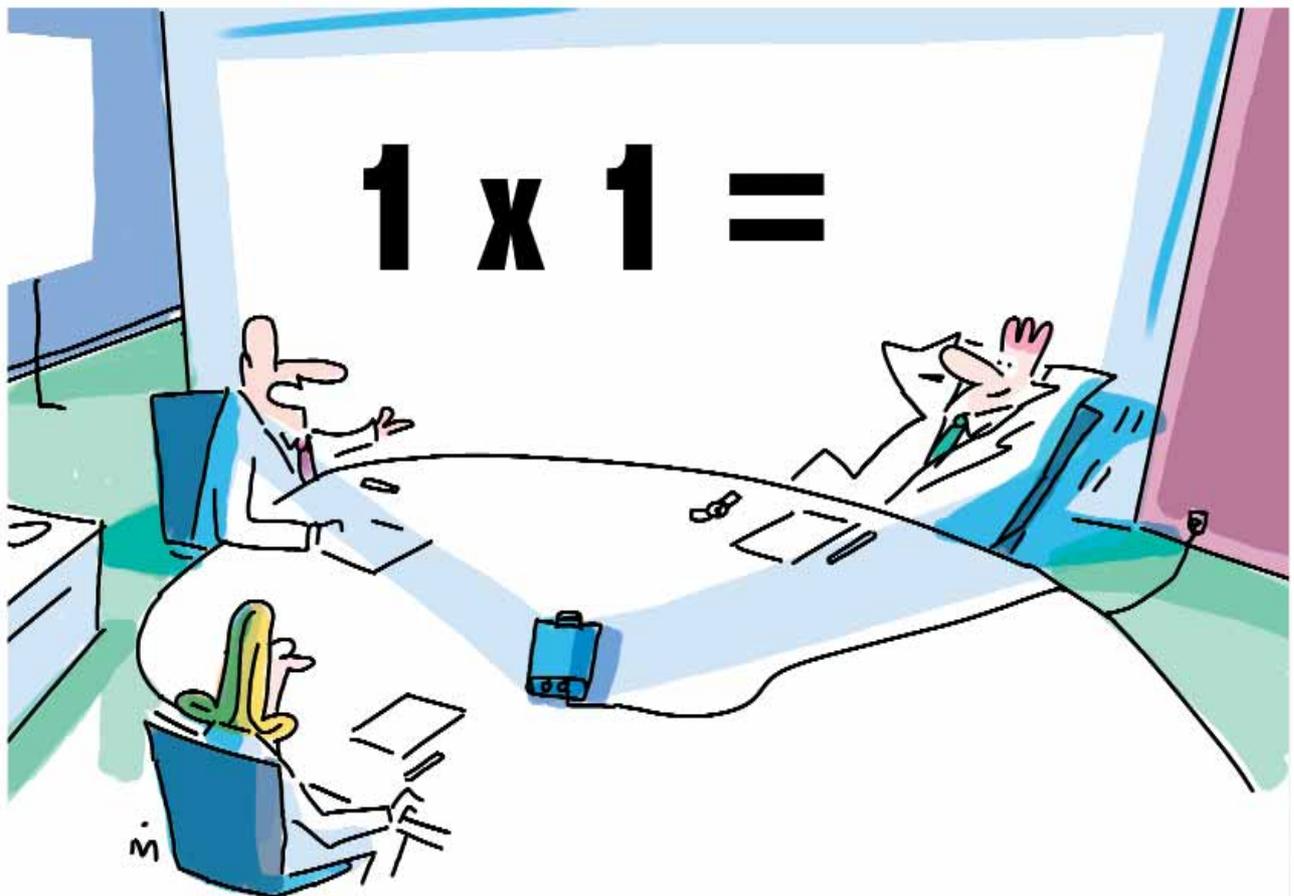
**Berufliches:** Studium der Mathematik und Evangelischen Theologie in Bonn, Forschungsprojekt „Geschichtstheologie nach der Shoah“; Promotion in Mathematik bei Professor Ballmann (Universität Bonn) und Professor Burger (ETH Zürich).

Post-doc Stationen: Universität Basel, Institute for Advanced Study Princeton, University of Chicago.

Seit 2007 Assistant Professor, Princeton University.

Mitglied der Jungen Akademie an der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften und der Deutschen Akademie der Naturforscher Leopoldina.

# Exkursion



Ich Kenne Sie doch... Sie wollen uns nur wieder in  
so eine philosophische Grundsatzdebatte  
verwickeln!